7. Jahrgang 1959 / Postverlagsort: Stuttgart 1. Heft / Januar

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

WILHELM HENNIS
Zum Problem der deutschen Staatsanschauung

GERHARD MASUR
Lateinamerika zwischen Diktatur und Demokratie

BERNHARD STASIEWSKI
Nationalsozialistische Kirchenpolitik im Warthegau

FRITZ TERVEEN
Filmregie zu Hitlers 50. Geburtstag

DOKUMENTATION
Zur Frage der Staatsführung in der Weimarer Republik

BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben
von
HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG
in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder,
Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:
DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Wilhelm Hennis . . Zum Problem der deutschen Staatsanschauung . 1

Gerhard Masur . . Der vergessene Kontinent Lateinamerika zwischen Diktatur und Demokratie 24

Bernhard Stasiewski Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939–1945 46

MISZELLE

Fritz Terveen . . . Der Filmbericht über Hitlers 50. Geburtstag . . 75

DOKUMENTATION

Zur Frage der Staatsführung in der Weimarer Republik *(Waldemar Besson)* 85

BIBLIOGRAPHIE *1*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 43651 / 45256 / 45456 – Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart O, Neckarstraße 121 – Preis des Einzelheftes DM 7.–; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.– zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im Normalumfang von 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des NER-TAMID-VERLAG in München über das Buch von Hans Lamm VON JUDEN IN MÜNCHEN bei.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
7. Jahrgang 1959 1. Heft/Januar

WILHELM HENNIS

ZUM PROBLEM DER DEUTSCHEN STAATSANSCHAUUNG[1]

Daß „Staatsbewußtsein", „Staatsgefühl", „Staatsgesinnung" Desiderata der deutschen Gegenwart sind, ist ein Gemeinplatz. Wie aber steht es um das Staatsverständnis? Welche Idee, Anschauung, „Theorie" im allgemeinsten Sinne, liegt dem gegenwärtigen deutschen Denken über Staat und Politik zugrunde?

Die Lage verdeutlicht ein Blick in die Hand- und Wörterbücher. Schlägt man etwa das große „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften" auf, das sehr kennzeichnend in all seinen früheren Auflagen „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" hieß, so wird man dort zwar einen Artikel über „Staatsschulden" und „Staatsformen" finden, nach dem Stichwort „Staat" wird man jedoch vergebens Ausschau halten – sei es, daß es vergessen wurde oder daß sich niemand fand, es zu behandeln. Auch in dem einschlägigen Fischer-Lexikon „Staat und Politik"[2] fehlen die Stichworte des Buchtitels. Dem Hinweis der Herausgeber, dem Leser sei „mit einer Formaldefinition von Staat und Politik nicht gedient", kann man zustimmen. Aber stehen denn nur „Formaldefinitionen" zur Verfügung? Sicher ist es kaum möglich, „in einer kurzen Formel zusammenzufassen, was seit zweiundeinemhalben Jahrtausend Gegenstand der theoretischen Bemühung der großen Denker der westlichen Welt gewesen ist". Aber könnte nicht das Ergebnis ihres, der Herausgeber, theoretischen Bemühens in einer solchen Formel zusammenfaßbar sein?

Das Bild wird deutlicher, wenn man den Großen Brockhaus unter „Politik" befragt. Dort erfährt man, daß Politik im „weiteren Sinne" „eine Form des Handelns" sei, die „an kein bestimmtes Sachgebiet gebunden" ist. Und noch klarer: Politik sei „jedes Handeln, das weder an personalen Werten noch an Sachwerten, sondern an Machtwerten ausgerichtet ist". Die Absicht dieser Definition ist offenbar eine wissenschaftliche, nicht eine beliebige Meinung soll vorgetragen werden, sondern eine wissenschaftlich erwiesene und haltbare. Ist dies die Absicht des Verfassers, so könnte er auf das vorwiegende Selbstverständnis jener Disziplin verweisen, die sich heute Wissenschaft von der Politik nennt. Das erwähnte Fischer-Lexikon ist uns einen Artikel „Politik" schuldig geblieben, seine Herausgeber haben aber darauf hingewiesen, daß sie bei der Planung ihres Bandes dem neuesten Stand der Wissenschaft von der Politik (Hermann Hellers „Staatslehre") insoweit glaubten folgen zu können, „als sie Probleme der politischen Macht-

[1] Nach einem im Oktober 1957 im Rahmen der Hess. Hochschulwochen in Bad Wildungen gehaltenen Vortrag.

[2] Frankfurt a. M.–Hamburg 1957. Hrsg. v. Ernst Fraenkel und K. D. Bracher. Die angeführten Stellen S. 14f und 11.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

organisation, Machtverteilung und des Machterwerbs in den Mittelpunkt der Erörterung stellten und darüber hinaus ihr Augenmerk weitgehend auf Fragen lenkten, die sich auf die Machtausübung erstrecken" (a. a. O., S. 11). Also auch hier nicht Orientierung an den Zwecken politischen Handelns, politischer Gemeinwesen (den „personalen" und „Sachwerten" des „Brockhaus"), sondern am Mittel, der „Macht" in ihren Erscheinungsformen.

Kann ein solches Verständnis des Gegenstandes Politik Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben? In jedem älteren Wörterbuch wird man unter Politik zunächst Wortbedeutungen finden, die auf das politische Gemeinwesen, in neuerer Zeit auf den Staat, verweisen. Danach ist Politik als Wissenschaft die Staatswissenschaft, als Fertigkeit die Staatskunde, im Umgang mit anderen die Staatsklugheit usw. „Politisch" als Eigenschafts- und Umstandswort ist danach, was sich auf die Politik in diesem Sinne bezieht, was dahin gehört. Am Ende eines solchen Artikels über „Politik" findet man unter „politisch" dann in der Regel noch einen Hinweis, der im „Wenig"[3] etwa lautet: „gem. überhaupt für: klug, verschlagen, listig". „Gem." bedeutet nach dem Abkürzungsverzeichnis „im gewöhnlichen Leben oder in der Umgangssprache, im Gegensatz der edleren, gewählteren, höheren Schriftsprache gebräuchlich"[4]. Man sieht: offenbar steht der „Politikus" im Sinne der Umgangssprache Modell für ein Handeln, das „weder an personalen Werten noch in Sachwerten, sondern an Machtwerten ausgerichtet ist". Ein so Handelnder wäre an der Tat mit dem „Wenig" gut beraten, dabei „verschlagen" und „listig" zu Werke zu gehen. An ihn wird Goethe im „Faust" gedacht haben, als er den Brander sagen läßt: „Ein garstig Lied! Pfui! ein politisch Lied!"

Man wird kaum sagen können, daß die Umgangssprache das Wort „politisch" vorwiegend in diesem derogativen, mißtrauischen Sinne kennt, was nur angebracht wäre, wenn es in dem dabei gemeinten Sachgebiet in der Tat nur um „Machtwerte" gehen würde. Gerade der „einfache Mann", dem die Wörterbücher diesen Sprachgebrauch in den Mund legen, hat wohl auch heute noch ein unverdorbenes Verständnis dafür, daß damit ein anormaler, „garstiger" Zustand gemeint ist. Jeder Versuch des Eindringens in den Sprachsinn würde mit Sicherheit ergeben, daß eine andere, normalere Bedeutung des Wortes noch überall präsent ist. So würde etwa ein Gespräch über die „politischen" Zustände in der Ostzone, ihr Vergleich mit der Lage in der Bundesrepublik sehr schnell auf die unvergeßbare grundsätzliche Bedeutung des Wortes verweisen, nämlich auf die Art und Weise der Realisierung der aufgegebenen Zwecke eines politischen Gemeinwesens. Als Bürger besitzen wir alle noch gewisse Rudimente einer materialen, auf den Gegenstand einer wohlgeordneten politischen Gemeinschaft bezogenen Staatsanschauung, einer „politischen Theorie". Jedermann ist ohne weiteres deutlich, wo der Unterschied der Bundesrepublik zur DDR oder dem nationalsozialistischen Unrechtstaat zu suchen ist. Eine Wissenschaft aber, die das Politische unter dem alles bestimmen-

[3] Chr. Wenig's Handwörterbuch der deutschen Sprache, 4. Aufl. Köln 1861, 585.

[4] In Grimms Wörterbuch (VII, 1880) entsprechend: „. . . der Staatskunst und Staatsklugheit gemäß . . . im gemeinen Leben auch schlau, verschlagen, listig, pfiffig."

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Aspekt der Macht und der „Willensbildung" sieht, kann auf diese Fragen nur unter Relativierung ihres Ausgangspunktes stoßen. Die vorwissenschaftlichen Ansprüche des Bürgers an die Welt der Politik, daß diese nämlich eine gut und gerecht geordnete sei, gelten der Wissenschaft in einer verbreiteten Sicht als wissenschaftlich irrelevant; sie finden Berücksichtigung allenfalls als sogenannte Daten. So beobachten wir heute die paradoxe Situation, daß das vorwissenschaftliche Verständnis des Bürgers der alten Theorie der Politik mit ihrer Orientierung am Staatszweck relativ nahe kommt. Die wissenschaftliche Politik andererseits scheint den ehemals niedrigsten Stand vorwissenschaftlicher Anschauung des Politischen in den Rang der Wissenschaftlichkeit erhoben zu haben. Die Frage drängt sich auf, wie es dazu hat kommen können und welche Richtung die Bemühungen einschlagen müssen, um diesen Zustand zu ändern.

Denn eine am Politischen im strengen Sinne des Wortes orientierte Theorie des Staates und der Politik muß sein um der sinnvollen Ordnung alles öffentlichen Lebens willen. Eine Verfassung bleibt eine Summe einzelner Paragraphen, wenn nicht Klarheit besteht über die spezifische Substanz des Staates als Gegenstand rechtlicher Regelung durch seine Verfassung. Das öffentliche Recht bleibt eine Summe von Vorschriften, Gesetzen, Anordnungen etc., die nur dadurch ausgezeichnet sind, daß mit den Mitteln des öffentlichen Rechts der Staat rücksichtsloser auf den Gewaltunterworfenen zugreifen kann, solange nicht eine Theorie der Politik, wozu der Staat da ist, für welche Aufgaben er sich des öffentlichen Rechts bedient, legitimierend und zwingend dahintersteht. Eine Theorie vom Zweck und Wesen des Staates ist auch die Basis, von der aus die Differenzen zwischen den Parteien erst vernünftigen Sinn und Ordnung bekommen. Und schließlich ist politische Erziehung, diese so wichtige heute gestellte Aufgabe, gar nicht möglich ohne die Grundlage einer einsichtigen Theorie der Politik.

Es wurde behauptet, daß wir als Bürger noch über gewisse Rudimente, Restbestände einer vernünftigen Staatsanschauung verfügen. Es ist eine der Vorfragen der größeren hier gestellten Aufgabe – der Wiedergewinnung einer inhaltlichen Theorie der Politik –, nach der Herkunft jener Rudimente zu fragen und sich Rechenschaft darüber zu geben, wie es hat kommen können, daß nur so wenig davon geblieben ist. Denn einmal sind diese Rudimente der unvermeidliche Anknüpfungspunkt für jeden Versuch einer Wiederherstellung angemessenen Staatsdenkens. Zum anderen könnte von einem Überblick über diesen Prozeß fortschreitender Entleerung aber auch einiges Licht auf die Ursachen des jüngsten deutschen politischen Unheils fallen: Kann man doch die Entwicklung, die zum Nationalsozialismus führte, einmal in der Weise schildern, daß man in der Vergangenheit überall „Vorgeschichte" dieser Entwicklung sieht, beginnend in grauer Vorzeit als kleines Rinnsal, das, sich stetig vergrößernd, schließlich alles überschwemmt. Fruchtbarer und verläßlicher aber scheint auch hier zu sein, statt der „Vorgeschichte des Heute" und Gestern, einmal der „Nachgeschichte des Vorgestern"[5]

[5] Ich übernehme diese Formulierung von Dietrich Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, HZ 174 (1952), 334.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nachzugehen. Wo ist das geblieben, von dem doch auch Deutschland einmal ausging: der gemeineuropäische Fundus allen politischen Denkens? Ist die Entwicklung des sogenannten „deutschen Staatsgedankens", den man in der Vergangenheit allzu gern gegen westeuropäisches und angelsächsisches Denken ausgespielt hat, in Wahrheit nicht zu verstehen als besonders forciertes Verschleudern gemeineuropäischer Tradition? Nicht legitime Besonderheit, sondern fragwürdige Absonderung? Auf diesem Wege kann man zwar nicht das positive Aufkommen des Nationalsozialismus erklären, wohl aber die Schwäche der Widerstandskraft. Da Tendenzen und die Möglichkeit des Faschismus in allen modernen Gesellschaften vorhanden sind, scheint mir dieser Weg auch für zeitgeschichtliche Analysen fruchtbarer zu sein als der übliche, der allein auf die „Vorgeschichte" verweist.

Versucht man von jenem älteren Traditionsbestand auszugehen, so ist das allerdings nicht möglich am Leitfaden des „Staates". Denn „Staat", der Begriff „Staat" steht ja gerade für die Entwicklung zum modernen Machtstaat, den man als „Betrieb", als „Apparat" verstehen kann, dessen sich jeder zu beliebigen Zwecken glaubt bedienen zu können, verfügt er nur über die Macht letztinstanzlicher Bestimmung, wie immer diese erworben sein mag. Wir müssen vielmehr zurückgehen auf jene Denkformen und Wissenschaften, von denen sich der moderne Staatsbegriff emanzipiert hat. Und in Deutschland eben radikaler als in England oder in den Vereinigten Staaten, wo Elemente des älteren Denkens in ganz anderem Ausmaß bis in die Gegenwart bewahrt worden sind als auf dem Kontinent und in Deutschland insbesondere. Wir Deutschen sind kein besonders konservatives, traditionsgebundenes Volk, sondern Deutschland – zumindest das intellektuelle Deutschland – steht seit Beginn des 19. Jahrhunderts für die radikalste Moderne. Marxismus, Historismus und Existenzialismus haben hier ihre Ausprägung gefunden. Nach langem Zurückbleiben ist Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts der mutwilligste Vortrupp jener Neuzeit, deren Ende man heute diagnostiziert.

Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts galten für das Gebiet der Politik andere Wissenschaften, andere Begriffe, als das heute der Fall ist. Immer der Vorgeschichte zugewandt, der einzelnen Idee und nicht dem System, dem Individuellen und nicht dem Allgemeinen verbunden, ist die Systematik des älteren Denkens heute völlig vergessen[6]. Sie erscheint der politischen Ideengeschichte so uninteressant, daß man kaum Arbeiten über diesen Gegenstand entdecken wird, so augenfällig er jedem ist, der einmal eine ältere Universitätsbibliothek benützt, die noch zur Zeit der Geltung des alten Wissenschaftssystems angelegt wurde. Wenn man im systematischen Katalog jener alten Bibliotheken Literatur über Verfassungsrecht, Verfassungstheorie, Bürgerkunde etc. sucht, so wird man sie nicht finden unter dem Abschnitt Rechtswissenschaft, sondern man wird den größten Teil dessen, was wir heute als

[6] Wichtige Hinweise auf ihre große Bedeutung finden sich in den verschiedenen Arbeiten Otto Brunners, dem wir die Rekonstruktion der alten „Ökonomik" verdanken. Vgl. die Literaturangaben im Art. „Hausväterliteratur", HDSW 5, 92f.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

öffentliches Recht bezeichnen, unter dem Oberbegriff „Politica" entdecken. Staatsrecht, Verfassungsrecht, Staatstheorie gehören dabei unter dem Sammelbegriff „Politica" zum Bereich der „praktischen", der Moralphilosophie, die neben der „Politik" die „Ethik", d. i. die Lehre vom sittlichen Verhalten des Einzelnen, und die „Ökonomik", d. i. die Lehre vom „Haus", umfaßt. Vorgeordnet der praktischen Philosophie ist die theoretische mit ihren Hauptteilen Logik, Metaphysik und Physik. Mit geringen Differenzierungen ist dies das durchgehende System der abendländischen Philosophie von Aristoteles bis Christian Wolff.

Womit haben es die Disziplinen der praktischen Philosophie zu tun? Sie handeln vom angemessenen rechten Verhalten, der Lebensführung des Menschen und den sozialen Ordnungen und Bedingungen, in denen sich dieses Leben abspielt. Ist die Ethik eine Lehre vom sittlichen Verhalten des Einzelmenschen, so handelt die Ökonomik vom Haus, d. h. von allen Tätigkeiten und zwischenmenschlichen Beziehungen in diesem, vom Verhältnis zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Hausvater und Gesinde, aber auch von allen nützlichen Verrichtungen im Rahmen der häuslichen Wirtschaftsführung. „Politik" schließlich ist die Lehre vom Eingeordnetsein des Einzelnen in eine Polis, eine „res publica". So wie die Ökonomik in erster Linie Hausväterlehre ist, so handelt die Politik in ihrem Hauptteil von der Herrschaft über das Gemeinwesen. Das Gemeinsame dieser drei Wissenschaften besteht darin, daß es in ihnen stets darum geht, aufzuzeigen, wie der Mensch leben soll und damit auch welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit er so leben kann. Der zentrale Begriff, Anfang und Ende der praktischen Philosophie ist der der Tugend, ein uns heute so fernes Wort. Aber gleich, ob es die arete der Griechen, die virtus der Römer und der Scholastik oder die Tugend der Aufklärungsphilosophie ist, stets sind es nur Variationen eines großen durchlaufenden Themas: das bene et honeste vivere, das tugendhafte, das Gott wohlgefällige Leben. Und zwar ist ein solches Leben dem Menschen aufgegeben, er kann sich nicht beliebig dafür oder dagegen entscheiden oder auch etwas ganz anderes „setzen", sondern es ist mit seiner Natur als vernünftigem Wesen gesetzt. Teleologisch ist dieses Denken von Aristoteles bis in die Aufklärungsphilosophie hinein. Der Mensch soll tugendhaft leben. Und die Wissenschaft hat es mit nichts anderem zu tun, als zu erörtern, wie die Erfüllung dieses Zweckes und Zieles möglich ist, wie tugendhaftes Leben gewährleistet werden kann. Aus diesem Grunde ist die Staatsformenlehre so wichtig, denn in ihr wird entschieden, welche Staatsform es erlaubt, tugendhaft zu leben und welche nicht. Die alte Staatsformenlehre ist nicht so platt, wie sie zumeist dargestellt wird, als ob es in ihr nur darum gehe, ob einer, mehrere oder alle herrschen, sondern es geht ihr zentral darum, ob man gut leben, ob man ein menschlicher Würde gemäßes, tugendhaftes Leben führen kann. Und so findet das wichtigste Anliegen dieser politischen Wissenschaft auch seine angemessene literarische Form in der Gattung der Fürstenspiegel, derer man sich von der Antike bis ins 18., ja 19. Jahrhundert hinein bedient, um dem Fürsten, dem, der im Regiment sitzt, zu sagen, zu explizieren, wie er sich verhalten muß, damit sein Regiment ein „gutes" ist, und das bedeutet, daß diejenigen, die unter

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesem Regiment leben müssen, tugendhaft, anständig, gerecht, „menschenwürdig" würden wir sagen, leben können. Andererseits sind die schlechten, die tyrannischen Staatsformen eben dadurch gekennzeichnet, daß der Einzelne in ihnen nicht gut leben kann, daß er kein tugendhaftes, sondern ein böses Leben führen muß. Der Begriff, an dem die erste Herrschaftsaufgabe immer wieder bestimmt und gemessen wird, ist der der salus publica, des bonum commune, der gemeinen Wohlfahrt, des öffentlichen Wohls. Das ist bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht das Wohl des Volkes oder des Staates als politischer Institution, diese Wendung nimmt der Begriff erst im Absolutismus, sondern es ist das gemeine, das jeden Menschen angehende Wohl als Bedingung humaner Existenz. Bonum commune und tugendhaftes Leben sind zwei Seiten einer Sache[7].

Da dem Regiment, der Herrschaft solch große Aufgaben gegeben sind, wird es als „Amt", als officium verstanden. Es ist nur eine Fortentwicklung dieser alten Gedanken, wenn die englische Aufklärungsphilosophie die Herrschaft als „trust", als anvertraute Aufgabe bezeichnet. Sie ist kein Eigentum, mit dem man beliebig schalten und walten könnte – das tut der Tyrann –, sondern das Regiment, alle Ausübung obrigkeitlicher Autorität ist ein anvertrautes Gut, und darum sind die Formen, in denen man in ein Amt hineinberufen wird, in der alten Welt auch so wichtig und durchdacht. Der Eid, den noch heute ablegen muß, wer in ein öffentliches Amt berufen wird, ist ein letzter Überrest. Man verpflichtet sich, sein Amt richtig wahrzunehmen. Da das eine sittliche Aufgabe ist, sind die persönlichen Eigenschaften des Amtsträgers ein außerordentlich wichtiger Bestandteil dieser älteren Wissenschaft.

Auch die seit dem Mittelalter vertretenen und sich mehr und mehr in den Vordergrund schiebenden naturrechtlichen Vertragslehren ändern am Zweck des gemeinen Wesens zunächst – sehen wir von solch kühnen Neuerern wie Thomas Hobbes einmal ab – noch nichts, wie man wohl überhaupt nie genügend beachtet, daß das sogenannte Naturrecht ja nur höchst bedingt als Disziplin für sich angesehen werden kann. Vielmehr ist es von Aristoteles bis Wolff ein Teilgebiet, ein Theorem innerhalb dieser umfassenden Lehre von der Politik, ein Theorem, das sich erst in seiner letzten Stufe zu einer eigenen Disziplin auswächst, die das Erbe der alten Politik übernimmt, um es schließlich durch die Trennung von Recht und Sitte zu zerstören. Zunächst sind die Vertragslehren aber nichts als Garantien zur Sicherung des gleichbleibenden Staatszwecks, des guten Regiments, wie sich an der Geschichte des Widerstandsrechts, der Rechtsfolge, die eintritt, wenn der Herr, der im Regiment sitzt, nicht gut, nicht tugendhaft regiert, ja deutlich ablesen läßt.

Die Aufklärung bezeichnet die letzte Stufe dieser abendländischen, gemeineuropäischen politischen Wissenschaft. Der aufgeklärte absolutistische Wohlfahrts- und Polizeistaat entfaltet die alten Gedanken noch einmal zu äußersten Konsequenzen, um dann schnell in die Moderne umzuschlagen. Seinen Zusammenhang mit der älteren Tradition erkennt man am einfachsten schon an jenem Begriff, der

[7] Viel Material findet sich bei Walther Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten in der deutschen Staats- und Rechtsentwicklung, Festschrift f. Alfr. Schultze, Weimar 1934, 451 ff.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem ganzen Staatstyp den Namen gab, dem der Polizei. Denn im Polizeibegriff, der etwa den Bereich umfaßt, der seit Lorenz von Stein die innere Verwaltung bezeichnet, stecken die für die Zeit entscheidenden Aussagen über den Staatszweck. Er ist identisch mit dem, was die Zeit Sorge für die gute Ordnung nennt, und zwar bezogen auf die Möglichkeit eines tugendhaften, glückseligen Lebens. Noch im § 10 II 17 des Preußischen Allgemeinen Landrechts, der den modernen, auf Sicherheit und Abwehr von Gefahren begrenzten Polizeibegriff durchsetzt, stecken die klassischen Formeln. Die Polizeigewalt wird beschränkt auf die „Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung" und auf Gefahrenabwehr vom „Publico". Wenn in dieser berühmten Definition noch von der Sorge für die öffentliche „Ruhe" die Rede ist, so war dies durchaus nicht ausschließlich in dem bekannten obrigkeitsstaatlichen Sinn des „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" zu verstehen. Vielmehr steckt in diesem Begriff der öffentlichen Ruhe auch immer noch der uralte Gedanke, daß Staatszweck, Aufgabe des Staates die Herstellung eines Zustandes des Friedens, der „tranquillitas" ist, ein Zustand, der die Voraussetzung für ein gutes Leben ist.

Jedenfalls stehen Deutschland und Österreich noch bis in das 18. Jahrhundert hinein durchaus in der allgemeinen europäischen Tradition, haben sie sogar fester bewahrt als England und Frankreich. Friedrich d. Gr. und Josef II. waren zu ihrer Zeit alles andere als Symbole des Obrigkeitsstaates. Sie waren gemeineuropäische Vorbilder für Aufklärung und vernünftiges Regiment. Allerdings sollte jene penetrant bevormundende Art, mit der etwa Josef II. dafür zu sorgen trachtete, daß auch jeder seiner Untertanen „glückselig" werde, schnell mißliebig werden.

Aber schon zuvor gehen die Linien auseinander. Das alteuropäische Denken war ein wesentlich teleologisches, d. h. auf ein summum bonum, auf ein Ziel bezogenes. Zweck des Staates ist das Gemeinwohl, das wir als Zustand bezeichneten, der ein tugendgemäßes Leben ermöglicht. Der erste, der davon nichts mehr weiß, ist Machiavelli. Politik ist ihm eine Technik des Machterwerbs; nach dem Telos politischer Macht wird nicht mehr gefragt. Ihm folgt ein schärferer, wesentlich systematischer Denker: Thomas Hobbes[8]. Seine über Jahrhunderte hinausreichende Wirkung liegt weniger darin, daß er versuchte, den Absolutismus naturrechtlich zu begründen, das war für England eine zeitgeschichtliche Episode, sondern dieser Zeitgenosse Newtons und Descartes' wirft das ganze bis dahin vorgegebene, in der Natur des Menschen als Vernunftwesen begründete Zwecksystem um. Denken heißt rechnen. Nicht nach obersten Zwecken, Aufgaben, Gütern, sondern nach letzten Ursachen muß man ausschauen. Nicht die Pflichten, sondern die Rechte des Menschen sind das Primäre. Begründet die Rechtstheorie bis dahin die Rechte des Einzelnen, damit er seinen Pflichten nachkommen kann, so stehen nun die Rechte an erster Stelle, von den Pflichten ist nicht mehr die Rede, es sei denn, es seien rechtliche, mit der staatlichen Ordnung gegebene Pflichten, d. h. Zwangs-

[8] Die beste Einführung in Hobbes gibt Leo Strauss, The Political Philosophy of Hobbes, Chicago 1952. Vgl. auch dessen Naturrecht und Geschichte, Stuttgart 1956, 172 ff.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

pflichten. Ein „summum bonum", ein Gemeinwohl, etwas, das allen Menschen als Menschen gemein ist, wenn sie ihrer Menschennatur gemäß leben wollen, gibt es für Hobbes nicht; die alten Moralphilosophen hätten davon geschrieben, er kenne keines. Der eine wolle das, der andere das. Gemein sei den Menschen neben dem Machttrieb nur eines, eine letzte tiefe Leidenschaft: die Todesfurcht, der Trieb zur Selbsterhaltung. Die Angst um das Leben und den Genuß der äußeren Güter führe die Menschen in den Staat, nicht aber Bedürfnis und Aufgabe, der Möglichkeit höherer menschlicher Vollkommenheit teilhaftig zu werden.

Aber Machiavelli und die Lehre von der Staatsräson werden in England und in Amerika nicht rezipiert. Und nicht Thomas Hobbes, sondern die Fortsetzer der Common-Law-Tradition und John Locke, der altes und neues Denken mit Vorsicht mischt, werden richtungweisend für die englische und amerikanische politische Theorie. In Edmund Burke verfügt England über den entschiedensten Verteidiger der älteren Grundlagen des politischen Denkens im Moment ihrer größten Infragestellung. Mächtige Dokumente dieser älteren Welt durchaus vorrevolutionären Charakters sind die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung der Vereinigten Staaten, Dokumente, die nur aus ihrem Zusammenhang mit der älteren Theorie der Politik, der Lehre vom „Government", angemessen zu verstehen sind. Und so gibt es in England und in Amerika bis in unsere Tage keine eigentliche Staatstheorie, sondern nur die Fortsetzung jener Lehre vom „Government". Erst die allerjüngste Entwicklung stellt diese Tradition nicht weniger radikal in Frage als in Deutschland; nicht zuletzt unter kontinentalem, insbesondere deutschem Einfluß.

Wie lebendig diese ältere Tradition im angelsächsischen Denken fortgeführt wird, sei an zwei Beispielen verdeutlicht. Zu den eigenartigsten Thesen der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gehört der Satz, die Menschen hätten nicht nur ein angeborenes Recht auf Leben und Freiheit, sondern auch auf die „Verfolgung ihres Glückes" (pursuit of happiness). Man hat darin die verfassungsrechtliche Sanktionierung einer platt egoistischen Nützlichkeitsethik sehen wollen. In Wahrheit braucht man die Unabhängigkeitserklärung nur bis zum Ende zu lesen, das eigentümliche Portrait Georgs des Dritten als eines „Tyrannen" auf sich wirken zu lassen und bedenken, daß nach dieser Erklärung alle Regierung dem Zweck dient, Sicherheit und Glück der Bürger zu fördern, um den hergebrachten, „klassischen" Charakter dieses „Rechtes" auf das „gute Leben" zu erkennen. Was hier in die Form eines Rechts gegossen wird, ist der zentrale Gedanke der abendländischen politischen Philosophie. Es soll ein jeder ein vollkommenes, „glückseliges" Leben, ein Leben der felicitas führen können. Die ältere Tradition kommt auch darin zum Ausdruck, daß bekanntlich alle sogenannten Grundrechte im angelsächsischen Rechtsbereich nicht als „subjektive öffentliche Rechte" des Individuums gegenüber einer potentiell allmächtigen Staatsgewalt begriffen werden, sondern daß umgekehrt „die Legitimität der Ausübung der Staatsgewalt davon abhängig ist, daß der staatliche Hoheitsakt entweder ausdrücklich oder auf Grund von Generalklauseln oder Herkommen gestattet ist" und mit der sinngemäßen Interpretation der verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte zu vereinbaren

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist[9]. Schließlich ist das ganze kunstvolle System der amerikanischen Verfassung, die Art und Weise, wie das government institutionalisiert wird, checks and balances, rule of law, Föderalismus, richterliches Prüfungsrecht usw. innerlich gerechtfertigt, weil nach Meinung der Verfassungsväter die Zwecke der Union – wie sie in der Präambel aufgeführt werden – mit einem solchen „Instrument of Government" besonders gut zu gewährleisten sind. Auch die Bindung der staatlichen Machtausübung an den consent des Volkes wird zutiefst immer noch dadurch gerechtfertigt, daß solche Bindung die Erfüllung der staatlichen Zwecke mehr als alles andere zu sichern geeignet ist. Die Verfassung ist ein Instrument zur Realisierung der aufgegebenen, keineswegs beliebig gesetzten Zwecke des Gemeinwesens, ein Gedanke, der uns Grund und Maß alles vernünftigen Verfassungsdenkens zu sein scheint.

Ein eindrucksvolles Beispiel für das Weiterwirken des älteren Denkens im amerikanischen Verfassungsrecht ist auch die sogenannte politic oder police power. Bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts durfte man sich im Land der unbegrenzten Möglichkeiten ohne allzu große Nachteile für das Wohl der Bürger auch im Verfassungsrecht ein Denken im Stil des Manchester-Liberalismus leisten. Aber als sich gegen Ausgang des vergangenen Jahrhunderts auch in den USA die unerfreulichen, unmenschlichen Begleiterscheinungen des ungehemmten Kapitalismus zeigten, da forderte es der Zweck eines guten Gemeinwesens, daß man der Aufgaben, die damit gestellt wurden, auch Herr wurde. Da das amerikanische Verfassungsrecht aber immer von spezifischen „powers", Kompetenzen ausgeht, die dem Government zur Erfüllung der Staatszwecke gegeben sind, die Verfassung aber eine besondere Kompetenz, die es erlaubt hätte, in den Wirtschaftsprozeß einzugreifen, nicht vorsah, da diente einmal die „interstate commerce clause" als Grundlage für eine tief eingreifende Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, zum anderen besann man sich auf eine aus der Natur des Staates folgende Kompetenz für die öffentliche Wohlfahrt, für menschenwürdiges Leben zu sorgen, die man „politic power, police power" nannte. Diese geht weit über unsere deutsche Polizeigewalt hinaus. Sie bezeichnet nichts anderes als die ewige Aufgabe der „Polis", die Möglichkeiten eines guten Lebens sicherzustellen[10].

Auch das englische politische Denken ist bis an die Schwelle der Gegenwart durch seine relative – im Vergleich zur Lage in Deutschland – Unberührtheit von den spezifischen Inhalten „modernen", nachmachiavellistischen Staatsdenkens ausgezeichnet. Jedenfalls ist der Prozeß des Abbaus der älteren politischen Philosophie nicht so allbestimmend wie in Deutschland. Der Staat bleibt in England für das gute Leben verantwortlich und die leichtere Anpassung des englischen Regierungs- und Parteiensystems an die sozialen Forderungen der modernen Welt hängt aufs engste hiermit zusammen. Obwohl das allgemeine Wahlrecht in England später als in Deutschland eingeführt wurde, erklärt sich das frühere Begreifen der mit der

[9] Ernst Fraenkel, Jahrbuch d. öffentl. Rechts, NF 2 (1953), 46.

[10] Die letzte Übersicht über die umfangreiche Literatur zur police power gibt Ruth Locke Roettinger, The Supreme Court and State Police Power, Washington D. C. 1957.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neuen gesellschaftlichen Struktur gestellten Probleme zu einem guten Teil daraus, daß es sowohl den Konservativen wie den Liberalen vorgegeben blieb, daß der Staat eine vernünftige Einrichtung für vernünftige, bestimmte Zwecke ist, die mit dem Leben des Menschen als sozialem Wesen gegeben sind. Der Staat und sein Zweck bleibt trotz aller Wandlung der Herrschafts- und Gesellschaftsform vorgegeben. Er ist kein beliebiges Produkt des Volkswillens, das Volk kann sich nicht für diesen oder jenen entscheiden, sondern er bleibt bei aller Anpassung an die moderne Welt – unbestrittener als bei uns – im Kern der alte. Das Volk hat allerdings die Kompetenz zu bestimmen, auf welche Art der Staatszweck realisiert wird, insbesondere hat es zu entscheiden, wer mit der Aufgabe, politische Gewalt auszuüben, betraut wird. In diesem Zusammenhang bleibt in Amerika und England auch immer ein Denken lebendig, das sich daran orientiert, daß die Amtsträger, die Inhaber der hohen Staatsämter, bestimmte Tugenden besitzen müssen, die vorauszusetzen sind, damit ein Amt richtig ausgefüllt werden kann. Der Streit, ob dieser oder jener Kandidat Präsident wird, geht in den Vereinigten Staaten, vielleicht mit Ausnahme der Zeit von Wilson bis zum jüngeren Roosevelt, wo sich in der Tat große, weltanschauliche und soziale Gegensätze auftaten, im Kern doch immer auch noch darum, ob dieser oder jener Mann die Qualitäten, die „Tugenden" besitzt, die erforderlich sind, um dieses große Amt richtig wahrzunehmen. Die Tugend der Bürger und die Tugend der Amtsträger bleibt in den angelsächsischen Ländern ein nie ganz aufgegebener Bestandteil politischen Denkens.

Auf dem Kontinent werden die Tugendlehren entweder zu einem Ferment der Revolution oder sie gehen unter. Da es für den Funktionswandel der älteren Begriffe, werden ihre Grundlagen einmal verschoben, das vielleicht wichtigste Beispiel ist, möchte ich diesen Wandel der Funktion[11] des Tugendbegriffs kurz schildern.

Man meint in der Regel einen letzten Anklang der älteren Tradition bei Montesquieu zu finden. In dem berühmten dritten Buch des „Esprit des Lois" wird bekanntlich als „Prinzip" der Monarchie die Ehre bezeichnet, der Aristokratie sei Mäßigung – modération – wesentlich, Tugend aber sei das Prinzip der Demokratie. Aber Montesquieus Sprachgebrauch hat kaum noch etwas mit der alten Welt gemein. Das ist nicht die aufgegebene, in der kontemplativen Weisheit kulminierende Tugend der Alten. Hier geht es nicht mehr um das Telos, sondern um die Causa, um ein Prinzip im Bewegungsgesetz der Erfindung Staat. Die Staatsformen funktionieren nicht, wenn ihre obersten Souveräne nicht von jenen Prinzipien beseelt und geleitet werden. Aber mit christlicher oder sonstiger Moral haben die „principes" und hat auch die Tugend nichts mehr zu tun. Montesquieu hat daraus auch kein Hehl gemacht, im Gegenteil, in diesem Punkt – (daß er da „neue Gedanken" gehabt habe) – richtig verstanden zu werden, war ihm so wichtig, daß er es jedem Leser in der Vorerinnerung der Ausgabe von 1758 auf das schärfste einprägte. Ja, dieser Punkt war ihm so wichtig, daß er ihn noch durch eine nähere

[11] Die inhaltlichen Wandlungen müssen hier unberücksichtigt bleiben. Die Vitalisierung des Begriffs seit Machiavelli ist bekannt.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Beleuchtung" präzisierte. „Il est essentiel qu'on lise cet Eclaircissement" hat Montesquieu später seinen Kritikern vorgehalten[12]. Es ist für sein Verständnis von größter Bedeutung, das zu beherzigen. Montesquieus Verfassungslehre als durch ein „Menschenbild" qualifiziert zu sehen und sie den „technischen" Verfassungen des bürgerlichen Rechtsstaates des 19. Jahrhunderts entgegenzuhalten, scheint mir zumindest mißverständlich zu sein. Montesquieus Verfassungsdenken ist so technisch wie das Denken eines Newton oder James Watt. Die vertu des Republikaners ist der Dampf, der die Maschine Demokratie am Laufen hält. Gleich die ersten Sätze des großen Werks, eben jene Vorerinnerung, machen das moderne Denken wunderbar klar. Es heißt da: „Für das Verständnis der vier ersten Bände dieses Werkes ist zu bemerken: Was ich die Tugend in der Republik nenne, ist die Liebe zum Vaterland, d. h. die Liebe zur Gleichheit. Es ist weder eine moralische noch eine christliche Tugend, es ist die politische Tugend. Sie ist die Triebfeder, welche die republikanische Regierung in Bewegung setzt, wie die Ehre als Triebfeder die Monarchie bewegt . . . Es kam darauf an, neue Worte zu finden oder den alten eine neue Bedeutung zu geben. Diejenigen, die das nicht begriffen haben, haben mich ungereimte Dinge sagen lassen, die in allen Ländern der Erde Empörung auslösen würden. Denn in allen Ländern der Erde hält man auf Moral."

„In allen Ländern der Erde", aber was hält Montesquieu von ihr, möchte man fragen, welche Rolle, „Funktion" oder was immer spielt sie im Mechanismus seines Staates? Die ältere politische Theorie sagt oft die wichtigsten Dinge durch Schweigen. Jene Vorerinnerung fährt fort: „Man muß beachten, daß es einen sehr beträchtlichen Unterschied ausmacht, ob man sagt, daß eine bestimmte Eigenschaft, Seelenart oder Tugend nicht die bewegende Triebfeder einer Regierung ist, oder ob man behauptet, daß sie in dieser Regierung nicht statthat. Wenn ich sagen würde, dieses Rad oder Rädchen ist nicht die Triebfeder, welche die Uhr in Bewegung setzt, würde man daraus folgern, daß es überhaupt nicht in der Uhr ist?" In der Tat hat Montesquieu nie behauptet, die überkommene Moral habe keinen Ort in seinen Verfassungsuhren, als kluger und verständiger Mann hat er sogar das Gegenteil gesagt. „Denn in allen Ländern der Erde hält man auf Moral." Was sie dort zu suchen hat, steht auf einem anderen Blatt. Montesquieu hat es nie beschrieben.

Wird die überkommene Moral von Montesquieu aus dem Fragenkreis der politischen Theorie ausgeklammert, so sind seine Thesen doch von größter Bedeutung für eine angemessene Theorie der Verfassung. Die moderne Welt ist eine revolutionäre Welt, sie hat eine radikale Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung erlebt. Hier wird das komplementäre Verhältnis von „Gesellschaft" und „Staat", Sitten und Herrschaftsweise zu einem theoretischen und praktischen Verfassungs-

[12] Ich zitiere nach der deutschen Übersetzung von Ernst Forsthoff, Tübingen 1951. Zur Ergänzung wurde die Ausgabe der „Oeuvres Complètes de Montesquieu" von André Masson, Paris 1950 ff. herangezogen. Die „Eclaircissements" stehen am Schluß des 2. Bandes des „Esprit des Lois", bei Masson I, 494 ff. Wichtige Ergänzungen aus den Fragmenten ebd. Bd. III, 659 ff.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

problem ersten Ranges, und das Bewußtsein dieser Lage spricht aus den „principes" seiner Regierungsformen. Sie sind die vorauszusetzende „ambiance", condiciones sine quibus non in einer sich emanzipierenden Welt[13]. Eine Monarchie, die ihre verschiedenen Stände nicht „nach Gebühr" ehrt, scheitert. Eine Aristokratenherrschaft, die ihre Vorrechte nicht mit Maß zu gebrauchen weiß, wird man nicht lange ertragen. Und eine Demokratie ohne Opferbereitschaft und Selbstzucht ihrer Bürger wird Beute des Tyrannen werden.

Montesquieu ist kein revolutionärer Denker, er ist nur ein Denker in einer revolutionären Situation. Sein Tugendbegriff ist modern, insofern als er mechanisch, technisch, kausal verwandt wird. Er würde nicht bestreiten, daß es neben der vertu politique auch noch die allgemeine Moral gibt, ja ihr Geltung zukommt, nur in einem anderen, ihn, den Politiker nicht interessierenden Bereich der „Doktrin" und des „Dogmas"[14]. Skeptisch werden Sein und Sollen geschieden, aber nur das Sein interessiert. Und hier ist die „Tugend" eine kausale Bedingung, kein aufgegebener Selbstzweck mehr.

Die wirklich revolutionäre Fortentwicklung des Begriffs findet sich erst bei Rousseau. Statt vieler anderer möglichen Beispiele aus dem Werke Rousseaus stehe eine Stelle, in der er selbst den revolutionären Charakter seiner neuen Lehre bezeugt[15]. In den „Bekenntnissen" erzählt er, wie er mit besonderer Liebe an jenem Buch gearbeitet habe, das als eine umfassende Analyse der politischen Einrichtungen angelegt war, von dem er aber nur ein Bruchstück, den „Contrat Social" veröffentlicht hätte. Mit der größten Lust habe er darüber nachgedacht, und habe dabei gesehen, „daß alles völlig von der Staatskunst abhing und daß jegliches Volk, wie man es auch anstellen wollte, niemals etwas anderes sein würde als das, wozu die Natur seiner Regierung es machen wird. Und so schien sich mir denn jene große Frage nach der besten Staatsform auf den Satz zu beschränken: Wie muß die Regierung beschaffen sein, die geeignet ist, das tugendhafteste, erleuchtetste, weiseste, kurz, das im weitesten Sinne beste Volk zu bilden?"

So weit ist das noch wenig originell. Daß das tugendhafte Leben mit der Staatskunst zusammenhängt, hatte man seit Aristoteles ja immer gesehen. Gerade darum hielt man ja auch die Frage für so wichtig: Wie muß der Staat beschaffen sein, damit der einzelne tugendhaft leben kann? Aber nun die Antwort Rousseaus: „Ich hatte zu entdecken geglaubt, daß diese Frage ziemlich nahe jener anderen, wenn

[13] Zum Problem der gesellschaftlichen Bedingungen aller verfassungsrechtlichen Ordnungen vgl. vor allem Dietrich Schindler, Verfassungsrecht und soziale Struktur, 3. Aufl. Zürich 1950.

[14] In einer Auseinandersetzung mit der kirchlichen Zensur hat Montesquieu betont, es handele sich bei seinem Werk um ein „traité de politique, dont la matière est absolument étrangère aux matières de doctrine et de dogme". (ed. Masson III, 648).

[15] Vgl. Bekenntnisse, 2. Teil 9. Buch; hier z. T. nach der Übertragung von Ernst Hardt (Insel-Verlag) 1956, 515ff. Eine Darstellung des Projekts der „Sensitiven Moral" findet sich auch in der Einleitung der „Alphonsine" der Madame de Genlis. Sie kommentierte Rousseaus Theorie mit der Feststellung, es sei ihr wenig wahrscheinlich, daß die Tugend durch gute Verdauung bedingt sei.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch völlig von ihr verschiedenen stände: Welches ist die Regierungsform, die ihrem Wesen nach dem Gesetz stets am nächsten kommt?" Also diejenige Staatsform bewirkt das tugendhafteste Volk, die dem Gesetz, und zwar so, wie er es versteht, d. h. der „volonté générale", am nächsten kommt.

Wenige Seiten weiter erzählt Rousseau von einem anderen Buch, das er plante. Dieses Werk sollte den Titel tragen: „Die sensitive Moral oder der Materialismus der Weisen". Im Einklang mit den Lehren der zeitgenössischen sensualistisch-materialistischen Psychologie habe er, indem er sich selber beobachtete und an anderen Menschen zu erforschen suchte, worauf ihre verschiedene Art zu sein zurückzuführen sei, gefunden, „daß sie zum großen Teil von dem früheren Eindruck äußerer Gegenstände abhingen und daß wir, unaufhörlich durch unsere Sinne und unsere Organe verändert, diese Veränderungen, ohne dessen gewahr zu werden, in unsere Gedanken, unsere Gefühle und sogar in unsere Handlungen hineintrügen". Er fährt fort: „Den vielen schlagenden Beobachtungen, die ich gemacht, ließ sich nicht widersprechen, und durch ihre physische Grundlage schienen sie mir geeignet, eine äußere Lebensordnung aufzustellen, die, je nach den Umständen verändert, die Seele in einem Zustand erhalten und hineinversetzen konnte, der für die Tugend am förderlichsten war."

Der radikale Wandel ist offenbar. Ist bis dahin die Tugend etwas dem Menschen Aufgegebenes ohne Rücksicht auf seine Schwächen und psychischen Affekte, so wird nun das Problem auf eine völlig neue Basis gestellt: die Tugend wird zu einem Produkt sinnlicher Erfahrungen. Rousseau hat Konsequenzen aus diesem Gedanken im politischen Bereich gezogen, die ein Vorgriff auf die Praxis totalitärer Propaganda sind. Sein Verfassungsentwurf für Polen ist reich an Beispielen. Berühmter sind die pädagogischen Konsequenzen, die er im „Emile" aus jener Theorie gezogen hat: der Zögling muß eine künstlich geschaffene Lage nach der anderen bewältigen, an ihrer Meisterung reift er. Schwärmerisch heißt es in den „Confessions": „Die Himmelsstriche, die Jahreszeiten, die Geräusche, die Farben, die Dunkelheit, das Licht, die Elemente, die Nahrung, Lärm, Stille, Bewegung, Ruhe, alles wirkt auf unseren Körper und folglich auf unsere Seele, und alles bietet uns tausend fast sichere Handhaben, die Gefühle, von denen wir uns beherrschen lassen, schon in ihrem Ursprung in die Gewalt zu bekommen." Die Himmelsstriche, die Jahreszeiten, die Elemente . . ., für die Umsetzung in politische Praxis waren das etwas schwer zu handhabende Determinanten. Man mußte die Theorie der Abhängigkeit der Tugend von äußeren Erfahrungen nur noch etwas mehr fixieren, präzisieren, um „sichere Handhaben" der Revolution zu haben.

Die gegenwärtig verbreiteten Bemühungen, Karl Marx für die deutsche Philosophie humanistischer Prägung in Anspruch zu nehmen, seine Anthropologie in den Zusammenhang der idealistischen Philosophie zu stellen, ihn allein aus seiner Beziehung zu Hegel zu verstehen, müssen wichtige Aussagen von Marx mit Stillschweigen übergehen. Lenin und seine Schule sind in vielem wohl die getreueren Interpreten seiner Gedanken als die gegenwärtig geläufigen Bemühungen um Marxens philosophische Anthropologie eines „realen Humanismus". Soweit aus Marx'

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Andeutungen – denn mehr besitzen wir nicht – überhaupt etwas zu entnehmen ist, hat diese Anthropologie im Kern nichts anderes zum Inhalt als die Forderung schlechthin unbedingter Selbstbestimmung, die man bei so vielen seiner literarischen Zeitgenossen findet. Wichtig, welthistorisch und philosophisch ist Karl Marx einzig wegen der Radikalität der Folgerungen, die er aus Gedankengängen zog, die die philosophische Entwicklung seit Hobbes und Descartes allgemein entfaltet hatte. Hegels Dialektik gab seiner Lehre den Schwung und die fanatische Siegesgewißheit, ihre eigentliche Grundlage stammt aus älteren Quellen. Ein Satz aus der „Heiligen Familie" zeigt, worum es geht und den innigen Zusammenhang mit Rousseaus Thesen. Dort heißt es: „Es bedarf keines großen Scharfsinnes, um aus den Lehren des Materialismus . . . von dem Einflusse der äußeren Umstände auf den Menschen . . ., seinen notwendigen Zusammenhang mit dem Kommunismus und Sozialismus einzusehen. Wenn der Mensch aus der Sinnenwelt und der Erfahrung in der Sinnenwelt alle Kenntnis, Empfindung etc. sich bildet, so kommt es also darauf an, die empirische Welt so einzurichten, daß er das wahrhaft Menschliche in ihr erfährt, sich angewöhnt, daß er sich als Mensch erfährt . . . Wenn der Mensch von den Umständen gebildet wird, so muß man die Umstände menschlich bilden[16]."

Die „Himmelsstriche, Jahreszeiten, die Elemente, Dunkelheit und Licht", die Rousseau noch als beeinflussende Umstände nannte, „menschlich" zu „bilden", wird Marx als etwas Übermenschliches angesehen haben: darin ist er durchaus „überholt". Ist der Glaube doch allgemein, es gäbe keine Grenze der Bildbarkeit der Umstände. Marx mußte sich insoweit noch bescheiden. Es galt einen Umstand der Umstände zu entdecken, der wirklicher Bildbarkeit zugänglich war; bildete sich dieser kraft „historischer Notwendigkeit" von selbst – um so besser. Marx entdeckte diesen Zentralumstand bekanntlich in den „wirklichen", den „materiellen Produktionsverhältnissen". Indem er die von der Produktionsweise erzeugte Verkehrsform als „bürgerliche Gesellschaft" bezeichnete und diese als „Grundlage der ganzen Geschichte auffaßte und alle Formen des Bewußtseins, der Religion, Philosophie, Moral usw. usw. aus ihr zu erklären" sich anheischig machte, womit dann „natürlich auch die Sache in ihrer Totalität dargestellt werden kann", hatte er mit Recht eine Position gefunden, von der aus man sagen konnte, „daß nicht die Kritik, sondern die Revolution die treibende Kraft der Geschichte" sein müsse[17]. Hätten die bisherigen Philosophen die Welt nur verschieden interpretiert, so kommt es nun „darauf an, sie zu verändern"[18].

Eine kleine Wendung des Grundtheorems der abendländischen politischen Philosophie – der Tugend des Bürgers – vom Aufgegebenen zu einem „Epiphänomen", zu einem „Produkt der Verhältnisse", und Welten ändern sich[19].

---

[16] Karl Marx, Die Frühschriften (hrsg. v. S. Landshut), Stuttgart 1953, 333f.

[17] Ebd. 367f.

[18] Ebd. 341.

[19] Daß die Zusammenstellung und Behauptung einer kontinuierlichen Entwicklung von Montesquieu über Rousseau zu Marx nicht willkürlich ist, sondern Marx sich selbst als Glied dieser Tradition fühlte, zeigt MEGA I, 1, 248f.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eine Darstellung der Nachgeschichte des älteren politischen Denkens in Deutschland müßte von Kant ausgehen. Bis hin zu Kant steht das deutsche Denken noch durchaus im Zusammenhang der naturrechtlich gemeineuropäischen Tradition. Er gibt den Anstoß zum Zusammenbruch[20]. Er betrieb, was er das kritische Geschäft der Philosophie nannte, so konsequent, daß von den älteren Inhalten politischen Denkens nur noch Rudimente übrig blieben. Seine Kritik hatte ein so hohes Niveau, daß man sich nach ihm nur noch mit großen Einschränkungen zu diesem älteren Erbe zu bekennen wagte. Man hat seine Leistung im allgemeinen als Befreiung aus der Zeit des alle bevormundenden Polizeistaates gewertet, und das war sie sicher. Aber diese Befreiung war eine so radikale, daß nun nichts übrig blieb, als der Einzelne, der gestirnte Himmel über ihm und ein höchst formales moralisches Gesetz in ihm. In maßlos übertreibender Polemik werden alle älteren Inhalte und Zwecke der politischen und Moralphilosophie als, wie er es zusammenfaßte, Eudämonismus, platte Glückseligkeitslehre abgetan, statt dessen der kategorische Imperativ postuliert, nach dem bekanntlich auch der Verbrecher vortrefflich leben kann, ist er nur willig und mächtig genug, die Konsequenzen seines Handelns als allgemeine Maxime auf sich zu nehmen. Nur das autonome Ich kann sich selbst Zwecke setzen, welche, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen, sie dürfen nur nicht mit der Freiheit aller anderen in Konflikt geraten. Das Prinzip der Glückseligkeit, also der zentrale Inhalt der ganzen älteren politischen Philosophie, sei völlig ungeeignet, einen Staatszweck abzugeben, behage doch dem einen dies, dem anderen das[21]. Seine Hobbes und Rousseau fortführende relativistische Skepsis in bezug auf das, was dem Menschen inhaltlich frommt, führt Kant auch zur Verwerfung des Widerstandsrechts. Da in Ansehung ihrer empirischen Zwecke, der Glückseligkeit, die Menschen gar verschieden dächten, so daß ihr Wille unter kein gemeinschaftliches Prinzip, „folglich auch unter kein äußeres, mit jedermanns Freiheit zusammenstimmendes Gesetz gebracht werden könnte", nehme die bürgerliche Verfassung, also der Staat, auf keinen empirischen Zweck irgendwelche Rücksicht[22]. Nicht ein moralisches Bedürfnis führt die Menschen zusammen: „Sie können nicht umhin, in wechselseitigen Einfluß aufeinander zu geraten", und da gebietet es die Vernunft, sich gegenseitig aller privaten Rechte zu versichern, soweit dies mit einem allgemeinen Gesetz vereinbar ist[23]. „Ein Staat ist" – seine berühmte Definition – „die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen"[24]. Mit dem Wohl der Staatsbürger und ihrer Glückseligkeit hat

---

[20] Den von Kant inaugurierten, in der Historischen Schule vollendeten „revolutionären Traditionsbruch" des deutschen Denkens, seine Absonderung von der westeuropäisch-amerikanischen Sozialphilosophie, hat Erich Kaufmann glänzend beschrieben. Vgl. Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie, Tübingen 1921, 92 ff.

[21] Über den Gemeinspruch (Ausg. der „Philos. Texte", hrsg. Ebbinghaus) Frankfurt 1946, 45; Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Philos. Bibl. Bd. 41), Hamburg 1952, 38 f.

[22] Gemeinspruch a. a. O., 35, 44 f., 49 f.

[23] Gemeinspruch, 34; Metaphysik der Sitten (Philos. Bibl. Bd. 42), Leipzig 1945, 134.

[24] Ebd., 135.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

er rein gar nichts zu tun, denn – so heißt es in der „Metaphysik der Sitten" – diese „kann vielleicht (wie auch Rousseau behauptet) im Naturzustand oder auch unter einer despotischen Regierung viel behaglicher und erwünschter ausfallen"[25]. – Radikaler kann die Lehre von Jahrtausenden nicht preisgegeben werden.

Es bedarf keines Wortes, wie unfähig ein so um seine eigentlichen Aufgaben gebrachter Staat dem sozialen Problem des 19. Jahrhunderts gegenüberstehen mußte. Das staatliche Recht darf nach Kant dem sozialen Aufstieg der mit Rechten gering Ausgestatteten zwar nicht entgegenstehen, aber es darf durch Eingriffe in Anderer Rechte auch nichts tun, um das Wohl der Armen zu befördern[26]. Seit Kant ist der Rechtsstaat ein polemischer Begriff, Gegensatz zum Wohlfahrtsstaat des 18. Jahrhunderts. Niemand wird den Rechtsstaat geringschätzen, aber Rechtsstaat für wen, wenn ihm das Wohlwollen, die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt von Rechts wegen versagt wird? Es ist Kant, seinem Begriff des Rechtsstaats zuzuschreiben, daß die marxistische und faschistische Kritik des bürgerlichen Rechtsstaats, des „État bourgeois" wie man ihn genannt hat, ein so leichtes Spiel hatte[27]. Sicher ist zuzugeben, daß Kant diese Konsequenzen seines Denkens nie bejaht hätte. Er setzte voraus, daß der Einzelne, dachte er nur recht nach, das Vernünftige auch tun würde. Er konnte dies auch noch weithin voraussetzen, da die christlich-humanistische Lehre – insbesondere in Deutschland – noch verpflichtende Kraft besaß.

Man könnte die Wandlung vom älteren zum modern-liberalen Denken – als liberales Denken dadurch gekennzeichnet, daß es sich nicht an den Pflichten des Menschen, sondern an seinen Rechten orientiert – auch an der berühmten Jugendschrift Wilhelm von Humboldts „Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates" darstellen. Auch dort der Affekt gegen den Staat, der im Namen der Wohlfahrt, des persönlichen Glücks auftritt, aus welch fragwürdig romantischen Gründen, hat Siegfried Kaehler kritisch freigelegt[28].

Bringt Kant den Staat um seinen materiellen Gehalt, so bringt ihn die Historische Schule um jeden allgemeinen. Was Kant im Namen der Autonomie des Einzelnen begann, vollendet Ranke im Namen der Individualität der Staaten und

---

[25] Ebd., 141.

[26] Vgl. Gemeinspruch, 37ff. Dort heißt es S. 40, man könne einen Menschen „in jedem Zustande für glücklich annehmen, wenn er sich nur bewußt ist, daß es nur an ihm selbst (seinem Vermögen oder ernstlichen Willen) oder an Umständen, die er keinem anderen schuld geben kann, aber nicht an dem unwiderstehlichen Willen anderer liege, daß er nicht zu gleicher Stufe mit anderen hinaufsteigt, die, als seine Mituntertanen, hierin, was das Recht betrifft, vor ihm nichts voraus haben."

[27] Daß die Verengung des Rechtsstaatsbegriffs bei Kant und W. v. Humboldt weder für Theorie noch Praxis des deutschen Staatsdenkens im 19. Jahrhundert repräsentativ ist, sei ausdrücklich bemerkt. Man denke nur an Mohls Rechtsstaatsbegriff; vgl. etwa neuerdings E.-W. Böckenförde, Gesetz und gesetzgebende Gewalt, Berlin 1958, 179ff. Immerhin zeigt die Formel vom „sozialen Rechtsstaat" (GG Art. 28) die hier bis zum heutigen Tag bestehende Verlegenheit.

[28] S. A. Kaehler, W. v. Humboldt und der Staat, 1927, 124ff., insbes. 138–142.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Völker. Der Wert einer – wie er es zutreffend nennt – „allgemeinen Politik", eben jener älteren, naturrechtlichen politischen Philosophie, ist ihm so problematisch wie der Wert einer philosophischen Grammatik[29]. Das berühmte Zitat: „Das Real-Geistige (der einzelnen Staaten), welches in ungeahnter Originalität dir plötzlich vor den Augen steht, läßt sich von keinem höheren Prinzip ableiten[30]." „Nicht außerhalb des Staates liegt seine Idee; in ihm selber wird sie gefunden[31]." Während alles ältere politische Denken auch den Staat und insbesondere den Staat an die Idee des rechten Menschen, an das, was ihm aufgegeben ist, bindet, gibt es das seit Ranke nicht mehr. Hier liegen auch die Wurzeln jenes eigentümlich deutschen Mythos des Konkreten und jener gefährlichen Theorie vom Primat der äußeren vor der inneren Politik. Wie fremd berührt die ästhetisierende Note dieses Denkens, das sich mehr der Schönheit der Dinge als ihrem sittlichen Gehalt aufzuschließen weiß. Wie seltsam ist doch jener berühmte, immer beifällig zitierte Vergleich Rankes der „Politik", also jener älteren wissenschaftlichen Politik, mit der Sprache: „Die Grammatik kann nie eine Sprache, die Ästhetik nicht einmal ein Gedicht, die Politik aber nimmermehr einen Staat hervorbringen. Euer Vaterland werdet Ihr Euch nicht erklügeln[32]." Das ist so richtig, daß es banal ist, aber eine Sprache kann man verderben lassen, das Häßliche kann als das Schöne ausgegeben werden, und der Staat kann das Unrecht und die Lüge zum Prinzip erheben, und wer kann das alles noch messen und beurteilen, wenn das Maß vernichtet ist. „Untergehende Völker verlieren zuerst das Maß." Der Verlust der Maßstäbe, trägt doch alles sein Maß in sich, ist das Erbe der Historischen Schule.

Die Gründe mögen auf sich beruhen, die dieser Änderung der Denkweise zugrunde liegen. Diese Änderung selbst gehört zum Erstaunlichsten der neueren Geistesgeschichte. Ihre Motive liegen noch weithin im Dunkeln[33]. Vieles von dem, was hier geschah, mag mit einem Element des Unausweichlichen verbunden sein. Aber liegt dem allen nicht auch eine zutiefst unangemessene, maßlos aufgeregte, zu „konkrete" und darum kurzsichtige Erfassung des Menschen und seiner politischen Existenz zugrunde? Das Trauma von 1806, die Erfahrung, daß der alte, an Aufklärung und Rechtsstaatlichkeit jedem ebenbürtige Territorialstaat preußischer Prägung dem Andrang des modernen Nationalstaates nicht standhielt, hat in Deutschland zu einem radikaleren Abbau der älteren Denkweise als in jedem ande-

[29] Leopold von Ranke, Das Politische Gespräch und andere Schriftchen zur Wissenschaftslehre (hrsg. v. E. Rothacker), Halle 1925, 21.

[30] Ebd., 22.

[31] Ebd., 8.

[32] Ebd., 8. Vgl. dazu York an Dilthey (Briefwechsel, 1923, 59 f.): „Ranke war eben Ästhetiker und ein echter Zeitgenosse und Nachbar Tiecks: Auch seine kritischen Grundsätze sind okularer Natur und Provenienz . . . Weil Religiosität sich nicht sehen läßt, darum ist sie für Ranke keine historische Potenz, bleibt sie dem religiösen Historiker eine transzendente."

[33] Wesentliche neuere Fragestellungen finden sich vor allem bei Rudolf Stadelmann, Deutschland und Westeuropa, Laupheim 1948, und bei Hajo Holborn, Der deutsche Idealismus in sozialgeschichtlicher Beleuchtung, HZ 174 (1952), 359 ff.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren Lande geführt. Ernst Troeltsch[34] hat die Nachwirkung der Deutschen Bewegung, also jener mit den Befreiungskriegen entstehenden geistigen Bewegung, in berühmten Sätzen skizziert. In ihrer Folge seien das Naturrecht und seine Geschwisterbegriffe nicht wieder auferstanden. „Aber aus der individuellen Fülle der Volksgeister wurde die Verachtung der allgemeinen Menschheitsidee, aus der pantheistischen Staatsvergötterung die ideenlose Achtung des Erfolgs und der Gewalt, aus der romantischen Revolution ein sattes Behagen am Gegebenen." Das deutsche politische Denken sei seitdem von einer seltsamen Zwiespältigkeit, die jedem Draußenstehenden auffalle, „einerseits erfüllt von den Resten der Romantik und von sublimster Geistigkeit, andererseits realistisch bis zum Zynismus und zur vollen Gleichgültigkeit gegen allen Geist und alle Moral, vor allem aber geneigt, beides merkwürdig zu mischen, die Romantik zu brutalisieren und den Zynismus zu romantisieren".

Seit den sechziger Jahren beherrscht der Gerber-Labandsche Rechtspositivismus und -formalismus das Feld der Staatslehre. Der Zweck des Staates wie jedes Rechtsinstituts liegt nun ganz außerhalb seines Begriffs. Wozu eine Kompetenz da ist, darüber ist nichts auszumachen. Es steht im Gesetz, dieses ist „Rechtsbefehl". Dabei fordert doch der schlichteste Menschenverstand, daß alles öffentliche Recht nur um eines Zweckes willen gegeben sein kann, etwa damit man das Amt, die Aufgabe, die einem übertragen ist, z. B. Kindern das ABC beizubringen, vernünftig zu besorgen vermag. Das Recht, auch das öffentliche, ist jetzt nur noch Kompetenz, „rechtlich begrenzte Willensmacht", wozu und wofür, danach wird nicht mehr gefragt.

Nach dem Zusammenbruch aller idealistischen Systeme bleibt nur Kant; die Schule, die in seinem Namen auftritt, beschränkt sich auf Erkenntnistheorie. Was von Hegel bleibt, die extreme Linke, gibt die bis dahin grundlegende Haltung aller Philosophie preis. Philosophische Kritik soll nicht mehr sein eine „Leidenschaft des Kopfes, sie ist der Kopf der Leidenschaft . . . Ihr Gegenstand ist ihr Feind, den sie nicht widerlegen, sondern vernichten will[35]." Zwischen diesen Extremen sterben Politik und Staatslehre als philosophische Disziplinen aus, die formalistische Rechtswissenschaft beherrscht das Feld, sie allein beansprucht für sich das Prädikat, „wissenschaftlich" zu sein.

Es ist nicht schwer, auf sozialgeschichtliche Faktoren zu verweisen, die der Entwicklung des deutschen politischen Denkens die Richtung gewiesen haben. Die verschiedenen miteinander ringenden Weltanschauungen, die im 19. Jahrhundert so massenhaft ins Kraut schießen, stehen sich in Deutschland noch unverbundener gegenüber als in Westeuropa. Staat und Gesellschaft sind durch tiefere Gräben getrennt als anderswo, aber zum guten Teil doch gerade deshalb, weil es kein vernünftiges Denken über ihre Zusammenordnung mehr gibt, denn die Kategorien, in denen das bewältigt werden könnte, eine Lehre vom Staatszweck und der Politik, gibt es nicht mehr.

[34] Deutscher Geist und Westeuropa, Tübingen 1925, 17 f.

[35] Marx, Frühschriften, 210.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ich möchte an den Schluß dieser Bemerkungen das Bild jenes Mannes und großen Denkers stellen, der wie kein anderer die hier behauptete Entwicklungslinie in großartiger Konsequenz zusammenrafft: Max Weber[36].

In dem berühmten Vortrag über „Politik als Beruf", den er in den Revolutionstagen des Jahres 1919 in München hielt, stellte er die Frage: Was verstehen wir unter Politik[37]? Der Begriff sei außerordentlich weit und umfasse „jede Art selbständig leitender Tätigkeit". Ein derartig weiter Begriff liege seinen Betrachtungen aber nicht zugrunde. Sondern: „Wir wollen heute darunter verstehen, die Leitung oder die Beeinflussung der Leitung eines politischen Verbandes, heute also eines Staates." Schon hier könnte man einhalten, die ganze Problematik nominalistischer Begriffsbildung steckt in diesem Satz. Einerseits umfaßt der Begriff – warum? – „jede Art selbständig leitender Tätigkeit", andererseits will er darunter aber nur verstehen „die Leitung eines politischen Verbandes, heute also(!) eines Staates". Offenbar ist der Staat „heute also" ein politischer Verband. Er will ihn nicht nur so verstehen, er ist es. Max Weber fährt fort: „Was ist aber nun vom Standpunkt der sozialen Betrachtung aus ein politischer Verband, was ist ein Staat?" Er lasse sich soziologisch nicht definieren aus dem Inhalt dessen, was er tue. Man könne vielmehr „den modernen Staat soziologisch letztlich nur definieren aus einem spezifischen Mittel, das ihm, wie jedem politischen Verband, eigne: der physischen Gewaltsamkeit". Gewaltsamkeit sei natürlich nicht etwa das normale oder einzige Mittel des Staates, davon sei keine Rede, „wohl aber das ihm Spezifische". Warum man den Staat „letztlich" nur aus der ultima ratio regis – sofern noch etwas ratio da ist – der physischen Gewaltsamkeit, definieren „kann", wird von Max Weber nicht begründet. Daß diese Definition mit dem Sprachgebrauch in Konflikt gerät, sieht er, nennt der Sprachgebrauch doch auch eine Partei oder eine Gemeinde einen „politischen" Verband, die nicht auf eine gewaltsame Beeinflussung des staatlichen Handelns ausgehen. Doch ohne Präzisierung sei der Begriff „unbrauchbar". Sich über den Sprachgebrauch hinwegsetzend, löst Weber das Problem in der üblichen Art seiner Begriffsbildungen: „Wir wollen diese Art des sozialen Handelns (etwa die Politik einer Partei oder die Schulpolitik einer Gemeinde) als ‚politisch orientiert' von dem eigentlich ‚politischen' Handeln (i. S. letztinstanzlicher Ausübung von Gewaltsamkeit) scheiden[38]." Wieso dieses das „eigentliche", jenes offenbar „uneigentliches" politisches Handeln ist, wird auch an diesen aus „Wirtschaft und Gesellschaft" ergänzend herangezogenen Stellen nicht begründet.

Läßt diese Definition des Staates viele Fragen offen, so ist die der Politik noch verwirrender. Ohne auch nur den Schatten einer Begründung heißt es wenige

---

[36] Zur neueren Auseinandersetzung mit Max Weber vgl. Leo Strauss, Naturrecht und Geschichte, 37 ff., Carlo Antoni, Vom Historismus zur Soziologie, Stuttgart o. J., 161 ff. und Eric Voegelin, The New Science of Politics, Chicago 1952, 15 ff.

[37] Vgl. zum folgenden Max Weber, Ges. Politische Schriften, München 1921, 396 ff.

[38] Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Aufl. 1947, Bd. I, 30.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeilen weiter[39], ohne jede Überleitung (war oben doch Politik noch „jede Art selbständig leitender Tätigkeit", im besonderen Fall: „Leitung oder die Beeinflussung der Leitung . . . eines Staates"): „‚Politik' würde also für uns heißen: Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt."

Max Webers Definitionen weisen stets das eigenartige „würde also für uns heißen" auf. Obwohl Max Weber eine unendliche Energie darauf verwandt hat, nachzuweisen, daß es immer auch etwas anderes heißen könne – seine Wissenschaftslehre handelt von nichts anderem –, so spürt er doch, daß es zweckmäßig ist, die wissenschaftlichen Begriffe mit dem Sprachgebrauch im Einklang zu halten. Und so versichert er: „Das (daß Politik „Streben nach Machtanteil" sei) entspricht im wesentlichen ja auch dem Sprachgebrauch." Wenn „man" von einer Frage sage, sie sei eine „politische" Frage, so sei „damit immer gemeint: Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschiebungsinteressen sind maßgebend für die Antwort auf jene Frage . . ." Im „Sprachgebrauch" sei dieses „damit immer gemeint"! Entsprach dieses Verständnis einer so wichtigen Sache im ersten Satz dem Sprachgebrauch nur „im wesentlichen", so im nächsten schon: „immer". Mir scheint, daß die Beurteilung des Sprachgebrauchs im ersten Satz lebensnäher ist. Ob man auch nur „im wesentlichen", geschweige denn „immer" beispielsweise den Art. 65 des Grundgesetzes: „Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung" dahingehend verstehen wird, daß damit dem Bundeskanzler die Kompetenz zugewiesen sei, zu bestimmen, wie die Bundesrepublik oder die Bundesregierung ihre Macht zu erhalten, vergrößern usw. habe, kann man wohl der Vernunft des „Sprachgebrauchs" überlassen. Immerhin sollte man aber bedenken, daß es nicht gleichgültig ist, ob man die Politik Machterwerb nennt, so wenig wie es gleichgültig war, statt Gott „oberstes Wesen" zu sagen, oder gleichgültig ist, den Humanismus eine „Konfession" zu nennen.

Max Weber definiert denn auch gar nicht mehr, er ringt nicht mehr um die angemessene wissenschaftliche Erfassung des Gegenstands Politik und sei es auch nur in der Form „. . . soll uns heißen . . .", sondern gibt uns einen Einblick in sein persönliches Empfinden, wenn er diese Darlegung mit dem berühmten Satz abschließt: „Wer Politik treibt, erstrebt Macht, – Macht entweder als Mittel im Dienst anderer Ziele – idealer oder egoistischer – oder Macht ‚um ihrer selbst willen': um das Prestigegefühl, das sie gibt, zu genießen." Dies ist ein Bild absoluten Subjektivismus, jede Ordnung, jeder objektive Sinn der politischen Welt ist hier preisgegeben. Wir sind bei der Definition des „Brockhaus". Es würde zu weit führen, zu zeigen, daß selbst die gewisse ethische Differenzierung, die Max Weber zwischen rechtschaffenen Leuten, die um „idealer" Ziele willen Macht erstreben, solcher, die es um „anderer" Ziele willen tun, und machthungrig-eitlen Lumpen, die sie um des „Genusses" willen erstreben, nur eine scheinbare ist, gibt es doch

[39] Ges. Pol. Schriften, 397.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für Weber keinerlei wissenschaftlich begründete ethische Rangordnung idealer Ziele. Man soll „etwas" bevorzugen, was, darüber sind keine Aussagen zu machen[40].

Ist das Bild, das Max Weber vom Staat als „politischem Verband" und von der Politik als politischem Handeln entwirft, ein solches sinn- und wertloser Leere, so fragt man sich, was nach dieser Theorie die Menschen bewogen hat, ein Leben in staatlichen Ordnungen dem in nichtstaatlichen Ordnungen – trotz aller Kritik und Empörung gegen konkret geschichtliche Erscheinung – im großen und ganzen vorzuziehen. Der Staat ist nach Weber ein auf „Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen". Damit er bestehe, müssen sich die beherrschten Menschen der beanspruchten Autorität der jeweils Herrschenden fügen. Wann und warum tun sie das? Wenn Herrschaft Gewaltsamkeit ist, warum fügen sich ihr die Menschen, lieben diese Ordnung der Gewaltsamkeit gegebenenfalls sogar, geben ihr Leben für sie hin? Die Antwort gibt Max Weber in der berühmten Lehre von den drei Legitimitätsgründen der Herrschaft. Herrschaft beruht „auf verschiedenen Motiven der Fügsamkeit"[41]. Der eine füge sich aus diesen, der andere aus jenen Gründen: Der eine, weil es die „Interessenlage" nahelegt, „Erwägungen von Vorteilen und Nachteilen", der andere kraft bloßer „Sitte", der „dumpfen Gewöhnung an das eingelebte Handeln". Die Fügsamkeit könne auch „rein affektuell, durch bloße persönliche Neigung des Beherrschten" begründet sein. Es dabei zu belassen, sei allerdings unzweckmäßig, eine Herrschaft, „welche nur auf solchen Grundlagen ruhe", wäre „relativ labil". Darum pflege seitens der Herrschenden und Beherrschten die Herrschaft durch Rechtsgründe, Gründe ihrer „Legitimität", innerlich gestützt zu werden. Solch reine Typen des Legitimitätsglaubens gebe es drei: 1. legale Herrschaft: Fügsamkeit, weil es die gesetzte Regel ist, 2. traditionale: die Autorität des „ewig gestrigen" und 3. die charismatische Autorität kraft persönlichen Vertrauens „zu Offenbarungen, Heldentum oder anderen Führereigenschaften eines Einzelnen", wie sie etwa der plebiszitäre Herrscher oder der Demagoge besitze – richtiger – als besitzend angesehen wird. Denn Max Webers Legitimitätstypen haben nichts mit der wirklichen Qualität der Herrschaft zu tun, sie beziehen sich nur auf die Reflexe, die „Motive der Fügsamkeit" in den Köpfen der Beherrschten. Er unterstreicht, daß er den Ausdruck „Charisma" in „einem gänzlich wertfreien Sinn" gebrauche. „Der manische Wutanfall des nordischen ‚Berserkers', die Mirakel und Offenbarungen irgend-

---

[40] Vgl. dazu Strauss, Naturrecht und Geschichte, 46ff.

[41] So in der aus dem Nachlaß herausgegebenen Abhandlung Webers über „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft". Hier zitiert nach M. Weber: Staatssoziologie, hrg. v. Joh. Winckelmann, Berlin 1956, 99. Wenn J. Winckelmann jüngstens (Gesellschaft und Staat in der verstehenden Soziologie Max Webers, Berlin 1957, 30, Anm. 58) Max Webers Strukturanalyse der Herrschaft als auf „Fügsamkeit" beruhend wohl selbst als befremdlich empfunden hat, dann aber empfiehlt, des Nietzsche-Wortes zu gedenken: „Große Dinge verlangen, daß man von ihnen schweigt oder groß redet – groß, das heißt zynisch und mit Unschuld", so kann man das nur als unzeitgemäß bezeichnen. Solche „Unschuld" „kann uns jedenfalls nur heißen": Machtästhetizismus.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer Winkelprophetie, die demagogischen Gaben des Kleon sind der Soziologie genau so gut ‚Charisma' wie die Qualitäten eines Napoléon, Jesus, Perikles[42]."

Jedes, aber auch jedes Telos der Herrschaft ist hier aufgegeben. Sie ist eine sinnlose Sache geworden, die in den Dienst jedes beliebigen Zwecks gestellt werden kann. Äußerlich werden verschiedene „Typen" zusammengestellt. Verschiedene „Motive der Fügsamkeit" begründen sie. Es ist tröstlich, daß Max Weber versichert: „Die reinen Typen finden sich freilich in der Wirklichkeit selten[43]."

Max Weber war sicher der bedeutendste Kopf, der an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung beteiligt war. Aber von dem, was der Sinn einer Verfassung ist, nämlich das Gemeinwesen in eine Form zu bringen, die es erlaubt, die Zwecke des Staates zu realisieren, davon hat er nichts gewußt. Verfassungsfragen waren ihm nichts als Fragen der Technik, der Parlamentarismus ein Mechanismus zur Auswahl fähiger Führer, Staatsziel eine vage, aber leidenschaftlich empfundene „Größe der Nation". Es bedurfte wohl der Anschauung des inneren Zerfalls von Weimar, um einzusehen, daß ein Verfassungsstaat mehr ist als ein Apparat, ein Betrieb, eine Anstalt zu beliebigem Zweck oder zur Intensivierung von „Leidenschaft", daß Politik insbesondere mehr ist als eine Technik des Machterwerbs.

In diesem Zusammenhang müssen die Gegenbewegungen innerhalb der Staatsrechtslehre der zwanziger Jahre gesehen werden, die der Entleerung des Denkens von Staat und Politik eine materiale Staats- und Verfassungstheorie entgegenzustellen suchten. Diese Versuche begegnen sich alle darin, daß sie der Ausklammerung des Politischen, das den „positivistischen" Charakter der herrschenden Lehre konstituierte, die Einsicht entgegenstellen, daß vernünftiges Denken über den Staat und sein Recht nur unter Bezug auf das Politische möglich ist, ist dies doch der eigentliche Gegenstand staatlichen Handelns und rechtlicher Regelung in der Verfassung. Liegen in jenen Versuchen der zwanziger Jahre auch die Anknüpfungspunkte für heutiges Arbeiten, einfach zu rezipieren sind sie nicht. Blieb Hermann Hellers bedeutender Versuch einer als „Wirklichkeitswissenschaft" verstandenen Staatslehre im Funktional-Technischen stecken, so leidet der eindruckvollste Beitrag zur Staatstheorie unserer Epoche, Rudolf Smends Integrationslehre, doch an jenen Beschränkungen, die die Affekte der Dilthey-Schule gegen alle Teleologie, alle Erklärung aus „anderen" Sachbereichen als den gerade zur Verhandlung stehenden, nun einmal mit sich bringen. Daß die Integrationstheorie in dieser Selbstbeschränkung nicht konsequent war, macht ihre fortwirkende Fruchtbarkeit aus.

Aber der konsequente Ausdruck der Zeit war Carl Schmitt und seine Theorie des Politischen. Doch nicht die berühmte Freund-Feind-Lehre vom Wesen des Politischen ist das in diesem Zusammenhang Interessante, wichtiger ist die tabula rasa, auf der sie errichtet wurde. Denn das Nichts, das sie voraussetzt, ist der vollkommenste Ausdruck und konsequenter Abschluß von eineinhalb Jahrhunderten Tradition deut-

---

[42] Staatssoziologie, 106.

[43] Ges. Pol. Schriften, 598.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Staatsdenkens. Die wichtige Stelle ist diese[44]: „Alle Erörterungen und Diskussionen über das Wesen des Staates und des Politischen müssen in Verwirrung geraten, solange die weitverbreitete Vorstellung herrscht, daß es eine inhaltlich eigene politische neben anderen Sphären gebe." Dann sei es leicht, den Staat als politische Einheit ad absurdum zu führen und in Grund und Boden zu widerlegen, denn was bleibe vom Staat als politischer Einheit übrig, wenn man alle anderen Gehalte, das Religiöse, das Wirtschaftliche, Kulturelle abzieht. Sei das Politische nichts als das Ergebnis einer solchen Subtraktion, so sei es in der Tat gleich Null, aber darin liege das Mißverständnis. „Richtigerweise bezeichnet das Politische nur den Intensitätsgrad einer Einheit. Die politische Einheit kann daher verschiedene Gehalte haben und in sich umfassen." Und an anderer Stelle: „Weil das Politische keine eigene Substanz hat, kann der Punkt des Politischen von jedem Gebiet aus gewonnen werden", und jede soziale Gruppe, Kirche, Gewerkschaft, Konzern, Nation usw. würde politisch und damit staatlich, „wenn sie sich diesem Punkt der höchsten Intensität" nähere.

Das Ergebnis ist offenkundig: Wenn es keinen spezifischen Inhalt des Politischen und keine spezifische Aufgabe des Staates gibt, so kann eben alles politisch und staatlich werden, warum also nicht auch – ich ziehe nur die Konsequenzen des Schmittschen Gedankengangs – der „rassische" Blutanteil eines Menschen, die Bilder, die er liebt, die Musik, die er gerne hört, oder die Bücher, die er lesen möchte. Alles kann politisch werden, hat man einmal alle Inhalte des Politischen beseitigt. Die totale Entleerung des Staates und der Politik bot die Chance zur totalen Bemächtigung aller Bereiche des sozialen und geistigen Lebens. Nur wenn der Staat einen Zweck, eine Aufgabe hat, kann man ihn begrenzen, eben auf diesen Zweck, auf diese Aufgabe, mag sie noch so umfassend sein.

*

Nur von seiner Aufgabe, dem ihm gesetzten Ziel her, können der Staat und sein Recht, kann das Politische angemessen verstanden werden. Die politische Theorie seit dem Ende der naturrechtlichen Tradition hat es anders gewollt. Sie hat den Staat zurückgeführt auf das Volk, die Nation, die Klasse, auf die Geschichte als legitimierende Causa im monarchischen Prinzip, auf Berge, Flüsse, Meere in der Geopolitik. Keine dieser Versuchungen ist spezifisch deutsch; deutsch ist die hermeneutische Leidenschaft, mit der wir sie ergriffen. Diese Leidenschaft scheint abgeklungen zu sein. Vielleicht wird damit Platz für die simplen alten Wahrheiten, die nicht nur am Anfang der politischen Theorie, sondern auch am Anfang staatsbürgerlichen Denkens stehen.

---

[44] Aus „Staatsethik und pluralistischer Staat" (1930), hier nach Positionen und Begriffe, Hamburg 1940, 140f.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

GERHARD MASUR

DER VERGESSENE KONTINENT

Lateinamerika zwischen Diktatur und Demokratie

Seit der Zeit ihrer Unabhängigkeitskriege ist die lateinamerikanische Welt zu einem vergessenen Kontinent herabgesunken. Ein Historiker von der Bedeutung Seeleys konnte im späten 19. Jahrhundert die Behauptung wagen, die Südamerikaner hätten einige Republiken ins Leben gerufen „in a moment of distraction"[1]. Wenn man von der Würdigung absieht, die Gervinus diesem Erdteil in seiner „Geschichte des 19. Jahrhunderts" hat zuteil werden lassen, so wird man nur wenige Geschichtsschreiber oder geschulte politische Beobachter finden, die der Wirklichkeit und den ungeheuren Möglichkeiten der lateinamerikanischen Welt Verständnis entgegengebracht haben. Einen Bettler, der auf einem Sack voll Gold sitzt, nannte sie Alexander von Humboldt; für viele ist sie das noch heute. Die Gründe für diese systematische Vernachlässigung sind nicht schwer zu finden. Außenpolitisch wurden die schwachen jungen Republiken in die Einflußsphäre der Vereinigten Staaten gezogen, die ihnen unter dem Deckmantel der Monroe-Doktrin ihren Schutz gegen koloniale Experimente der europäischen Mächte aufzwangen, sich aber ihrerseits nicht scheuten, Lateinamerika zum Schauplatz ihrer imperialistischen Ausdehnungspolitik zu machen. Mexiko, Kuba, Kolumbien, Puerto Rico, Nikaragua und St. Domingo erfuhren es am eigenen Leibe, daß „el coloso del Norte" keine geringere Gefahr für ihre Unabhängigkeit darstellte als die europäischen Mächte.

Aber dies allein genügt nicht, die Unterschätzung Lateinamerikas zu erklären. Innenpolitische und sozialgeschichtliche Ursachen waren kaum weniger bedeutsam. Der lateinamerikanische Unabhängigkeitskrieg war nur eine politische Revolution gewesen. Die spanischen und portugiesischen Kolonien hatten die Nabelschnur zerschnitten, die sie mit den europäischen Mutterländern verband. Aber aus Gründen, die tief in der kolonialen Geschichte dieser beiden Nationen verwurzelt sind, waren die neuentstandenen Länder gänzlich unvorbereitet, mit den Problemen ihrer nationalen Selbständigkeit fertig zu werden. Eine wahre Pandorabüchse ungelöster Fragen tat sich vor ihnen auf, und die meisten der lateinamerikanischen Nationen haben die ersten hundert Jahre ihrer Existenz damit zugebracht, nach Antworten zu suchen, die ihren eigenen Lebensbedingungen gemäß sein könnten. Ich will diese Grundfragen Lateinamerikas in seiner nationalen Periode – 1830 bis 1958 – nur kurz streifen, aber sie können nicht vollständig außer acht gelassen werden, da sie noch heute die Gegenwart dieser Nationen bestimmen.

Da war zunächst die Verfassungsfrage. Die meisten der jungen Republiken nahmen die konstitutionellen Einrichtungen der Vereinigten Staaten zum Vor-

[1] Gerhard Masur, Simon Bolivar und die Befreiung Südamerikas, Konstanz 1949, S. 632.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bild; andere orientierten sich an französischen Mustern. Aber es erwies sich bald, daß solche schematischen Übertragungen unmöglich waren. Die ethnischen Voraussetzungen in Lateinamerika waren tief verschieden von denen der Vereinigten Staaten, von Europa ganz zu schweigen. Lateinamerika hatte und hat Indianer, Neger und Europäer und alle nur denkbaren Mischungen dieser Rassen in seiner Bevölkerung. Sie zusammenzuhalten und aus der kolonialen Unterwürfigkeit in die Staatsbürgerschaft zu führen, war eine der ersten und schwierigsten Aufgaben der jungen Republiken. In vielen Ländern ist dies Problem auch heute noch nicht gelöst.

Eine zweite Frage, die von der ersten kaum zu trennen ist, betraf die lokale Organisation. Die meisten dieser Länder waren noch unerschlossen; es fehlte an Verkehrs- und Verbindungswegen. Eine Tendenz zum Regionalismus (verstärkt durch spanische Einflüsse) machte sich geltend vom Rio Grande bis zum Kap Horn. Aber ihr stand eine nicht weniger machtvolle Strömung gegenüber, die eine starke, zentrale Staatsgewalt wünschte. Die Frage von Staat und Kirche mußte neu geregelt werden, und es mußte darüber entschieden werden, ob die neuen Republiken das Erbe der spanischen Könige und des „patronato real" anzutreten gewillt waren. Die lateinamerikanische Wirtschaft sah sich auf einmal von den merkantilistischen Ketten befreit, unter denen sie so lange gelitten hatte, und mußte sich gegen den Ansturm freihändlerischer, kapitalistischer Energien verteidigen. Ferner waren die territorialen Grenzen zwischen den neuen Staaten im Schwanken und mußten festgesetzt werden. Zwischen der alten Oberschicht der Kreolen und den langsam aufsteigenden Mischlingen entspann sich ein Klassenkampf, der noch heute nicht abgeschlossen ist. Kurz, der Schwierigkeiten war kein Ende, und die Liste der Probleme, die Lateinamerika am Beginn seiner nationalen Existenz zu bewältigen hatte, könnte leicht um vieles verlängert werden. Das Ergebnis dieses vielseitigen Dilemmas war, daß die Führung der neuen Republiken in die Hände jener Gruppen fiel, die den zentrifugalen Einflüssen eine organisierte Kraft entgegenstellen konnten: die alte weiße Oberschicht, deren Einfluß auf Landbesitz beruhte, die mit ihr verbundene und verschwisterte Armee und die Kirche. Dazu kam die spanische Vorliebe für den „caudillo", den charismatischen Führer, wie wir es heute nennen würden. So entwickelte Lateinamerika politische Diktaturen, die fast ausnahmslos auf der Trinität von Landbesitz, Kirche und Armee beruhten. Auch hier darf der spanische Einfluß nicht übersehen werden. Die Persönlichkeiten der „conquistadores", der Cortes, Pizarro, Belalcazar usw. hatten die Phantasie der Lateinamerikaner stark beeinflußt. Die großen Gestalten der Unabhängigkeitsbewegung, Bolivar, Sucre, Santander, Hidalgo und St. Martin, verstärkten die Vorliebe für den caudillo noch mehr, und empfahlen die politisch-militärische Führergestalt als die beste Antwort auf den gordischen Knoten so vieler ungelöster Aufgaben. Die Diktatoren wurden aber leicht durch Erhebungen beseitigt, die freilich oft nur andere Diktatoren in den Palast des Präsidenten brachten, so daß die meisten Beobachter die Schlußfolgerung zogen, daß Lateinamerika das klassische Land der pronunciamientos und Revolutionen sei. Plus ça change, plus c'est la même chose.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Revolutionen gehörten zum Bilde Lateinamerikas genau wie die Diktaturen; sie waren die Kehrseite der Medaille. Sie hinterließen kaum eine Veränderung in der sozialen Struktur dieser Länder, da die große Masse der armen und unerzogenen Bevölkerung keinen Anteil an ihnen hatte und den Kämpfen um Macht und Beute mit Gelassenheit oder Stumpfsinn zusah. Verallgemeinernd könnte man sagen, daß die politische Form Lateinamerikas im 19. Jahrhundert die folgende war: Diktatur, gemildert durch periodische pronunciamientos. In der Generation unmittelbar nach dem Unabhängigkeitskriege finden wir Santa Ana in Mexiko, Rosas in Argentinien, Florez in Ekuador, Santa Cruz in Bolivien, Francia in Paraguay und Ramón Castilla in Peru. Mit dem Eindringen europäischer und amerikanischer Kapitalien am Ende des 19. Jahrhunderts erscheint ein neuer diktatorieller Typus: Porfirio Diaz in Mexiko, J. V. Gomez in Venezuela, Nuñez in Kolumbien, um nur einige zu erwähnen.

Doch wäre es nicht gerecht zu vergessen, daß erst der Liberalismus und später die Demokratie auch ihre Vorkämpfer hatten: Juarez in Mexiko, Mitre, Alberdi und Sarmiento in Argentinien, Balmaceda in Chile[2]. Das 19. und das frühe 20. Jahrhundert zeigen ein unstetes Schwingen des Pendels von der Diktatur zur Demokratie und wieder zurück zur Diktatur. Nur in einigen Republiken ist die Entwicklung zu verfassungsmäßigen Formen beständig gewesen.

Für ein Verständnis der gegenwärtigen politischen Situation Lateinamerikas müssen wir kurz der Folgen des zweiten Weltkrieges gedenken. Natürlich hat der Krieg dort nicht einen so tiefreichenden Einfluß gehabt wie in Europa, Nordamerika oder Asien. Von allen lateinamerikanischen Nationen hat nur Brasilien aktiv am Kriege teilgenommen. Die meisten Staaten begnügten sich damit, die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland, Italien und Japan abzubrechen, und glaubten, damit das Ihre getan zu haben. Auch das geschah oft genug nur unter Druck von Washington. Aber die große Mehrheit war doch bereit, mit den Vereinigten Staaten wirtschaftlich zusammenzuarbeiten und strategische Konzessionen zu machen[3]. Das schloß die Lieferung von kriegswichtigen Rohstoffen zu festen, und für die Dauer des Krieges gefrorenen Preisen ein; es führte zu Vereinbarungen, denen zufolge Flugfelder und Häfen in Südamerika für überseeische Truppentransporte benutzt werden konnten. Die Galapagosinseln dienten als Stützpunkt für die Verteidigung des Panamakanals, und die Antillen waren nützlich in der Abwehr deutscher U-Boote im Karibischen Meer.

Doch wäre es falsch zu sagen, daß der uneingeschränkte Sieg der demokratischen Mächte das war, was sich die Lateinamerikaner von dem zweiten Weltkrieg erhofften. Sie hätten vielleicht ein „unentschieden" vorgezogen; aber sie betrach-

[2] Die Literatur ist umfangreich. Pathology of Democracy in Latin-America, The American Political Science Review, Bd. XLIV, Nr. 1/1950; James Bryce, South America, New York 1923; F. Garcia Calderon, Latin America, London 1913; R. A. Humphrey, The Evolution of Modern Latin America, New York 1946; Cecil Jane, Liberty and Despotism in Spanish America, Oxford 1929.

[3] Gerhard Masur, Democracy in Ecplise, Virginia Quarterly, Bd. 26, Nr. 3/1950, S. 338.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

teten den Sieg der demokratischen Mächte als das kleinere Übel im Vergleich zu einem Triumph Hitlers. Zur gleichen Zeit, als die Vereinigten Nationen in Europa und Asien entscheidende Siege davontrugen, schien sich in Lateinamerika ein Umschwung zu demokratischen Regierungsformen und -methoden anzubahnen. Eine neue Generation von Männern stieg zu politischen Schlüsselpositionen auf. In Chile Gonzalez Videla, in Peru Bustamante und Haya de la Torre, in Ekuador Velasco Ibarra, in Kolumbien J. E. Gaitan, in Venezuela Romulo Betancourt und Romulo Gallego. Sie alle schienen sich dem Gedanken einer sozialen Demokratie verschrieben zu haben, sie bekämpften die oligarchische Herrschaft der alten Eliten, sie erhofften sich eine Renaissance des Indianers, der jahrhundertelang unterdrückt worden war. Es war eine Bewegung, die man am besten als einen New Deal für Lateinamerika beschreiben könnte. Aber schon das Jahr 1946 sah den Rückschlag zu den eingewurzelten, autoritären Regierungsmethoden. Bevor wir die Reihe der Diktatoren, die nun aufstiegen, Revue passieren lassen, müssen wir jedoch der sozialen Erscheinungen gedenken, die der zweite Weltkrieg mehr beschleunigt als hervorgebracht hat.

Am wichtigsten war die unmittelbare Wirkung der Kriegswirtschaft. Nach dem Ende der Feindseligkeiten mußten viele Industrien, besonders jene, die sich in kriegswichtigen Rohstoffen spezialisiert hatten, beschnitten werden. Die Arbeiterschaft hatte sich an höhere Löhne gewöhnt, als sie je vorher empfangen hatte, und wollte dieselbe soziale Sicherheit genießen, deren sich die westeuropäische Arbeiterschaft seit vielen Jahren erfreute. Die Wiederbelebung der europäischen und südostasiatischen Industrien entzog Lateinamerika die privilegierte Stellung, an die es sich während des Krieges gewöhnt hatte.

Aber dies waren doch nur die unmittelbaren Auswirkungen der Nachkriegszeit, Vordergrundsphänomene, auf die jedermann hinweisen konnte. Dahinter verbarg sich eine soziale Revolution von größter Bedeutung, die lange vor dem zweiten Weltkriege begonnen hatte. In den letzten vierzig Jahren haben sich tiefgreifende ökonomische und soziale Wandlungen in der Struktur Lateinamerikas vollzogen, deren Tragweite und Ausmaß erst heute voll sichtbar werden. Die Bevölkerung ist auf hundertsiebzig Millionen angewachsen und wird in nicht allzuferner Zeit 200 Millionen betragen, wenn der gegenwärtige Prozentsatz der Bevölkerungsvermehrung anhält. Parallel mit diesem Zuwachs an Menschen geht eine interessante Verschiebung der sozialen und wirtschaftlichen Schwerpunkte im Leben der Lateinamerikaner. Bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts war dieser Kontinent vorwiegend agrarisch: ein Rohstoff- und Nahrungsmittelreservoir ersten Ranges. Heute hingegen haben die großen Städte eine Bevölkerungsdichte erreicht, die jene der ländlichen Bezirke weit hinter sich läßt[4]. Hier mögen einige Beispiele gegeben werden, die die fast abenteuerliche Ausdehnung der großen Städte in Südamerika beweisen: Buenos Aires, das größte dieser Zentren, hat

[4] John B. Johnson, The New Latin America and the United States, The Pacific Spectator, Bd. 9, Nr. 3/1955, S. 11.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4 500 000 Einwohner. Noch beachtlicher ist die Tatsache, daß 26% aller Argentinier in der Hauptstadt wohnen. 17% aller Chilenen leben in Santiago, das eine Bevölkerung von über einer Million hat. Mexiko hat drei Millionen, und sie stellen 12% aller Mexikaner dar. 700 000 Uruguayer leben in Montevideo, fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung dieses kleinen Landes. Die Konzentration der brasilianischen Bevölkerung ist nicht ganz so hoch, aber auch hier lebt ein unverhältnismäßig großer Teil der Menschen in Rio de Janeiro, Sao Paolo, Bello Horizonte usw.

Die Abwanderung vom Lande in die Stadt hat zwei der Grundpfeiler der lateinamerikanischen Gesellschaft auf eine harte Belastungsprobe gestellt: die Kirche und die Familie. Die südamerikanische Familie hatte jahrhundertelang in Sippenform gelebt[5]. Der Zusammenhang zwischen Eltern und Kindern, Vettern und Großvettern, Onkeln, Tanten und so fort war viel stärker als in Europa oder in den Vereinigten Staaten. Der Respekt, der den älteren Familienmitgliedern entgegengebracht wurde, war tief und aufrichtig. Sowohl das Stadthaus mit seiner langen Flucht von Höfen wie die casa grande auf den ländlichen Besitzungen bezeugen die Bedeutung der Großfamilie für das südamerikanische Leben. In den übervölkerten Städten hingegen kann oft nicht einmal die engere Familie unter einem Dach zusammengehalten werden. Mit dem gemeinsamen Leben verschwindet aber auch der Einfluß, den die konservativen Väter und Großväter auf die nachkommenden Generationen ausgeübt hatten. Neue soziologische Formen sind neben die Familie getreten und verlangen ihr Recht.

Die privilegierte Position der Kirche ist besonders auf zwei Gebieten bedroht, auf denen sie seit undenklichen Zeiten uneingeschränkt geherrscht hatte: dem der Erziehung und dem der Unterhaltung. In der Erziehung wetteifert der Staat heute mit der Kirche auf allen Stufen höherer Ausbildung und wird sie unvermeidlicherweise überflügeln. Auf dem Gebiet der Unterhaltung sind es der Film, das Radio und die Television, die den kirchlichen Unterhaltungen an Festtagen, Prozessionen und dergleichen beträchtliche Konkurrenz machen. Die Gruppen, die sich dergestalt den kirchlichen und familiären Einflüssen entziehen, suchen nach neuen Formen, sich politisch und gesellschaftlich zu bekunden. Das Phänomen, das wir zu beschreiben versuchen, kann am besten mit dem Wort Mittelstand definiert werden. Wir sind uns der Vieldeutigkeit des Ausdrucks wohl bewußt. Jedoch ist es eine Tatsache, daß die kleinen, aristokratischen Cliquen, die die lateinamerikanischen Länder so lange regiert haben, ihren Einfluß langsam verlieren, oder ihn mit neu aufsteigenden Schichten teilen müssen. Zuweilen sind sie sogar zum Gegenstand eines bewußten Klassenhasses gemacht worden, wie in Perons Argentinien. Die Plünderung des berühmten Jockey-Clubs in Buenos Aires war ein Symbol für diese Stimmungen.

Die politischen Führer dieses lateinamerikanischen Mittelstandes, der clase media, wie er dort genannt wird, sind „upstarts", die entweder aus dem Heere

[5] Wir besitzen wenigstens zwei klassische Studien der südamerikanischen Familie: Gilberto Freyre, The Masters and The Slaves, New York 1946; G. M. McBride, Chile, Land and Society, New York 1936.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stammen, wie Peron, oder aus der Bürokratie, aus dem Handel, der Industrie oder den freien Berufen. Der Aufstieg dieser neuen Gruppe, der einer sozialen Revolution gleichkommt, hat sich bisher ohne Enteignung der alten Schichten vollzogen. Die aristokratischen Familien haben oft noch ihren Landbesitz, aber Land ist nicht mehr die einzige Quelle des Reichtums. Neue Industrien haben in Lateinamerika Fuß gefaßt. Gewerkschaften sind organisiert worden, Ingenieure, Rechtsanwälte, Kaufleute und Angestellte repräsentieren Macht und Einfluß, die sich geltend machen und nicht übersehen werden können. Zwischen den wenigen Reichen und den vielen Armen, die man vorher in Lateinamerika fand, besteht heute ein neuer Mittelstand, dessen soziologische Konturen schwer zu ziehen sind. Er umschließt die Staatsbeamten, die Angestellten der industriellen und kommerziellen Unternehmungen, die kleinen Ladenbesitzer, aber auch die unruhigen und großsprecherischen Angehörigen der Intelligenz, Journalisten, Lehrer und Studenten. Sie sind sich ihrer eigenen Bedürfnisse sehr bewußt, und ihre Forderungen sind im großen und ganzen eher ökonomisch als politisch. Die politische Demokratie des 19. Jahrhunderts hat für sie erheblich weniger Anziehungskraft als die wirtschaftliche des 20. Jahrhunderts.

Im Gegensatz zu Nordamerika erwartet sich die „clase media" alles vom Staat; sie hofft, daß der starke und vitale Staat ihre Erwartungen erfüllen wird. Man spricht von dem „estado vital". Auch darin lebt offensichtlich eine alte spanische Tradition fort. Für diese neue Gruppe ist soziale und ökonomische Gleichheit von weitaus größerer Bedeutung als politische Gleichheit, für die die Liberalen des 19. Jahrhunderts gekämpft hatten[6]. Von diesen Voraussetzungen aus sollte es nicht schwer zu verstehen sein, warum faschistische und selbst kommunistische Experimente die Phantasie des neuen Mittelstandes beschäftigen, und warum er willens war, eine Ideologie wie Perons Justicialismo zu unterstützen. In Lateinamerika hat der Staat in den letzten 25 Jahren viele der sozialen und ökonomischen Tätigkeiten absorbiert, die in anderen Teilen der Welt eine unabhängige Existenz gefunden haben. Die Gewerkschaften in drei der größten Republiken, Brasilien, Argentinien und Mexiko, stehen unter direkter oder indirekter Kontrolle des Staates. In den meisten Ländern ist das Verkehrswesen, die Wasserversorgung, ja sogar die Müllabfuhr verstaatlicht worden. In dem Bemühen, sich aus dem Zustand wirtschaftlicher Kolonien zu unabhängigen Staaten herauszuarbeiten, sind Ämter geschaffen worden, die die Industrialisierung anspornen, Kapitalanlagen überwachen und einen neuen wirtschaftlichen Imperialismus zu verhindern suchen. So ist die Petroleumindustrie in einigen Ländern zum Staatsmonopol gemacht worden oder durch besondere Gesetze gegen Überfremdung geschützt. Der Staat hat heute auch einen weitaus größeren Einfluß auf die Grundschule und die höhere Schule als je zuvor. Die Kampagne gegen den Analphabetismus kann in den meisten Ländern nur von Organen des Staates angepackt werden. Die besten Beispiele dafür sind Argentinien, Chile und Mexiko. Das gleiche gilt auch für die Feldzüge

[6] Johnson a. a. O.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen die tropischen Krankheiten oder für Bewässerungsanlagen, Straßenbauten, Flugplätze usw. Es ist leicht zu sehen, daß diese mannigfaltigen Aufgaben vom Staat nur bewältigt werden können, wenn er über genügend Kapital verfügt. Staatskapitalismus empfiehlt sich daher vielen Lateinamerikanern als die beste Lösung für ihre Probleme. Das bedeutet nicht, daß man sich einem Sozialismus nach russischem Vorbild verschreiben will; Hand in Hand mit dem Staatskapitalismus geht oft der Kapitalismus des freien Unternehmertums und der Privatbesitz, der nur dort eingeschränkt wird, wo er den Interessen der Nation zuwiderläuft. (Mexikos Verfassung hat das in dem berühmten Artikel 27 der Verfassung von 1917 ausgedrückt.)

Der Mittelstand ist zugleich der Träger des lateinamerikanischen Nationalismus. Dieser Nationalismus ist ein neues Phänomen. Seit den Tagen Bolivars waren die Südamerikaner internationaler Verständigung zugeneigt. Die Geschichte dieser Republiken ist, mit wenigen Ausnahmen, frei von kriegerischen Unternehmungen; die meisten Grenzschwierigkeiten wurden auf dem Wege der Schiedsgerichtsbarkeit beigelegt. Aber der Kampf für die wirtschaftliche Unabhängigkeit hat auch hier eine tiefgreifende Wirkung auf die Psychologie der Massen gehabt. Alle lateinamerikanischen Länder waren im 19. Jahrhundert die Opfer des Finanzkapitalismus. Einige, wie Argentinien, Brasilien, Mexiko und Uruguay, haben es verstanden, sich diesen Verstrickungen zu entziehen. Sie sind aus Schuldnernationen zu Gläubigernationen geworden.

Zuweilen sind die fremden Kapitalien aufgekauft worden, zuweilen sind lebenswichtige Industrien verstaatlicht und die ausländischen Anlagen mit einem Bruchteil ihres wirklichen Wertes entschädigt worden. All das kann unter dem Titel des ökonomischen Nationalismus zusammengefaßt werden, der jedoch auch politische und kulturelle Unterströmungen hat.

Der Wunsch des lateinamerikanischen Mittelstandes nach sozialer Anerkennung kam zu einer Zeit zum Durchbruch, in der die Inflation der Währungen solche Ziele doppelt notwendig, aber auch doppelt schwierig machte. Lateinamerika hat unter der allgemeinen Inflation der Weltwährungen schwer gelitten. Mit Ausnahme von Venezuela haben die meisten Staaten inflationistische Währungen und sind daher gezwungen gewesen, zu Ab- und Umwertungen zu schreiten, die, wie immer, diejenigen Gruppen am empfindlichsten treffen, die auf ein festes Einkommen angewiesen sind, mit anderen Worten, gerade jene Klasse, die die motorische Kraft im wirtschaftlichen Leben des neuen Lateinamerika darstellt. Die politischen Vorgänge Lateinamerikas müssen auf diesen Hintergrund sozialer und wirtschaftlicher Wandlungen bezogen werden. Ohne ihn bleiben sie Vordergrundserscheinungen eines unstabilen Kontinents[7]. Unsere Übersicht kann selbstverständlich nur ein Resumé aus der Vogelperspektive geben, in dem nicht aller Republiken gedacht werden kann. Wir sagten schon, daß mit dem Jahre 1946 die demokratische Bewegung rückläufig wurde, und eine steigende Tendenz zur Diktatur sich wieder

[7] Miguel Jorrin, Political Instability in Latin America, Albuquerque 1953; Robert Alexander, Labor Parties of Latin America, New York 1942.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geltend machte. Beginnen wir mit dem Lande, in dem die Diktatur ihre größten Triumphe feiern konnte, bevor sie im Jahre 1955 zusammenbrach.

Argentinien[8]

Von allen Regimen Lateinamerikas hat das Juan Domingo Perons die größte Aufmerksamkeit erregt. Er kam zur Macht in einer Krisis, die sowohl innen- als außen- und wirtschaftspolitisch die argentinische Republik tief erschütterte. Am 4. Juni 1943 übernahm eine ehrgeizige Clique der argentinischen Armee die Macht. Es war ein klassischer Militärputsch gegen die verfassungsmäßigen Autoritäten der Republik. Während Figuren zweiten Ranges vorübergehend die Präsidentschaft ausübten, hielt sich der wirkliche Führer des „grupo de oficiales unidos" im Hintergrund. Peron begnügte sich anfangs mit dem untergeordneten Posten eines Arbeitsministers. Er hatte richtig gesehen, daß seine politische Zukunft auf der Gefolgschaft der städtischen Arbeiter beruhte, denen er bessere Löhne, einen höheren Lebensstandard, soziale Sicherheit und einen Anteil an der Regierung versprach. Das gewagte Spiel hatte vollen Erfolg. 1946 wurde Peron zum Präsidenten gewählt. Die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten seine Wahl zu verhindern suchten, hat ihm geholfen, aber entscheidend war doch die Unterstützung, die er von den Arbeitern und Angestellten Buenos Aires' empfing. Los descamisados, die Hemdlosen, wurden das Element, auf das er seine Diktatur aufbaute.

Selbst heute, zwei und ein halbes Jahr nach dem Sturze Perons, kann es kaum bezweifelt werden, daß er in Argentiniens Geschichte Epoche gemacht hat. Zusammen mit seiner Gattin, Evita, hat er eine neue Variante des Faschismus entwickelt, el fascismo criollo, den kreolischen Faschismus[9].

Evita Peron nahm die Wohlfahrtsinstitute aus den Händen der aristokratischen Oberschicht, die sie seit 120 Jahren betreut hatte, und errichtete ihr eigenes Wohlfahrtsamt. Unter ihrem Einfluß wurde den Frauen das Stimmrecht gewährt. Sie beschäftigte die Phantasie der Argentinier, und nach ihrem Tode wurde sie die Schutzheilige des neuen Faschismus. Aber Peron blieb doch die zentrale Figur.

Um seine Wiederwahl zu ermöglichen, wurde 1949 die Verfassung amendiert; 1951 wurde er zum zweiten Male zum Präsidenten gemacht. Wie Hitler und Mussolini bestand er auf der Hülle der Legalität. Hinter dieser Fassade freilich wurde die Presse geknebelt, und die berühmten alten Zeitungen, La Prensa und La Nación, zum Schweigen gezwungen. Eine geheime Staatspolizei machte jede Kritik unmöglich, um so mehr als es ein Verbrechen war, es gegenüber den Organen der Staatsgewalt an Respekt fehlen zu lassen. Peron vermied Blutbäder nach dem Muster des 30. Juni 1934; es genügte ihm, seine Gegner mundtot zu machen oder sie ins Gefängnis zu werfen. Langsam, aber sicher wurde die Schraube immer stärker ange-

[8] Hubert Herring, A History of Latin America, New York 1955; Robert J. Alexander, The Peron Era, New York 1951; George Blanksten, Peron's Argentina, Chicago 1953.

[9] Ch. Whitacker in: Pathology of Democracy in Latin America, a. a. O., S. 116; A. P. Whitacker, Argentine Upheaval, New York 1956, S. 139.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zogen. Aber es ist kaum daran zu zweifeln, daß er die Massen, wenigstens der städtischen Arbeiterschaft, hinter sich hatte. Seine Regierung war, nach Arthur Whitacker, eine „Tyrannei der Majorität über die Minorität"[10]. Wie in den meisten faschistischen Diktaturen war die Wirtschaft die Achilllesferse des Regimes. Peron stellt den ökonomischen Nationalismus in Reinkultur dar. Es war seine Absicht, die wirtschaftliche Unabhängigkeit Argentiniens zu vervollständigen, und es muß anerkannt werden, daß er Fortschritte in dieser Richtung gemacht hat. Am Ende des zweiten Weltkrieges hatte Argentinien eine beträchtliche Devisenreserve angehäuft, die Peron dazu verwandte, die Eisenbahnen, das Telephonsystem und die Hafenanlagen zu nationalisieren. Alle ausländischen Gläubiger (englische sowohl wie amerikanische) sollten ausgezahlt werden[11]. Ein anspruchsvoller Fünfjahresplan sollte die vollständige Industrialisierung Argentiniens bringen und gleichzeitig die Mechanisierung der argentinischen Landwirtschaft ermöglichen. Aber diese hochgesteckten Ziele wurden nicht erreicht. Die Ausgaben erschöpften die Devisenreserve rasch, und der argentinische Peso begann an Wert zu verlieren. Die Lebenskosten stiegen auf das Sechsfache, die landwirtschaftliche Erzeugung ging zurück, und Peron fand sich genötigt, fleischfreie Tage einzuführen, in einem Lande, das bisher den größten Überschuß an Rind- und Hammelfleisch gehabt hatte. Wie viel von Perons übereilter Industrialisierung fortbestehen wird, ist schwer zu übersehen. Aber die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen er sich ausgesetzt sah, machten es seinen Feinden leicht, den Diktator zu Fall zu bringen. Peron war töricht genug, sich mit der katholischen Kirche anzulegen, die im Beginn sein Regime gutgeheißen hatte[12]. Anscheinend fürchtete er ihren Einfluß auf die Jugend und auf die Gewerkschaften. Aber sein Versuch, die Kirche zu beugen oder zu brechen, schlug fehl und fiel auf ihn zurück. Seine Exkommunikation war der Anfang vom Ende. Sein Sturz wurde schließlich von einer Allianz zwischen der Kirche und der Wehrmacht herbeigeführt. Eine Revolte der Armee in Cordoba sprang auf die Flotte über. Vor der Drohung eines Bombardements der Hauptstadt kapitulierte Peron und flüchtete sich auf ein neutrales Kriegsschiff. Das Heer unternahm es dann, das bankrotte Land wieder auf die Füße zu stellen. General Pedro Aramburu wurde zum provisorischen Präsidenten gemacht. Seine Regierung war in Wahrheit eine junta-Regierung der argentinischen Streitkräfte, wie sie in Lateinamerika oft die caudillos ablöst. Die alte Verfassung von 1853 wurde wiederhergestellt, La Prensa wurde ihrem Eigentümer zurückerstattet, und die Peronpartei wurde aufgelöst. Freie Wahlen wurden für den 23. Februar 1958 ausgeschrieben, und Aramburu versprach die absolute Neutralität der provisorischen Regierung. Sein Programm war das einer demokratischen Restauration[13]. Zum Erstaunen vieler hat er sein Wort gehalten. Der Führer der radikalen Partei, Arturo Frondizi, ist im Februar

[10] A. P. Whitacker, The United States and Argentina, Cambridge, Mass. 1954, S. 140.

[11] Herring a. a. O., S. 649.

[12] Time, 14. April 1955, S. 32.

[13] Time, 3. Juni 1957, S. 28.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dieses Jahres zum Präsidenten gewählt worden. Die Rückkehr Argentiniens zur Demokratie ist in der westlichen Welt warm begrüßt worden. Ob Peron oder der Peronismo je wieder zur Macht kommen wird, ist noch ungewiß. Doch dürfte es sicher sein, daß auch das demokratische Argentinien von 1958 das Programm sozialer Gerechtigkeit (justicialismo), das Peron als seinen Hebel zur Macht benutzte, beibehalten wird. Arbeiter und Angestellte werden die Wohlfahrtsgesetzgebung der letzten 10 Jahre nicht ohne Kampf aufgeben. Die Industrialisierung wird auf ein langsameres Tempo zurückgeschraubt und die Landwirtschaft wieder zum stärksten Produzenten in Argentinien werden. Die alten Schichten der Gesellschaft mit ihrer Verankerung in der Kirche, der Armee und dem Grundbesitz haben noch einmal bewiesen, daß die Nachricht von ihrem Ableben übereilt gewesen war, um mich eines Ausdrucks Mark Twains zu bedienen. Aber sie werden mit der neuen clase media zu einer Verständigung kommen müssen, oder ein zweiter Peron wird ihren Untergang besiegeln.

Selbstverständlich hat der Umsturz Perons einen bedeutsamen Einfluß auf andere südamerikanische Staaten gehabt, in denen sich Militärdiktaturen die Macht angeeignet hatten.

Kolumbien, Venezuela, Peru und Bolivien

Kolumbien hatte den Ruf, zu den wenigen Nationen in Südamerika zu gehören, die diktatorialen Experimenten abhold waren. Seine Geschichte zeigt die Vorherrschaft des Zwei-Parteien-Systems; Konservative und Liberale wechselten sich in der Ausübung der Gewalt ab. 1930 war es den Liberalen gelungen, die fast fünfzig Jahre währende „konservative Hegemonie" zu brechen. Bis 1946 folgte ein liberaler Präsident dem andern. Dann aber brach die Partei in einen gemäßigten und einen radikalen Flügel auseinander, und die Konservativen waren abermals in der Rolle des lachenden Dritten. Zuerst wurde der Kaffeekönig Kolumbiens zum Präsidenten gewählt, Mariano Ospina Perez; ihm folgte 1950 Laureano Gomez. Beide gehörten der alten, aristokratischen Oligarchie an. Aber die Liberalen gaben nicht klein bei, und das Land war von einem schwelenden Bürgerkrieg erfüllt. Guerillakrieg in den Provinzen und Bandenangriffe in der Hauptstadt waren an der Tagesordnung. Die Konservativen versuchten die Verfassung, die 1936 revidiert worden war, zugunsten ihres autoritären Ideals umzugestalten, das sie auf den Namen einer „christlichen Demokratie" tauften. Sie wollten die Amtszeit des Präsidenten verlängern, den katholischen Glauben wieder zur Staatsreligion erheben und das Parlament seiner Macht berauben[14]. Neue Unruhen brachen aus; die großen liberalen Zeitungen in Bogotá waren Angriffen des Mob ausgesetzt, und der Bürgerkrieg drohte das ganze Land zu überfluten. Schließlich nahm auch hier die Armee die Dinge in ihre Hände, versprach die Ordnung wiederherzustellen und über dem Ideal der Demokratie zu wachen. Quis custodet custodiam? Der Chef

[14] The International Yearbook for 1952. ed. Henry E. Vizetelly, New York 1953, S. 11–112. German Arciniegas, The State of Latin-America, New York 1952, S. 153 ff.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Generalstabes, Rojas Pinilla, übernahm die Macht, der Präsident floh nach Spanien und, wie üblich, wurden freie Wahlen versprochen, sobald die allgemeine Situation sie erlauben würde. Hinter dieser Fassade aber wurde die Diktatur Rojas' Pinillas vorbereitet.

Rojas wurde 1954 zum Präsidenten „gewählt". Er fuhr fort, mit außerordentlichen Vollmachten zu regieren, die Zeitungen waren der strengsten Zensur unterworfen oder wurden geschlossen, wie das berühmte El Tiempo de Bogotá; ein offizielles Propagandaministerium gab die Nachrichten aus, die dem General wohlgefällig waren. Eine kurzfristige Prosperität machte es Rojas zuerst möglich, sich zu behaupten, aber bald fanden Liberale wie Konservative, daß das Heilmittel sich als schlimmer erwiesen habe als die Krankheit. Sie bildeten eine überparteiliche Einheitsfront gegen den Diktator. Als dieser den Versuch wagte, der Kirche die Verwaltung der Wohlfahrtsinstitute entziehen zu wollen, nahm der hohe Klerus gegen ihn Stellung, und sein Untergang war besiegelt. Am 5. Mai 1957 begannen die Studenten gegen Rojas zu demonstrieren, und nach fünf Tagen blutigen Straßenkampfes gab der Diktator das Spiel verloren und floh[15]. Auch hier übernahm eine junta die Aufgabe, den Staat zu sanieren. Die Parteien stimmten einem Burgfrieden zu. Ein letzter Versuch, die Militärdiktatur wiederherzustellen, wurde im vorigen Jahre niedergeschlagen. Diesem vereitelten Putsch folgten die Wahlen, aus denen Alberto Lleras Camargo als Sieger hervorging. Er ist ein überzeugter Liberaler, er hat seinem Lande schon vorher als Präsident gedient und ist eine der besten politischen Intelligenzen, über die Lateinamerika heute verfügt[16].

Die Dinge in Venezuela haben einen ähnlichen Verlauf genommen. Doch besteht zwischen den beiden Ländern ein grundlegender Unterschied: Venezuela kennt recht eigentlich nur die Tradition der Diktatur. Für Venezuela gilt Bolivars tragisches Geständnis: „Wir haben das Meer gepflügt[17]."

Der letzte der venezuelanischen Despoten, Juan Vicente Gomez, hat den Beinamen empfangen: Tyrann der Anden[18]. Nach seinem Tode, 1935, übernahm eine Offiziersclique die politische Führung. Auch hier wurden Versprechen freier Wahlen gemacht und gebrochen. Das führte schließlich im Jahre 1945 zu einer Erhebung, deren leitender Geist Romulo Betancourt war. Er versprach dem unglücklichen Lande einen New Deal: allgemeines gleiches Wahlrecht, Freiheit der Presse und der Rede, und eine Sozialgesetzgebung, die den Bedürfnissen des Mittelstandes angepaßt sein würde. Eine neue Verfassung wurde 1947 promulgiert, und das Volk wählte den Kandidaten der stärksten Partei, der Acción Democratica, zum Präsidenten: Romulo Gallego ist einer der bekanntesten Romanschriftsteller Südamerikas. In seinem berühmten Buche Doña Barbara hat er die Grausamkeit der Tyrannen seines Landes symbolisch dargestellt. Aber Gallego war nur für eine kurze Zeit Präsident. Schon nach wenigen Monaten zwang die Armee ihn zum Rücktritt und

[15] The Atlantic Monthly, 1957, Bd. 200, S. 24–28.
[16] Time, 12. Mai 1958, S. 37.
[17] Masur, Bolivar, S. 627.
[18] Thomas Rourke, Gomez, Tyrant of The Andes, New York 1948.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sandte ihn ins Exil[19]. Es folgten vier Jahre, in denen das Land von einer junta regiert wurde, deren beherrschende Figur Perez Jmenez war. Er war seiner Popularität so sicher, daß er 1952 freie Wahlen erlaubte. Als es sich aber herausstellte, daß das Land sich gegen ihn ausgesprochen hatte, wurden die Wahlresultate unterdrückt, und Perez Jmenez ernannte sich selbst zum Präsidenten. Fünf lange Jahre hielt er die Zügel der Regierung in seinen Händen. Er bekannte sich offen zu dem Glauben, daß Venezuela noch nicht reif für eine demokratische Regierung sei. Seine Herrschaft stützte sich auf das Heer, das ausgezeichnete Gehälter empfing, die Polizei und ein Programm öffentlicher Bauten, wie sie Südamerika nie zuvor gesehen hatte. Über Nacht wurde Caracas eine der modernsten Städte der Welt. Die Mittel dafür stammten von den Petroleumquellen, die Venezuela reich gemacht haben. Venezuela hat heute die zweitgrößte Petroleumproduktion der Welt[20]. Die Verträge mit den Petroleumgesellschaften sind außerordentlich günstig für die Regierung; diese erhält nämlich 50% des Bruttoeinkommens der Gesellschaften, entweder als Rohöl oder in Dollars. Dies ist genug, das gesamte Budget zu decken und die Kosten der öffentlichen Bauten zu bezahlen. Die Währung ist demzufolge stabil, und es besteht keinerlei Devisenbeschränkung. Andererseits hat der Überfluß des Geldes, dem nicht genügend Waren entsprechen, die Preise zu einer phantastischen Höhe getrieben. Caracas ist eine der teuersten Städte der Welt. Die Arbeiter und Angestellten, die auf Löhne und feste Gehälter angewiesen sind, sind selbst in der Zeit des „oilbooms" so arm wie nur je. So konnte Venezuela unter Perez Jmenez dem oberflächlichen Beobachter ein Bild großen Wohlstandes bieten mit seinen neuen Schulen, Straßen, Bergbahnen, Offizierskasinos und Krankenhäusern; aber das waren doch nur Potemkinsche Dörfer. Dahinter verbarg sich auch hier wirtschaftliche Unruhe und politische Empörung.

Im November 1957 organisierte Perez Jmenez wieder einmal Wahlen nach Hitlers Muster. Er war „candidato unico", der einzige Kandidat, und die Venezuelaner hatten das Recht, für oder gegen ihn zu stimmen. Aber diese Farce war sogar den Venezuelanern zuviel. Es kam zu Aufständen, Straßenkämpfen in Caracas und schließlich zu einer allgemeinen Revolution, in der die Marine den Ausschlag gab. Der Diktator floh, er lebt heute unangefochten in Miami. Eine junta trat an seine Stelle, deren Vorsitz dem Admiral Larrazabal anvertraut worden ist. Die Kombination der Kräfte, die Perez Jmenez zum Rücktritt zwangen, bestand auch hier aus Kirche und Wehrmacht. Aber das zivile Element hat in den Straßenkämpfen eine entscheidende Rolle gespielt, und die junta, die heute regiert, ist nicht ausschließlich militärisch zusammengesetzt. Die Zukunft Venezuelas scheint ungewiß. Freie Wahlen und eine neue Verfassung sind zugesichert worden, da es aber an jeder Erfahrung in Selbstverwaltung und demokratischer Praxis gebricht, darf man wohl nicht allzu optimistisch sein[21]. Es scheint, als ob die kommunistische Partei große

[19] Time, 6. Dezember 1948, S. 35. S. auch Documentos oficiales relativos al movimiento militar del 24 de noviembre de 1948, Caracas 1949.

[20] Fortune, Its Hot in Venezuela, Bd. 39, Mai 1949, S.100–107, 150–164.

[21] Time, 13. Januar 1958; New York Times, 10.–18. Januar 1958.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hoffnungen auf Venezuela setzt. Letzthin werden auch hier die wirtschaftlichen Probleme entscheidend sein. Nationalisten und Kommunisten haben sich für eine Verstaatlichung der Petroleumproduktion ausgesprochen. Aber ein solcher Versuch würde wahrscheinlich die Vereinigten Staaten auf den Plan rufen, da Milliarden amerikanischen Geldes in Venezuela angelegt sind, gar nicht zu reden von der strategischen Bedeutung des Petroleums im Falle eines Krieges.

In Peru ist die Umwandlung von der Militärdiktatur zu parlamentarischen Regierungsmethoden weniger gewaltsam vor sich gegangen. Hier hatte 1948 der Kriegsminister, Manuel Odria, die Führung an sich gerissen. Aber die Persönlichkeit Odrias ist weit weniger interessant als die des Oppositionsführers Raul Haya de la Torre. Seine Bewegung, Allianza Popular Revolucionaria Americana, kurz Apra genannt, ist eines der erstaunlichsten sozial-politischen Phänomene in Lateinamerika. Seit 1924 hat Haya de la Torre die Nationalisierung des Bodens verlangt, eine gemeinsame Front von Arbeitern und Intellektuellen, die Einheit Indo-Amerikas und die Internationalisierung des Panamakanals[22]. Er wurde das Idol der liberalen und sozialistischen Peruaner, obschon er fast sein ganzes Leben im Gefängnis oder in der Verbannung verbracht hat. Die Apra war 1945 zu beträchtlichem Einfluß in Peru gekommen, da der Präsident Bustamante den Ideen Haya de la Torres wohlwollend zugeneigt war. Der Putsch Odrias versuchte noch einmal, die Woge gemäßigter Reformen aufzuhalten. Haya de la Torre mußte in der kolumbianischen Botschaft Zuflucht suchen, wo er fast fünf Jahre blieb. Sein Fall wurde schließlich zu einer cause célèbre, die vor den Haager Schiedsgerichtshof kam. Odria wie Peron, Rojas und Perez Jmenez versuchten Peru für die verlorene Freiheit mit materiellem Wohlstand zu entschädigen. Baumwolle, Zucker und Petroleum zeigten einen bemerkenswerten Aufschwung; die Währung war stabil, und neue Metalle wie Blei, Zink, Tungsten, Manganesium wurden dem Abbau erschlossen. Aber auch hier war es nur eine Ersatzprosperität, die die überalterte Struktur Perus nicht zu ändern vermochte. Noch immer regieren die berühmten „vierzig Familien" in Lima das Land[23]. Odria entschloß sich aus persönlichen Gründen, die Macht an einen verfassungsmäßig gewählten Präsidenten abzugeben[24]. Wenn er gehofft hatte, daß sein eigener Kandidat gewählt werden würde, so fand er sich bitter enttäuscht. Mit Hilfe der Apra wurde ein konservativer Politiker, Manuel Prado, gewählt, der sich schon in der Vergangenheit als gemäßigt und versöhnlich erwiesen hatte. Eine seiner ersten Handlungen war, die Apra anzuerkennen und ihre Existenz zu legalisieren. Es ist interessant, daß Prado der erste peruanische Präsident ist, der mit Hilfe des Frauenstimmrechts zur Macht gekommen ist. Auch hier wäre es gewagt, die Zukunft vorhersagen zu wollen. Peru hat wenig Erfahrung in demokratischen Methoden, und ob der Rückschwung zum Parlamentarismus Bestand haben wird, ist mehr als fraglich. Das große Problem des Landes ist unzweifelhaft dasjenige,

[22] V. R. Haya de la Torre, *Adonde Va Indo-America*, Santiago 1935; Herring a. a. O., S. 518.

[23] Herring a. a. O., S. 521–522.

[24] Time, 6. August 1956.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das Haya de la Torre aufgeworfen hat: Bodenreform und die Eingliederung des Indianers in die Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. Ob dies aber ohne eine Revolution, sei es von oben oder von unten, bewältigt werden kann, scheint höchst unwahrscheinlich.

Bolivien ist das „kranke Volk" Lateinamerikas[25]. Man hat es auch das amerikanische Tibet genannt. Es ist eine künstliche Schöpfung Simon Bolivars. Vom Meere abgeschnitten und mit einer Bevölkerung, die zu 85% aus Indianern oder Mischlingen besteht, hat Bolivien mehr gelitten als jede andere lateinamerikanische Republik. Seine Konstitutionen, seine Diktaturen, seine Revolutionen sind Legion. Empfindlich sind auch die territorialen Verluste, die Bolivien hat hinnehmen müssen. Von diesen Problemen abgesehen, ist Bolivien das klassische Land des „monocultura"-Systems, einer Ökonomie, in der der gesamte Wohlstand des Landes auf einem Produkt beruht. Im Falle Boliviens ist es Zinn. Ein Viertel alles Zinns stammt aus den Minen Boliviens. Aber diese befanden sich in den Händen von drei Gruppen, die eng mit der internationalen Hochfinanz zusammenarbeiteten: Patiño, Aramayo, Hochschild. Demgemäß flossen die Erträge nach New York, London und Paris, während die indianischen Minenarbeiter zu Hungerlöhnen arbeiten mußten[26].

Gegen diese Situation erhob sich zu Anfang der vierziger Jahre eine revolutionäre Bewegung: movimiento nacional revolucionario, im allgemeinen M. N. R. genannt. Die M. N. R. propagierte eine Art von Nationalbolschewismus, sprach sich gegen die Zinnbarone, die ausländischen Kapitalisten und Bankiers aus und erhoffte sich Unterstützung von Buenos Aires, Berlin und Moskau. Der Führer der M. N. R., ein Professor der Volkswirtschaft, ist ein Opportunist, der weiß, daß, wer mit dem Teufel aus einer Schüssel essen will, einen langen Löffel haben muß. Victor Paz Estenssoro wurde Präsident von Bolivien am Ende einer langen blutigen Erhebung, in der dreitausend Menschen ihr Leben verloren. Ein Jahr später, 1952, wurde die Nationalisierung der Zinnminen durchgeführt. Paz Estenssoro bot den ehemaligen Besitzern eine Entschädigung an, aber seine Einschätzung des Wertes der Minen wich beträchtlich von der der ausländischen Kapitalisten ab. Paz Estenssoro verfolgte sein Programm nicht nur, weil er die Nationalisierung versprochen hatte, sondern weil er gewiß war, daß er auf Sympathie unter den lateinamerikanischen Schwesterrepubliken rechnen konnte. Uruguay brachte am 11. Dezember 1952 in den United Nations eine Entschließung ein, in der das Recht jedes Landes auf die Nationalisierung und volle Ausnutzung seiner natürlichen Reichtumsquellen ausgesprochen wurde. Die Entschließung wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen, nur die Vereinigten Staaten stimmten dagegen[27]! Jedoch haben sich auch die Vereinigten Staaten gezwungen gesehen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. So wenig sie gewillt sind, den wirtschaftlichen Nationalismus der Lateinamerikaner gut-

[25] Alcides Arguedes, El Pueblo Enfermo. Barcelona 1910.

[26] Arciniegas a. a. O., S. 121.

[27] Jorrin a. a. O., S. 1; Time, 20. April 1953, S. 50.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuheißen, so wichtig ist es für sie auf der anderen Seite, kriegswichtiger Rohstoffe, wie z. B. Zinn, versichert zu sein. Sie haben daher das bolivianische Problem mit großer Vorsicht behandelt. Sollte eine Regierung in Bolivien versuchen, die Nationalisierung rückgängig zu machen, so wäre eine kommunistische Erhebung nicht ausgeschlossen. Unter diesen Umständen haben es die Vereinigten Staaten vorgezogen, trotz des Protestes der enteigneten Kapitalisten Zinn von der bolivianischen Regierung zu kaufen, und haben ihr auch Rat und Hilfe im Kampf gegen die Inflation angeboten. Auch hier, so möchte man zusammenfassend sagen, ist die soziale Demokratie auf dem Marsch. Das Frauenstimmrecht ist eingeführt worden, Bodenreform und Erziehungspläne sind in Vorbereitung. Die Zukunft ist natürlich ein großes Fragezeichen; aber ein neuer Präsident, Hernan Siles Zuazo, hat sein Amt am 6. August 1956 unangefochten antreten können.

Die Republiken Zentralamerikas

Es ist unmöglich, im Rahmen unserer Übersicht allen Staaten Zentralamerikas Genüge zu tun. Wir werden uns auf die Erwähnung der wichtigsten beschränken müssen. CostaRica, das kleine Bergland in der Nähe des Panamakanals, das fast ausschließlich von europäischen Abkömmlingen besiedelt worden ist, hat seine demokratische Entwicklung mit Erfolg fortgesetzt. Der Präsident, José Figueres, hat sich gegen die Ausbeutung durch ausländische Kapitalisten ausgesprochen, aber er weiß zu gut, daß sein Land nur mit den Vereinigten Staaten und nicht gegen sie Fortschritte erzielen kann.

Guatemala hat versucht, den entgegengesetzten Weg zu gehen und ist gescheitert[28]. Auch hier hatte 1944 eine Revolution stattgefunden, die jene so oft erwähnte Mittelgruppe von Studenten, Lehrern, Angestellten und Offizieren zur Macht brachte. Guatemala war und ist in vieler Beziehung ein rückständiges Land, in dem eine kleine Elite den Landbesitz beherrscht, während die große Masse der Bevölkerung aus Indianern besteht, die oft noch in den Lebensformen der Steinzeit vegetieren. Eine neue Verfassung versprach Bodenreform und Schutz der Arbeit[29]. Kommunistische Agitatoren, nach dem Muster von Lenins berufsmäßigen Revolutionären, begannen ihre Maulwurfsarbeit. Sie konzentrierten sich auf zwei neugeschaffene Institute: La Confederación General de Trabajo (den allgemeinen Gewerkschaftsbund) und das Instituto de Seguridad Social (die Sozialversicherung). Der Präsident Jacobo Arbenz, ein Berufssoldat, nahm gegen die großen amerikanischen Gesellschaften in Guatemala Stellung, besonders gegen die United Fruit Company und den Bananenimperialismus. Ihr Landbesitz sollte aufgeteilt werden. Die Einschätzung des Bodenbesitzes von seiten der Regierung wich von der der United Fruit Company um viele Millionen ab. Foster Dulles protestierte gegen die sozialistischen Praktiken Guatemalas auf der panamerikanischen Konferenz in

[28] Department of State, Intervention of International Communism in Guatemala Washington D. C. 1954; Herring a. a. O., S. 440–444.

[29] Gerhard Masur, Foreign Political Ideologies in the Caribbean, Gainesville, Florida 1956, S. 21.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Caracas im März 1954, und es war klar, daß die Vereinigten Staaten nicht gewillt waren, dem Kommunismus einen Brückenkopf in Zentralamerika zu erlauben. Schließlich wurde Arbenz mit der kaum verschleierten Hilfe der Vereinigten Staaten gestürzt. Der Oberst Castillo Armas, der die Rebellion geführt hatte, trat seine Stellung an. Die gefährliche Bodenreform wurde auf Eis gelegt. Inzwischen jedoch ist Castillo Armas selbst ermordet worden, und das Geschick des kleinen Landes hängt wieder in der Waage[30].

Kuba ist in den letzten Jahren zur Szene eines dramatischen Kampfes zwischen autoritären und liberalen Ideen geworden. Hier hatte sich 1952 der General Fulgencia Batista zum zweiten Male der Macht versichert[31]. Er nennt seine Regierung „disziplinierte Demokratie", mit anderen Worten Diktatur mit Beibehaltung repräsentativer Fassade. Bald wurden auch hier die politischen Parteien verboten, aber die Parlamentarier konnten weiterhin ihre Diäten beziehen. Die Presse war überwacht, aber nicht völlig gleichgeschaltet[32]. Batista wandte seine Aufmerksamkeit an erster Stelle den wirtschaftlichen Fragen zu. Die schwierigste war, Absatz für den kubanischen Zucker zu finden, und es gelang Batista, beträchtliche Mengen am Weltmarkt zu günstigen Preisen zu verkaufen. Amerikanische Kapitalien strömten nach Kuba, um den Abbau wichtiger Metalle, z. B. Nickel, zu fördern; die Fremdenindustrie blühte. Batista verstand es auch, die Gewerkschaftsführer für sein Programm des Wohlstandes und der „disziplinierten Demokratie" einzuspannen. Aber die Opposition war nicht tot. Batistas Feinde sandten Propagandamaterial, Geld und Waffen vom Festland. Im Winter 1956 landete eine kleine Schar kubanischer Patrioten unter der Führung von Fidel Castro an der Ostküste und verschanzte sich in den Bergen der Provinz Oriente. Seitdem ist Fidel Castro zum Führer und Symbol der Widerstandsbewegung geworden. Kuba hat eine schleichende Revolution, die von Zeit zu Zeit zu offenem Aufruhr durchbricht. Bisher sind jedoch alle Versuche Castros, Batista durch Gewalt oder einen Generalstreik zu stürzen, fehlgeschlagen.

Wer die Resultate des politischen Zick-Zack-Kurses Lateinamerikas übersieht, müßte zu dem Ergebnis kommen, daß der Ausgang noch völlig unentschieden ist, und es wäre gewagt, einer solchen Meinung zu widersprechen. Andererseits gibt es doch auch Elemente in dem lateinamerikanischen Mosaik, die ein positiveres Urteil erlauben.

Mexiko, Brasilien, Chile und Uruguay

Diese vier Staaten haben in den letzten zehn Jahren einen festen Kurs gesteuert; wir finden in ihrer Geschichte eine beachtenswerte politische Stabilität, wirtschaftliche Entfaltung und soziale Gesetzgebung, zugleich finden wir hier auch ein reiches intellektuelles und kulturelles Leben.

Mexiko hat nach dreißig Jahren blutigster Revolution sein Gleichgewicht ge-

[30] Time, 28. Juni 1954.

[31] Newsweek, 7. März 1952, S. 44; Time, 14. April 1952, S. 39.

[32] Jorrin a. a. O., S. 3.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

funden[33]. Die Verfassung von 1917 mit ihren revolutionären Bestimmungen (Artikel 27 und Artikel 123) ist zum Grundgesetz eines Landes geworden, das eine erstaunliche Renaissance erlebt hat. Das Privateigentum ist anerkannt, aber der Wohlfahrt der Nation untergeordnet, die jene Beschränkungen auferlegen kann, die das öffentliche Interesse verlangen mag.

Die Regierung liegt in den Händen eines Präsidenten, der auf sechs Jahre gewählt wird. In Wahrheit designiert der regierende Präsident seinen Nachfolger, der allerdings auch von dem noch lebenden Expräsidenten gebilligt werden muß. Er wird immer aus den Reihen der Partei kommen, der einzigen, die in Mexiko existiert, der P. R. I., der Partei der revolutionären Institutionen. Eine Landreform hat die schlimmsten Ungerechtigkeiten früherer Jahrhunderte beseitigt, obschon auf diesem Gebiet noch viel zu tun bleibt[34]. Das Petroleum ist 1938 nationalisiert worden und ist heute Staatsmonopol (PEMX). Die Rehabilitierung der Indianer durch Erziehung, Kunst und Philosophie hat Erstaunliches zu Wege gebracht. Die neue Universitätsstadt in Mexiko ist das sichtbare Symbol dieser Bestrebungen. Seit dem zweiten Weltkriege zeigt auch die Kurve der industriellen Produktion eine aufsteigende Linie[35]. Die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ist eng und fruchtbar für beide Partner. Vergangen sind die Tage der Furcht und der Verachtung, die einst die beiden Nachbarn auseinanderhielt. Vergangen sind auch die Tage, in denen 900 Landbesitzer 90 Prozent des mexikanischen Bodens kontrollierten und Mexikos Politik bestimmten. Eine neue Mittelklasse beherrscht die politische Bühne; das Mestizoelement überwiegt in ihr; wirtschaftlich gesprochen finden wir, daß sie sich aus Revolutionsgewinnlern, Politikern, Industriellen, Kaufleuten, Doktoren, Beamten, Rechtsanwälten und Intellektuellen zusammensetzt. Die geistige Blüte Mexikos während der letzten vierzig Jahre ist eindrucksvoll. Diego Rivera, Orozco, Alfonso Reyes, Vascocellos, dies sind nur einige der Namen, die auf den ersten Blick zu nennen sind. Mexiko darf heute als der geistige Führer Lateinamerikas bezeichnet werden. Seine politische Entwicklung zeigt jene Tendenzen, mit denen wir unsere Betrachtung begonnen haben, in großer Klarheit: Soziale Gesetzgebung, Bodenreform, wirtschaftlicher Nationalismus und den Aufstieg einer neuen Führerschicht. Die mexikanische Revolution war ein Laboratorium, in dem zahllose Lateinamerikaner die Prinzipien politischer Analyse gelernt haben. Man darf hoffen, daß die neue politische Stabilität Mexikos denselben wohltätigen Einfluß ausüben wird[36].

---

[33] Aus der ungeheuren Literatur über die Mexikanische Revolution seien hier nur die folgenden Werke erwähnt: F. Tannenbaum, Peace by Revolution, New York 1933; Charles C. Cumberland, The Mexican Revolution, Austin 1952; H. C. Cline, The United States and Mexico, Cambridge, Mass. 1953; H. B. Parkes, A History of Mexico, Boston 1938.

[34] N. Whetten, Rural Mexico, Chicago 1948.

[35] Time, 14. September 1953, S. 40. Das Motto des letzten Präsidenten Ruiz Cortines ist: Ohne Unterlaß arbeiten.

[36] Anita Brenner, A View of Mexico's political Life and Influences, The Caribbean, Gainesville 1956, S. 292.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Brasilien ist die furchtbare Erfahrung einer blutigen Revolution erspart geblieben. In den dreißiger Jahren, unter dem Einfluß der Weltdepression, hat auch Brasilien seine Diktatur gehabt. Aber Getulio Vargas war weniger ein Faschist als ein Nationalist, der sein Land wieder auf die Füße stellen wollte[37]. Sein Land – wir sollten sagen, seinen Erdteil. Denn es ist ein Erdteil eher denn ein Land im hergebrachten Sinne, und die Aufgabe war ungeheuer. Auch auf Vargas könnte man die Formel nationaler Sozialismus oder sozialer Nationalismus anwenden. Er versuchte seine Mitbürger von der ausschließlichen Abhängigkeit von der Kaffeeproduktion zu befreien, die Industrialisierung zu beschleunigen, das Verkehrssystem zu verbessern usw. Die Sozialgesetzgebung des Vargas-Regimes hätte Brasilien zu dem modernsten Land auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes gemacht, wäre sie je durchgeführt worden. Der Krieg, an dem Brasilien aktiv teilnahm, erleichterte den Bau von Stahlwerken, Elektrizitätsanlagen und Flughäfen, und ließ die Brasilianer die Diktatur vergessen. Aber 1945 brachte das Ende der Vargasherrschaft, und Brasilien kehrte der Diktatur den Rücken.

Neue politische Parteien sprangen ins Leben: eine Arbeiterpartei, eine sozialdemokratische Partei, eine Partei liberaler und demokratischer Union und, in bemerkenswerter Stärke, die kommunistische Partei. Unter einem neuen Präsidenten, General Dutra, wurde die republikanische Verfassung von 1891 überholt, aber ein substanzieller Teil der Vargasschen Sozialgesetzgebung wurde ihr eingegliedert[38].

Auch in Brasilien finden wir den ökonomischen Nationalismus als die stärkste Komponente des zeitgenössischen, politischen Lebens. Die Eisenbahnen sind verstaatlicht worden; an der Ausbeutung des Petroleums können nur Brasilianer teilnehmen; sogar die, die mit Ausländern verheiratet sind, sind von der neuen Gesellschaft ausgeschlossen (Petrobraz).

Vargas, der „Vater des Vaterlandes", wurde 1950 noch einmal zum Präsidenten gewählt. Aber der alternde Mann zeigte sich unfähig, mit Brasiliens größtem Problem, der Inflation, fertig zu werden, und er nahm sich schließlich in einem melodramatischen coup de théatre das Leben („Dem Haß meiner Feinde überlasse ich die Erbschaft meines Todes"). Sein Nachfolger ist heute ein Doktor, Juscelino Kubitschek, ein Abkomme böhmischer Einwanderer, auch das ein charakteristischer Wandel in dem aristokratischen und traditionsbewußten Brasilien. Er hat seinem Lande drei Dinge versprochen: Elektrizität, Verkehrswesen und Nahrungsmittel. Sein Regierungsprogramm war unideologisch, praktisch und auf die nächstliegenden Aufgaben beschränkt[39]. Zwei Jahre sind seit seiner Amtsübernahme vergangen. Brasilien ist unter ihm seinen eigenen, friedlichen Weg gegangen. Ein Volk von fast 60 Millionen bietet der Welt das erstaunliche Beispiel einer Demokratie, in der Weiße, Neger und Indianer sich gegenseitig anerkennen. Seine großen

---

[37] Karl Loewenstein, Brazil under Vargas, New York 1942.

[38] T. Lynn Smith and Alexander Marchant, Brazil, 1951; British Survey, Brazil, Bd. 9, Nr. 17, Oktober 1948; S. 7.

[39] Time, 6. September 1954, S. 28; 13. Februar 1956, S. 29.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Städte, Rio de Janeiro, Sao Paolo, Bello Horizonte, um nur einige zu erwähnen, gehören zu den schönsten der Welt. Brasiliens Architekten, Lucio Costa, Niemeyer, Reidy haben stupende Proben schöpferischer Modernität gegeben. „Brazilian architecture already has a feeling of its own[40]."

Es bleibt uns noch, kurz von Chile und Uruguay zu sprechen. Chile hat sich seit 1830 langsam zu konstitutionellen Formen durchgerungen. Für viele Jahre jedoch war auch die chilenische Republik eine Klassenherrschaft: „of the creoles, for the creoles and by the creoles", um Lincolns berühmten Satz zu variieren[41]. Vier Straßenviertel in Santiago beherrschten die Nation. Seit 1890 haben sich dann auch hier demokratische Ideen durchgesetzt.

Der gegenwärtige Präsident, Carlos Ibañez, hat eine faschistische Vergangenheit; er hat mit den Nazis und mit Peron geflirtet, solange er sich etwas davon versprach. Aber auch in Chile sind die dringlichsten Probleme nicht politischer, sondern wirtschaftlicher Natur. Die chilenische Demokratie ist fest genug begründet; in den hundertundzwanzig Jahren seiner Unabhängigkeit hat Chile nur zwei Verfassungen gehabt und kaum je eine Diktatur[42]. Aber die ökonomischen Schwierigkeiten, die das Land bedrängen, sind zahlreich und erlauben keine Patentlösung. Inflation ist wohl das schwerste seiner Probleme. Dazu kommen fallende Kupferpreise am Weltmarkt. Chile hat die zweitgrößte Kupferproduktion der Erde. Trotz einer komplizierten Sozialgesetzgebung sind die Löhne niedrig, ist die Kindersterblichkeit hoch und die kommunistische Partei einflußreich. Ibañez hat die Nationalisierung der Kupfer- und Kohlenbergwerke versprochen und sogar gedroht, Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion aufzunehmen. Aber der amerikanische Einfluß, besonders in der Kupferproduktion, ist sehr stark (Anaconda, Guggenheim), und bisher ist nichts Durchgreifendes beschlossen worden.

Wir kommen zu Uruguay, das man die Schweiz Südamerikas genannt hat[43]. Uruguay in seiner jetzigen Form ist die Schöpfung eines kühnen und in vieler Hinsicht utopischen Mannes, José Battle[44]. Ihm stand ein sozialistischer Wohlfahrtsstaat vor Augen: Freiheit der Presse, allgemeines Wahlrecht, Erziehung auf Kosten des Staates, Arbeiterschutz, Achtstundentag und Ausschluß des fremden wirtschaftlichen Imperialismus. Seine Ideen wurden Wirklichkeit. Uruguay ist heute das Modell des Welfarestate. Die Arbeiter haben die 44-Stunden-Woche und ein allumfassendes Pensionssystem. Von einer Bevölkerung von 3 000 000 leben 150 000 auf Kosten der Staatskasse. Uruguay hat sich absolut von dem caudillo-Prinzip abgewandt. Seine Verfassung folgt dem Muster der Schweiz. Ein Verwaltungsrat ist die höchste Autorität, dessen Vorsitz jedes Jahr von einem anderen Mitglied ausgeübt wird. Die beiden großen Parteien des Landes sind in dem Rat vertreten. Auch

---

[40] So Lucio Costa in Atlantic Monthly, Februar 1956, Perspective of Brazil, S. 139.

[41] Kreolen ist der Name für die alte spanische Aristokratie.

[42] Herring a. a. O., S. 572.

[43] Russel H. Fitzgibbon, Uruguay, Portrait of a Democracy, New Jersey 1954.

[44] Simon G. Hanson, Utopia in Uruguay, New York 1938; Herring a. a. O., S. 665.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf dem Gebiet der internationalen Politik hat sich Uruguay vorbehaltlos für Weltfrieden und internationales Recht ausgesprochen[45].

Wir brechen unsere Übersicht hier ab. Ohne in die Gefahr oberflächlicher Verallgemeinerungen verfallen zu wollen, darf man eine Anzahl von Tendenzen feststellen, die sich in den letzten 25 Jahren in Lateinamerika herauskristallisiert haben.

Lateinamerika ist heute in der zweiten und, so möchte man glauben, endgültigen Etappe seiner Unabhängigkeitsbewegung. 130 Jahre nach dem Kampf für die politische Unabhängigkeit geht der Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit noch weiter. Seine Geschichte in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts ist ein Kapitel in der großen Strömung des „Antikolonialismus", der unsere Zeit erfüllt.

Lateinamerikas Ökonomie ist noch immer „an economy of extraction". Es lebt von dem Reichtum seiner Felder, seiner Berge, seiner Wälder. Solange der Ertrag dieser Ausbeutung nicht zu gleichen Teilen den Lateinamerikanern und ihren Abnehmern zugutekommt, wird die Unzufriedenheit und die Unruhe anhalten[46].

Die Industrialisierung hat Fortschritte gemacht, ja eine wahre „mystique industrielle" hat hier und da Platz gegriffen, die oft zu überstürzten Experimenten geführt hat. Mit der Industrialisierung ist auch die Technisierung in das Leben gekommen, und viel von dem ursprünglichen Zauber Lateinamerikas ist im Schwinden begriffen. Die Verstädterung des Daseins hat sich hier so unaufhaltsam gezeigt wie in Europa oder Nordamerika. Von den alten Institutionen der Kolonialzeit und des 19. Jahrhunderts sind die Latifundienwirtschaft, die Armee und die Kirche noch am Leben, aber unzweifelhaft sind sie in die Defensive gedrängt. Eine neue Mittelgruppe hat sich erhoben. Ihr Banner ist der wirtschaftliche Nationalismus mit sozialistischen Akzenten. In seinem Namen sind die natürlichen Reichtumsquellen Lateinamerikas in manchen Ländern verstaatlicht worden. Diese neue Mittelgruppe hat in vielen Republiken den Frauen das Stimmrecht gegeben, sie versteht die Notwendigkeit, das kulturelle Niveau der Massen zu heben und ihnen wirtschaftliche und soziale Sicherheit zu geben.

Eine weitgehende Säkularisierung der Lebensanschauungen ist im Gange, die man an der veränderten Stellung der Frau und an dem Wandel im Eherecht ablesen kann.

In den letzten drei Jahren sind viele der lateinamerikanischen Diktatoren zu Fall gekommen. Nur in wenigen Staaten, wie St. Domingo und Paraguay, erhalten sich die alten Machthaber unangefochten. Aber es scheint verfrüht, dies als ein bleibendes Ergebnis anzusprechen. Der Begriff des „good government" wird in Lateinamerika anders verstanden und anders interpretiert als in den angelsächsischen Ländern. Der starke Staat, besonders die starke Exekutivgewalt, hat nichts

[45] Fitzgibbon a. a. O., S. 166; Time, 9. September 1957.

[46] S. Masur, Democracy in Ecplise, a. a. O. S. 545.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Befremdliches für den Lateinamerikaner. Selbst wenn die Zeit der „caudillos" vorüber sein sollte, so wird die Demokratie hier eine andere Färbung haben als im europäischen Westen oder in Nordamerika.

Das führt zu einer letzten Frage, der nach den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika, die naturgemäß schicksalhaft für beide ist und sein wird. Wie der Besuch Richard Nixons in Südamerika gezeigt hat, sind diese Beziehungen heute in einem kritischen Stadium. Die Angriffe, denen sich der Vizepräsident der Vereinigten Staaten ausgesetzt sah, sowohl in Buenos Aires wie in Lima und Caracas, haben in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten Erstaunen und Unwillen ausgelöst. Das letztere ist verständlich, das erstere scheint naiv. Mit vielen Beobachtern der lateinamerikanischen Welt habe ich seit langem gewußt und vorhergesagt, daß eine solche Explosion im Werden sei[47].

In der Zeit F. D. Roosevelts und seiner Staatssekretäre Hull und Sumner Welles war die Politik des guten Nachbarn einer der stärksten Pfeile im Köcher der amerikanischen Außenpolitik[48]. Unter der Good Neighbor Policy wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Nord und Süd nicht nur normalisiert, sondern gepflegt. Es war eine Periode des Vertrauens und des guten Willens auf beiden Seiten, der Konzessionen und des Verständnisses. Diese Politik trug im zweiten Weltkrieg Früchte und brachte ein Gefühl der Solidarität hervor, wie die Teile Amerikas es bisher nicht gekannt hatten.

Aber seit 1945 haben die Vereinigten Staaten Lateinamerika vernachlässigt, und aus einem guten wurde ein gleichgültiger Nachbar. Trotz der Tatsache, daß Nordamerika und Lateinamerika wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, und daß ihr Handel 3,5 Mrd. Dollars auf jeder Seite beträgt, verkannte man in Washington die Bedeutung der lateinischen Hälfte der Hemisphäre. Der größte Teil der finanziellen Hilfe, die die Vereinigten Staaten gewährten, floß nach Europa oder dem Nahen und Fernen Osten, während Lateinamerika mit Almosen abgespeist wurde. Europa erhielt 18,8 Milliarden Dollars, Asien 4,3, Lateinamerika nur 2,9 Milliarden Dollars. In diesem Jahre hat der Kongreß nur 100 Millionen für Lateinamerika bewilligt[49]. Die kulturelle Zusammenarbeit schrumpfte auf ein Minimum zusammen. Die Vereinigten Staaten sahen Lateinamerika „primarily in terms of the defense of the hemisphere, as an appendage militarily, and as a source of irreplaceable strategic material"[50]. Der Vertrag für die gemeinsame Verteidigung der westlichen Welt, der 1947 in Rio de Janeiro unterzeichnet worden war, schien diese beiden Ziele zu garantieren.

Aber solche Gesichtspunkte sind den Lateinamerikanern zutiefst unsympathisch. Sie wollen um ihrer selbst willen anerkannt werden. Die panamerikanische Union

---

[47] S. meine Aufsätze, Neighbors to the South, Richmond Times Dispatch, 5. April 1953, und The State of Latin America, The Virginia Quarterly, Winter 1953, S. 134–142; s. auch Johnson a. a. O.

[48] Laurence Duggan, The Americas, New York 1949.

[49] Time, 26. Mai 1958, S. 37.

[50] Johnson a. a. O.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist 1948 in die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) umgewandelt worden. Die OAS ist nicht mehr das gefügige Werkzeug, das die Pan-American Union so oft gewesen ist; sie hat aufgehört, das „amerikanische Kolonialministerium" zu sein, als das die lateinamerikanischen Diplomaten sie oft angesprochen haben. Der Generalsekretär ist heute ein Lateinamerikaner, und die Organisation repräsentiert beide Hälften der Hemisphäre. Auch die Bedeutung dieser Tatsache ist in Washington unterschätzt worden. Dulles z. B. war für lateinamerikanische Diplomaten fast nie zu sprechen und hat der OAS nur dann Aufmerksamkeit geschenkt, wenn er sie für seinen Kampf gegen den Kommunismus benützen wollte, wie im Falle Guatemalas. Das Ergebnis von alledem war, daß der Antiamerikanismus auch in Südamerika wieder aufflammte. Unzweifelhaft ist die Schuld nicht nur auf einer Seite zu suchen. Die Vereinigten Staaten sind zum Sündenbock für wirtschaftliche Schwierigkeiten und soziale Mißstände gemacht worden, die die Lateinamerikaner sich selbst zuzuschreiben haben. Nationalistische und kommunistische Demagogen benutzen die Minderwertigkeitskomplexe der enterbten Bevölkerungsschichten, um die Wasser zu trüben. Aber all das kann die Tatsache nicht verschleiern, daß die Vereinigten Staaten auf den guten Willen der Lateinamerikaner angewiesen sind, und daß ihnen nichts weniger willkommen sein kann, als eine neutralistische oder gar kommunistische Stimmung „in their own backyard". Die Vereinigten Staaten haben wieder einmal einsehen müssen, daß Weltmacht Weltverantwortung einschließt, und daß Unterlassungssünden schwer wiedergutzumachen sind.

Nixon hat dies nach seiner Rückkehr freimütig zugegeben. Wenn nicht alles täuscht, so stehen wir auch auf diesem Gebiet vor einer Revision der amerikanischen Außenpolitik. 1953 sandte Präsident Eisenhower seinen Bruder Milton nach Südamerika, um die eingeschlafene Politik des guten Nachbarn wieder zu beleben. Sein Bericht ist ein eindrucksvolles Dokument, aber ihm wurde keine Beachtung geschenkt[51]. Heute spricht man wieder davon, Milton Eisenhower auf eine „Good Will Tour" zu schicken. Man kann nur hoffen, daß „the agonizing reappraisal" nicht allzu lange auf sich warten lassen wird, und daß es nicht den Fluch so vieler verspäteten Einsichten tragen wird, nämlich, „too little and too late".

[51] Milton Eisenhower, Report to the President, United States Latin-American Relations, Washington 1953.

Ich möchte es nicht unterlassen, meinen Studenten in Sweet Briar College, die mir bei der Vorbereitung dieses Aufsatzes geholfen haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

BERNHARD STASIEWSKI

DIE KIRCHENPOLITIK DER NATIONALSOZIALISTEN IM WARTHEGAU 1939–1945[1]

Das 1920 entstandene Programm der NSDAP besagt im Artikel 24: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden." Diese Grundsätze enthalten bereits in ihrer unklaren Formulierung und ihren Nebeneinanderstellungen keimhaft Thesen, deren Gefährlichkeit sich später enthüllte. Doch versicherte Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 23. März 1933: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. . . . Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden[2]." Am 20. Juli 1933 ließ er sogar ein Konkordat mit dem Vatikan abschließen[3].

Millionen gläubiger Christen waren von der Ehrlichkeit des neuen Kanzlers überzeugt. Und doch hätten die nationalsozialistische Ideologie, besonders ihr Antisemitismus, die Erhebung der Rasse zum letzten Wertmaßstab und der Führungsanspruch der Partei in Weltanschauungsfragen schon damals zur Skepsis mahnen sollen. Hitler hatte in seinem programmatischen Buch „Mein Kampf" seinen Bruch mit der katholischen Kirche, seinen Haß gegen Judentum und Christentum

---

[1] Hiermit lege ich meine Antrittsvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn vom 17. 5. 1958 in überarbeiteter und erweiterter Form vor, wobei der Aufbau der Vorlesung beibehalten wurde. Sie ist aus der Vorbereitung meiner mehrbändigen Dokumentation „Katholische Kirche und Nationalsozialismus" erwachsen. Die Vorlesung stützt sich auf zahlreiche Dokumente, auf die ich im Bundesarchiv Koblenz, in der Sammlung des Weihbischofs Dr. Johannes Neuhäusler und in den Bischöflichen bzw. Erzbischöflichen Archiven Deutschlands, vor allem in Augsburg, Freiburg i. Br., Mainz, Rottenburg und Trier gestoßen bin. Bei der Ausarbeitung für die Drucklegung konnte ich dank Vermittlung von Frau Dr. I. Rhode und Oberkonsistorialrat W. Heyer auch einschlägige Akten des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin einsehen.

Jeder der drei Problemkreise des Themas – die grundsätzliche Einstellung des Nationalsozialismus zum Christentum, die Bekämpfung der Kirchen im Warthegau und die Verfolgung des polnischen Katholizismus durch das Hitlerregime – erfordert noch Einzeluntersuchungen. Hier können nur die großen Linien der Entwicklung angedeutet werden. Deshalb werden auch Quellen und Literatur lediglich in Auswahl dargeboten.

[2] Dokumente d. dtsch. Politik, Bd. 1, 3. Aufl., Berlin 1938, S. 39f.

[3] H. Liermann, Kirchen und Staat, Teilbd. 1, München 1954, S. 66–86. Vgl. bes. die zusammenfassende Darstellung von E. Deuerlein, Das Reichskonkordat. Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, Düsseldorf 1956.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutlich genug zum Ausdruck gebracht[4]. In der Öffentlichkeit schwieg er nach der „Machtergreifung" zunächst darüber. Im Kreise vertrauter Parteigenossen entwickelte er jedoch seine Gedanken weiter. So hätte er den Aufzeichnungen Hermann Rauschnings zufolge bereits 1933 die Vernichtung des Christentums ins Auge gefaßt. „Was werden soll, fragen Sie? Das will ich Ihnen sagen: verhindern, daß die Kirchen etwas anderes tun, als was sie jetzt tun. Nämlich Schritt für Schritt Raum verlieren. Was glauben Sie, werden die Massen jemals wieder christlich werden? Dummes Zeug. Nie wieder. Der Film ist abgespielt. Da geht niemand mehr herein. Aber nachhelfen werden wir[5]." Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier während des zweiten Weltkrieges bekunden die letzten Absichten seiner Kirchenpolitik jedenfalls unmißverständlich. Am 13. November 1941 sagte er z. B.: „Der Krieg wird ein Ende nehmen. Die letzte große Aufgabe unserer Zeit ist darin zu sehen, das Kirchenproblem noch zu klären. Erst dann wird die deutsche Nation ganz gesichert sein[6]."

In der praktischen Politik nach der Machtübernahme wahrte Hitler persönlich gegenüber den christlichen Konfessionen eine gewisse taktische Zurückhaltung. Seinen Mitarbeitern, wie Josef Goebbels, Alfred Rosenberg, Robert Ley, Heinrich Himmler, Martin Bormann und anderen, ließ er jedoch weitgehend freie Hand in der Bekämpfung des Christentums. Der Nationalsozialismus konnte keine Religion neben sich dulden. Seine Apotheose des Führers und seine Lehre von der nordischen Rasse führten zur Ablehnung der Offenbarung, zur Entthronung von Sittlichkeit und Recht. An die Stelle des überlieferten christlichen Glaubens trat der politische Glaube einer Weltanschauungspartei, der alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens durchdringen wollte. Auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1934 erklärte Hitler: „Nicht der Staat befiehlt uns, sondern wir befehlen dem Staat! Nicht der Staat hat uns geschaffen, sondern wir schufen uns unseren Staat[7]." Es dauerte nicht lange, bis der glimmende Konflikt zwischen der Partei und den christlichen Konfessionen aufloderte.

Die einzelnen Phasen dieses verhaltenen und offenen Kirchenkampfes können hier nicht behandelt werden. Zwischen 1933 und 1935 klärten sich jedenfalls die Fronten. Im Juli 1935 entstand das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten[8], das mit seinen Gesetzen und Verordnungen die kirchliche Wirksamkeit drosselte. Seit 1935 mehrten sich die Maßnahmen zur sogenannten Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens. Sie versuchten, die evangelische Kirche unter

[4] Vgl. W. Adolph, Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers, insbesondere gegenüber der katholischen Kirche, in: Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin, Jg. 11/12, Berlin 1957/58, S. 131–142, bes. S. 131 f.

[5] H. Rauschning, Gespräche mit Hitler, Wien–Zürich–New York 1940, S. 51.

[6] H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42 (geordnet, eingeleitet u. veröffentlicht v. G. Ritter), Bonn 1951, S. 348. Vgl. auch die umfassendere Ausgabe: Hitler's Table Talk 1941–1944, London 1953.

[7] Der Kongreß zu Nürnberg vom 5. bis 10. September 1934. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages, München 1935, S. 162.

[8] W. Haugg, Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin 1940.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

direkte staatliche Kontrolle zu bringen. Sie wandten sich gegen die Verkündigung des Wortes Gottes auf den Kanzeln und in den Schulen, schlossen die Caritas von der öffentlichen Wohlfahrt aus und gingen gegen die kirchliche Presse vor. 1936 setzten Devisenprozesse ein, 1937 erhielt die Bekennende Kirche Kollektenverbot. Mehrere theologische Hochschulen wurden geschlossen, führende kirchliche Persönlichkeiten verhaftet. In seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge" am 14.3.1937[9] stellte Pius XI. den reinen Gottes-, Christus- und Kirchenglauben der Umdeutung heiliger Worte und Begriffe durch den Nationalsozialismus gegenüber und protestierte gegen die Behinderung der katholischen Kirche auf allen Gebieten. Das Regime antwortete mit einem Verleumdungsfeldzug und verurteilte Hunderte von Ordensbrüdern und Geistliche wegen angeblicher Sittlichkeits- und Devisenvergehen.

Von Jahr zu Jahr wurde die Verklammerung zwischen Staat und Kirche, die sich in Deutschland auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens herausgebildet hatte, weiter gelockert und abgebaut. Durch die Gesetzgebung wurde die Kirchenverwaltung systematisch aus der Staatsverwaltung herausgedrängt[10]. Die Eingliederung Österreichs und des Sudentenlandes bot den Machthabern neue Möglichkeiten, weil sie sich hier an das Konkordat und die Gesetze des Altreiches nicht gebunden fühlten. Am 30. Januar 1939 wandte Hitler sich zwar gegen den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit des Dritten Reiches, knüpfte daran jedoch zum ersten Male eine öffentliche Drohung: „Wenn aber wirklich die deutschen Kirchen diese Lage für sie als unerträglich ansehen sollten, dann ist der nationalsozialistische Staat jederzeit bereit, eine klare Trennung von Kirche und Staat vorzunehmen ...[11]"

Nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges vermied die Regierung eine Verschärfung der unvermeidlichen Auseinandersetzung, um die Kampfgemeinschaft des deutschen Volkes nicht zu beeinträchtigen. In einigen Fachministerien setzten sich Referenten sogar für die Kirche ein. Die Gliederungen der NSDAP, besonders die Leitung der Parteizentrale, gingen aber weiter zielstrebig gegen die Kirchen vor. Durch zahlreiche Einzelaktionen, die man nunmehr mit Kriegsnotwendigkeiten begründete, wurde das kirchliche Leben enger eingeschnürt und eingekesselt. Sie wurden weithin von Martin Bormann gelenkt, dem Stabsleiter beim Stellvertreter des Führers. Seit 1938 war Bormann die treibende Kraft bei der Verfolgung und

---

[9] Acta Apostolicae Sedis, Serie II, Bd. 4, Città del Vaticano 1937, S. 145ff. – Mit brennender Sorge. Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland, hrsg. v. S. Hirt, Das christliche Deutschland 1933 bis 1945, Dokumente und Zeugnisse, Kath. Reihe, Heft 1, Freiburg i. Br. 1946.

[10] N. Hilling, Die kirchenpolitische Gesetzgebung des Nationalsozialismus von 1933–1945, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 124, Mainz 1950, S. 3–23. – W. Weber, Die staatskirchenrechtliche Entwicklung des ns. Regimes in zeitgenössischer Betrachtung, in: Rechtsprobleme in Staat und Kirche, Festschrift für Rudolf Smend zum 70. Geburtstag 15.1. 1952, Göttingen 1952, S. 356–386. – Vgl. ferner H. Buchheims Gutachten über die Verfolgung der katholischen Kirche, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 13ff. und die Zusammenstellung v. W. Hofer, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945, Frankfurt a. M. 1957, S. 41–166.

[11] Dokumente der dtsch. Politik, Bd. 7, Teil 2, Berlin 1940, S. 480.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beseitigung des Christentums. Im Mai 1941 rückte er zum Leiter der Parteikanzlei auf[12]. Anfang Juni 1941 sandte er ein streng vertrauliches Rundschreiben an alle Gauleiter, in dem er die Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum darlegte und daraus folgerte: „Ebenso wie die schädlichen Einflüsse der Astrologen, Wahrsager und sonstigen Schwindler ausgeschaltet und durch den Staat unterdrückt werden, muß auch die Einflußmöglichkeit der Kirche restlos beseitigt werden. Erst wenn dies geschehen ist, hat die Staatsführung den vollen Einfluß auf die einzelnen Volksgenossen. Erst dann sind Volk und Reich für alle Zukunft in ihrem Bestande gesichert. Wir würden die Fehler, die in den vergangenen Jahrhunderten dem Reich zum Verhängnis wurden, wiederholen, wenn wir nach dem Erkennen der weltanschaulichen Gegnerschaft der christlichen Konfessionen jetzt noch irgendwie zur Stärkung einer der verschiedenen Kirchen beitragen würden. Das Interesse des Reiches liegt nicht in der Überwindung, sondern in der Erhaltung und Verstärkung des kirchlichen Partikularismus[13]." Martin Bormann war denn auch maßgebend an der nationalsozialistischen Kirchenpolitik im Warthegau beteiligt[14], die im folgenden behandelt werden soll.

Nach dem Polenfeldzug wurde durch einen Erlaß Hitlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 der Reichsgau Posen gebildet und dem Deutschen Reich einverleibt. Die Bezeichnung „Reichsgau Posen" wurde drei Monate später in „Reichsgau Wartheland" umgewandelt. Dieser umfaßte ein Gebiet von 46 000 qkm mit 4,6 Millionen Einwohnern. Davon waren zunächst nur etwa 340 000 Deutsche, also weniger als 10 Prozent. Die meisten von ihnen wurden als „Volksdeutsche" bezeichnet, da sie vor 1939 die polnische Staatsangehörigkeit besessen hatten. Durch Einweisungen aus dem Altreich, durch 245 000 Rücksiedler aus dem Baltikum und den Westgebieten Rußlands[15] und durch Unterbringung Deutscher aus luftgefährdeten Gebieten soll ihre Zahl im März 1944 eine Million erreicht haben.

Durch Verhaftung weiter Kreise der polnischen Intelligenz und Austreibung einer beträchtlichen Zahl von Polen in das Generalgouvernement wurde zugleich der polnische Bevölkerungsanteil vermindert. Die überwiegende Mehrzahl der

[12] Von diesem Zeitpunkt an war er an der Ausarbeitung, Beschlußfassung und Veröffentlichung der Reichsgesetze und Verordnungen beteiligt. Außerdem mußte er allen Verordnungen der Länder und Reichsstatthalter zustimmen. 1943 wurde er Sekretär des Führers, 1944 erhielt er den Rang eines Reichsministers.

[13] IMT Bd. XXXV, S. 7–11. – W. Adolph, Im Schatten des Galgens, Berlin 1953, S. 17 f.

[14] Vgl. jetzt namentlich P. Gürtler, Die Auseinandersetzung zwischen dem Reichsstatthalter und den evangelischen Kirchen im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Trennung von Staat u. Kirche im nat.-soz. Weltanschauungsstaat, theol. Diss. Göttingen 1955 (Maschinenschr.). Die Arbeit enthält neben Text und Anmerkungen (= Gürtler I) auch einen umfangreichen Dokumententeil (= Gürtler II). – S. Gürtler I, S. 22–24 u. 29, sowie Anm. 31, 65–69, 227, 256, 309, 313 u. 482.

[15] A. Lattermann, Der Reichsgau Wartheland, in: Deutsche Monatshefte, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Ostdeutschtums Jg. 8 (18), Posen 1942, S. 299, gab ihre Zahl auf rund 175 000 an.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bevölkerung des Warthegaus bestand jedoch bis zum Ende der deutschen Terrorherrschaft aus Polen, die von den Machthabern in jeder nur möglichen Weise deklassiert und dezimiert wurden[16]. Die Einzelheiten der grausamen Vertreibung der Polen in das Generalgouvernement, die Behandlung der Juden im Warthegau[17], die Arbeitsvorschriften für die polnische Bevölkerung, die auch Kinder über 12 Jahren und werdende Mütter betrafen, die Zwangsmaßnahmen gegenüber polnischen Kindern auf dem Gebiet der Schule[18], die drakonischen Bestrafungen der Polen[19] u. a. m., bedürften auch von deutscher Seite einer eingehenden und rückhaltlosen Darstellung. Damit könnte die Wissenschaft zugleich ihren Beitrag zur Heilung der schwärenden Wunde leisten, die der Nationalsozialismus dem deutsch-polnischen Verhältnis beigebracht hat[20].

Am 26. Oktober 1939 war der SS-Obergruppenführer Arthur Greiser[21] zum Gauleiter und Reichsstatthalter des Warthegaues bestellt worden. Damit war ihm gleichzeitig die politische und die staatliche Leitung anvertraut. Sein Ziel war die Ausschaltung des polnischen Volkstums. Greiser erklärte das von den deutschen Truppen im September 1939 eroberte Gebiet als einen völlig rechtsfreien Raum,

[16] Vgl. darüber Documenta occupationis Teutonicae, Posen 1945ff, bes. Bd. 2: Wspomnienie młodzieży Wielkopolskiej z lat okupacji niemieckiej 1939–1945, bearbeitet von Z. Grot und W. Ostrowski, 1946, und Bd. 5: Hitlerowskie „prawo" okupacyjne w Polsce, wybór dokumentów, Teil I: Ziemie „wcielone", 1952 und Badania nad okupacją niemiecką w Polsce, Posen 1946, bes. Bd. 3: W. Rusinski, Położenie robotników polskich w czasie wojny 1939–1945 na terenie rzeczy i „obszarów wcielonych" 1950. – Vgl. außerdem K. M. Pospieszalski, Polska pod niemieckiem prawem 1939–1945 (ziemie zachodnie), Posen 1946. – St. Waszek, Bilans walki narodowościowej rządów Greisera, in: Przegląd Zachodni, Bd. 2, Posen 1946, S. 481–510. – J. Deresiewicz, Okupacja niemiecka na ziemiach polskich włączonych do Rzeczy 1939–1945, studjum historyczno-gospodarcze, Posen 1950. – J. Kosicki – W. Kozłowski, Bibliografia piśmiennictwa polskiego za lata 1944–1953 o hitlerowskich zbrodniach wojennych, Warschau 1955 und T. Cyprian – J. Sawicki, Sprawy polskie w procesie Norymberskim, Posen 1956.

[17] Vgl. z. B. Eksterminacja żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej, zbiór dokumentów, gesammelt u. bearbeitet von T. Berenstein, A. Eisenbach und A. Rutkowski, Warschau 1957.

[18] Vgl. z. B. das Schreiben des Regierungspräsidenten II 2 C: 57/42 II 3 G, Hohensalza vom 27. Juni 1942, über den Schulbesuch polnischer Kinder (K. M. Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo" okupacyjne w Polsce, wybór dokumentów, Teil I, Posen 1952, S. 312–315). Die ersten drei Punkte des Lehrplans lauten: „1. Ziel der Beschulung der Polenkinder ist in erster Linie die Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung, zum anständigen Benehmen und zum Gehorsam gegenüber den Deutschen. 2. Die Unterrichtssprache in den Polenschulen ist deutsch. 3. Die Schule übermittelt den Kindern ein genau umrissenes Wissen, das auf die spätere Arbeitskraftnutzung abgestimmt ist."

[19] Vgl. K. M. Pospieszalski, a. a. O., S. 328–413.

[20] Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen von polnischer Seite über die ns. Kirchenpolitik: S. Segal, Nazi Rule in Poland, London 1943, S. 54–63. – The Nazi Kultur in Poland, London 1945, S. 7–32. – H. Weber, Pięc lat walki narodu polskiego pod okupacją niemiecką, London 1945, S. 36–37. – K. M. Pospieszalski, Polska pod niemieckiem prawem 1939–1945, Posen 1946, S. 160–168. – T. Cyprian – J. Sawicki, Sprawy polskie w procesie Norymberskim, Posen 1956, S. 167–170.

[21] Seit 1928 Mitglied der NSDAP wurde er 1930 Stellvertreter des Danziger Gauleiters Albert Forster. Im November 1934 löste er Rauschning als Senatspräsidenten von Danzig ab. Im September 1939 wurde er zum Chef der Zivilverwaltung in Posen ernannt.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den er nun zu „formen"[22] habe. Bereits in Frühjahr 1940 äußerte er sich höheren Offizieren gegenüber dahin, der Reichsgau Wartheland solle „im Sinne der Gedanken der künftigen Reichsverfassung gestaltet" werden[23]. Und in einer Rede vom 25. Oktober 1941, zum zweiten Jahrestage der Gründung des Warthegaues, pries er die Tatsache, daß „sich uns allen in diesem jungfräulichen Aufbaugebiet des deutschen Ostens zum ersten Male die Möglichkeit bietet zu einer staatlichen Neuordnung, die dem nationalsozialistischen Prinzip in allen Zügen des öffentlichen Lebens entspricht". So bezeichnete er es als selbstverständlich, daß die staatliche Gewalt „eine straffe Zentralisierung in der Führung aller Gebiete des öffentlichen Lebens" fordere. Er rühmte die kompromißlose Zielsetzung der Partei in der Volkstumspolitik. Der Deutsche sei der Herr dieses Landes, der Pole nur dienender Mitarbeiter. Wer sich gegen diesen Standpunkt versündige, den treffe die Härte des Gesetzes oder der politischen Gewalt mit aller Schwere. „Diese klare Volkstumslinie in unserem Gaugebiet schließt damit Menschen mit weichen oder gefühlsduseligen Charakteren von vornherein vom Aufbau aus, wenn sie nicht in der Lage sind, sich die gewünschte eigene Härte und den damit zum Ausdruck kommenden Abstand anzuerziehen. Auch hier werden wir gegenüber unseren eigenen Volksgenossen weiterhin eindeutig und scharf die notwendigen Erziehungsmaßnahmen beibehalten[24]." Alfred Lattermann bezeichnete im Frühjahr 1942 als das Ziel, „das dem selbst aus dem Gau stammenden Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser als Beauftragten des Reichsführers-SS und Kommissar für die Festigung des deutschen Volkstums gesteckt ist": mit der Eindeutschung des Gaues die Lücke im deutschen Volksboden zwischen Altpreußen und Schlesien zu schließen und so den Gau für alle Zeiten fest ins Reich einzugliedern[25].

In dieser Grundhaltung wurde er von dem Regierungspräsidenten August Jäger unterstützt[26]. Schon im September 1939 wurde er nach Posen gerufen, um dort

---

[22] Vgl. Anm. 24.

[23] Gürtler I, Anm. 85 (20. 4. 40).

[24] Ostdeutscher Beobachter, Posen, 26. 10. 1941, Nr. 297. – Vgl. Gürtler I, S. 28 u. 123. In Anm. 384 bemerkt er, daß die letzten Sätze sich „vor allem gegen die katholische und evangelische Kirche" richteten. – Über den Reichsstatthalter vgl. auch M. Bartoszkiewicz, Arthur Greiser, in: Przegląd Zachodny, Bd. 2, Posen 1946, S. 301–320.

[25] A. Lattermann, Der Reichsgau Wartheland, in: Deutsche Monatshefte, Jg. 8 (18), Posen 1942, S. 300.

[26] Jäger hatte 1933 als Ministerialdirektor die Leitung der geistlichen Abteilung im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übernommen. Im April 1934 trat er in die Reichskirchenregierung ein und versuchte, als „Rechtswalter" der Kirche die evangelischen Landeskirchen in eine nach dem Führerprinzip geleitete Deutsche Evangelische Kirche einzugliedern. Als seine Bemühungen scheiterten, ließ er sich 1934 in den Ruhestand versetzen, war aber später als Senatspräsident beim Kammergericht Berlin tätig. – Vgl. über ihn H. Buchheim, Glaubenskrise im Dritten Reich, Stuttgart 1953, bes. S. 116 ff. und W. Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, Berlin 1957, S. 14: „Ich habe in meinem an Erfahrung mit Menschen reich gesegneten Leben niemals einen Mann kennengelernt, der, was Beschränktheit, Überheblichkeit, Anmaßung und Niedertracht betrifft, auch nur annähernd mit Jäger konkurrieren könnte. Schon als Landgerichtsrat war er schlecht qualifiziert und für weitere Beförderung

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Greisers Vertretung in der Zivilverwaltung zu übernehmen. In dieser Eigenschaft beriet er den Reichsstatthalter in allen kirchenpolitischen Fragen.

Greiser und Jäger führten bewußt die Trennung zwischen Kirche und Staat im Warthegau durch. Der Reichsstatthalter ging davon aus, daß sein Gau unmittelbar dem Führer unterstellt sei und daß die Kompetenzen des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten auf das Altreich beschränkt seien. Die Parteikanzlei galt ihm als letzte Instanz für Kirchenfragen in den eingegliederten Gebieten. Mit alledem entfielen die Rücksichten, die die Partei in anderen Teilen des Reiches nehmen mußte. Als Vertreter des Gauleiters erklärte Parteigenosse Schmalz Anfang August 1941 „den Kampf gegen die Gebundenheit an irgendeine Religions- oder Sektenanhänglichkeit" als eine der wichtigsten Aufgaben der Partei in der Betreuung der Umsiedler[27].

Das Vorgehen Greisers und seiner Mitarbeiter läßt sich bis in die Einzelheiten rekonstruieren. Wohl sind wertvolle Aktenbestände verlorengegangen und Teile der erhaltengebliebenen leider noch heute der deutschen Forschung nicht zugänglich. Die Bände des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, die geborgenen Akten der evangelischen Kirchen im Warthegau, das einschlägige Material des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin sowie eigene Funde in weiteren kirchlichen und staatlichen Archiven ermöglichen, zusammen mit der bereits umfangreichen Spezialliteratur, dennoch tiefen Einblick in die nationalsozialistische Kirchenpolitik im Warthegau von 1939 bis 1945 und ihre Auswirkungen.

Zunächst möchte ich die wichtigsten allgemeinen Verordnungen und Verfügungen des Reichsstatthalters und seiner Mitarbeiter gegen die Kirchen behandeln, um sodann ihre Auseinandersetzung mit den evangelischen Kirchen und schließlich ihr Vorgehen gegen die katholische Kirche zu schildern.

I.

Schon die Anwendung des Reichssammlungsgesetzes vom 5. Nov. 1934 auf den Warthegau durch eine Verordnung des Reichsstatthalters vom 18. Dez. 1939 brachte erhebliche Beschränkungen für die Kirchen mit sich[28]. Die Einengung des Religionsunterrichts begann im Herbst 1939. Sie führte im Bezirk Kalisch durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten bereits am 7. März 1940 zur Beseitigung des

als ungeeignet erklärt. Als Ministerialdirektor, also Verwaltungsmann, fand er endlich die Möglichkeit, dem Hang zu Brutalitäten jeder Art den ersehnten Auslauf zu gewähren."

[27] Ostdeutscher Beobachter, Posen, 3. 8. 1941, Nr. 213. – Gürtler I, S. 55, Anm. 188.

[28] Die seither nicht mehr zulässigen Sammlungen wurden ab 1. April 1941 streng verboten (s. unten S. 55 mit Anm. 43). Darunter fielen nach Gürtler I, S. 49: 1. Die sonntäglichen Kirchenkollekten auf Grund von Kanzelabkündigungen, nach dem Gottesdienst an den Kirchentüren eingesammelt; die Aufstellung von Büchsen, Kästen, Opferstöcken und dgl. 2. Gaben für die Armen oder für andere Zwecke neben der Kollekte im Gottesdienst (z. B. Klingelbeutel) und bei Amtshandlungen. 3. Beiträge zur Erhaltung von Kirche und Pfarrei. 4. Die Anmahnung rückständiger Beiträge.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Religionsunterrichts in den Volksschulen[28a]. Eine Verordnung über die Erhebung von Beiträgen durch religiöse Vereinigungen(!) und Religionsgesellschaften vom 14. März 1940[29] knüpfte an Bestimmungen über die Kirchenbeiträge im Reichsgau Sudetenland und im Land Österreich vom Mai 1939 an. Während bei diesen die einzelnen beitragsberechtigten Kirchen aufgezählt wurden, sprach § 1 der genannten Verordnung für den Warthegau, wie gesagt, nur summarisch von „religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften" und ihren Beitragsordnungen zur Deckung des Sach- und Personalbedarfs. § 2 beschränkte die Beitragsleistung auf volljährige Mitglieder. § 4 verlangte Vorlage des Haushaltsplans und Abrechnung nach Ablauf des Rechnungsjahres beim Regierungspräsidenten. § 5 beseitigte jeden Anspruch religiöser Vereinigungen auf Zuschüsse seitens des Staates, der Gemeinden und öffentlicher Patrone[30]. Nach einer späteren Äußerung von Regierungsrat Dudzus, dem Kirchenreferenten Greisers, einem ehemaligen Landesjugendpfarrer[31], lag die „wesentliche Bedeutung" der Verordnung darin, daß „die Kirche im Gau Wartheland wie alle anderen religiösen Gemeinschaften auf das Niveau eines privaten Vereins herabgedrückt" werde. Das entspreche den staatlichen Intentionen[32].

In der Kirchenkampfliteratur wird häufig von einer weiteren „Verordnung" vom 14. März 1940 über die Trennung von Kirche und Staat in 13 Punkten gesprochen. Ihre Veröffentlichung als solche ist jedoch bezeichnenderweise weder unter diesem noch einem späteren Datum nachweisbar[33]. Die 13 Punkte wurden vielmehr nur mündlich am 10. Juli 1940 von Regierungsrat Dudzus den Vertretern des Posener Konsistoriums vorgetragen und gedeutet[34]. Wahrscheinlich stammte ihre Formulierung von der Parteikanzlei. Die mitgeteilten Grundsätze sollten jedenfalls als Richtlinien zur „eindeutigen Klärung" des Verhältnisses von Staat und Kirche im Warthegau schon während des Krieges dienen[35].

[28a] Gürtler II, Nr. 4.

[29] Veröffentlicht im Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland Nr. 13, 16. 3. 1940, S. 229f. – Vgl. Gürtler I, S. 31–34 u. Gürtler II, Nr. 5.

[30] August Jäger erläuterte § 5 später dahin, „daß eine organisatorische Verbindung der evangelischen Kirche des Warthelandes mit derjenigen des Altreiches als bestehend nicht anerkannt und auch für die Zukunft nicht geduldet" werden könne. Vgl. Gürtler I, S. 32.

[31] Er war als Kirchenreferent bis Ende 1940 tätig. Nach Gürtler I, Anm. 154, wurde er dann „wegen seiner Eigenwilligkeit und wohl auch Unfähigkeit abgelöst". Sein Nachfolger war Amtgerichtsrat Dr. Birk.

[32] Gürtler I, S. 32 mit Anm. 105, in der er sich auf eine Aktennotiz über eine Unterredung in der Reichsstatthalterei am 6. 5. 1940 stützt.

[33] Eine Veröffentlichung wird, offenbar irrtümlich, behauptet im Kirchlichen Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944, Gütersloh 1948, S. 453, von W. Niemöller, Die Evangelische Kirche im Dritten Reich, Handbuch des Kirchenkampfes, Bielefeld 1956, S. 369f. und W. Adolph, Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers (Anm. 4), S. 141.

[34] Vgl. Gürtler I, S. 34–37.

[35] Abschriften wurden schon 1940 maßgebenden protestantischen und katholischen kirchlichen Persönlichkeiten bekannt. Ich habe sie in mehreren bischöflichen Archiven gefunden. Ihr Wortlaut weist mitunter kleine Differenzen auf, die ich aber hier übergehen kann.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Punkt 1 lautete nach stenografischen Notizen eines Teilnehmers an der Unterredung: „Es gibt keine Kirchen mehr im staatlichen Sinne, sondern es gibt nur noch religiöse Kirchengesellschaften im Sinne von Vereinen." Die Leitung lag nach Punkt 2 nicht in Händen von Behörden, es gab nur noch Vereinsvorstände. Punkt 4 verfügte: „Es bestehen keine Beziehungen mehr zu Gruppen außerhalb des Gaues, auch keine rechtliche, finanzielle oder dienstliche Bindung an die Reichskirche." Kirchenreferent Dudzus fügte ausdrücklich hinzu, das gelte auch für die katholische Kirche, deren Verbindung zum Vatikan gelöst werde[36]. Dies war übrigens schon früher vor Vertretern der evangelischen Kirche erklärt worden[37]. Punkt 5: „Mitglieder können nur Volljährige durch eine schriftliche Beitrittserklärung werden; sie werden also nicht hineingeboren, sondern müssen erst bei Volljährigkeit ihren Eintritt erklären. Es gibt keine Landes-, Volks- oder Territorialkirchen. Wer vom Altreich neu in den Warthegau zieht, muß sich auch erst schriftlich eintragen lassen." – Punkt 6: „Alle konfessionellen Untergruppen, Nebenorganisationen (Jugendgruppen) sind aufgehoben und verboten." Das bedeutete das Ende aller kirchlichen Vereine. Als leitenden Gesichtspunkt für diese Maßnahme hob der Kirchenreferent hervor: „Der Erziehung zur Volksgemeinschaft darf nichts im Wege stehen[38]."

Punkt 7: „Deutsche und Polen dürfen nicht mehr zusammen in einer Kirche sein." Nach der Erklärung Dudzus' sollte durch Anwendung des Nationalitätenprinzips eine völlige Scheidung zwischen deutsch und polnisch sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Kirche eintreten. – Punkt 8: „In den Schulen darf kein Konfirmandenunterricht abgehalten werden." Der Kirchenreferent dehnte dieses Verbot auf den Religionsunterricht in den Schulen überhaupt aus. „Er sei auf die Dauer nicht zu ertragen und bringe außerdem die Lehrer in Widersprüche." – Punkt 9: „Es dürfen außer dem Vereinsbeitrag keine finanziellen Zuschüsse geleistet werden." Dudzus deutete an, auch Kollekten würden nicht mehr gestattet werden, es sei eine Kontrolle des gesamten kirchlichen Finanzwesens vorgesehen. – Punkt 10: „Die Vereine dürfen kein Eigentum, wie Gebäude, Häuser, Felder, Friedhöfe haben außer den Kulträumen." Dudzus ergänzte: Die Einziehung des kirchlichen Landbesitzes sei geplant. Es werde keine kircheneigenen Friedhöfe mehr geben, da eine Trennung durch Beerdigung nach Konfessionen die Volksgemeinschaft störe. – Punkt 11: „Die Vereine dürfen sich nicht in der Wohlfahrtspflege betätigen. Dies stehe einzig und allein der NS-Volkswohlfahrt zu." – Punkt 12:

[36] In den Akten des Evangelischen Oberkirchenrates Berlin (EO V 777/40) finden sich in einer Aufzeichnung über die Unterredung mit Dudzus am 10. Juli 1940 die Sätze: „Bei der Erörterung dieser Frage wurde – wie mehrfach im Laufe der Unterredung – auf die katholische Kirche hingewiesen: Der Vatikan habe Stellung gegen das Deutsche Reich genommen, Hlond arbeite in Rom, zum mindesten technisch vom Vatikan unterstützt. Die Katholische Kirche des Warthegaus werde vom Vatikan unabhängig sein . . ."

[37] Gürtler verweist (S. 32, Anm. 105) auf einen Aktenvermerk über eine Unterredung in der Reichsstatthalterei vom 6. 5. 1940. In dem (von Gürtler nicht wörtlich zitierten) Aktenstück selbst (EO V 512/40) heißt es: „Das treffe auch die katholische Kirche; auch der Papst werde keinerlei Einwirkungen auf die katholische Kirche im Warthegau ausüben können."

[38] Gürtler I, S. 36.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Alle Stifte und Klöster werden aufgehoben, da diese der deutschen Sittlichkeits- und Bevölkerungspolitik nicht entsprechen." – Als Punkt 13 figuriert in den später verbreiteten Zusammenstellungen die Bestimmung: „In den Vereinen dürfen sich nur Geistliche aus dem Warthegau betätigen. Dieselben sind nicht hauptamtlich Geistliche, sondern müssen einen Beruf haben." Dieser Punkt war am 10. 7. 1940 jedoch nicht genannt worden[39], wenn auch sein Inhalt mit in das Programm gehörte, das in den nächsten Jahren im Warthegau durchgeführt werden sollte. Statt dessen wurde noch erklärt, daß die neue Reichsuniversität Posen keine theologische Fakultät erhalten werde; die theologische Schule in Posen dürfe bestehen bleiben, aber nicht als „Hochschule" bezeichnet werden[40]. – Diese in ihrem überlieferten Wortlaut angeführten 13 Forderungen enthalten die wesentlichen Elemente der nationalsozialistischen Kirchenpolitik im Warthegau. Die antikirchlichen Maßnahmen des Reichsstatthalters seit dem Sommer 1940 stellen die praktische Verwirklichung dieses Programms dar.

Eine Verfügung vom 24. September 1940 über die planwirtschaftliche Erfassung und Ausrichtung der Anstalten der freien Wohlfahrtspflege[41], die durch Rundschreiben dem Gauhauptmann, den Regierungspräsidenten, Landräten und Oberbürgermeistern sowie den in Frage kommenden kirchlichen Stellen zuging[42], löste praktisch die kirchlichen Vereine, Stiftungen und karitativen Anstalten auf. Sie ermöglichte der NSV, sich vieler kirchlicher Heime und Institutionen zu bemächtigen.

Um die Kirchen zur Annahme der Rechtsform eines privaten Vereins zu zwingen, wurde u. a. am 6. Februar 1941 ein ausdrückliches Verbot aller Kollekten und Sammlungen angekündigt, das nach der kirchlichen Weigerung am 1. April vom Reichsstatthalter in Kraft gesetzt wurde[43]. Am 12. Mai erklärte dieser jeden dienstlichen Verkehr mit den ehemaligen Konsistorien[44] und ehemaligen bischöflichen Kurien und anderen Organen für unstatthaft[45]. Derartige Eingaben und Anträge seien nicht zu bearbeiten, sondern einem Sonderreferat zuzuleiten. Gleichzeitig verbot er Verhandlungen mit polnischen kirchlichen Stellen und polnischen Geistlichen. Am 26. Mai untersagte er den Verkehr und jegliche kirchliche Gemeinschaft zwischen Deutschen und Polen[46]. Er ordnete an, daß polnische Geistliche deutsche

[39] Vgl. Gürtler I, Anm. 119.

[40] Vgl. darüber F. Paprocki – K. M. Pospieszalski, „Reichsuniversität Posen", in: Przegląd Zachodni, Jg. 12, Nr. 7/8, Posen 1956, S. 275–299.

[41] Gürtler II, Nr. 10a.

[42] Greiser erließ sie als „Verordnung". Da sie aber nicht im Verordnungsblatt des Reichsstatthalters veröffentlicht wurde, bezeichnet sie Gürtler (I, S. 103 u. Anm. 299) mit Recht als Verfügung.

[43] Schreiben des Reichsstatthalters an das Konsistorium in Posen und in Litzmannstadt sowie an die Vertreter der katholischen Kirche z. Hd. von Weihbischof Dymek und Domherrn Paech in Posen und an den Vertreter des Bischofs in Gnesen.

[44] Am 3. 5. 1941 eröffnete die Staatspolizeileitstelle Posen, Abt. II B, dem Generalsuperintendeten D. Blau zu Protokoll, die Bezeichnung „Evangelisches Konsistorium" dürfe nicht mehr geführt werden.

[45] Gürtler I, S. 53, Anm. 179 u. Gürtler II, Nr. 27.

[46] Vgl. Gürtler I, S. 121.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staatsangehörige und Angehörige der deutschen Volksliste konfessionell nicht betreuen dürften. Ebensowenig dürften umgekehrt deutsche Geistliche in der Seelsorge für Polen tätig sein. Alle Kirchengebäude, die bei Kriegsausbruch polnisch gewesen seien oder in denen gegenwärtig polnisch-katholischer oder polnisch-evangelischer Kirchendienst stattfinde, seien als „polnische Kirchen" zu kennzeichnen. Er verfügte weiter: An jeder Kirche, die mit einem deutschen Geistlichen besetzt sei, der im Kirchenort wohnt, sei ein Schild mit der Aufschrift anzubringen: „Für Polen verboten!" Deutsche Geistliche dürften fortan in polnischen Kirchen nur mit Genehmigung der zuständigen Staatspolizeileitstelle Kirchendienst abhalten.

Ende Juni 1941 wurden die Kassenbestände und Kassenbücher der Kirchen beschlagnahmt[47]. Am 19. August erließ Jäger in Vertretung des Reichsstatthalters an die Regierungspräsidenten in Posen, Hohensalza und Litzmannstadt mit Überdrucken an die Landräte, Oberbürgermeister und Schulräte[48] Bestimmungen über den Konfessionsunterricht außerhalb der Schule, der einschließlich des Beicht- und Kommunionunterrichtes für deutsche Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren nur von staatlich anerkannten religiösen Vereinigungen oder Religionsgesellschaften erteilt werden konnte[49]. Er durfte nur in den Kirchen abgehalten werden, die während dieser Zeit (zur Kontrolle der Geistlichen und der Teilnehmer!) für jedermann zugänglich zu halten waren. Sein Umfang wurde wegen der Anforderungen der Schule und der für Jugendliche notwendigen Erholung auf eine Wochenstunde beschränkt, die zwischen 15 und 17 Uhr liegen sollte[50]. Am 13. September 1941 beseitigte eine Verwaltungsanordnung des Reichsstatthalters an die Regierungspräsidenten den Religionsunterricht an den Schulen des Gaues vollständig[51]. Bezeichnenderweise erhielten die Kirchenleitungen davon keine Mitteilung.

Am gleichen Tage kam die einschneidendste Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften im Reichsgau Wartheland mit 18 Paragraphen heraus[52]. § 1 erklärte: „Im Reichsgau Wartheland bestehen die ‚Posener evan-

---

[47] Ebd., S. 54, Anm. 185.

[48] Ebd., S. 108 u. Gürtler II, Nr. 35

[49] Adolf Kardinal Bertram bezeichnete als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen in einem Schreiben an Reichsminister Dr. Lammers – C. A. 4311 – Breslau, den 25. 8. 1943, die Beschränkung der religiösen Jugenderziehung als „überaus folgenschwer und untragbar".

[50] Eine Anordnung vom 19. 8. 1941, die als Verfügung des Reichsstatthalters am 17. 11. 1941 den vier „Kirchen" zuging, enthielt einige Abschwächungen (vgl. Gürtler II, Nr. 45 u. Gürtler I, S. 111). Es wurde z. B. die Einschränkung auf die Zeit von 15 bis 17 Uhr aufgehoben und bei vorliegendem Bedürfnis eine zweite Wochenstunde genehmigt. Abschließend hieß es aber mit ironischer Verwendung eines Bibelwortes: „Aus der Vielzahl der Berufenen können zur Erteilung des Religionsunterrichtes nur wenige Erwählte zugelassen werden, bei denen die Voraussetzungen gegeben sind, die für das wichtige Gebiet des konfessionellen Jugendunterrichtes erforderlich sind."

[51] Gürtler II, Nr. 38 u. Gürtler I, S. 109, Anm. 322.

[52] Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Warthegau Nr. 30, S. 463–465. – Archiv für Evangelisches Kirchenrecht, Bd. 5, Berlin 1941, S. 189ff. – K. M. Pospieszalski, Hitlerrowski prawo okupacyjne w Polsce, wybór dokumentów, Teil I, Posen 1952, S. 319–322. – Gürtler II, Nr. 39. – A. Rhode, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande,

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gelische Kirche deutscher Nationalität im Wartheland', die ‚Litzmannstädter evangelische Kirche deutscher Nationalität im Wartheland', die ‚Evangelisch-lutherische Kirche deutscher Nationalität im Warthegau-West' und die ‚Römisch-katholische Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland' als juristische Personen des privaten Rechts[53]." Sie sollten nach Maßgabe vom Reichsstatthalter zu erlassender Verwaltungsanordnungen an die Stelle der am 1. September 1939 im Gebiet des Reichsgaues Wartheland bestandenen Rechtspersonen der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen treten. Nach § 2 hatten die religiösen Vereinigungen ihre Satzungen zur Genehmigung vorzulegen. § 3 umschrieb den Inhalt der Satzung. Nach § 4 behielt sich der Reichsstatthalter ein Einspruchsrecht bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder vor. § 5 regelte den Verlust der Rechtsfähigkeit der religiösen Vereinigungen, die §§ 6–15 enthielten Bestimmungen über die Mitgliedschaft. § 17 stellte Durchführungsvorschriften in Aussicht. § 18 setzte alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Diese Verordnung vom 13. September 1941 wurde mit dem Tage ihrer Verkündigung rechtskräftig; sie sollte den nach Auffassung Greisers „rechtlosen Zustand" der Kirchen beenden. Durch sie würden, so schrieb der Ostdeutsche Beobachter am gleichen Tage, die bisher ungeregelten rechtlichen Verhältnisse geklärt[54]. Sie wurde „auf Grund erteilter Ermächtigung" erlassen. Da für die Regelung der Kirchenfragen in allen Gebieten außerhalb des Altreiches Bormann zuständig war[55], dürfte er dazu ermächtigt haben. Die Rechtsgestalt der Kirchen wurde damit vom Staat grundlegend verändert. In seiner Rede vom 25. Oktober 1941 erklärte Greiser dazu: „Die Volkstumspolitik habe naturgemäß auch ihren Niederschlag in der Kirchenpolitik finden müssen. Daß bei der gewünschten und für richtig gehaltenen Trennung des deutschen und polnischen Volkstums frühere Vorrechte auf konfessionellem Gebiete beseitigt wurden, war eine Forderung unseres Neuaufbaues auf diesem jungfräulichen Staatsboden[56]." In den letzten Worten wird auch das alle kirchenpolitischen Maßnahmen beherrschende Ziel der Machthaber wieder ganz deutlich, den Gau zum „Erprobungsfeld" und „Exerzierplatz der nationalsozialistischen Weltanschauung" zu machen[57].

Marburger Ostforschungen, Bd. 4, Würzburg 1956, S. 238: „Mit der Vorgeschichte dieser ungeheuerlichen Verordnung, ihrer Durchführung und dem verzweifelten Kampf, der von evangelischer wie katholischer Seite gegen eine solche Regelung . . . geführt wurde, wird sich die wissenschaftliche Forschung noch zu beschäftigen haben, zumal noch nicht alle Akten zugänglich sind, aber auch viele Verhandlungen und Maßnahmen gar nicht aktenmäßig festgehalten wurden." Diese Forderung bleibt trotz der Forschungen Gürtlers noch zu erfüllen.

[53] Vgl. über diesen Begriff Gürtler I, S. 64–66 u. Anm. 195.

[54] Ostdeutscher Beobachter, Posen, Sonnabend, den 13. 9. 1941: Rechtliche Organisation der Religionsgesellschaften im Wartheland.

[55] Vgl. oben S. 49.

[56] Ostdeutscher Beobachter, Posen, 26. 10. 1941, Nr. 297. – Gürtler I, Anm. 206, nimmt an, die Formulierung dieser Rede über die kirchlichen Verhältnisse gehe auf August Jäger zurück.

[57] So Greiser vor den Politischen Leitern der Partei in Posen im Mai 1941; „Erprobungsfeld" laut Überschrift des Zeitungsberichts über diese Tagung.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In zahlreichen Versammlungen suchte die Partei im Warthegau die Verordnung vom 13. September 1941 alsbald propagandistisch auszuwerten. Noch am gleichen Tage erklärte einem Schreiben Pater Breitingers zufolge der für kirchliche Fragen zuständige Referent der Gauleitung vor den politischen Leitern: „Diese neue Verordnung ist kein Abgehen von unserem eigentlichen Ziel, sondern nur ein Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel, das in der Beseitigung aller kirchlicher Bindungen besteht[58]." Bei ihren Angriffen gegen die Kirchen stützten sich die Redner auf die oben erörterten 13 Punkte[59]. Unter Berufung auf die Verordnung wurden vorgedruckte Erklärungen über die Nichtzugehörigkeit zur Kirche verteilt. Sogar in Schulen wurde verbreitet, die Kinder gehörten jetzt nicht mehr der Kirche an. Dazu kam der Versuch einer gewissen Abriegelung des Warthegaues durch Passierscheinzwang und staatspolitische Maßnahmen gegen Geistliche aus dem Gau, die sich im Altreich über die kirchlichen Verhältnisse im Warthegau geäußert hatten. Das Verbot des Reichspropagandaministeriums, kirchliche Angelegenheiten in der Presse zu erörtern, sowie die erzwungene Einstellung kirchlicher Zeitschriften und Gemeindeblätter wurden im Warthegau von der Herausgabe eines merkwürdigen „Sonntagsblattes" begleitet, für welches das Gaupropagandaamt selbst verantwortlich zeichnete. Über dieses Unternehmen schrieb der Ostdeutsche Beobachter vom 26. Oktober 1941: „Ein Novum in der gesamten Schulungsarbeit in der Partei, auch gegenüber der bisherigen Praxis im Altreich, ist das von uns herausgebrachte Sonntagsblatt, welches in einfachster und erzählender Form weltanschaulich-politische Probleme verständnisvoll behandelt[60]."

Die Reihe der staatlichen Eingriffe in das kirchliche Leben war damit nicht beendet. Ebenfalls am 13. September 1941 ergänzte Jäger seine Verfügung vom 19. August dahin, daß Konfessionsunterricht einschließlich des Beicht-, Kommunion- und Konfirmandenunterrichts in den deutschen Schulen des Warthegaues nicht stattfinden dürfe. Eine Verordnung vom 3. Oktober 1941 wandte das Nationalitätenprinzip, den Grundsatz der Trennung nach der Staatszugehörigkeit, sogar auf die Friedhöfe an[61], die überhaupt dem Eigentum der Religionsgemeinschaften ohne Entschädigung entzogen wurden. § 1, Absatz 3, lautete: „Ist im Gebiet der Gemeinde oder des Landkreises, dem die Gemeinde angehört, ein besonderer Friedhof für Polen nicht vorhanden, so ist bis zur Errichtung eines besonderen Friedhofes für Polen auf dem deutschen Friedhof eine besondere, umzäunte Abteilung für Polen einzurichten, die einen besonderen Eingang haben muß." – Am 3. Dezember 1941 beschränkte der Reichsstatthalter die wirtschaftlichen Grundlagen der Kirchen auf die Beiträge der Mitglieder[62]. Am 11. März 1942 wurde den Kirchen mitgeteilt,

---

[58] Schreiben vom 1. 10. 1943 an den Reichsstatthalter, Ref. I 51, S. 12. Vgl. über dieses Dokument weiter unten, S. 69.

[59] S. oben, S. 53 ff.

[60] Gürtler I, Anm. 352.

[61] Verordnung über „Friedhöfe im Reichsgau Wartheland", VOBlatt des Reichsstatthalters vom 21. 10. 1941, Nr. 35, S. 359. – Gürtler II, Nr. 41.

[62] Gürtler II, Nr. 47.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß Geistliche zur Abhaltung gottesdienstlicher Handlungen in Privaträumen vorher die Genehmigung der zuständigen Staatspolizeistellen einholen müßten[63]. Im April wurde den Laienhelfern, besonders den Kantoren, jede Tätigkeit außerhalb der Kirchenräume verboten[64].

Neben den staatlichen Verordnungen lief eine eifrige Propaganda einzelner Dienststellen der Partei für den Austritt aus der Kirche. Ein Schreiben des NS-Lehrerbundes der Kreisverwaltung Kutno vom 28. Januar 1942 teilte z. B. allen Lehrern und Lehrerinnen mit, sie seien durch Verordnung vom 13. September 1941 automatisch aus der Kirche ausgetreten[65]. Am 5. Mai 1942 ordnete der Gaupersonalamtsleiter an, alle politischen Leiter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände hätten eine Erklärung abzugeben, daß sie „keinerlei kirchlichen Vereinigungen im Reichsgau Wartheland beigetreten" seien, und daß sie sich verpflichteten, „niemals einer solchen innerhalb des Großdeutschen Reiches wieder beizutreten"[66]. Am 12. Februar 1942 war bereits eine Durchführungsverordnung des Reichsstatthalters über den erleichterten Kirchenaustritt ergangen[67]. Am 17. Mai 1942 beschwerte sich Kardinal Bertram beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über die Förderung der Kirchenaustrittsbewegung durch Stellen der Partei und des Staates[68]: „Aus zwei Kreisen des Warthelandes erhalte ich Abschrift eines Formulars, nach welchem alle Angestellten der DAF[69] die eidesstattliche Erklärung abgeben müssen, daß sie keinerlei kirchlicher Vereinigung im Warthelande oder im Großdeutschen Reiche angehören oder beitreten werden."

Die im § 2 der Verordnung vom 13. September 1941 angeforderten Satzungen stellten die Kirchen vor eine schwierige Aufgabe. Sie gaben ihre Vorschläge erst nach längeren und sorgfältigen Beratungen ab. Die Posener und Litzmannstädter Kirchenleitungen arbeiteten dabei eng zusammen, sie konferierten auch mit Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrates, mit der Leitung der evangelischen Kirche Deutschlands und mit Vertretern der lutherischen Kirche in Berlin und Stuttgart. Es kam darüber hinaus zur Fühlungnahme mit den Sachbearbeitern auf katholischer Seite: dem Domherrn Dr. Joseph Paech, Pater Hilarius Breitinger O. F. M. und dem Juristen Dr. Taube. Die deutsche katholische Kirche im Wartheland reichte am 25. April 1942 ihre Satzungen ein[70], die Posener evangelische Kirche ihren ersten Entwurf am 30. April 1942[71], ihren zweiten am

[63] Ebd., Nr. 50.

[64] Ebd., Nr. 51.

[65] Gürtler I, S. 130.

[66] Ebd., S. 131.

[67] VOBlatt des Reichsstatthalters vom 4. 3. 1942, S. 463. – Gürtler II, Nr. 49. – Unter Berufung auf diese Verordnung hob Greiser im Sommer 1944 die Anordnung des Gaupersonalamtes auf, vgl. Gürtler I, S. 131.

[68] Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen, CA 3092, Breslau, 17. 5. 1942; Abschrift im Bischöflichen Archiv Mainz.

[69] Deutsche Arbeitsfront.

[70] Anschreiben (5 Seiten) und Satzungen (7 Seiten): Abschrift befindet sich im Bischöflichen Archiv Trier.

[71] Gürtler II, Nr. 53 und Nr. 54. – Für die Einzelheiten: Gürtler I, S. 77–80.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

29. September 1942[72], die Kirchenleitung der Litzmannstädter Kirche legte ihren ersten Entwurf am 7. Mai 1942[73] vor. Nach längeren Verhandlungen zwischen den einzelnen religiösen Gemeinschaften und dem Reichsstatthalter bzw. dessen Referenten[74] ließ Greiser ihnen am 23. April 1943 staatliche Satzungsvorschläge mit Begleitschreiben zugehen: und zwar an die Posener und Litzmannstädter Kirchen, an die katholische Kirche und an die separierten Lutheraner. Alle vier Dokumente stimmen in Aufbau und Inhalt überein, sie unterscheiden sich nur durch die verschiedenen Bezeichnungen für die einzelnen Kirchen und ihre Einrichtungen. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß diese Texte – wie auch die Verordnung vom 13. September 1941 selbst – auf Martin Bormann zurückgehen.

Ich brauche auf sie nicht näher einzugehen[75], da die bis 1943 energisch vorangetriebene „juristische" Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Warthegau in den letzten beiden Kriegsjahren ins Stocken geriet. Das hatte verschiedene Gründe: Neben dem seit 1943 zunehmenden Gegensatz zwischen Borman und Greiser und der Einberufung von Sachbearbeitern zur Wehrmacht darf das Zaudern und Zurückweichen der Partei von ihrer jahrelang forcierten Kirchenpolitik im Warthegau auf die feste Opposition der Gläubigen und ihrer kirchlichen Leitungen und auf den seit 1944 immer stärker werdenden Zustrom von Evakuierten zurückgeführt werden. Viele von ihnen fanden in der Religion ihren letzten Halt. Man wagte nicht, ihnen mit neuen kirchenpolitischen Verordnungen entgegenzutreten. Die sich zur Katastrophe zuspitzende Kriegslage trug zu ihrem Teil auch dazu bei, daß der Reichsstatthalter keine weiteren Maßnahmen gegen die Kirche verfügte.

Die von 1939 bis 1943 erlassenen Verordnungen und Bestimmungen spiegeln aber das Ziel der nationalsozialistischen Kirchenpolitik in ihrem „Mustergau" deutlich wider: Sie degradierten die vier zugelassenen Religionsgemeinschaften zu Vereinen, stellten sie unter Staatskontrolle und versuchten, das religiöse Leben an allen von den Staats- und Parteiorganen nur irgendwie erreichbaren Stellen zu ersticken. Ihre Durchführung wurde ohne Rücksicht auf Tradition und Zweckmäßigkeit erzwungen, sie richtete sich gleichmäßig gegen die katholische Majorität wie gegen die protestantische Minorität.

II.

Nun zunächst zur Auseinandersetzung zwischen den Machthabern und den evangelischen Kirchen im besonderen. 1939 gab es im Gebiet des Warthegaues

[72] Gürtler II, Nr. 63. – Die Einzelheiten: Gürtler I, S. 82–85.

[73] Gürtler I, Anm. 241.

[74] In einer Besprechung mit Vertretern der katholischen Kirche vom 23. 6. 1942 beanstandete z. B. Dr. Birk, daß neben dem Ausdruck Körperschaft (für die juristische Person der einzelnen religiösen Gemeinschaften) in der Satzung von der Kirche als einer realen Person die Rede sei. „Wenn der Ausdruck Kirche in der Verordnung vom 13. 9. 1941 nicht dem bisherigen Sprachgebrauch entspricht, so entsteht eben ein neuer Sprachgebrauch." – Dazu Gürtler I, S. 82, Anm. 250.

[75] Vgl. Gürtler I, S. 85–91.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwei größere protestantische Gruppen: die „Unierte Evangelische Kirche in Polen" und die „Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Republik Polen"[76]. Nach Verhandlungen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin und dem kirchlichen Außenamt wurde ein Konsistorium mit zwei Abteilungen gebildet: die eine wurde in Posen untergebracht, die andere in Łódź, seit Anfang 1940 in Litzmannstadt umbenannt. Generalsuperintendent D. Blau leitete durch das Konsistorium in Posen 235 Pfarreien mit 147 000 Gläubigen der Unierten Evangelischen Kirche, Oberkirchenrat D. Kleindienst von Litzmannstadt aus die deutschen evangelisch-augsburgischen Gemeinden mit 188 000 Gläubigen. Daneben bestand als dritte, zahlenmäßig kleinere Gruppe die „Evangelisch-Lutherische Kirche" unter dem Superintendenten Kabitz. Die zahlreichen Umsiedler aus dem Baltikum und den anderen Ostgebieten schlossen sich einer dieser Gruppen an.

Für die notwendig gewordene Neuordnung der protestantischen Kirchen erbat der Evangelische Oberkirchenrat am 4. Januar 1940 die Zustimmung des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten[77] zu einer Verordnung der vorläufigen Regelung vom 2. Januar. In seiner Antwort vom 5. Februar erklärte Minister Kerrl zwar seine Zustimmung zu dieser „vorläufigen" Maßnahme, wies jedoch darauf hin, der Reichsstatthalter in Posen habe ihm mitgeteilt, „daß er aus politischen Gründen sich gegen alle Pläne und Bestrebungen, die im Warthegau bestehenden religiösen Vereinigungen und Religionsgesellschaften in ein Rechts- oder Verwaltungsverhältnis zu den Kirchen im Altreich zu bringen, aussprechen müsse"[78]. Als für Mitte Februar 1940 in Posen und Litzmannstadt anläßlich der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Reichsgau Posen Feiern und Festgottesdienste geplant waren, erhob Greiser am 5. Februar entschiedenen Einspruch, so daß die Feierlichkeiten abgesagt werden mußten.

Schon im Frühjahr 1940 wurde es der protestantischen Kirchenleitung klar, daß die Staatsführung im Warthegau jede Verbindung des Posener Kirchengebiets zur Mutterkirche der altpreußischen Union und zum Evangelischen Oberkirchenrat lösen und die rechtliche Organisation der Kirche auf eine Zusammenfassung von Gemeinden zum Zwecke der Beitragserhebung beschränken wollte. In einer Besprechung am 4. September 1940 teilte Greiser in Gegenwart seines Stellvertreters Jäger, der Oberregierungsräte Siegmund und Mehlhorn sowie seines Kirchenreferenten Dudzus dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates Dr. Werner, dem Generalsuperintendenten Blau und dem Oberkirchenrat Nehring apodiktisch mit, die Idee des nationalsozialistischen Staates erfordere Trennung von Staat und Kirche, die Kirche habe die Form des Vereins bzw. Verbandes anzunehmen[79].

Seit Bekanntwerden der 13 Punkte im Sommer 1940 und dieser Unterredung ahnten die deutschen Protestanten im Warthegau, die von der deutschen Herrschaft

[76] Vgl. Die Evangelische Kirche in Polen, Ekklesia, eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen, Gotha 1937, sowie Gürtler I, S. 4–6.

[77] Gürtler I, S. 20 mit Anm. 55.

[78] Gürtler I, S. 20f. Auch zum folgenden.

[79] Ebd., S. 41.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine freie Entfaltung ihres kirchlichen Lebens erhofft hatten, daß ihnen ein Kirchenkampf bevorstehe. Die Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgemeinschaften vom 13. September 1941 nahm ihnen den letzten Zweifel über den Willen Greisers, die kirchlichen Verhältnisse im Warthegau völlig einseitig zu regeln. Durch Eingaben und Beschwerden an den Reichsstatthalter, an staatliche Zentralinstanzen[80] und Hitler selbst[81] suchten sie in zähem Verteidigungskampf ihre Stellung zu behaupten. Sie wurden dabei von führenden Geistlichen der protestantischen Umsiedler unterstützt, unter denen Bischof D. Pölchau aus Lettland, Propst Thomson aus Estland und Superintendent D. Zöckler aus Galizien hervorragten[82]. Besondere Erwähnung verdient eine Eingabe des Propstes Thomson an Hitler vom 10. September 1941[83], in der er darauf hinwies, daß die im Warthegau gegen die Kirchen getroffenen Maßnahmen „sich mit den Maßnahmen, die die bolschewistische Regierung 1940 in Estland traf, fast Punkt für Punkt decken". Durch die Ausführungen des Gauleiterstellvertreters Schmalz[84] sei „an die Stelle der bisherigen Taktik eines nach außen hin getarnten Kampfes eine offene Kriegserklärung gegen jegliche Religionsgebundenheit getreten". Die Regierung im Wartheland sei „also entschlossen, den Christenglauben zu verfolgen". Die deutschen Umsiedler seien ins Wartheland in der Erwartung gekommen, dort das Erbe der Väter bewahren und pflegen zu dürfen. „Mein Führer – ich spreche es offen aus – wir sind in dieser Hoffnung betrogen worden[83]."

Der Evangelische Oberkirchenrat und der Geistliche Vertrauensrat der evangelischen Kirche Deutschlands unterstützten von Berlin aus diese Proteste durch Schriftsätze an mehrere Reichsminister. Der Evangelische Oberkirchenrat wandte sich z. B. am 26. September 1941 mit einer Eingabe über die kirchliche Lage im Warthegau an Hitler und bat um Aufhebung der Verordnung vom 13. September[85]. Er wurde unterstützt von einem Telegramm des stellvertretenden Leiters der Deutschen

[80] Z. B. an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, den Reichsminister des Innern, den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

[81] An ihn wandte sich z. B. am 3. 4. 1941 das Konsistorium durch Generalsuperintendent D. Blau (vgl. Gürtler II, Nr. 20 u. Gürtler I, S. 50). Nach einem Bericht über die kirchliche Lage im Warthegau schrieb dieser, es könne einer Kirche nicht zugemutet werden, die Form eines Vereins anzunehmen unter Vollziehung der Beitrittserklärung vor einer staatlichen Stelle und unter Beschränkung der Mitgliedschaft auf Volljährige. Die Eingabe wurde mit einem Begleitschreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei zur Weiterleitung gesandt. Dieser teilte am 9. 4. 1941 lediglich mit, er sei mit dem Reichsstatthalter in Verbindung getreten und werde auf die Angelegenheit zurückkommen. Dies geschah aber nicht. Vgl. Gürtler I, Anm. 168 u. 172.

[82] Sie wandten sich z. B. mit D. Blau und D. Kleindienst am 18. 1. 1941 durch eine Eingabe an Greiser. Vgl. Kirchliches Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland 1933–1944, Gütersloh 1948, S. 453ff., Gürtler I, S. 43, Anm. 142 u. Gürtler II, Nr. 12.

[83] Gürtler II, Nr. 36.

[84] S. oben, S. 56f.

[85] Gürtler II, Nr. 40. – Die von D. Loycke unterschriebene Eingabe schloß mit den Worten: „Nach alledem bitten wir nochmals Sie, unseren Führer, in dieser Frage eine persönliche Entscheidung zu treffen und, falls nach Ihrem Willen eine so grundlegende Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Wartheland trotz unserer Bedenken jetzt durchgeführt werden

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Evangelischen Kirche und des Geistlichen Vertrauensrates vom 8. Oktober 1941[86]. Am 11. November 1941 erhielt der Evangelische Oberkirchenrat von Dr. Lammers, dem Chef der Reichskanzlei, auf eine umfangreiche Beschwerde lediglich die lakonische Antwort: „Der Führer billigt die von dem Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland am 13. September 1941 erlassene Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgemeinschaften[87]."

Das Verlangen, die Rechtsform eines Vereins anzunehmen, hatten die evangelischen Kirchen im Warthegau als „ein einseitiges Diktat" empfunden[88]. Am 17. April 1941 legten D. Blau und D. Kleindienst dem Reichsstatthalter schriftlich dar, sie könnten aus innerkirchlichen und rechtlichen Gründen diese Forderung nicht erfüllen[89]. Als Siegmund, der Chef des Führungsstabes und der persönliche Referent des Reichsstatthalters, die Weitergabe ihres Schreibens verweigerte, weil es den unberechtigten[90] Briefkopf „Evangelisches Konsistorium in Posen und Litzmannstadt" führe, legten beide am 23. Mai 1941 Beschwerde gegen die behauptete Nichtexistenz der Konsistorien ein[91]: eine kirchliche Behörde könne nicht durch staatliche Anordnung beseitigt werden. Hier handle es sich um die „Unterstellung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit unter eine bisher nicht geübte Einzelbeaufsichtigung" und „staatliche Überwachung"[92]. Oberkirchenrat Nehring charakterisierte die von Greiser geplante Neuordnung als „gezügelte Kirchen im freien Staat" und „unfreie Kirchen im freien Staat"[93].

Während des ganzen Zeitraums bis zum Herbst 1944 wurden die Kirchenleitungen nicht müde, durch schriftliche Proteste für die unaufgebbaren Anliegen des Christentums einzutreten[94]. Inzwischen wurden sie unaufhörlich durch administrative Maßnahmen Greisers bedrückt. Schon am 9. Mai 1941 wurde durch

---

soll, dabei der evangelischen Kirche einen ausreichenden Rechtsschutz durch eine dem Reichsstatthalter übergeordnete Stelle sicherstellen zu wollen."

[86] Gürtler I, S. 71, Anm. 226. Darin heißt es u. a.: „Ernst und Größe unserer Zeit machen grundlose, gewaltsame und beunruhigende Experimente dieser Art unverständlich . . . bitten wir deshalb dringendst zu befehlen, daß die Posener Verordnung nicht durchgeführt wird."

[87] Vgl. Gürtler I, S. 70–72 u. Gürtler II, Nr. 44.

[88] Gürtler I, S. 50 mit Anm. 166.

[89] Ebd., S. 51, Anm. 169 u. Gürtler II, Nr. 21.

[90] Vgl. Gürtler I, S. 51f.

[91] Ebd., S. 53 u. Gürtler II, Nr. 28.

[92] Greiser antwortete schon am 26. 6. 1941 in gleichlautenden Schreiben an D. Blau und Oberkirchenrat Nehring: „Ich habe nicht die Absicht, einen weiteren unnötigen Schriftwechsel über die in ihrer Eingabe vom 23. 5. 1941 erörterten Fragen mit Ihnen zu führen. Im übrigen verbiete ich Ihnen, derartige Berichte und Eingaben nach Berlin zu senden." – Vgl. Gürtler I, S. 54 mit Anm. 183.

[93] Gürtler I, S. 63.

[94] Vgl. z. B. die Eingabe D. Blaus und Oberkirchenrat Nehrings vom 12. 7. 1944 an den Reichsminister des Innern (Himmler), mit einer Denkschrift über die kirchliche Lage im Warthegau und den Abschriften der wichtigsten Vorgänge aus den Jahren 1940–1944 sowie die Eingaben der Litzmannstädter Kirche vom 5. 9. 1944 und des stellvertretenden Leiters der Deutschen Evangelischen Kirche und des Geistlichen Vertrauensrates vom 11. 9. 1944 Gürtler I, S. 98f. u. Gürtler II, Nr. 70–72.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Verfügung der Geheimen Staatspolizei die Abteilung für kirchliche Frauenarbeit im Konsistorium geschlossen. Verfügungen des Reichsstatthalters vom 9. Mai, 16. Juni und 6. August 1941 verboten die Laienarbeit außerhalb der Kirchengebäude und engten die Erteilung des Religionsunterrichts sowie des Konfirmandenunterrichts ab August 1941 ein[95]. Folgen des Kampfes schließlich, der auf Grund der „13 Punkte" gegen die kirchliche Arbeit geführt wurde, waren[96]: die Ausschaltung der kirchlichen Wohlfahrtspflege, die Auflösung der evangelischen Frauenhilfe, Erschwerungen des Konfessionsunterrichtes in- und außerhalb der Schule, das Verbot der Tätigkeit von „Laien- und Bibelhelfern", die Beschränkung der Gemeindearbeit auf „kircheneigene Räume"[97], die Enteignung der Friedhöfe, die Anwendung des Nationalitätenprinzips in der Kirche, Angriffe auf die Feier des Karfreitages[98], Werbung für den Kirchenaustritt, sowie mannigfache Übergriffe unterer staatlicher Verwaltungsorgane[99].

Trotz aller dieser Maßnahmen zur Behinderung der kirchlichen Arbeit in den Einzelgemeinden und der grundsätzlichen Ablehnung des Christentums durch die Repräsentanten der Partei aber konnten die protestantischen Kirchen deutscher Nationalität ihre Lebenskraft im Warthegau erhalten[100].

III.

War die Zahl der evangelischen Polen im Warthegau relativ klein, so traf die rigorose Anwendung des Nationalitätenprinzips, in Verbindung mit der nationalsozialistischen Volkstumspolitik überhaupt, in der Polen und Deutsche umschließenden römisch-katholischen Kirche die große Mehrheit der Gläubigen. Etwa 10% der Katholiken bildeten jetzt die römisch-katholische Kirche deutscher

[95] Vgl. Gürtler I, S. 57 u. 100ff.

[96] Ebd., S. 100–135.

[97] Ebd., S. 116f., faßt er die Einschränkungen der kirchlichen Arbeit auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes (in bezug auf das Alter der Kinder, die Zeit, die Räume und Lehrkräfte), des Laiendienstes und der Raumfrage zusammen.

[98] Sie wurden trotz des Widerstandes der Gläubigen von der Partei bis 1942 fortgeführt. Gürtler I, Anm. 399, gibt eine Äußerung Greisers auf einer Großkundgebung am Dienstag der Karwoche 1942 wieder, die er einem mündlichen Bericht des Oberkirchenrates Karl Brummak verdankt: „Auch die Partei habe ihren Karfreitag – den 9. November 1923; auch sie habe ihre Blutopfer – die Gefallenen der Bewegung; auch sie besitze ihren Altar – die Feldherrnhalle in München." – Seit 1943 wurden die Karfreitagsgottesdienste und Abendmahlsfeiern nicht mehr behindert.

[99] So war z. B. in Rädichau, Kreis Hermannsbad, die frühere polnisch-katholische Klosterkirche von der Reichsstatthalterei der Litzmannstädter Kirchenleitung zur Verfügung gestellt worden. Die Amtskammer in Rädichau stellte aber am 29. 6. 1943 die Bedingungen, für die Benutzung seien monatlich 300.– Mark Gebühren zu entrichten; an den Sonntagen, an denen die Partei Dienst habe, dürfe kein Gottesdienst stattfinden; die Teilnahme von Polen an Gottesdiensten sei verboten. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt würden, werde die Kirche auch für den evangelischen Gottesdienst geschlossen werden. Vgl. Gürtler I, S. 132f.

[100] Vgl. darüber Gürtler I, S. 135.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nationalität im Reichsgau Wartheland, die um ihre Rechte wenigstens noch kämpfen konnte. Die Millionen polnischer Katholiken blieben vollkommen rechtlos dem Willkürregiment des Nationalsozialismus ausgeliefert.

Der größte Teil der Diözesen Gnesen und Posen sowie Teile der Diözesen Czenstochau, Łódź, Płock, Warschau und Włocławek lagen im Herrschaftsbereich des Reichsstatthalters, der mit seinen drakonischen, antipolnischen und antichristlichen Direktiven jede geordnete Seelsorge zerschlug. Ein kirchlicher Bericht vom 1. Oktober 1941 über 681 Weltpriester und 147 Ordenspriester[101] der Erzdiözese Posen[102] stellte fest: 451 von ihnen befanden sich in Gefängnissen oder Konzentrationslagern, 120 waren in das Generalgouvernement evakuiert, 74 waren erschossen oder in Konzentrationslagern gestorben[103]. Nur 34 waren in der Seelsorge für Polen und 17 für Deutsche tätig. Von den 441 Kirchen dieser Erzdiözese waren nach dem gleichen Bericht damals nur 30 für die polnische und 15 für die deutsche Seelsorge geöffnet. Die übrigen 396 öffentlichen Kirchen waren versiegelt oder wurden für andere Zwecke benutzt. In Posen waren z. B. von 30 Kirchen nur zwei für polnische und nur eine für deutsche Katholiken geöffnet[104], während 13 Kirchen versiegelt waren, sechs als Lagerräume dienten, vier – darunter der Dom – als Möbellager und von den anderen je eine als Musikschule, Reitschule, Buchsammelstelle und Werkstatt für Kulissenmalerei gebraucht wurde.

Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Cesare Orsenigo, setzte sich wiederholt für die bedrückten Katholiken im Warthegau ein. Seine Interventionen wurden abgewiesen. Wie aus einem Vermerk des Staatssekretärs von Weizsäcker vom 5. Dezember 1941 hervorgeht, beschwerte sich der Nuntius beim Auswärtigen Amt darüber, daß man seine Zuständigkeit für den Warthegau anzweifle, und daß er mit den polnisch-stämmigen Katholiken im Warthegau nicht in Verbindung treten und daher nicht für eine geordnete Kirchenverwaltung in diesem Gebiet sorgen könne[105]. Am 2. Juni 1942 teilte Reichsminister Dr. Lammers dem Reichsaußenminister von Ribbentrop mit, er habe mit Hitler über die Ansprüche

[101] Stand vom 1. 9. 1939.

[102] Abschrift dieses Berichtes befindet sich in mehreren Diözesanarchiven.

[103] Nach St. Biskupski, Danina krwi . . ., in: Ateneum Kapłanski, Bd. 45, Jg. 38, Włocławek 1946, S. 93, besaß i. J. 1939 die Diözese Gnesen 369 Geistliche. Von ihnen wurden 17 ermordet, 163 starben in Konzentrationslagern (Verlust demnach: 48,8%). In der Diözese Posen waren 1939 681 Geistliche tätig. Von diesen wurde 1 ermordet, 211 starben in Konzentrationslagern (Verlust: 31,1%).

[104] Nämlich für die Polen die St. Adalbertkirche (Św. Wojciech) und die Kirche zu Ehren der Schmerzhaften Muttergottes (Matka Boska Bolesna), für die Deutschen die Franziskanerkirche. – Die Angaben über die „Verwendung" der Kirchen stützen sich auf den oben in Anm. 102 zitierten Bericht und auf L. Zielinski, Oblicze religijno-moralne miasta Poznania w okresie okupacji niemieckiej 1939–1945, in: Miesięcznik Kościelny archidiecezji Poznańskiej, Jg. 6, Nr. 4/5, Posen 1951, S. 129 f.

[105] Der Brief des Kardinalstaatssekretärs Maglione an den Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 2. 3. 1943, Dokumente zur Politik des Heiligen Stuhles während des Zweiten Weltkrieges, eingeleitet u. hrsg. von W. Adolph, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 7–8: Dokument 1.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Apostolischen Nuntius auf die seit 1939 neu zum Reich gekommenen Gebiete gesprochen. Der Führer habe daraufhin geäußert, „diesen Anspruch könne der Nuntius natürlich erheben, aber ebenso selbstverständlich müsse dieser Anspruch abgelehnt werden; der Nuntius sei nur für das Altreich zuständig, zumal der Vatikan die seitherigen Veränderungen überhaupt noch nicht anerkannt habe"[106].

Neben dem Nuntius nahm sich auch Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen der Katholiken im Warthegau an. Am 4. Juli 1941 wandte er sich an die Oberhirten Deutschlands, um 15 reichsdeutsche Geistliche für die Betreuung deutscher Katholiken im Warthegau zu erbitten[107], nachdem er schon auf den Konferenzen 1940 und 1941 auf den dortigen seelsorgerischen Notstand aufmerksam gemacht hatte. Kurze Zeit nach Veröffentlichung der Verordnung Greisers vom 13. September 1941 beschwerte er sich bei Minister Kerrl[108] über die in ihr zum Ausdruck kommende vollständige Verkennung der unveränderlichen Organisation der katholischen Kirche. „Eine in den Rahmen dieser Verordnung eingezwängte Organisation wird nie das Vertrauen des katholischen Volkes finden und nicht für die Seelsorge lebenskräftig werden." Er beklagte sich im einzelnen über die Schließung einer außerordentlich großen Zahl von Kirchen, über die Ausweisung, den Abtransport und die Internierung hunderter Geistlicher, „wodurch im weitesten Umfang Gottesdienst und Seelsorge unmöglich" gemacht würden. Er ging ein auf die Beschränkung des Gottesdienstes und der religiösen Jugendbelehrung sowie auf die strengen Verbote für die deutschen Katholiken, an gottesdienstlichen Handlungen eines polnischen Priesters teilzunehmen. „Die Folge aller dieser hier nur in kurzen Zügen angegebenen Maßnahmen ist eine gewaltsame Unterdrückung alles katholischen religiösen Lebens im Warthegau."

Inzwischen hatte der Hl. Stuhl den Posener Domkapitular Dr. Joseph Paech am 10. August 1941 zum Apostolischen Administrator für die deutschen Katholiken im Warthegau bestellt. Am 24. Febuar 1942 teilte er Kardinal Bertram mit, daß in seinem weitausgedehnten Jurisdiktionsbezirk nur 29 Priester wirkten, von denen einige wegen ihres Alters nicht mehr für die Seelsorge geeignet seien. Er bat um Überlassung deutscher Priester[109]. Am 25. April unterbreitete er dem Reichsstatt-

---

[106] Ebd., S. 8: Dokument 2.

[107] In dem Schreiben (C.A. 4344) heißt es sehr bezeichnend: „Am 24. Juni erhielt ich ... von beachtenswerter Seite folgende Nachricht. Die GehStaPo. läßt für den Warthegau 15 reichsdeutsche Geistliche (auch Ordenspriester) zu. Diese dürfen nicht wehrpflichtig sein (also vor 1900 geboren) und müssen eine einwandfreie politische Vergangenheit haben. Ein festes Einkommen besitzen sie zunächst nicht, sind vielmehr im wesentlichen auf Meßstipendien angewiesen. Auch stehen ihnen die Pfarrhäuser zur Zeit noch nicht zur Verfügung; die Geistlichen müssen vorerst privat bzw. möbliert wohnen. Da die augenblickliche Erleichterung der Lage im Warthegau vielleicht nicht lange anhält, wird gebeten, die Auswahl der Geistlichen aus dem ganzen Reich möglichst zu beschleunigen und die Liste mit Personalangaben über die 15 Geistlichen einsenden zu wollen."

[108] Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen – C.A. 6724 – Breslau, 22. 10. 1941.

[109] Wie aus einem Schreiben des Erzbischofs von Breslau – C. A. 1330 – vom 2. 3. 1942 an die Hochwürdigsten Herren Oberhirten der Diözesen Deutschlands hervorgeht.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halter einen Satzungsentwurf[110]. In seinem Anschreiben hob er hervor, daß er mit der „Ausarbeitung der Satzung von keiner kirchlichen Stelle beauftragt" worden sei. Sie sei auch „nicht von einer kirchlichen Stelle genehmigt worden", vielmehr trage er allein die Verantwortung für ihren Inhalt. Er glaubt mit der Vorlage des Entwurfs „sowohl den in der Verordnung [vom 13. September 1941] enthaltenen Bestimmungen wie auch dem Wesen der katholischen Kirche zu entsprechen". Am 30. April ließ Dr. Paech einen längeren Brief an den Reichsstatthalter folgen[111], in dem er die Klagen der deutschen Katholiken im Warthegau darlegte und um ihre Abstellung bat. Wegen schwerer Erkrankung mußte er am 2. Mai 1942 sein Amt niederlegen[112]. Der Papst ernannte im gleichen Monat den Franziskanerpater Hilarius Breitinger zu seinem Nachfolger, der schon vor 1939 in Posen als Seelsorger der deutschen Katholiken gewirkt hatte.

Auf der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1942 beschäftigten sich die deutschen Oberhirten mit den Versuchen der nationalen Aufspaltung der Kirche, der Beeinträchtigung ihrer Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes und der Aufhebung der Patronate[113], wobei sie auf die Verhältnisse im Warthegau eingingen. Das Ergebnis ihrer Beratungen liegt in einer Denkschrift vom 18. Dez. 1942 vor[114], die u. a. von der Behandlung der dortigen Bevölkerung durch die Verwaltungs- und Polizeistellen berichtet und ein Bild von der daraus folgenden Lage für die katholische Kirche entwirft[115]. In ihr wird zusammenfassend von dem „sinnlosen, gegen alles Christliche gerichteten Haß" gesprochen. Unter diesen Umständen sei im ganzen Warthegau keine geordnete Seelsorge mehr möglich. Fast die gesamte polnische Geistlichkeit der Diözesen Posen und Litzmannstadt sei festgenommen, in Konzentrationslager oder in das Generalgouvernement geschafft worden. Die katholische Kirche im Warthegau sei völlig rechtlos[116]. Praktisch habe

---

[110] S. oben, S. 59 f.

[111] Eine Abschrift des von ihm unterzeichneten Schreibens der Römisch-Katholischen Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland (Der Vorstand, Posen, den 30. 4. 1942) an den Reichsstatthalter befindet sich im Diözesanarchiv Trier.

[112] Er starb am 8. 12. 1943.

[113] Vgl. Anlage zum Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz vom 18.–20. 8. 1942, S. 15–23.

[114] Denkschrift der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten Deutschlands, eingereicht am 18. 12. 1942, mit besonderen Begleitschreiben an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, den Reichsminister des Innern, sowie den Chef der Reichskanzlei.

[115] Ebd., S. 4: „Bis auf ganz wenige Gotteshäuser sind alle Kirchen in den Diözesen Posen und Litzmannstadt dem gottesdienstlichen Gebrauch entzogen und zu profanen Zwecken benutzt oder amtlich versiegelt worden . . . In sehr großer Zahl sind die Kirchen ihrer Kultgeräte, der Altarwäsche, Meßgewänder beraubt; die Inneneinrichtung ist zerstört worden. Häufig sind die Tabernakel erbrochen und das Allerheiligste Sakrament in gemeinster Weise geschändet worden . . . Im Bereich der Diözese Litzmannstadt sind fast alle Kreuze und Heiligenbilder an öffentlichen Wegen und Straßen zerstört worden."

[116] Ebd., S. 5: „ . . . denn selbst die wenigen deutschen Pfarrer, die dort für die Seelsorge übrig blieben, müßten sich die entwürdigende Vorschrift des Reichsstatthalters vom 26. 5. 1941 gefallen lassen, daß Gottesdienste nur mit Genehmigung der zuständigen Staatspolizeileitstellen gehalten werden dürfen."

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dort die Staatspolizei auch den inneren Bereich der Verwaltung der Kirche übernommen[117].

Am 5. März 1943 übersandte Kardinal Bertram den deutschen Oberhirten eine Darlegung der Rechtslage der katholischen Kirche im Warthegau[118]. Die Zahl der deutschen Katholiken war danach durch Umsiedler, Neusiedler und Evakuierte auf 300 000 angewachsen, die Zahl der polnischen Katholiken wurde auf 3 200 000 geschätzt[119]. Das Schriftstück unterrichtete zunächst über die Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Kirche[120]. Dabei wurde der Inhalt der Verordnung vom 13. September 1941 analysiert, anschließend über die staatliche Neuregelung einzelner kirchlicher Angelegenheiten berichtet[121]. Zuletzt war die Rede von Inhalt und Ziel des von dem Apostolischen Administrator eingereichten Satzungsentwurfs[122]. Für die etwa 300 000 deutschen Katholiken standen damals nur 30 Geistliche und 53 Kirchen zur Verfügung[123].

Im Frühjahr 1943 wandte sich der Kardinal an den Reichsminister des Innern, den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und die Reichskanzlei[124]. Er zählte die antichristlichen Eingriffe im Warthegau auf, die auf eine „Abdrosselung des religiös-kirchlichen Lebens" hinausliefen, und erklärte, daß die elementarsten Menschenrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Betätigungsfreiheit der katholischen Kirche aufs schwerste beeinträchtigt würden. Am 25. August 1943 ergänzte er in einem Schreiben an Reichsminister Dr. Lammers seine Eingaben über den Warthegau[125]. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf, sein „gesamtes Vorbringen beruhe auf nicht geprüften Informationen nichtverantwortlicher Dritter"[126]. Die kirchliche Notlage der Katholiken im Warthegau sei „notorisch". Er verwies auf die Ausführungen des Apostolischen Administrators Kanonikus Dr. Paech vom 30. April 1942 und begründete die Untragbarkeit der Verordnungen vom 19. August und 13. September 1941.

Wegen des ersten Schreibens des Kardinals vom 12. April 1943 wurde der Nachfolger Dr. Paechs, Pater Hilarius Breitinger, im Auftrage des Reichsstatthalters[127]

---

[117] Ebd.: „Alle staatlichen Verordnungen und Verfügungen, welche die Kirche betreffen, werden den Geistlichen durch die Geheime Staatspolizei zugestellt."

[118] Der Erzbischof von Breslau – C.A. 1307 – 5. 3. 1943 an die Hochwürdigsten Herren Oberhirten der katholischen Diözesen in Deutschland (Altreich): Anschreiben (3 S.), Darlegung (11 S.).

[119] Ebd., Darlegung S. 1.

[120] Ebd., S. 2–4 und 7–8.

[121] Ebd., S. 5–7.

[122] Ebd., S. 8–10.

[123] Pater H. Breitinger gab am 1. 10. 1943 (s. Anm. 128) die Zahl der deutschen Katholiken im Warthegau mit 350 000 und die ihrer Seelsorger mit 35 an.

[124] Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen – C.A. 2181 – Breslau, 12. 4. 1943.

[125] Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen – C. A. 3411 – Breslau, 25. 8. 1943.

[126] Ebd., S. 2: „Ich glaube, in den 37 Jahren meiner bischöflichen Wirksamkeit in Eingaben an höchste Behörden niemals an der schuldigen Vorsicht es fehlen lassen zu haben."

[127] Schreiben des Reichsstatthalters vom 2. 8. 1943; Kopie befindet sich im Erzbischöflichen Archiv Freiburg.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von dessen damaligen Kirchenreferenten Dr. Meyer zur Rede gestellt. Dieser eröffnete ihm u. a., derartige Eingaben von Außenstehenden seien unzweckmäßig. Am 1. Oktober 1943 antwortete der Apostolische Administrator Breitinger auf die Vorhaltungen in einem längeren Schriftstück, das ihn als mutigen Bekenner des Katholizismus in einer bedrängten Situation ausweist[128]: Er nahm zunächst zu den Beschwerdepunkten des Kardinals Stellung[129]. Dabei bestätigte und vertiefte er die Anliegen des Kirchenfürsten, der sich seit Jahren der Gewissensnöte der im Warthegau wohnenden Katholiken angenommen hatte. Er belegte dessen Feststellung von der Abdrosselung des kirchlichen Lebens mit mehreren Fakten: In seinen Eingaben an den Reichsstatthalter vom 5. Dezember 1941, vom 4. April, 5. August und 23. November 1942 sowie in fast monatlichen Rücksprachen habe er auf den Mangel an Kirchen für die ihm anvertrauten deutschsprechenden Katholiken hingewiesen. In dem Schreiben vom 23. November 1942 habe er um Überlassung von 76 Kirchen, zusätzlich zu den 53 gestatteten, gebeten. Davon sei ihm eine zur Verfügung gestellt worden[130]. Pater Breitinger wies im besonderen auf den Notstand hin, daß Kinder unter zehn Jahren überhaupt keinen Religionsunterricht erhielten[131]. Er bezeichnete die Seelsorge im gesamten Warthegau als unzulänglich und gebrauchte für die Lage den treffenden Ausdruck „Restseelsorge"[132]. In einem zweiten Teil seines Schreibens, das weitere Beschwerden enthielt[133], hob er „einige Punkte hervor, die außer den obengenannten beim katholischen Volk Unwillen und Unzufriedenheit erregen und mir zutiefst auf der Seele brennen"[134]. Er beklagte sich 1. über die kirchenfeindliche Beeinflussung des Volkes, 2. über die restlose Trennung von Deutschen und Polen im kirchlichen Leben, die dem Wesen der katholischen Kirche widerspreche[135], 3. über das Sammlungsverbot, 4. das Schenkungsverbot, 5. die Behandlung des Kirchenvermögens und 6. über die

[128] Posen, 1. 10. 1943, an den Reichsstatthalter, Ref. I. 51, betr.: Eingabe des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen vom 12. 4. 1943, 15 S.

[129] Ebd., S. 2–10: Er griff vier Punkte auf: 1. Beeinflussung der Beamten zum Austritt aus der Kirche, 2. Kontrolle der Geheimen Staatspolizei über Kirchenbesuch und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, 3. Gleichsetzung der vom Reichsstatthalter durch die Verordnung vom 13. 9. 1941 errichteten Vereinigung mit der katholischen Kirche, 4. Abdrosselung des religiös kirchlichen Lebens: a) der gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Betätigung des katholischen Volkes, b) der seelsorgerischen Betätigung der Geistlichen und c) der religiös kirchlichen Unterweisung der Jugend.

[130] Ebd., S. 7.

[131] Ebd., S. 8.

[132] Ebd., S. 10. Als Begründung führte er an: zu einer normalen Seelsorge gehöre nicht nur, daß die Katholiken in einem bestimmten Gebiet jederzeit die Möglichkeit hätten, an einem Gottesdienst teilzunehmen und ihren Priester an ihrem Wohnort zu erreichen, wenn sie dessen Hilfe bedürften, sondern auch, daß der Priester als Seelsorger seine Gläubigen aufsuche und sich um ihre religiösen Nöte und Sorgen kümmere.

[133] Ebd., S. 10–15.

[134] Ebd., S. 10.

[135] Ebd., S. 13: „Da alles religiöse Leben aber Willensfreiheit und persönliche Entscheidung voraussetzt und zu den primitivsten Menschenrechten gehört, muß diese restlose Trennung von Deutschen und Polen notwendig häufig zu schwersten Gewissenskonflikten führen."

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schließung der Kirchen. Gegenüber der erzwungenen Trennung nach dem Nationalitätenprinzip stellte er fest, was wiederholt in seinem Schreiben anklingt: „Es gibt keine polnisch-katholische und ebensowenig eine deutsch-katholische, sondern nur eine römisch-katholische Kirche[136]."

Was Pater Breitinger als Apostolischer Administrator dem Reichsstatthalter am 1. Oktober 1943 vorhielt, nahm Kardinal Bertram in seinem Brief vom 4. Oktober über die kirchlichen Verhältnisse im Warthegau an Reichsminister Dr. Lammers auf. Er präzisierte seine Beschwerden in dem „Bewußtsein, daß es sich hier um eine Sache handelt, die für Sein oder Nichtsein der katholischen Kirche von höchster Bedeutung ist[137]". Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen legte er nochmals auf Grund der von Pater Breitinger gegebenen schriftlichen Erklärungen Nachweise für die Gefährdung der Lebensinteressen des katholischen Volkes vor.

Vor allem aber gab Kardinal Bertram seiner Befürchtung Ausdruck, daß die von Staat und Partei durchgeführten Zwangsmaßnahmen im Warthegau „Vorbild der künftigen kirchlichen Ordnung im Altreich" werden könnten, wie von Vertretern der Partei mehrfach dargelegt worden sei. Einige Wochen vorher hatten die deutschen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenwort vom 29. August 1943 mit aller Deutlichkeit von dem schweren Gewissensdruck gesprochen, „der im Warthegau einer fast völligen Unterdrückung der christlichen Religion gleichkommt[138]".

Dies traf in ganz besonderem Maße, wie schon mehrfach angedeutet, auf die polnisch sprechenden Katholiken zu. Will man ihre Lage gerecht würdigen, so muß von einem Martyrium gesprochen werden. Das engmaschige Netz der zahlreichen Verordnungen und ihrer Ausführungsbestimmungen, durch welches schon das kirchliche Leben der Christen deutscher Zunge eingeschnürt wurde, enthielt für die Polen noch besonders einengende Verbote, die von den Vertretern der Theorie vom „Herrenvolk" zur Vernichtung des Polentums im Warthegau ersonnen waren. Antipolnische, antikatholische, antiklerikale Affekte verdichteten sich in der Volkstumspolitik der nationalsozialistischen Machthaber[139] zu einem Vernichtungskampf, auf den in einer besonderen Studie eingegangen werden müßte. Denn die Behandlung der polnischen Katholiken im Warthegau läßt sich im Grunde nur unter Berücksichtigung der gesamten Polenpolitik des Nationalsozialismus darstellen[140]. Hier beschränke ich mich auf eine Skizze ihrer Bekämpfung im Warthegau.

---

[136] Ebd., S. 14.

[137] Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen – C. A. 4897 – Breslau, 4. 10. 1943.

[138] J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, Teil 2, 2. Aufl., München 1946, S. 68.

[139] Vgl. A. Greiser, Der Aufbau im Osten, Kieler Vorträge, gehalten im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Heft 68, Jena 1942.

[140] Die Publikationen des Posener „Instytut Zachodni", vor allem die Serie „Documenta occupationis Teutonicae" (vgl. Anm. 16) und die Veröffentlichungen der polnischen Dokumentationszentrale in Freiburg in der Schweiz unter dem Dominikanerpater Prof. Dr. I. M. Bocheński (vgl. z. B. Index 1996 Sacerdotum Polonorum a Germanis aa. 1939–1945 occisorum – Spis 1996 księży polskich zabitych w latach 1939–1945 – przez Niemców, Arcybiskupi ośrodek dokumentacji dla spraw Kościoła w Polsce, Nr. 3, Fribourg 1953) haben sich

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Da sich Kardinal Hlond, der Erzbischof von Posen-Gnesen, im Ausland befand, schlug das Auswärtige Amt dem deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl am 9. Oktober 1939 vor, Prälat Hartz von Schneidemühl vorläufig mit der Verwaltung des Erzbistums Posen-Gnesen zu betrauen[141]. Dieser Vorschlag war jedoch für Greiser indiskutabel. Er wollte die kirchlichen Verhältnisse im Warthegau selbst ordnen. Schon beim Einmarsch der deutschen Truppen im September 1939 waren zahlreiche in den Grenzgebieten wirkende Geistliche verhaftet worden. Am 3. Oktober wurden alle Kirchengebäude auf der Gnesener Dominsel von Gestapobeamten besetzt und durchsucht. Weihbischof Walenty Dymek, der als Generalvikar die Leitung der Erzdiözese übernommen hatte, wurde unter Hausarrest gestellt. Im November 1939 wurde der Dom geschlossen, bald darauf der größte Teil der Kirchen der Erzdiözese. Gleichzeitig wurden die Domherren, die Professoren des Priesterseminars, die Leiter und Angestellten der Katholischen Aktion und der Caritas sowie die meisten Pfarrer der Stadt Posen verhaftet. Am Fronleichnamstage 1940 wurden sie mit vielen anderen in Gefängnissen und Klöstern inhaftierten Geistlichen in die Konzentrationslager Gusen und Dachau überführt. Am 15. August 1940 wurde der Rest der noch amtierenden jüngeren Geistlichen festgenommen und nach Dachau transportiert. In Gnesen blieben nur vier Priester verschont, davon drei höheren Alters.

Am 24. Oktober 1940 teilte die Geheime Staatspolizei dem Weihbischof Dr. Dymek mit[142], daß in den für die Polen zugelassenen Kirchen Gottesdienst an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nur von 8 bis 11 Uhr, daß Messen an Werktagen nur in der Zeit von 8 bis 9 Uhr, sonnabends unter Zulassung, an den anderen Tagen nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden dürften. Der Beicht- und Kommunionunterricht für Jugendliche wurde nur am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, die Beichte für Erwachsene nur am Sonnabend von 14 bis 18 Uhr gestattet. Die Veranstaltungen durften nur von Mitgliedern der einzelnen jeweiligen Kirchengemeinden besucht werden.

Im Jahre 1941 erfaßten die Verhaftungswellen auch die Priester der Diözese Łódź. Am 6. Mai wurden die beiden Bischöfe Jasiński und Tomczak, fünf Dom-

Verdienste um die Aufhellung des systematischen Vorgehens der NSDAP gegen die polnische Hierarchie und die von ihr betrauten Gläubigen erworben. – Einzeluntersuchungen wären hier besonders für die Kirchengeschichtsschreibung Polens zwischen 1939 und 1945 erforderlich. Vgl. vorläufig neben den in Anm. 20 genannten Arbeiten (Segal, Weber, Pospieszalski und Cyprian-Sawicki): Situation religieuse dans les archidiocèses de Gniezno et de Poznań, Rom 1940. – G. M. Godden, Nazi Rule in Poland, London 1941. – Persecution of the Catholic Church in German-occupied Poland, London 1941. – Wojna Hitlerowców z kościołem katolickim, Washington 1942. – St. Biskupski, Księża polscy w niemieckich obozach koncentracyjnych, London 1945. – E. Chart, Spis pomordowanych Polaków w obozie koncentracyjnym w Dachau, Dachau-München 1947. – L. Zielinski, a. a. O. (Anm. 104), S. 128–132 und J. Kosicki – W. Kozłowski, Bibliografia piśmiennictwa polskiego za lata 1944–1953 o hitlerowskich zbrodniach wojennych, Warschau 1955, S. 149f.

[141] Nürnbg. Dok. NG-4043.

[142] Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Posen – B. Nr. II B, Posen, den 24. 10. 1940.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kapitulare und der Kanzler der bischöflichen Kurie ihrer Freiheit beraubt. In der Nacht vom 5./6. Oktober mußten die meisten Geistlichen ihre Seelsorgerstellen verlassen, allein aus den Städten Łódź und Kalisz wurden 75 Priester in Konzentrationslager verbracht. Ihre Kirchen wurden geschlossen. Zur gleichen Zeit fand auch eine Großaktion im Posener Raum statt, der über 200 Geistliche zum Opfer fielen. Seitdem waren von den 370 Pfarreien der Erzdiözese Posen 340 ohne Priester.

Am 2. März 1943 übersandte Staatssekretär Kardinal Maglione dem Reichsaußenminister von Ribbentrop eine Note, in der er die brutale Behandlung der Polen darlegte[143]: In dem als Warthegau bezeichneten Gebiet walteten, so führte er aus, vor dem Kriege mehr als 2000 Priester ihres Amtes. Sie seien auf eine spärliche Anzahl zusammengeschrumpft. Während zahlreiche Geistliche verbannt oder sonstwie gezwungen worden seien, in das Generalgouvernement zu flüchten, seien viele andere in Konzentrationslager übergeführt. Anfang Oktober 1941 habe sich die Zahl der in Dachau inhaftierten Priester aus dem Warthegau auf mehrere Hundert belaufen. Ganze Kreise blieben so gänzlich ohne Klerus. In der Stadt Posen selbst sei die geistliche Betreuung von rund 200 000 Katholiken nicht mehr als vier Priestern anvertraut. Der Kardinal erhob Beschwerde über die Behandlung des Ordensklerus, die Schließung der Priesterseminare und aller katholischen Schulen, die Internierung von Schwestern, die Beschlagnahme von Gotteshäusern, die Einschränkung des Gottesdienstes, die strenge Trennung zwischen Gläubigen deutscher Staatsangehörigkeit und Gläubigen polnischer Staatsangehörigkeit, das Verbot der polnischen Sprache bei den hl. Funktionen und selbst beim Sakrament der Beichte, die Festsetzung eines Mindestalters von 28 Jahren bei Männern und von 25 Jahren bei Frauen für die Eheschließung[144], die Auflösung der Katholischen Aktion und der katholischen Presse, die Enteignung kirchlichen Eigentums[145], die Abschaffung der Zuwendungen für die Geistlichkeit, die aufoktroyierte Rechtsform der Kirche durch die Verordnung vom 13. September 1941 und die Propaganda für den Kirchenaustritt. Bevor Kardinal Maglione seine Beschwerde mit einem Hinweis auf die erfolglos gebliebenen Schritte der Berliner Nuntiatur schloß, betonte er: „Die bisher dargelegten Tatbestände stellen nur einen Teil dessen dar, was im Warthegau zum Schaden der Religion und der Rechte der katholischen Kirche geschehen ist[146]."

Anschließend ging er auf die kirchlichen Verhältnisse in den anderen Ostgebieten des Deutschen Reiches und im Generalgouvernement ein. Jeder der vom Kardinal-

---

[143] Staatssekretariat Seiner Heiligkeit – Nr. 1063/43 – 2. 3. 1943. Englische Übersetzung: IMT, Bd. XXXII, S. 94–105; deutsche Übersetzung einiger Abschnitte, ebd., Bd. IV, S. 568–573. – Vgl. W. Adolph, Im Schatten des Galgens (Anm. 13), S. 21–30 und den Brief des Kardinalstaatssekretärs an Ribbentrop vom 2. 3. 1943, in: Wichmann-Jahrbuch, Jg. 8, Berlin 1954, S. 12–19.

[144] Vgl. St. Biskupski, Małżeństwa bez udziału księdza podczas okupacji niemieckiej, in: Ateneum Kapłańskie, Jg. 39, Bd. 46, Włocławek 1947, S. 52–57.

[145] Er zählte auf: Die bischöflichen Residenzen, die Immobilien der Seminare, Klöster, Diözesan-Museen, Bibliotheken und Kirchenschätze (W. Adolph a. a. O., S. 25).

[146] W. Adolph a. a. O., S. 27.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

staatssekretär erwähnten Punkte läßt sich ausführlich belegen. In unserem Zusammenhang genügt diese eindrucksvolle Liste von Maßnahmen zur Knebelung des Katholizismus.

Von 1943 bis Anfang 1945 wirkte sich die Geschlossenheit dieser antikatholischen Diktatur lähmend auf den polnischen Katholizismus aus: Die Hierarchie war zerschlagen, der Klerus in einem furchtbaren Ausmaß dezimiert. Die Ordensniederlassungen waren aufgelöst, die Ordensschwestern aus ihren Häusern verjagt[147], die Gotteshäuser zum größten Teil geschlossen, wobei häufig Plünderungen und Schändungen vorkamen. Wegkreuze und Feldkapellen wurden zerstört, polnische Inschriften auf Friedhofsdenkmälern getilgt, die Zahl der Feiertage wurde eingeschränkt, die religiöse Betätigung in jeder nur denkbaren Weise erschwert und diffamiert.

*

Als am 20./21. Januar 1945 Posen von der deutschen Bevölkerung geräumt und kurz darauf von sowjetischen Truppen erobert wurde, war das Ende der nationalsozialistischen Kirchenpolitik im „Mustergau" Wartheland gekommen. Ihre Hauptakteure Arthur Greiser und August Jäger wurden im Mai 1945 unter falschen Namen in Westdeutschland von alliierten Truppen verhaftet, den Polen ausgeliefert und in Posen hingerichtet[148].

Das Kirchenprogramm der 13 Punkte, das seit dem Sommer 1940 bekanntgeworden war, hatten sie weithin verwirklicht. Keineswegs aber darf man ihr radikales Vorgehen im Warthegau nur persönlicher Eigenmächtigkeit zuschreiben. Was dort geschah, sollte vielmehr nach Absicht Hitlers und Bormanns im gesamten Herrschaftsbereich Großdeutschlands durchgeführt werden. Dies ging schon aus einer Reihe bezeichnender Äußerungen Greisers hervor. Und bereits am 10. November 1940 erklärte der Gauschulungsleiter Ruder in Limburg vor Ortsgruppen- und Stützpunktleitern sowie Führern von SS, SA und HJ-Einheiten an Hand einer Vorlage: „Zum Beweis dafür, daß der Führer es haben will, daß die Kirchen verschwinden, brauchen wir nur auf die Neuordnung im Warthegau zu sehen ... Wir müssen rechnen, daß es auch bei uns so kommt. Wenn das heute gesagt wird, so soll es der Information dienen. Die Ortsgruppenleiter müssen das Volk darauf vorbereiten, daß es nicht verblüfft ist, wenn der Führer befiehlt[149]."

Allen weitsichtigen leitenden Persönlichkeiten der katholischen und protestantischen Kirchen war völlig klar, was ihnen bevorstand. Die grundsätzliche

[147] Kranke und alte Schwestern durften sich zu ihren Eltern und Verwandten begeben, die jüngeren wurden in der Landwirtschaft, in Krankenhäusern und in Dienststellen der Gestapo dienstverpflichtet. Viele wurden in Bojanowo (Schmückert) in einer Art Nonnenkonzentrationslager untergebracht.

[148] Als sie nach Gerichtsverhandlungen in Posen zum Tode verurteilt worden waren, reichten Papst Pius XII. für den Reichsstatthalter und Bischof Dibelius für dessen Stellvertreter Gnadengesuche ein, die aber keine Berücksichtigung fanden.

[149] Aktennotiz über eine Versammlung am 10. November 1940 im Gymnasium zu Limburg/Lahn, vormittags 9.30. – Abschrift in der Aktensammlung des Münchner Weihbischofs Dr. Johannes Neuhäusler.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neuordnung im Warthegau, die die Kirchen seit dem Herbst 1941 zu Körperschaften des privaten Rechtes degradiert hatte, mußte weitgehende Folgen für die Kirchen im Altreich haben. Greiser selbst hat darüber in seiner Rede vom 25. Oktober 1941[150] keinen Zweifel gelassen: „. . . Infolgedessen haben wir das beglückende Gefühl, eine auf unseren Schultern lastende Aufbauarbeit zugunsten einer sich später einmal auswirkenden gesamten Reichsreform heute schon zum Ansatz zu bringen."

Nach erfolgreicher Beendigung des Krieges hätte das nationalsozialistische Diktaturregime nicht nur die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt, sondern die Auflösung der Religionsgemeinschaften erzwungen, um in seinem Machtbereich seiner eigenen „Weltanschauung" zum Siege zu verhelfen. Unter diesem Aspekt verdient die nationalsozialistische Kirchenpolitik im Warthegau die besondere Aufmerksamkeit zeitgeschichtlicher Forschung. Denn was dort großenteils bereits realisiert wurde, stellte keineswegs nur eine Trennung von Kirche und Staat dar, für die es viele Beispiele gibt; sondern einen Anlauf zur Vernichtung des Christentums durch einen sich selbst autonom setzenden Staat. Der Kampf ging in Wahrheit um die Seelen gläubiger Menschen, auf die der Nationalsozialismus seinen Totalitätsanspruch erhob.

[150] S. oben, S. 57.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

FRITZ TERVEEN

DER FILMBERICHT ÜBER HITLERS 50. GEBURTSTAG

Ein Beispiel nationalsozialistischer Selbstdarstellung und Propaganda*

Anläßlich des 50. Geburtstages von Hitler am 20. April 1939 sollte von den in Berlin stattfindenden Feierlichkeiten dem deutschen Volk ausführlich berichtet werden. Zu diesem Zweck wurde ein „Großeinsatz" der Wochenschau befohlen. Die Vorbereitung der Aufnahmen lag, wie inzwischen bei allen öffentlichen Veranstaltungen von Staat und Partei des Dritten Reiches üblich, in den Händen eines besonderen technischen „Einsatzstabes", der dem Reichspropagandaminister unterstand[1]. Dieser Einsatzstab, der, mit Sonderausweisen versehen, bei solchen Veranstaltungen überall Zugang hatte, sollte durch Herrichtung der Aufnahmeplätze und vorherige Einweisung der Kameraleute, gestützt auf genaue „Minutenprogramme" der zu erwartenden Aktionsabläufe, eine ungestörte und wirksame Aufnahmetätigkeit der Wochenschau vorbereiten. Dabei kam es auf die Erzielung einer möglichst umfassenden, vielseitigen und bildwirksamen Berichterstattung an. Diesem Bestreben kam in der Regel fraglos der Umstand entgegen, daß die offiziellen Veranstaltungen des Dritten Reiches an und für sich schon als „Propagandashows" angelegt waren, deren filmische Erfassung verhältnismäßig leicht gelingen konnte.

Im vorliegenden Falle nun sollte, wie es der Anlaß der Aufnahmen ganz natürlich gebot, im Mittelpunkt des Films die Gestalt Hitlers stehen, und zwar Hitler

---

* Der hier besprochene Film befindet sich als vollständig erhaltene Normalfilmkopie der UFA-Tonwoche Nr. 451/1939, die in dieser Form zum ersten Male am 25. April 1939 öffentlich gezeigt wurde, im Archiv der Landesbildstelle Stuttgart und seit 1953 als Dauerleihgabe im Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen. Dort ist inzwischen von dem Material über ein Duplikat-Negativ eine Schmalfilmkopie im Format 16 mm hergerichtet worden, die für wissenschaftliche Benutzer zur Verfügung steht. Die Lizenzrechte an dem alten UFA-Streifen werden heute wahrgenommen von der Transit-Filmvertrieb GmbH., Düsseldorf. Eine weitere Archivkopie wird im Bundesarchiv, Koblenz, aufbewahrt.

[1] Schon das Jahr 1933 brachte die ersten „Großeinsätze" der Wochenschau bei nationalsozialistischen Veranstaltungen, z. B. „Tag von Potsdam", „Reichsparteitag". Im „Gesetz zur Erleichterung der Filmberichterstattung" (Wochenschaugesetz) vom 30. April 1936 (RGBl I, S. 404) war die Aufnahme auch bisher urheberrechtlich geschützter Werke, die im Verlauf solcher Veranstaltungen in Bild und Ton festgehalten wurden, sowie ihre Verbreitung erlaubt worden. Der Einsatzstab ist offenbar zuerst bei den Aufnahmen vom Reichsparteitag 1933 in Erscheinung getreten. Die Oberaufsicht führte seitdem der Leiter der Hauptabteilung IV (Film) im RMfVuPr, A. Raether, der schon vor 1933 die Filmorganisation der NSDAP mit aufgebaut hatte. (Vgl. C. Belling, Der Film in Staat und Partei, Berlin 1936.)

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als dankbar begrüßter „Führer und Reichskanzler" eines inzwischen „Großdeutschen Reiches". Entsprechend ist aus den über 10 000 insgesamt gedrehten Metern die uns hier vorliegende Wochenschaulänge von ca. 546 m redigiert worden. Zu einer solchen Redaktion des Materials wird es kaum noch besonderer Eingriffe und Hinweise von Goebbels selbst bedurft haben. Die Wochenschauleute werden als Kinder ihrer Zeit und aus jahrelangen Erfahrungen heraus ohnehin gewußt haben, wie man einen solchen Film herzurichten hatte. Gleichwohl wird er vor der endgültigen Veröffentlichung dem Propagandaminister in der üblichen Weise zur Begutachtung vorgelegen haben, wo nicht, hat er aber zumindest den routinemäßigen Gang durch die Zensur durchlaufen. Er erhielt denn auch die Prädikate „künstlerisch wertvoll", „staatspolitisch wertvoll" und „volksbildend", womit er amtlich als bedeutsames „Paradestück" nationalsozialistischer Selbstverherrlichung und Propaganda abgestempelt wurde.

Über die Entstehung eines Hauptteils dieses Films – der Parade auf der Ost-West-Achse – liegt uns ein zeitgenössischer Bericht vor, der, wenn er sicherlich auch nicht alles wiedergibt, was dabei eine Rolle gespielt hat, doch eine intime Einzelkenntnis der Materie verrät. Unter der Überschrift „Parade als Paradestück"[2] heißt es da:

„Fünfzigster Geburtstag des Führers. Berlin schmückte sich, traf letzte Vorbereitungen zu diesem 20. April 1939, der zu einem einzigartigen Dankesfest werden sollte.

Der Filmwochenschau fielen hier ganz besondere Aufgaben zu. Über die Gegenwart hinaus hatte sie ein historisches Dokument zu schaffen, um die Größe dieses Tages für alle Zukunft im Bilde festzuhalten. Diese Parade mußte – ein Paradestück der Filmreportage werden. Es ging dabei nicht allein um die äußere Form, auch der Geist dieser Stunde war zu erfassen, die ganze Atmosphäre von Disziplin und geballter Kraft. Und sekundengenau, wie es sich vollzog, mußte es auch eingefangen werden. Wurde etwas versäumt, war es nicht mehr einzuholen und für die spätere Gestaltung unwiederbringlich verloren.

Zwölf Kameramänner standen für diesen Großeinsatz zur Verfügung; ihre Standplätze waren, von einem abgesehen, während der Parade kaum zu verändern. Die markantesten Punkte auf der Strecke konnten nur sein: Lustgarten, Brandenburger Tor, Siegessäule und der Paradeplatz. Hier, an der Technischen Hochschule, mußte sich das Crescendo der Bewegungen erfüllen, mußte sich alles vollenden in den schnurgerade ausgerichteten Fronten der Infanterie und Artillerie, der Panzer, Reiter und Krads beim Vorbeimarsch an dem Führer.

So begann das Programm: Der Führer fährt das Spalier der Truppen ab, vom Lustgarten bis zum Paradeplatz. Nach Eintreffen des Führers sofort Beginn des Vorbeimarsches. – Dazwischen aber lag, für die meisten trotz der Vielfältigkeit unsichtbar, das Formieren der einzelnen Truppenteile, das Einschwenken der ver-

[2] G. Santé, Parade als Paradestück. Zwölf Augenpaare, die mehr als Hunderttausende sahen – Großeinsatz bei der Wochenschau. In: 25 Jahre Wochenschau der UFA (Schriften der UFA-Lehrschau, Bd. I, Berlin 1939, S. 42–45).

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schiedenen Verbände vom Spalier zur Marschkolonne, das geschickte Vereinigen von Fußvolk und motorisierten Kräften, die diesmal in bunter Folge sich aneinanderreihten. Eine viele Kilometer lange, breite Straße war vollbesetzt mit Soldaten aller Waffengattungen, die es nun im präzisen Abfluß zu ordnen galt zum großen Augenblick des Vorüberziehens an Adolf Hitler. Die zwölf Augenpaare der zwölf Kameramänner hatten da mehr zu sehen als die der Hunderttausende von Zuschauern. Und sie sahen auch mehr, wie es der Erfolg gerade dieser Wochenschau klar bewies.

Hier die genaue Aufstellung, wie sie am Tage vor dem Ereignis festgelegt wurde: Kameramann Nr. 1: auf dem Schloß, Blick in den Lustgarten, für Truppenaufstellung und Auffahrt des Führers. Nr. 2: Begleitfahrt durch das Truppenspalier, Erfassen der gesamten imposanten Paradeaufstellung. Diese Aufnahmen gelangen mit am besten. Der Kameramann suchte und fand hier neue Blickpunkte, indem er sein Objektiv nicht unmittelbar auf den Führer richtete, sondern zwischen sich und dem Wagen des Führers stets Fronten von Soldaten ließ[3] und so das Bild wirklich vollkommen erfaßte, sinn- und zweckvoll zugleich. Man darf hier also bereits von dem sprechen, was für die gesamte Gestaltung der Wochenschau Zielsetzung zu sein hat: ein Bild, das Auge und Gefühl in gleicher Weise befriedigt und packt. Kameramann Nr. 3: Wilhelmstraße, Ecke Unter den Linden. Hier sollte ein Einschnittbild werden, das den Weg des Führers kennzeichnete, eine Etappe an allgemein bekannter Straßenkreuzung. Sehr wichtig dann wieder Kameramann Nr. 4: auf dem Brandenburger Tor, Blick hinein in die Straße Unter den Linden und andererseits in die Ost-West-Achse, zum Tiergarten hin. Zu diesem Standpunkt sprang das Bild zurück, als nach der Auffahrt des Führers der Truppen-Aufmarsch zur Parade geschildert wurde. Nr. 5: vor dem Brandenburger Tor, das als mächtiger Hintergrund die geschichtliche Bedeutung dieser Stunde betonen sollte.

Nr. 6: Siegessäule, ein neuartiges Panorama nach Wiederaufstellung dieses Monuments am Großen Stern im Berliner Tiergarten. Vor allem die das Bild ausbauende Rundfahrt reizte hier. Kameramann Nr. 7: Bahnhof Tiergarten. Ein Oberleitungswagen der BVG gestattete einen Blick aus geringer Höhe auf die Paradekolonnen und auf die Auffahrt des Führers. Von diesem Standpunkt aus gewann man z. B. die besonders interessanten Aufnahmen der einschwenkenden Infanterie, die interessante Formierung des Fußvolks in Halbrechtsbewegung.

Kameramann Nr. 8 auf der Technischen Hochschule. Die Truppe rückt nun zum Paradeplatz heran, wird von der Höhe des Daches aus vom Objektiv im Anmarsch erfaßt und nicht mehr losgelassen, bis die Ehrentribüne erreicht ist, bis zum: ‚Achtung! Augen-rechts!' Kameramann Nr. 9: gegenüber der Führertribüne. Zwischen dem Objektiv und dem Führer liegt schnurgerade das Band der vorüberziehenden Fronten. Ist es für Minuten einmal unterbrochen, erfaßt die Kamera den Führer und seine Begleitung, erfaßt die Ehrenlogen mit den Gästen aus dem In-

[3] Dazu berichtete uns ein Angehöriger des „Einsatzstabes", daß Hitlers Fahrer, Kempka, bereits besonders auf solche Fahraufnahmen eingespielt war und, auf verabredete Zeichen vom Aufnahmewagen aus, unauffällig den für die Aufnahme erforderlichen Fahrabstand regulierte.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Ausland. Nr. 9 ist damit Mittelpunkt allen Geschehens, ein Versagen auf diesem Posten hätte viele Mühen zunichte machen können.

Kameramann Nr. 10: Oberleitungswagen über der Paradestraße, kurz hinter dem Führer-Pavillon, mit Blick in die geballte Truppenmacht. Eine sehr starke Einstellung, die zu wechseln hatte mit denen der Kameramänner Nr. 11 und 12, die auf den großen Tribünen zu Seiten des Führers verteilt waren.

Alle diese Kameramänner drehten insgesamt rund 9000 Meter Film, und sie ließen dabei nichts aus, was zur Erhöhung der Wirkung beitragen konnte. Das Ereignis barg in sich schon hinreichende Steigerungen. Dennoch versuchte man, diese durch verschiedene Brennweiten noch zu verstärken. Von der Totale kamen die Objektive zu Einzeleinstellungen. Von normaler Entfernung, wie sie der Natur entspricht, sprang man dicht an die Formationen heran und manchmal fast buchstäblich in diese hinein.

Die Technik der modernen Filmphotographie konnte sich hier in jeder Weise austoben. So hatten die Schnittmeister anderntags eine Fülle von Material vorliegen, das ihnen alle Möglichkeiten eröffnete, nun ihre Kunst einzusetzen.

Noch aber hatte die reine Technik das Wort. In der Nacht von dem festlichen Donnerstag zum Freitag liefen die Entwicklungsmaschinen, um am Freitag früh das Material vorführungsbereit zu haben. Es folgte die erste Sichtung; der erste Rohschnitt wurde gemacht. Neues Kopieren, neues Sichten. Die Kopieranstalt lief auf Rekordleistung. Das Werk war zu 80 Prozent fertig. Zwischendurch: Rücksprache mit dem musikalischen Bearbeiter. Die Synchronisationsabteilung meldete sich zu Wort. Nach stundenlanger Prüfung hatte man sich für klassische Themen entschieden. Der so bestimmten musikalischen Ausgestaltung galt der Sonntag. Am Montagvormittag, nach rund drei Tagen also, kam als Letztes die Sprache hinzu, so daß am Dienstagabend der fertige Film vom Geburtstag des Führers mit dem großen Finale der Parade in fast allen großen Lichtspielhäusern zu sehen war. Allerdings ging es hier nicht um Arbeitstage von je acht Stunden, sondern um volle Tage und Nächte, die auf die Minute ausgenutzt werden mußten. Und diese Aufgabe war eben mehr als eine Wochenschau üblichen Stils . . ."

Dieser in seiner Art sehr anschauliche Bericht ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Zunächst einmal bestätigt er den auch aus dem Film selbst hervorgehenden Eindruck der aus dem Vollen schöpfenden filmischen Mittel. Sodann ist er in seiner ganzen Diktion ein getreues Spiegelbild der in den Aufnahmen wiedergegebenen Zeittendenz. Es drückt sich darin jene „Einstimmung" des zeitgenössischen Betrachters aus, die man als ein so wesentliches Erfordernis für die wunschgemäße Wirkung derartiger Propagandafilme bezeichnen darf[4], und deren Fehlen andererseits sie vor dem distanzierteren Betrachter von heute eines großen Teils ihrer ursprünglich bezweckten – und auch erzielten – Wirkung beraubt. Schließlich aber, und das läßt uns diesen Bericht als besonders wertvoll erscheinen, gibt er einige

[4] Vgl. hierzu ausführlich: F. Terveen, Das Filmdokument der Nazis und sein Wahrheitsgehalt. In: Wochenztg. „Das Parlament", Nr. 21, 25. 5. 1955, S. 8.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wesentliche Aufschlüsse darüber, wie es um das Stilgefüge der nationalsozialistischen Wochenschau und den Ausdruckswillen ihrer Urheber selbst beschaffen gewesen ist.

Dabei ist zunächst die Äußerung des Berichterstatters, wonach es sich hier um „mehr als eine Wochenschau üblichen Stils" gehandelt habe, festzuhalten und zu bekräftigen. Nicht von ungefähr auch hat man gerade das Prädikat „künstlerisch wertvoll" diesem Film gegeben, denn dies ist durchaus nicht mehr nur Reportage im hergebrachten Sinne. Hier wird vielmehr „gestaltet", „verdichtet" und „komponiert". Die realen Ereignisse werden nach Gesetzen aufgenommen und verarbeitet, die nicht der „Aktualitätenaufnahme", sondern dem Spielfilm entlehnt sind. Dies enthüllt sich in zahlreichen Formulierungen Santés, wie „ein historisches Dokument schaffen", „den Geist der Stunde erfassen", „Atmosphäre einfangen", „Crescendo der Bewegungen", „ein Bild, das Auge und Gefühl ... packt", „spätere Gestaltung" usw. Man beachte etwa auch das Bild von dem Objektiv, das „dicht an die Formationen heran und manchmal fast buchstäblich in diese hinein" sprang, oder auch das Bemühen, die an sich schon im Ereignis liegende Wirkung mit den Mitteln der Filmtechnik „noch zu verstärken". Es ist von der Kunst des Schnittmeisters die Rede, und der Filmbericht hat, ganz wie ein Kompositionswerk, ein „Finale". Darin wird man nicht nur eine zufällige Entlehnung künstlerischer Begriffe zu sehen haben, sondern es handelt sich um eine durchaus angemessene Beschreibung dessen, was hier in der Tat geschehen ist. Schon die Vorbereitung der einzelnen Kamerastandorte zeigt sehr genau, daß in der Beurteilung der an ihnen jeweils gegebenen Aufnahmemöglichkeiten von einer ganz bestimmten im Endeffekt zu erzielenden Gesamtwirkung des geplanten Films ausgegangen wurde. Nicht nur nach dem Umfang der technischen Vorbereitungen, sondern auch hinsichtlich der inneren Gesamtanlage übertreffen diese Maßnahmen und Absichten bei weitem die Ziele und Möglichkeiten der üblichen Wochenschauarbeit in vor- und nachnationalsozialistischer Zeit.

Diese Art, eine Wochenschau als Werk der Filmkunst zu sehen und zu gestalten, ist unter dem nationalsozialistischen Regime von Anfang an ganz zielbewußt entwickelt worden. Bereits im März 1933 hieß es in einer Würdigung der Filmberichte über den „Tag von Potsdam", man hoffe, daß „diesem dokumentarischen Dienst weit mehr als bisher, weit inhaltvoller als bisher, unverspielter, ernstzunehmender die Aufmerksamkeit aller Filmschaffenden und nicht nur der Reichsregierung und des Propagandaministeriums gewidmet sein" werde. Auf diese Weise könne der aktuelle Film helfen, „den Geist des nationalen Erwachens hochzuhalten im dauernden Vorüberzug der Lebensereignisse unseres Volkes[5]". Man wollte „künstlerisch wertvolle" Zeitdokumente schaffen und nicht nur nüchterne Reportagen liefern, ja hätte es auch nicht einmal gekonnt, denn offizielle Veranstaltungen von Staat und Partei pflegten sich seit 1933 nicht eben „nüchtern" abzuspielen. Von hochoffizieller Seite, aus dem Propagandaministerium selbst, liegen Äußerungen vor, die bezeugen, daß Wochenschau mehr zu sein habe als „Aktualität", ein im

[5] „Der 21. März im Tonfilm". In: Filmkurier Nr. 69, Berlin, 21. 3. 1933.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grunde recht fruchtbarer Ansatz, der übrigens nicht erst im Dritten Reich erkannt wurde[6]. Allerdings wurde er hier – angesichts der besonderen Art nationalsozialistischer Geschichtsbetrachtung – zu einem Angriffspunkt besonders wirksamer propagandistisch-weltanschaulicher Meinungslenkung. Hier sollte der Filmbericht nicht nur „Dokument", sondern vor allem auch „Gestalter der Zeit" werden. Wie das zu geschehen habe, bezeugt der hier besprochene Film von Hitlers 50. Geburtstag.

Geradezu ein Schlüssel zum Verständnis der Wirkungsweise einer derart gestalteten Wochenschau ist der von Santé betonte Hinweis auf die „zwölf Augenpaare, die mehr als Hunderttausende sehen". Darin liegen sehr wertvolle, aber auch – und namentlich, wenn es sich, wie hier, um die staatlich gelenkte Wochenschau eines totalitären Regimes handelt – sehr gefährliche Möglichkeiten. Die das Ereignis „schöpferisch gestaltende" Wochenschau kann mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln des Schnitts und der Tonmischung nicht nur mehr sehen als der Einzelne, sondern sie kann dieses Mehr auch in bestimmter Weise komprimieren und vor allem akzentuieren, so daß der fertige Bericht schließlich, selbst wenn er in seinen einzelnen Elementen aus lauter „echten" Aufnahmen besteht, eine Überhöhung der Wirklichkeit darbietet, die in dieser Form für den Betrachter im Grunde nicht mehr voll kontrollierbar ist. Er sieht sich somit einem suggestiven Appell ausgesetzt, dessen Eindruckskraft er, wenigstens im ersten Augenblick, überfallartig erliegt. Die „zwölf Augenpaare" haben nicht nur für ihn gesehen, sondern sie zwingen ihn nun, die Ereignisse in ganz bestimmter Schau zu sehen. Sie suggerieren dem ohnehin eingestimmten Zeitgenossen beständig ihr Leitbild des totalitären Staates.

Träger und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist nicht nur das Bild, sondern

---

[6] Vgl. hierzu bes.: E. Dautert, Wochenschau und Volksbildung. In: Film u. Bildungsarbeit, H. 1, hg. v. Zentralinstitut f. Erziehung u. Unterr., Berlin 1932. – Dautert fordert, im Gegensatz zur bisherigen, recht vordergründigen Aktualität, eine „weitwirkende Aktualität". Darunter versteht er eine überlegte Anlage der Wochenschau, die den Charakter einer echten, die Zeitprobleme verantwortungsbewußt und mit tieferem Verständnis aufgreifenden „Chronik" haben soll, anhand derer „spätere Generationen Geschichte treiben könnten". Dabei fordert auch er „gestalterischen" Aufbau einer solchen Wochenschau, jedoch ganz ohne parteipolitische oder weltanschauliche Tendenz; vor allem rechnet er natürlich noch nicht mit einer staatlich gelenkten Wochenschau im Einparteistaat. Das durchaus Unbefriedigende der zusammenhanglos sensationellen Wochenschau ist übrigens erst kürzlich wieder Gegenstand einer gescheiten Analyse von H.-M. Enzensberger gewesen, die dieser in einer Sendung des Hessischen Rundfunks vom 2. 4. 1957 unternommen hat. Das Manuskript dieser Sendung liegt dem Verf. des vorliegenden Aufsatzes vor. – Zur Kritik an der Wochenschau vor 1933 vgl. auch: R. Harms, Kulturbedeutung u. Kulturgefahren des Films. In: Wissen u. Wirken, Bd. 44, Karlsruhe 1927, bes. S. 31 ff., 38/39. – Über Wochenschauarbeit im nationalsozialistischen Sinne hat sich F. Hippler (Leiter d. Hauptabt. Film i. RMfVuPr, später zeitweise „Reichsfilmintendant") mehrfach geäußert. Vgl. s. Aufsatz: Der Filmbericht, Dokument u. Gestalter unserer Zeit. In: 25 Jahre Wochenschau d. UFA, Berlin 1939, S. 8/9, und: Betrachtungen zum Filmschaffen, Berlin 1942. Hier kommt die Übertragung von Spielfilmmethoden auf die Wochenschauarbeit besonders deutlich zum Ausdruck.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vor allem auch der Ton, der in nachträglicher Gestaltung zu einem ganz entscheidenden Kompositionselement wird. „Nach stundenlanger Prüfung", so heißt es im oben zitierten Bericht, habe man sich für „klassische Themen" entschieden. Nicht umsonst gab man sich hier sorgfältigsten Überlegungen hin, denn dafür, wie solche Berichte beim Betrachter „ankommen", ist die musikalische Komponente von ausschlaggebender Bedeutung. Man mache einmal den Versuch, sich die hier besprochenen Aufnahmen stumm vorführen zu lassen, und man wird sogleich bemerken, wie sehr dadurch der Film eines ganz erheblichen Teils seiner vorherigen Wirkung beraubt ist. Gewiß, zu einer Parade gehört nun einmal Marschmusik, aber wer weiß, wie sich derartige Veranstaltungen in Wirklichkeit abspielen und wie mannigfach die Ablenkungen anderer Art während ihres Gesamtablaufs sind, dem wird klar, was hier mit der Überhöhung der Realität auch vom Musikalischen her in der Filmwiedergabe gemeint ist. Der Film formt sich seine eigene Wirklichkeit, die er störungsfrei aufbauen und – im verdunkelten Kinosaal – einem aufnahmebereiten und unabgelenkt aufnehmenden Publikum gezielt vermitteln kann[7].

Der „Einstimmungscharakter" des musikalischen Elements und seine tragende Bedeutung treten im vorliegenden Falle besonders – und ganz abgesehen von der Parade selbst – zu Anfang des Films hervor. Während das Bild hier die Berliner Bevölkerung bei geschäftigen Festvorbereitungen zeigt, schlägt die begleitende Musik sogleich einen festlich-hochgestimmten Ton an, um dem Ganzen die tiefere Bedeutung zu geben. Die Schilderung dieses 19. April, die im übrigen mit einer sorgfältigen Registrierung der aus aller Welt eintreffenden Ehrengäste und Geschenksendungen ausgefüllt ist, schließt ab mit einer musikalisch wie vom Bilde her besonders „weihevollen" Sequenz von der Übergabe der neuen Ost-West-Achse. Wiederum bestärkt die Musik den Symbolcharakter der aus nachtdunklen Straßen emporstrebenden Schmuckpfeiler, Hoheitszeichen und lodernden Feuerpfannen.

Bei strahlend heiterem Himmel bricht der Geburtstag selbst an. Flotte Marschmusik erklingt: die Leibstandarte der SS bringt Hitler ein Ständchen. Umgeben von einigen seiner Mitarbeiter, unter denen besonders Himmler zu erkennen ist, nimmt er die Huldigung entgegen. Gern verweilt die Kamera auf den ganz in weiß gekleideten Goebbelskindern, die artig und neugierig neben Hitler stehen, so sein Dekorum eines notorischen Kinderfreundes bestärkend – ein besonderer Blickfang für das weibliche Wochenschaupublikum. Bald darauf weitet sich das Bild zur Massenszene. Ein riesenhafter Sängerchor bringt Hitler seine Jubelhymne vor der Reichskanzlei dar. Hitler zeigt sich auf dem Balkon der in Ovationen ausbrechenden Menge.

Im zweiten Teil des Films wechselt die Szenerie nun endgültig aus der zunächst

---

[7] Vgl. hierzu: D. Karsten, Wirkungsmittel u. Wirkungsweise des Films. In: Film, Bild, Ton, Nr. 6, Sept. 1952, S. 183ff. – Bes. auch: S. Kracauer, From Caligari to Hitler. A psychological history of the German film, Princeton, N. J. 1947; insbes. d. Strukturanalyse des dt. Propagandafilms im Exkurs am Schluß d. engl. Ausgabe.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vorbereitenden, dann „familiären" und schließlich massenkundgebungsartigen Atmosphäre hinüber in den staatspolitisch-militärischen Bereich. Mit heulenden Motoren verlassen starke Reisewagen die Wilhelmstraße: Hitler bricht mit seiner Begleitung zur Parade auf. Signale und Marschrhythmen leiten den zweiten Akt des Schauspiels ein. Jubel „brandet auf" – optisch-akustisch besonders genau auf den Zeitpunkt berechnet, in dem Hitler durch das Brandenburger Tor fährt, den Truppen entgegen. Der Hitler, der dann in gesammelter Haltung die Stufen zur baldachingekrönten Tribüne emporsteigt, um auf einem vorher bedeutungsvoll gezeigten „Thronsessel" Platz zu nehmen in Erwartung der Parade, ist nicht nur der „Staatsmann", sondern auch bereits der künftige „Feldherr", der hier Musterung zu halten gedenkt über seine Streitkräfte. So will es der Film. Aber er vermag nicht das ganze Bild zu entrollen. Die Überhöhung ist allzu einseitig. Es ist nicht nur eine stolze Festparade, was da jetzt beginnt, sondern ein wohlberechneter Schau- und Kraftakt von ganz bestimmter innen- wie außenpolitischer Bedeutung. Seit München wußte Hitler recht gut, daß es in weiten Kreisen der Bevölkerung an innerer Kriegsbereitschaft fehlte. Nachdem lediglich „Zwang die Ursache war", weshalb er „jahrelang nur vom Frieden redete", konnte es nun nur nützlich sein, dem Volke einmal eine konzentrierte Vorstellung zu vermitteln von der inzwischen erreichten militärischen Stärke des Reiches, geeignet, jeden Hang zum „Defaitismus" einzudämmen[8]. Außenpolitisch scheint es insbesondere Hitlers Bestreben gewesen zu sein, durch die Schaustellung seiner militärischen Macht einmal das gesamte Ausland überhaupt, zum andern vielleicht vor allem gewisse Balkanländer zu beeindrucken. Unter den am 19. April eintreffenden Ehrengästen zeigt der Film, neben Hacha – der nach dem Empfang bei Hitler hinter v. Neurath den Wagen besteigt – und Dr. Tiso auch den Rumänen Gafencu. Auch das unbewegte Gesicht des russischen Militärattachés ist während des Vorbeimarschs der Truppen zu entdecken. Erich Kordt weiß zu berichten, Hitler habe seinem Außenminister folgenden Auftrag gegeben: „Zur Feier meines 50. Geburtstages bitte ich, eine Reihe ausländischer Gäste einzuladen, unter ihnen möglichst viele feige Zivilisten und Demokraten, denen ich eine Parade der modernsten aller Wehrmachten vorführen werde[9]." Der Parade war offenbar eine ähnliche Einschüchterungsrolle

[8] Vgl. die Rede Hitlers vor der deutschen Presse im Führerbau in München am 10. Nov. 1938. Rundfunkaufnahme i. Lautarchiv d. Deutschen Rundfunks, Frankfurt/M. Archivnr. –C–1136. Neuerdings gedr. in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 175ff.

[9] E. Kordt, Wahn und Wirklichkeit, Stuttgart 1948. S. 152/3. Kordt erwähnt als besondere Taktlosigkeit des deutschen Protokolls, „daß Gafencu bei der militärischen Parade am 20. April zwischen dem tschechischen Staatspräsidenten und dem slowakischen Oberhaupt" – also gleichsam als Satellit in spe – „Platz nehmen sollte" (a. a. O. S. 153). Er berichtet ferner, daß der Eindruck, „den die Parade aller Waffengattungen des Heeres und der Luftwaffe auf die Anwesenden machte, . . . beträchtlich gewesen sei" (ebd.). Dies bestätigt mit Nachdruck auch Gafencu (Europas letzte Tage, Zürich 1946, S. 92–94), indem er den sehr starken Eindruck der militärischen Schaustellung ausführlich beschreibt. Aus seinem Bericht über den Besuch in Berlin geht auch hervor, welch außerordentlichen Wert Hitler auf seine Teilnahme an der Parade legte.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zugedacht, wie später dem Film über den Feldzug in Polen, der seine Wirkung, namentlich in den nordischen Ländern, nicht verfehlt hat.

Der Film steht hier also für mehr und anderes, als er lauthals von sich behauptet. Zwar gibt er nicht und kann er nicht geben jene inneren Züge des Bildes Hitler'scher Machtentfaltung, die damals bereits, wie mit Recht betont worden ist, die entscheidende Wende zum Krieg und damit zum schließlichen Untergang in sich tragen, die durch den „Griff nach Prag" ausgelöst worden war[10]. Aber der Film zeigt doch, das sollte man sich bei einer heutigen Betrachtung dieser Aufnahmen vergegenwärtigen, in seiner vollen Darbietung der militanten Demonstration die Kräfte an, auf die Hitler in jenen Tagen mehr und einseitiger denn je zu setzen begonnen hatte: die Gewalt der Waffen der „modernsten aller Wehrmachten". Der Hitler, der hier die Parade seiner Truppen abnimmt, hatte erst kürzlich – am 15./16. März 1939 – die Resttschechoslowakei unter sein „Protektorat" genommen und war am 22./23. März in das Memelgebiet einmarschiert. Jetzt kreiste sein Denken um das Problem Polen, und der Mann, der sich hier als oberster Kriegsherr geriert, war seit Ende des Jahres 1937, wie die Hoßbach-Niederschrift ausweist, endgültig entschlossen, zur Erreichung seiner Ziele auch zum Kriege zu schreiten. Eine Woche nach dieser „größten Heerschau des Dritten Reiches", wie sie im Film stolz genannt wird, folgte jene Reichstagsrede, in der Hitler den Vorschlag Roosevelts zur Erhaltung und Befestigung des Friedens höhnisch zurückwies. Die Sogkraft militärischer Machtentfaltung, die auch im Film so sehr zum Ausdruck kommt, war nicht mehr aufzuhalten. Die nächste große Paradeaufnahme der Wochenschau sollte Hitler dann bereits in den Straßen von Warschau zeigen.

Ein anderes schließlich wird in diesem Filmbericht vollends überdeckt durch das Tschingdera der Parade: die von besorgten und erfahrenen Militärs immer wieder betonte Tatsache, daß die mit allen Mitteln vorangetriebene Aufrüstung, an deren knapp fünf Jahre alten Ergebnissen sich der Film kaum genug tun kann, zwar stattliche Erfolgsziffern aufzuweisen hatte, daß aber Ausbildungsstand und „inneres Gefüge" noch sorgfältiger Pflege bedurften. Derartiges kann und will ein solcher Film gewiß nicht zeigen. „Jetzt zeigt er vor, was er hat!" so äußerte sich kürzlich ein junger Betrachter des Films. Das geschieht hier in der Tat, und zwar in ungemein verdichteter Form.

Und es ist vielleicht gut zu wissen angesichts dieses monströsen Aufwands in Parade und Film, daß offenbar selbst bei „deutscher Organisation" – was übrigens ganz unvermeidlich ist bei solchen Anlässen – nicht alles so reibungslos und harmonisch verlief, wie der Filmbericht in sorgfältig ausgewählten Szenen uns glauben machen will. Ein Augenzeuge, dessen Aufzeichnung uns vorliegt und der selbst an den Vorbereitungen des Einsatzstabes beteiligt war, weiß von teilweise recht beschämenden Szenen auf der „Führer-Tribüne", dem Zentrum des Spektakels, zu berichten. So habe eine Anzahl „alter Kämpfer" geglaubt, nicht richtig

[10] H. Mau u. H. Krausnick, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit, Tübingen 1956, S. 120.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

placiert worden zu sein, und aus eigenem Antrieb „recht rabaukenmäßig" die für die Generalität vorgesehenen Plätze vor Beginn der Parade und dem Erscheinen Hitlers besetzt. Erst ein Machtwort von Goebbels habe sie schließlich vertreiben können[11].

Gegen Ende des Films geht die Musik fast unter im Getöse der vorüberrollenden schweren und überschweren Waffen sowie der motorisierten Divisionen. Die von diesen Bildern ausgehende, in ihrer sich immer wiederholenden Gleichförmigkeit ermüdende, ja vielmehr lähmende Wirkung wird der, die sie auf die ausländischen Gäste ausüben sollte und wohl auch ausgeübt hat, sicherlich entsprochen haben. Zum Schluß folgt dann, abrupt emporreißend aus dieser niederwalzenden Argumentation, der grandiose Schlußpunkt, das „Finale", das Hitler nochmals über der jubelnden Menge auf dem Balkon der Reichskanzlei zeigt. Während er dankend zu der Menge hin grüßt, geht der Film in einem Furioso von endlosen Heil- und Jubelrufen zu Ende, die in den Schlußakkord des Deutschlandliedes einmünden.

Alles in allem erweist sich der nationalsozialistische Filmbericht über Hitlers 50. Geburtstag als ein Glanzstück Goebbels'scher Propagandatechnik. Die großzügig inszenierte Veranstaltung selbst und das Bild, das der Film von ihr festgehalten hat, steigern sich in engster Wechselwirkung zu jenem dynamischen Ganzen, das so typisch ist für die „staatspolitisch und künstlerisch wertvollen" Selbstbespiegelungen und Propagandastücke des Dritten Reiches. Was wir so vor uns haben, ist ein echtes Zeitdokument. Seine Bedeutung für uns liegt freilich, anders als seine Urheber und Akteure es wollten, weniger in dem Was als in dem Wie der Aussage, die sich uns als ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis nationalsozialistischer Macht- und Glanzentfaltung und Massenlenkung erweist. Hierin ist gerade dieser Film durch keine schriftliche Quelle zu ersetzen.

---

[11] Nur am Rande sei noch erwähnt, daß – nach dem gleichen Augenzeugenbericht – angeblich das Pferd eines Generals bei Beginn der Parade seinem Herrn den Gehorsam verweigerte und ihn im Angesicht Hitlers unsanft über die Hinterhand abgesetzt haben soll, „ein tragikomischer Anblick", wie sich unser Gewährsmann erinnert. Solche Pannen, wie etwa auch die, daß beim Einschwenken des Kavalleriemusikkorps das Pferd des zweiten Kesselpaukers vor dem linken Flügel der Ehrentribüne ausrutschte und im Sturz seinen Reiter eine schmerzhafte Verletzung davontragen ließ, sind gewiß nebensächlich. Doch seien sie hier gerade deshalb erwähnt, weil dadurch der durch den Film bewirkte Eindruck absoluter Perfektion auf sein natürliches Maß zurückgeführt wird.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

ZUR FRAGE DER STAATSFÜHRUNG IN DER WEIMARER REPUBLIK

Vorbemerkung

Der Text der hier wiedergegebenen Rede des Soziologen Alexander Rüstow vor der Deutschen Hochschule für Politik am 5. Juli 1929 und die sich hier anschließenden Diskussionsbeiträge[1] von Hermann Heller[2], Josef Winschuh[3] und Theodor Heuss folgt dem Stenogramm. Geringfügige orthographische und grammatikalische Fehler sind verbessert worden, ohne stilistisch oder gar inhaltlich etwas zu verändern. Einige Verbesserungen am überlieferten Text sind bereits seinerzeit durch die Autoren erfolgt, wo offensichtlich Mißverständnisse und Hörfehler des Stenographen vorlagen. Die Autoren haben im Zusammenhang mit der jetzigen Drucklegung den Text einer erneuten Durchsicht unterzogen, um sprachliche Unebenheiten, insbesondere solche rhetorischer Art, zu glätten.

Das Thema, das mit der Dokumentation angeschnitten wird, ist zeitgeschichtlich in einem besonderen Sinne. Das Problem der Festigung und Sicherung der Staatsautorität in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen ist nicht nur für die Weimarer Republik von entscheidender Bedeutung gewesen. Ob starke Parteien und Verbände einen starken Staat ermöglichen und dulden werden, ob er sich gründen kann auf die freie Bewegung der Massen, ist, so wird man wohl sagen dürfen, zu einer politischen Kernfrage des technischen Zeitalters geworden. Die Bonner Republik hat bei ihrer Entstehung, unter dem Eindruck des Scheiterns der Weimarer Republik, bewußt – „Bonn ist anders wie Weimar" – Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Manchem scheint in der Ära Adenauer abgeholfen, was 1929 institutionell und personell beklagt wurde. Es sei nur erinnert an die Entwicklungstendenz zum Zweiparteiensystem, an die starke institutionelle und parteipolitische Stellung des Bundeskanzlers, an den plebiszitären und personalen Charakter der Wahlentscheidungen. Was Rüstow 1929 Diktatur mit Bewährungsfrist oder Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie nannte, ist zweifellos heute, wenn auch nicht de iure so doch de facto gegeben. Was die Schwäche Weimars war, kann als Stärke Bonns gelten, wobei sich freilich neue Probleme und Risiken eingestellt haben.

[1] Die Veranstaltung fand als letzte im Rahmen einer Reihe von „Ausspracheabenden" über „Probleme der Koalitions-Politik" statt. Am 21. Juni 1929 hatte Wolfgang Schwarz über „Regieren durch Parteien-Koalition im deutschen Parlamentarismus" gesprochen. Ihm folgten am 28. Juni 1929 Carl Schmitt mit dem Thema „Der Mangel eines pouvoir neutre im neuen Deutschland" und am 2. Juli 1929 Hermann Heller mit „Demokratische und autokratische Formen der Staatswillensbildung".

[2] Geb. 1891. Seit 1928 a. o. Prof. der Rechtswissenschaft an der Universität Berlin. Gest. 1934 in der Emigration.

[3] Geb. 1897. Wirtschaftsredakteur der „Kölnischen Zeitung" bis 1929. Leitete dann als Journalist in Berlin ein eigenes Büro.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Doch neben solch allgemeinen Aspekten der Dokumentation ist sie auch Quelle für eine ganz bestimmte geschichtliche Situation. Schon im März 1930 ist eingetroffen, was Rüstow wenige Monate zuvor sorgenvoll hatte kommen sehen. Aus der latenten, an der Sanierung der Finanzen akut werdenden „Krise des Parteienstaates" drängte die neue Form des Präsidialstaates hervor. Der „Zündstoff" in den „unsichtbaren Kellergewölben" der politischen Verhältnisse Deutschlands fing an sich zu entladen. Das von Rüstow skizzierte System der Neutralisierungen eigentlich politischer Entscheidungen, das System der durch den Koalitions-„Kuhhandel" geförderten „Flucht aus der politischen Verantwortung" erhielt seine Quittung. Die auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte Notverordnungsgewalt des Reichspräsidenten unternahm es, auf ihre Weise genau dem Ziel zu dienen, das in der Dokumentation als Stärkung der Staatsgewalt bezeichnet ist.

Die geschichtliche Entwicklung folgte damit einer Linie, die in der Dokumentation mannigfach berührt wird (so in Rüstows Auseinandersetzung mit dem Antrag des Stahlhelms vom September 1928, ein Volksbegehren zur Änderung der Reichsverfassung einzuleiten und in seinen Bemerkungen zu Carl Schmitts Thesen über den „Hüter der Verfassung"). Die Forderung nach einem starken Reichspräsidenten ist schon 1918/19 von Max Weber und Friedrich Meinecke erhoben worden. Auch bei ihnen klingt der Gedanke der Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie an. „So ist recht eigentlich", so schrieb Meinecke schon 1910 (Politische Schriften und Reden, S. 51), „die temporäre Vertrauensdiktatur die spezifisch moderne Verwaltungs- und Regierungsform." In solcher Tradition eines staatlich denkenden Liberalismus bekennt sich hier auch Theodor Heuss zum starken Reichspräsidenten.

Rüstows Vorschläge zielten freilich anderswohin. Nicht der überparteiliche Reichspräsident, sondern der politische Reichskanzler sollte gestärkt werden. Nur diese Lösung schien ihm innerhalb der Grenzen der Demokratie Weimarer Prägung zu bleiben. Rüstow riskierte dabei, was Hermann Heller in der Diskussion die Vermischung zweier einander fremder Strukturprinzipien nannte. Der Jurist Heller schloß aus dem logischen Paradox von Demokratie und autoritärem Staat auf das Unzulässige des Vorschlags. Doch Rüstows projektierte Lösung, die der weiteren Minderung staatlicher Substanz entgegenwirken sollte, nahm sich fremdartig nur auf dem Hintergrund der deutschen politischen Tradition aus. Es war nur folgerichtig, wenn Rüstow auch eine Neuorientierung des deutschen Staatsdenkens forderte. Sie wollte in Übereinstimmung mit Smend den Staat sehen lehren als Integration gesellschaftlicher Kräfte im Gegensatz zu der, wie Rüstow sich ausdrückte „mechanistischen, äußerlichen Staatsauffassung des 19. Jahrhunderts". Deshalb sollte der gesuchte starke Führer auch nicht „oben" stehen und handeln über den Massen. Die „Gestalt der Masse, die Gestalt, in der sie sich zum Führer hin befindet", solle vielmehr „entscheidend für seine Führereigenschaft und für seine Führerstellung" sein. Damit ist der traditionelle Obrigkeitsstaat als Weg zu einer starken Staatsführung abgewiesen. Eben auf ihn ist in der Ära Brüning aber schließlich der Rückgriff erfolgt. Die folgende Dokumentation erhält deshalb ge-

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rade dadurch ihre geschichtliche Bedeutsamkeit, daß sie dartut, daß 1929/30 nicht nur der Präsidialstaat als Alternative zum Parteienstaat sich anbot.

W. Besson

Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie

Alexander Rüstow:

Die Vortragsreihe, an deren Ende wir heute abend stehen, hat schon mehrmals darunter gelitten, daß Themenformulierungen zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben. Durch diese Erfahrung gewitzigt, habe ich mir überlegt, ob man mein Thema nicht auch mißverstehen könnte. Man kann es in der Tat. Und so möchte ich diesem Mißverständnis gleich von vornherein vorbeugen.

Wenn man nämlich die Worte meines Themas juristisch nehmen würde, so könnte man darunter verstehen, einerseits, auf die heutigen deutschen Verfassungsverhältnisse angewandt, „Diktatur im Rahmen der Demokratie", „Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie", jene diktatorischen Maßnahmen auf Grund des Artikels 48. Davon will ich aber nicht reden. Ebenso will ich auch nicht von den schon weiteren und sich schon näher mit meinen Gedankengängen berührenden Fragen reden, ob nicht die Diktatur, die heute in einer Reihe von Staaten herrscht, ihrerseits nicht nur in dem auf der Hand liegenden und allgemein bewußten großen Gegensatz zur Demokratie besteht, sondern ob sie nicht in sich gewisse demokratische Elemente dennoch enthält. Aber auch über diese Frage wollte ich eigentlich nicht reden.

Ich hatte die beiden Worte, „Demokratie" sowohl wie „Diktatur", in dem ganz trivialen, ganz populären Sinne gemeint, in jenem Sinne, der nicht, wie der Jurist, die Begriffe abgrenzt, sondern der nur gefühlsmäßig auf das Zentrum der Begriffe losgeht, der sich also unter Diktatur das vorstellt, wie sie heute in Italien und Spanien usw. ist, und unter Demokratie das, wie sie bei uns und in Frankreich und sonstwo ist, und wo nun die heutige politische Atmosphäre Europas bis in große Tiefen hinein sich gekennzeichnet findet durch eine gefühlsmäßige Antinomie. Es steht nämlich so, daß sich quer durch die europäische Atmosphäre der Widerstreit der gefühlsmäßigen Einstellung, der Bejahung und Verneinung zu diesen beiden Polaritäten, zieht, und zwar ist es ganz besonders so, daß in den Staaten, die heute noch demokratische Verfassungen haben, es nicht wenige gibt, die mehr oder weniger überwiegend, mehr oder weniger bewußt, mehr oder weniger sich eingestehend oder nicht, irgendeine Sehnsucht nach Diktatur in irgendeinem Grade und in irgendeiner Form empfinden, und daß umgekehrt gerade in den diktatorisch regierten Staaten eine starke Sehnsucht nach Demokratie in irgendeiner Form verschwiegen oder geäußert da ist, wenn auch diejenigen, die diese Sehnsucht nach Demokratie am stärksten empfinden, sich im allgemeinen mehr oder weniger unfreiwilliger Weise außerhalb ihrer Vaterländer zur Zeit befinden, was ja auch ein Charakteristikum des bestehenden Zustandes ist.

Jedenfalls scheint dieser Gefühlskonflikt doch zu beweisen, daß so, wie die Dinge heute liegen, beide Zustände, beide Verfassungszustände, nicht als voll befriedigend empfunden werden, daß man an beiden Positives und Negatives sieht, daß diejenigen, denen das Negative der einen Seite besonders nahe auf der Haut brennt, das Positive der anderen besonders stark sehen, und umgekehrt. Und daraus resultiert ganz von selber die Frage, ob das nicht änderbar ist, ab das unvermeidlich ist, ob eben nicht, wie das so mit irdischen Dingen steht, jede der beiden Formen ihre Vor- und Nachteile hat, die notwendig mit ihr verbunden sind, oder ob es nicht vielleicht eine Möglichkeit gibt, das Positive auf der einen und das Positive auf der anderen Seite in

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

irgendeiner Weise und in irgeneiner Form miteinander zu vereinigen. Und das eben – und weiter nichts – wollte die Formulierung meines Themas sagen, denn, wie Ihnen mein Freund Wolfers[1] eben schon andeutete, glaube ich allerdings, einen Weg, auf dem so etwas möglich ist, zu sehen.

Wenn ich sagte, daß in den demokratischen Staaten, also auch bei uns, eine sehr weitgehende Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen vorhanden sei, so muß ich allerdings sagen, daß wir hier gerade das Glück hatten, einen der so sehr seltenen Vertreter einer fast völligen Zufriedenheit, mit den Dingen, wie sie augenblicklich sind, zu Gehör zu bekommen; das war Herr Wolfgang Schwarz. Gerade weil er das Messen des heutigen Zustandes an irgendwelchen außerhalb gelegenen Idealen grundsätzlich ablehnte und damit die mit solchem Messen – selbst wenn es negativ ist – doch irgendwie verbundene Idealisierung vermieden hat, weil er die Dinge wirklich so sah, wie sie sind, kam in seiner Schilderung der bestehenden Verhältnisse ein Bild heraus, das für unser Gefühl eine erschreckende Portrait-Ähnlichkeit hatte. Trotzdem war das Bild noch keineswegs vollständig, und es lassen sich noch einige Züge nachtragen, die allerdings unserem Gefühl nach wohl das Bild nicht liebenswürdiger machen werden.

Schwarz sagte kürzlich in einer Diskussion: wenn man dem gegenwärtigen Regierungssystem seine verantwortungsscheue Schlappheit usw. vorwerfe, so gäbe es doch auch Ausnahmen, und zu diesen Ausnahmen gehöre z. B. der Reichsaußenminister Stresemann. Nun ist in der Tat zuzugeben, daß er sich relativ in dieser Richtung von anderen unterscheidet, und daß er vielleicht in dieser Beziehung noch das höchste Niveau hält, wenigstens unter der gegenwärtigen Besetzung. Trotzdem glaube ich, daß, wenn ihm – darauf bezog sich ja Schwarz – von deutschnationaler Seite diktatorische Amtsführung vorgeworfen worden ist, dieser Vorwurf ein unverdientes Lob enthält. Und ich möchte, um eine Einzelheit zu nennen, nur darauf hinweisen, in welch eigentlich doch erstaunlichem Grade er sich die Führung in einem der wichtigsten Probleme seines Ressorts, nämlich in dem Reparationsproblem, durch andere, verfassungsmäßig dafür nicht zuständige Stellen hat aus der Hand nehmen lassen. Ich meine sowohl den Reichsbankpräsidenten als auch jetzt zuletzt die Pariser Sachverständigen, wobei gerade das letzte beweist, daß es sich hier um keinen persönlichen Vorwurf handelt, sondern sogar um eine gar nicht intern deutsche, sondern internationale Erscheinung. Es ist ja auch sonst so, daß diese deutschen Dinge nicht isoliert stehen, wenn sie auch vielleicht anderwärts noch nicht zu dem Grade entwickelt sind.

Ich kann auch noch an ein paar Dinge erinnern, die alle in der gleichen Richtung liegen, nämlich in der Richtung auf eine Entziehung von Zuständigkeiten, auf eine Eskamotierung von Zuständigkeiten, auf alle diese Dinge, auf die jeder verantwortungsfreudige Politiker stark reagieren würde – daß man alle diese Dinge geschehen läßt, ja vielleicht sogar froh darüber ist, Verantwortung los zu sein. Beispielsweise zwei so wichtige Instrumente in der Hand des Reiches, wie es die Reichsbank und die Reichsbahn waren, sind seinerzeit durch den Dawes-Plan und das Londoner Abkommen dem Reiche entfremdet worden. Nun sollte man meinen, daß jetzt, wo die Gründe, die damals dafür sprachen, weggefallen sind, und der vom Ausland auf uns ausgeübte Druck im Lockern begriffen ist, allgemein die nationale Forderung aufgestellt würde, diese uns aufgezwungenen Abschreibungen von der Zuständigkeit des Reiches wieder rückgängig zu machen. Sie wissen alle, daß kaum an irgendeiner Stelle diese Forderung erhoben wird, daß man als ganz selbstverständlich zu betrachten scheint, daß das so bleibt – sehr charakteristisch!

[1] Dr. jur., Dr. phil. Geb. 1892. Privatdozent an der Universität Berlin, Studienleiter an der Deutschen Hochschule für Politik, seit Sommer 1930 deren Direktor.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erfahrungen derselben Art gibt es in Fülle. Ich erinnere von der anderen Seite her – nicht nur bezüglich des Reparationsproblems – an die dauernden Zuständigkeitserweiterungen des Reichsbankpräsidenten gegenüber den zuständigen Ressorts der Reichsregierung, die alle fast unwidersprochen hingenommen wurden. Ich erinnere an die den Zuständigkeitserweiterungen auf dem Fuße folgenden Zuständigkeitsüberschreitungen des Reparationsagenten, die ebenso hingenommen wurden. Ich erinnere sogar an die ja bekannte Reaktion gewisser nicht einflußloser Kreise in Deutschland hierauf, die aus allerlei Gründen das sogar begrüßt haben. Jedenfalls, eine positive nationale, staatliche Reaktion auf diese Entfernung wichtiger und zentraler Verantwortung von der zentralen Stelle weg blieb aus.

Der sehr krasse Fall, daß die Entscheidungen über den Etat, und zwar über einen Etat, der in anderer Form, in der verfassungsmäßigen Weise, schon eingebracht gewesen war, durch ein verfassungsmäßig gar nicht vorgesehenes Organ, im apokryphen Finanzsachverständigen-Ausschuß der Fraktionen gefällt wurde – dieser Fall wurde schon erwähnt. Es hat sich aber dann in den letzten Wochen ein ganz ähnlicher Fall ereignet, der nur durch den Zufall des Ausgangs nicht zu positiven gesetzlichen Maßnahmen geführt hat, wenigstens nicht unmittelbar, nämlich jener Ausschuß des Getreidemonopols, der genau so in keiner irgendwie verfassungsmäßig vorgesehenen Form zusammengesetzt war, außerdem ganz einseitig schon zusammengesetzt war aus Leuten, die mehr oder weniger bereits den Plan, über den eigentlich erst vorbereitend beraten werden sollte, vertraten, und bei dem es gar kein Zweifel gewesen wäre, daß, wenn innerhalb dieses Ausschusses eine Einigung zustande gekommen wäre, damit die Entscheidung der verfassungsmäßigen Instanz inhaltlich präjudiziert gewesen wäre.

Das führt nun zu gewissen allgemeinen Linien, die allen diesen Erscheinungen mehr oder weniger gemeinsam sind. Man kann geradezu sagen, daß sich heute ein System entwickelt hat, ein stillschweigendes System der Verantwortungsflucht, der Neutralisierung der politischen Verantwortung, und man kann geradezu den Versuch machen, gewisse Grundlinien, gewisse Grundsätze für dieses System nebeneinander zu stellen. Da ist einmal eine Erscheinung, die gerade kürzlich Carl Schmitt behandelt hat, nämlich die Juridifizierung, die justiz- und gerichtsförmige Erledigung von eigentlich politischen Dingen, die ja im Grunde nichts anderes ist als eine Form der Verantwortungsflucht. Da es sich nämlich um politische Entscheidungen handelt, so wird dadurch, daß man sie einem scheinbar richterlichen oder formell richterlichen Gremium überträgt, das ja nicht zu entscheiden, sondern nur zu subsumieren hat, die eigentliche politische Verantwortung eskamotiert. Auch dieses richterliche Gremium kann nicht viel anderes als seine Subsumtion auftragsgemäß vollziehen. Nachher ist die Entscheidung da, und niemand hat die Verantwortung, wie es in der Absicht der Beteiligten liegt. Das ist z. B. weitgehend bei der Schlichtungsordnung der Fall, wo Dinge, die politische und wirtschaftliche Entscheidungen sind, in Form einer Gerichtsentscheidung gefaßt werden. Das ist z. B. der Fall gewesen bei der Art, wie beim Ruhrkonflikt die sachlichen, inhaltlichen Entscheidungen auf Entscheidungen der Arbeitsgerichte hinübergeschoben wurden. Der Hergang war in diesem Falle vollkommen begreiflich und hatte auch manches Positive. Aber er fällt auch unter diese Kategorie. Es ist endlich ganz grundsätzlich beim Kartellgericht der Fall, wo es sich auch eigentlich dauernd um politische, wirtschaftspolitische Entscheidungen handelt, und diese Entscheidungen immer wieder in der Form von Gerichtsurteilen, von Subsumtionsurteilen ergehen.

Eine zweite Form, in der diese Neutralisierung der Verantwortung heute ganz allgemein stattfindet, ist die Form der Präjudizierung, so nämlich, daß man die inhaltliche und die formelle Entscheidung auseinanderzieht, daß die inhaltliche Entscheidung vorher von einem nicht dazu formell befugten Gremium getroffen wird, das

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aber durch seine Autorität, durch die Stellung, die man ihm von seiten der formellen Zuständigkeitsinstanzen konzediert hat, ein solches Gewicht hat, daß man mit diesem Gremium, das formell verantwortungslos ist, den verantwortlichen Instanzen die Hände gebunden hat, die dazu ja sagen müssen, so daß man nicht mehr weiß, wo die eigentliche politische volle Verantwortung liegt.

Das ist z. B. bei Handelsvertragsverhandlungen mehrfach in den letzten Jahren der Fall gewesen. Es ist so gewesen, daß teils direkt Verträge, private internationale Verträge, den Handelsvertragsverhandlungen vorhergegangen sind, wo dann zwar der Staat, der abzuschließen hatte, formell die Möglichkeit hatte, sie zu ignorieren, faktisch sie aber nicht ignorieren konnte. Es ist auch so, daß der Inhalt der staatlichen Handelsverträge zum großen Teil durch private Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Interessenten in der gleichen Weise präjudiziert wird. Gegen unverbindliche Fühlungnahme und sachliche Klärung der Materie auf diesem Wege ist selbstverständlich nichts zu sagen. Aber wenn das eben zu einem Präjudiz und zu einer Abschiebung der Verantwortung vom Staate führt, der formell Handelsverträge abschließt, so ist das, wie Herr Direktor Lange es ja neulich öffentlich bezeichnet hat, eine bedenkliche Erweichung der staatlichen Autorität.

Übrigens ein sehr wichtiger Fall, der wohl im allgemeinen nicht unter dem Gesichtspunkt einer Präjudizierung gesehen wird, liegt ja an einer äußerst grundsätzlichen Stelle vor, nämlich bei unserem Wahlrecht. Bei unserem Wahlrecht ist es so, daß durch die von den Parteien, also verfassungsmäßig nicht irgendwie verantwortlichen Stellen, eingereichten gebundenen Listen die Entscheidung des souveränen Volkes, die verfassungsmäßige und demokratisch grundlegende Entscheidung, in der gleichen Weise präjudiziert wird. Zwar fällt die formelle Entscheidung bei der Wahl, sie ist aber durch die Listen, so wie unser Wahlrecht heute ist, gebunden.

Die allerhäufigste und beliebteste Form der Präjudizierung der Verantwortung ist aber heute die Abschiebung der materiellen Verantwortung auf Sachverständigengremien. Das liegt ja heute in der Luft und gehört ja heute zu den allerbeliebtesten Dingen, die von vielen Menschen als durchaus legitim und sogar als sachlicher Fortschritt angesehen werden. An die Pariser Konferenz habe ich schon erinnert. Es ist aber auch bei den Gesetzesvorschlägen, die zur Zeit zur Diskussion stehen, ebenso. Man hat beispielsweise in einem bezeichnenden Parallelismus sowohl in dem Entwurf für die Erneuerung des Kartellrechts wie in dem Entwurf für die Erneuerung des Schlichtungsrechts, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein, ganz parallel zwar einerseits die Tendenz gehabt, die wirtschaftspolitische Entscheidung der dafür verfassungsmäßig zustehenden Stelle, nämlich dem Kabinett, zuzuschieben, aber dann doch wieder nicht den Mut gehabt, das klar so zu konstruieren, sondern man hat vor das Kabinett in jedem der beiden Fälle eine Sachverständigenkammer eingeschaltet, die wiederum zwar keine formelle Verantwortung hat – das Kabinett kann, wenn es will, gegen das Votum der Kammer entscheiden –, aber die Stellung der Kammer ist so und soll so sein und hat selbstverständlich solches Gewicht aus tausend Gründen, auf die ich nicht einzugehen brauche, daß es in der Regel nicht geschehen wird, sondern daß in der Regel die Sache mit dem Spruch der unverantwortlichen Kammer für die verantwortliche Regierung entschieden ist, so daß die Regierung wieder ihre Hände in Unschuld waschen und sagen kann: ja, die zuständigen Sachverständigen haben so entschieden.

Endlich gibt es noch eine andere, sehr beliebte Form der Eskamotierung der Verantwortung, das ist nämlich die, die sozusagen von selber entsteht, wenn man nur lange genug die Entscheidung hinausschiebt, nämlich daß man sich in die Zwangslage kommen läßt, daß man es so weit kommen läßt, bis man in einer Zwangslage ist und nicht mehr anders kann, und wo dann die Verantwortung dadurch abgenommen

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird, daß man das einzige tut, was einem noch übrig bleibt, und wo jeder schlechterdings zugeben muß, es war nicht mehr anders möglich, es blieb keine Wahl.

Das sind so etwa die hauptsächlichsten arcana dominationis des heutigen Systems. Und allen gemeinsam ist nun diese Einstellung zur politischen Verantwortung, diese höchst seltsame und paradoxe Einstellung, daß politische Verantwortung heute das ist, was der Politiker flieht, was er zu vermeiden hat, das, was man seinem ärgsten Feinde wünscht und seinem ärgsten politischen Feinde zuzuschieben sich bemüht. Es ist ein Triumph, man hat das Gefühl, er ist hineingefallen, wenn man es so gedeichselt hat, daß er die Verantwortung hat auf sich nehmen müssen. Ich erinnere an die berühmte Sache, die in allen Wahlreden noch lange eine Rolle spielen wird, mit der Dawes-Abstimmung der Deutschnationalen. Man hat sie hineingelegt, denn sie haben die Verantwortung, Mitverantwortung wenigstens, übernehmen müssen. Das ist mit unserer Politik in dieser Hinsicht einigermaßen gleich jenem bekannten Gesellschaftsspiel, „Schwarzer Peter" heißt es, glaube ich (Heiterkeit), wo ein Taschentuch jemandem zugeschoben wird. Das Taschentuch ist die politische Verantwortung. Keiner will es haben; wer es doch hat, ist hereingefallen.

Das ist ja nun nicht zufällig und entspricht nicht nur einer psychologischen Krankheitserscheinung, irgendeiner Erweichung der einzelnen Subjekte, sondern unsere heutige Verfassungslage ist so, daß sie derartige Zustände geradezu züchtet, die Koalitionsregierung, so, wie sie sich heute ja abzuspielen pflegt. Inwieweit sie so sein muß und nicht anders sein könnte, darauf wird noch zu kommen sein. – Die Koalitionsregierung beruht ja auf dem Prinzip des Kuhhandels. Das, was heute politisch geschieht, hat in der Regel niemand so gewollt; und das, was irgendeiner der Beteiligten gewollt hat, geschieht in aller Regel nicht (Heiterkeit). Es geschieht etwas Drittes. Es geschieht eben der Kompromiß. Es geschieht etwas, für das mit Recht und bona fide alle die Verantwortung ablehnen können. Jede Partei kann sagen: wenn ihr das getan hättet, was ich gewollt habe, dann wäre es ganz anders und natürlich viel besser geworden, leider war ich in der Koalitionsregierung, und leider habe ich Konzessionen machen müssen. Die Konzessionen haben alles verdorben, oder umgekehrt: ihr wißt gar nicht, wie sehr wir euch vor den finsteren Plänen der anderen gerettet haben, die haben nämlich etwas ganz anderes gewollt, etwas viel Weitergehendes, wir haben, Gott sei Dank, das verhindert, und nur dadurch ist es nicht so schlimm geworden, wie es hätte werden können. Das sind die beiden Einstellungen, die im heutigen System absolut begründet sind, gegen die sich eigentlich gar nicht viel sagen läßt. Und was dabei herauskommt, ist das politische System der exceptio plurium (Heiterkeit), niemand will es gewesen sein, und niemand ist es im Grunde auch gewesen.

Dadurch kommt es ferner, was die Stellung der Parteien und die innere Konstitution der Parteien betrifft, so, daß es eigentlich überhaupt nur noch Oppositionsparteien gibt. Der heilsame Wechsel von Opposition und Regierungspartei, die Notwendigkeit, auch einmal die Regierung selber übernehmen, die Verantwortung tragen zu müssen – in diese Notwendigkeit kommt gar keine Partei mehr. Parteien können immer Opposition machen aus dem eben schon gesagten Grunde heraus: Parteien sind nie verantwortlich. Und was nun das Schlimme und das Desorganisierende ist, ist: die Parteien können sich von vornherein auf diese Lage einstellen. Sie brauchen bei ihren Versprechungen, und bei ihrer ganzen Taktik dem Wähler gegenüber, mit der unangenehmen Möglichkeit, auch einmal geradestehen zu müssen für das, was sie gesagt haben, überhaupt gar nicht zu rechnen. Es ist von vornherein klar, daß es nie so kommen kann. Und da der Prozentanteil bei allen Kompromissen, der auf den einen oder anderen Komponenten kommt, sich nie klar berechnen läßt, so kann man dann immer leugnen, daß auf den eigenen Anteil irgendeine Wirkung kommt.

Ich glaube, daß bei dieser Schilderung und ebenso auch schon bei den ja positiv gemeinten Schilderungen, die Herr Schwarz hier gab, die weit überwiegende Mehrzahl

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von uns allen unmittelbar das Gefühl hat, daß das Verhältnisse sind, die so nicht erträglich sind. Aber wenn Schwarz mir gegenüber im Gespräch sagte: wieso denn nicht?, vielleicht sei das doch ein Irrtum, vielleicht sei das ein Vorurteil, vielleicht sei das ein Hängen an alten unberechtigten Gewohnheiten, dann hat er damit ja insoweit recht, als man natürlich ein derartiges Gefühl begründen muß, als es nicht einfach geht, negativ gefühlsmäßig zu reagieren und es nun dabei bewenden zu lassen. Ich glaube aber, daß sich dieses Gefühl sehr leicht und sehr gut begründen läßt.

Was wir nämlich hier vor uns haben, das ist ja nichts anderes als eine ständig fortschreitende politische Desintegrierung, das ist ja nichts anderes als eine Auflösung, eine dauernde Auflösung derjenigen Kräfte, die im Kern den Staat zusammenhalten, ja die den Staat eigentlich erst zum Staate machen, die den Staat konstituieren. Wir dürfen uns in der Richtung nicht täuschen lassen durch einen Umstand, auf den Herr Professor Bonn neulich hinwies, daß nämlich gar nicht zu bestreiten ist, daß die Verhältnisse sich, im großen gesehen, innerhalb der letzten fünf Jahre konsolidiert haben und offenbar auch noch in weiterer Konsolidierung begriffen sind. Diese Konsolidierung beruht auf ganz anderen Dingen. Das ist ein teils wirtschaftlicher, teils psychologischer Vorgang, ein Vorgang der Beruhigung, nach dem hohen Wellengang des Krieges und der Nachkriegszeit. Das renkt sich irgendwie wieder ein. Das tägliche Leben aller Beteiligten kommt irgendwie wieder in ruhige und sichere Bahnen, und die Summe aller dieser Beruhigungen, aller dieser Veralltäglichungen usw., diese überwältigende Summe aller dieser Vorgänge im kleinen, macht sich dann im großen als Konsolidierung, als Festigung der Verhältnisse geltend. Es wäre aber höchst verhängnisvoll, wenn man diese Festigung etwa als eine spezifisch politische, als eine staatliche Festigung, als eine Festigung des Staates ansehen wollte, sondern – so sehr diese Beruhigung dem Staate insofern zugute kommt, als die außerordentlich starke Beanspruchung der staatlichen Kräfte durch von außen kommende, durch aus dieser Desorganisation kommende Einwirkungen nach dem Kriege, zwar heute aufgehört hat, d. h. die Ansprüche, die an den Staat gestellt werden, sind insofern geringer geworden, als die Erschütterungen, denen er ausgesetzt wird, geringer geworden sind. Aber seine eigene Konsistenz, seine eigene Widerstandsfähigkeit gegen etwaige Erschütterungen, wird pari passu damit immer kleiner und nimmt von Tag zu Tag ab. Wir leben tatsächlich heute von der Substanz, wir leben vom Erbgutverbrauch, und auch von dem Erbgut an staatlicher Integrierung, das auf gemeinsamen Erlebnissen der erschütternden Ereignisse der letzten Jahrzehnte beruht, wird dauernd gezehrt, auch das wird dauernd verbraucht.

Wenn Smend, der im Anschluß an Theodor Litt die einzige adäquate Auffassung des Staates als einer lebendigen Gestalt erneuert hat, sagt, der Staat ist nur, weil und insofern er sich dauernd integriert, in und aus dem Einzelnen aufbaut im Sinne einer immer neuen Herstellung der Staatsgemeinschaft als Willensverband – in diesem Sinne ist das, was heute vor sich geht, genau entgegengesetzt gerichtet, es ist ein Abbau des Staates, es ist eine Auflösung der Zusammenhaltskräfte des Staates. Und wenn Renan mit dem bekannten Wort gesagt hat, das Innerste des Staates sei im Grunde ein täglich sich erneuerndes stummes Plebiszit, das „plebiscite de tous les jours", dann ist nicht zu verkennen, daß dieses Plebiszit, das auch heute täglich und ohne daß wir es unmittelbar merken, stattfindet, daß es überwiegend gegen den Staat ausfällt, daß es sich um eine negative Akklamation handelt, daß der Gang der Staatsgeschäfte sich unter einem ständigen Murren des Staatsvolkes vollzieht. Unsere Politiker scheinen sich an dieses Begleitgeräusch ihrer Tätigkeit bereits weitgehend gewöhnt zu haben (Heiterkeit).

Eine der Folgen ist natürlich, daß man das Gefühl für die Notwendigkeit einer aus innerer Überzeugung erfolgenden Akklamation zu staatlichen Akten überhaupt schon verloren hat und bestenfalls an Stelle der Akklamation der Applaus getreten ist,

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und daß an Stelle der Führung eben die Demogagie sich gesetzt hat, die statt auf Akklamation auf Applaus rechnet, denn so könnte man ja direkt den Unterschied definieren.

Politik und Staat werden uns durch das heutige System planmäßig verekelt. Ich bin überzeugt, wenn heute einerseits die Steuerlasten nicht so drückend wären, daß dadurch jeder einzelne, der in der Wirtschaft steht, immer wieder gezwungen wird, sich mit dem Staate auseinanderzusetzen und sich um den Staat zu kümmern, und wenn auf der anderen Seite nicht so viele Wirtschaftssubjekte mit oder ohne Erfolg auf Staatssubvention rechneten oder sich auf Staatssubvention Hoffnung machten – daß, wenn diese beiden, gewiß nicht sehr hoch stehenden Verbindungen des Einzelnen mit dem Staate und der Staatsidee heute nicht in dem Maße bestünden, sich das allgemeine Desinteressement am Staate, das wir ja leider vor dem Kriege in großem Umfange hatten, wieder allgemein etabliert haben würde.

Wenn der Staat „panem et circenses" den Untertanen zu liefern hat, dann muß man schon sagen, daß unser Staat heute diese beiden Verpflichtungen außerordentlich schlecht ausführt. Er liefert das Brot in Mengen, von denen bei der Verteilung viel zu viel hängen bleibt – ich meine jetzt natürlich, in übertragenem Sinne –, und das Schauspiel, das er liefert, kann, glaube ich, niemand als erhebend ansehen.

Das erste ist im übrigen das, was sich vielleicht am wenigsten, auch von einem Standpunkte wie dem, auf dem Schwarz steht, bestreiten läßt. Es ist eben so, daß heute ganz objektiv die Dinge, die geschehen müssen, und die auch tatsächlich geschehen, dieses Minimum, das eben an Staatstätigkeit unentbehrlich ist – daß diese ganz objektiven Dinge wirtschaftspolitischer und anderer Art, all die Verwaltungstätigkeiten, die sich täglich vollziehen sollen – daß alle diese Dinge schlecht geschehen, daß alle diese Dinge mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und mit einem verhältnismäßig geringen Nutzeffekt geschehen, daß alle diese Dinge höchst unrationell und unproduktiv geschehen und daß – denn das ist ja die Folge davon – alle Impulse, diese Dinge grundlegend zu ändern und in sie einzugreifen, fehlen, – daß dieser Impuls zur Rationalisierung bei den heutigen Verhältnissen stecken bleibt und daß niemand da ist, der die Verantwortung übernehmen will, hier einzugreifen und das, was notwendig ist, zu tun.

Es ist gesagt worden, und zwar als Einwand gegen diese Gedankengänge, unsere heutige Lage sei ja doch weitgehend zwangsläufig, sie sei außenpolitisch zwangsläufig, und aus der außenpolitischen Zwangsläufigkeit folge eine ganze Menge innerpolitischer Zwangsläufigkeiten. Ja, wie ist es denn aber? Ist es nicht gerade so, daß dieser Zwangsläufigkeit nicht einmal entsprochen wird, daß nicht einmal das, was zwangsläufig unbedingt geschehen müßte, was unausweichlich ist, von dem niemand daran zweifeln kann und auch tatsächlich niemand daran zweifelt, daß es geschehen muß – daß selbst das nicht geschieht?

Ich brauche ja an die einzelnen Dinge, um die es sich da handelt, nicht weiter zu erinnern. Beispielsweise die Reichsreform. Ich glaube, es gibt sehr wenige Leute in Deutschland, die nicht das Gefühl haben – ich meine den ganzen Komplex aller Dinge einschließlich des Finanzausgleichs, all der Dinge, die da hineingreifen –, die nicht der Überzeugung sind, daß die geändert werden müssen. Aber es geschieht nichts. Es ist bis jetzt nichts geschehen, und ich bezweifele, daß etwas geschehen wird. Auf einem Teilgebiete, bei der Schlichtungsreform, waren lange Zeit hindurch alle überzeugt, daß geändert werden müßte. Es bestand sogar zwischen den entgegengesetzten Parteien Einigkeit darüber, in welcher Richtung. Man hat es aber so lange vertrödelt, die Konsequenz daraus mit Verantwortung zu ziehen, bis jetzt die Dinge allmählich mehr an den Bezirk des Kuhhandels herankamen und diese Einigkeit in die Brüche ging, bis gegenüber den grundsätzlichen Einstellungen die rein taktischen und parteimäßigen Einstellungen die Oberhand gewonnen haben. Denn, wie es sich

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an dem Beispiel zeigt, ist es selbstverständlich so, daß ein derartiges Verhalten der Leitung auf die Geleiteten demoralisierend wirkt und daß natürlich auf die Dauer die interessierten Kreise nicht einsehen, warum sie verantwortungsbewußter sein sollten als ihre politischen Führer.

Ganz ähnlich, wie dieses Argument der Zwangsläufigkeit der Verhältnisse nicht zieht, zieht auch das Argument nicht, das als Entschuldigung angeführt wird, das Gleichgewicht der innerpolitischen Kräfte. Erstens einmal ist es mit dem Gleichgewicht, im einzelnen betrachtet, nicht immer so weit her, ganz abgesehen davon, daß es ein absolutes Gleichgewicht gar nicht gibt. Und zweitens ist es so, daß ja in vielen Dingen das Gleichgewicht der antagonistischen Kräfte den Freiheitsgrad des Führers, wenn er ihn benutzen will und der Kerl dazu ist, es zu tun, sogar erhöht, denn wenn eine Partei oder ein Klasse innerpolitisch das absolute Übergewicht hat, dann kann der Führer nur dieses Übergewicht exekutieren. Aber wenn die Parteien sich wechselseitig das Gleichgewicht halten, so wird dadurch für den führenden Politiker der Freiheitsgrad und die Möglichkeit der verantwortlichen politischen Entscheidung nicht kleiner, sondern größer, und wenn er trotzdem sie nicht ausnutzt, so ist das keine Entschuldigung, sondern dann ist der Vorwurf nur noch schwerer.

Nun verkenne ich nicht, daß man, so schwer man die Unerträglichkeit dieser Zustände empfinden mag, darauf nicht etwa kurzfristige Prophezeiungen gründen darf. Es ist ja für Deutschland charakteristisch, daß hier die Dinge unendlich langsam gehen. Man bekommt manchmal wirklich das Gefühl, als sei Deutschland das Land der unbegrenzten politischen Unmöglichkeiten (Heiterkeit). Es werden sich also auch diese Dinge wahrscheinlich noch länger hinziehen können, als es uns allen lieb ist. Aber wir dürfen uns dadurch nicht in Sicherheit wiegen lassen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Und da der Staat ja nicht, wie wohl im 19. Jahrhundert die sehr grobe materialistische Vorstellung war, etwas ist, was irgendwo auf sich selber steht und da ist und schon für sich selber sorgt, und das übrige Leben vollzieht sich darunter oder unabhängig davon, sondern da der Staat ja tatsächlich aus gar nichts anderem besteht als aus dem politischen Leben des Staatsvolkes, so ist der Komplex aller dieser Erscheinungen etwas, was auf dieses politische Leben dauernd und in den Folgeerscheinungen mittelbar auf den Staat zersetzend wirkt – das heißt nichts anderes als den Staat zersetzen, was sich da vollzieht.

Es ist gar nicht zu verkennen, daß in den unsichtbaren Kellergewölben unserer politischen Verhältnisse sich dauernd, von Tag zu Tag, mehr Zündstoff anhäuft. Nun ist dieser Zündstoff ja – man kann fast sagen: zu unserem Glück – schon einmal, schon ein paar Mal vorzeitig zur Explosion gebracht worden von Leuten, die nicht warten konnten. Dadurch hat er sich wieder etwas abreagiert. Man hat mit der Anhäufung wieder von neuem beginnen müssen. Auch hier aber stehen doch Leute mit brennender Lunte. Da es scheint, daß diese Leute aus den Erfahrungen von damals gelernt haben, daß sie Geduld gelernt haben, desto gefährlicher ist die Situation. Ich bin ganz der Überzeugung, wie Hermann Heller neulich ausgesprochen hat, daß vielleicht langsam, vielleicht nach ein paar Jahren, wenn die Verhältnisse so weitergehen, wie sie jetzt in der Entwicklung sind, ohne allen Zweifel der Moment kommen wird, wo die Situation für eine Diktatur reif ist. Und ich glaube, daß, wenn dann dieser politische Zündstoff, der angehäuft ist, in die Luft fliegt, dann, wenn nicht überhaupt das ganze Haus gesprengt wird, in dem wir wohnen, jedenfalls es so schwere Schäden geben wird, daß unabsehbares Unheil daraus entstehen würde. Denn es ist bis jetzt in keinem Lande die Diktatur ins Werk gesetzt worden, das auch nur annähernd so komplizierte Verhältnisse hätte wie Deutschland; und das, was anderwärts, unter anderen Umständen, gegangen ist und da vielleicht noch erträgliche Folgen gehabt hat, braucht sie deshalb in einem Lande von der Struktur Deutschlands keineswegs zu haben.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Lage zwingt uns doch sehr ernstlich dazu, zu überlegen, ob es denn im normalen Ablauf der Dinge und mit den Mitteln, die uns verfassungsmäßig, die uns gesetzlich zur Verfügung stehen, keine Abhilfe gibt, Abhilfe etwa in Form von Verfassungsänderungen. Wir können bei dieser Überlegung ausgehen von jener vorbildlich klaren Einteilung der in der Weimarer Reichsverfassung angelegten vier Möglichkeiten der Führung, wie sie Carl Schmitt unterschieden hat, nämlich Führung durch den Reichspräsidenten, Führung durch den Reichskanzler, Führung durch das Kabinett und Führung durch den Reichstag, die Reichstagsmehrheit. Ich glaube nun allerdings nicht, daß diese vier Möglichkeiten, wie es an manchen Stellen der Darstellungen von Carl Schmitt erscheinen könnte, in der Reichsverfassung zum beliebigen Gebrauch und gleichmäßig zur Auswahl nebeneinander liegen. Es ist vielmehr ganz unverkennbar und geht aus anderen Stellen der gleichen Darstellung auch hervor, daß die Reichsverfassung diese vier Elemente in einer ganz bestimmten Dosierung, in einer ganz bestimmten Abstufung, in einem ganz bestimmten gegenseitigen Verhältnis enthält und eine ganz bestimmte Vorstellung von der Über-, Unter- und Nebenordnung dieser Elemente zueinander zugrunde gelegt hat, daß also die hundertprozentige Anwendung einer dieser Formen allein gegen die Verfassung, gegen den Wortlaut wie gegen den Sinn der Verfassung wäre, also legal nur durch Verfassungsänderung möglich.

Was zunächst die Möglichkeit der Führung durch den Reichspräsidenten betrifft, so wissen Sie ja, daß die Parole der Deutschnationalen: mehr Macht dem Reichspräsidenten! und der Antrag des Stahlhelms in dieser Richtung gehen. Dieser Versuch, dieser Gedanke, den Reichspräsidenten zum eigentlichen politischen Führer, zum aktiven, tätigen politischen Führer zu machen, geht nun aber nicht nur gegen den jetzigen Wortlaut der Reichsverfassung – der wäre ja durch ein verfassungsänderndes Gesetz zu ändern –, sondern er geht gegen den ganzen Sinn und die ganze Struktur, die diese Stelle in der Reichsverfassung überhaupt hat. Er würde der Grundstruktur der Reichsverfassung vollkommen zuwider sein, und zwar zuwider sein gerade in dem Sinne und in der Funktion, die die Stellung des Reichspräsidenten in der Verfassung hat. Wenn der Reichspräsident nach jenem ausgezeichneten Aufsatz von Carl Schmitt der Hüter der Verfassung ist, so kann er nicht gleichzeitig ihr tagtäglicher Geschäftsführer sein, sondern er ist eben der, der diese Geschäftsführung im Hintergrunde beaufsichtigt und der im Notfall einspringt. Wenn Carl Schmitt sagt, die Bestimmung, daß der Reichspräsident vom ganzen Volke gewählt werden müsse, daß also diese unmittelbarste demokratische Willensäußerungsform des Plebiszits hinter ihm steht – sei doch nicht deshalb getroffen, damit er dann irgendwie neutral und unpolitisch eine unbeachtete Stellung einnähme, so ist das ja auch keineswegs der Fall. Die Stellung als Hüter der Verfassung, jene Stellung im Hintergrund der Dinge, die der Reichspräsident verfassungsmäßig einnimmt und aus der er im Notfall, dann aber höchst wirksam, in den Vordergrund tritt – diese Stellung ist ja eine höchst politische Stellung, eine grundlegende wichtige Stellung, eine Stellung, zu der er durchaus dieser feierlichen Form des Vertrauens des Volkes bedarf, aber eine ganz andere Stellung als die des aktiven politischen Führers im Alltag. Wenn man das Ideal des politischen Führers etwa als das des pater patriae bezeichnen wollte, dann müßte man den Reichspräsidenten, wie er in der Verfassung gedacht ist, als Großvater des Vaterlandes bezeichnen (Heiterkeit). Schon die Altersgrenze, die festgesetzt ist, deutet darauf hin. Das tatsächliche Alter ist sehr viel höher und wird noch sehr viel höher. Wir werden jetzt kaum einen Reichspräsidenten ohne graue Haare erleben. Und diese Stellung, die ich gekennzeichnet habe und die deutlich aus der Reichsverfassung erkennbar ist, die auch deutlich dem heutigen Zustande entspricht, widerstreitet eben der Personalunion mit dem eigentlichen alltäglichen Führer der politischen Geschäfte.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eine andere Möglichkeit wäre die Führung durch das Kabinett. Die Führung durch das Kabinett entspricht ja einigermaßen dem gegenwärtigen Zustand, dem gegenwärtigen Zustand, der, wie wir nachher noch sehen werden, nicht ganz den Verfassungsbestimmungen über die Stellung des Reichskanzlers entspricht. Aber man könnte sich natürlich auf dieser Basis eine Verschärfung und eine Zuspitzung der Verhältnisse denken, die vielleicht das Funktionieren erleichtern könnte; wenigstens scheinen sich das manche Leute zu versprechen. Man könnte sich z. B., wenn man auf dem Standpunkte von Schwarz steht, die Sache so vorstellen, daß man dem einzigen, was noch an den gegenwärtigen Verhältnissen ändernswert ist, nämlich daß doch manchmal auch während der Legislaturperiode des Reichstags ein Wechsel in den Magistraten eintritt – daß man dem dadurch vorbeugen könnte, daß man von vornherein das Reichskabinett aus den proportional gewählten Vertretern aller Parteien zusammensetzt. Das tritt mit der Wahl des neuen Reichstags an, bleibt selbstverständlich über die ganze Tagungsperiode des Reichstags bestehen; und es braucht nicht einmal bei Neuwahlen des Reichstags viel daran geändert zu werden. Man braucht nur die ins Gewicht fallenden Änderungen in der Fraktionsstärke durch Auswechselung des einen oder anderen Ministers zu berücksichtigen. Das wäre zweifellos die stärkste Form der Konstanz in diesem Sinne, wenn es auf bloße Konstanz ankäme. Schwarz hat im Gespräch zugegeben, daß ihm das nicht so unsympathisch sein würde.

In ganz ähnlicher Richtung geht auch der Vorschlag der Deutschen Volkspartei[1], von dem ich dahingestellt sein lasse, wie weit er ernst gemeint ist oder wie weit er ein taktischer Gegenzug gegen den Antrag des Stahlhelms ist. Die Volkspartei schlägt bekanntlich vor, daß die verfassungsmäßige Möglichkeit, ein Kabinett zu stürzen, dadurch vermindert werden soll, daß immer nur bei der dritten Lesung des Etats mit normaler Mehrheit das möglich ist, aber außerhalb dieser Gelegenheit nur mit $^2/_3$, mit qualifizierter Mehrheit das stürzende Mißtrauensvotum eingebracht werden kann.

Dieser Vorschlag ist seltsam. Wie sind denn die heutigen Dinge? Heute ist es so, daß der Klebstoff, der den Staat in sich, der die Spitzen des Staates in sich zusammenhalten sollte, versehentlich gestrichen zu sein scheint teils auf die Ministersitze, teils auf die Abgeordnetensitze. Die Minister kleben an ihren Ministersitzen, die Abgeordneten an ihrem Mandat (Heiterkeit). Dadurch wird natürlich der Zusammenhang, der eigentlich bestehen soll, nämlich zwischen diesen beiden, auseinandergerissen. So ist es ja. Und der Vorschlag der Volkspartei geht also dahin, diesen Leim auf den Ministersitzen sozusagen zum Verfassungsbestandteil zu erheben (Heiterkeit). Wenn das unser Kummer wäre, daß das Kabinett nicht lange genug bliebe, wenn das deutsche Volk zu seinem jeweiligen Kabinett sagen würde: verweile doch, du bist so schön! (Heiterkeit), dann würde es ganz von selber bleiben, dann wäre gar kein Grund, warum es gehen sollte. Also hier wird eine Krankheit geheilt, an der wir offenbar gar nicht leiden (Heiterkeit).

Eine andere Möglichkeit, die nach jener Vierteilung vorlag, wäre die Regierung durch das Parlament. Das würde nur dann eine Möglichkeit sein, wenn wir im Parlament selber feste Mehrheiten, am besten überhaupt eine Mehrheitspartei hätten. Ich will hier nicht erörtern, wie weit dann die anderen Dinge auch schon anders wären. Aber es bestehen ja Pläne, die nahe liegen, die besonders nahe gelegt werden dadurch, daß in Ländern mit dem ursprünglichen Zweiparteien-System, wie Herr Bonn ganz richtig sagte, die parlamentarische Regierung lange Zeit hindurch sehr gut funktioniert, nicht so gut, wie man manchmal denkt, wie der Vortrag unseres Freundes Friedrich gezeigt hat, aber immerhin doch funktioniert. Und es läge die Überlegung

[1] Antrag Scholz und Gen. vom 14. 12. 1928 (Reichstagsdrucksache Nr. 704/IV. Wahlperiode) auf Änderung von Art. 54 der Reichsverfassung.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nahe, ob man es nicht so machen könnte wie in England, und das Wahlsystem so konstruierte, daß gegen die tatsächlichen proportionalen Mehrheitsverhältnisse im Volke künftig dabei eine Mehrheit in den Fraktionen herausspringt.

Nun ist es ja, wie Sie wissen, so, daß selbst in England, dem Land des einzigen Zweiparteien-Systems, dies nicht mehr funktioniert und sich nicht mehr mit den alten Mitteln hat beibehalten lassen, daß in England es fraglich ist und zur Diskussion steht, ob auch nur diese wahlgesetzlichen Verhältnisse, auf denen das beruht, auf die Dauer sich werden halten lassen.

Ich bin der Meinung, daß, wenn man schon in England, wo diese Verhältnisse alte Tradition sind, sie kaum mehr halten kann, es dann ausgeschlossen ist und es keinen Sinn hat, daß man die Gedanken in den Ländern, in denen man nicht daran gewöhnt ist, sie künftig einführt. Ich würde eine derartige Verfälschung der politischen Manifestation des Volkswillens sozusagen an der Quelle, daß man also gleichsam die tatsächlichen Willensverhältnisse überhaupt gar nicht mehr erst zum Ausdruck kommen läßt, sondern schon im Ausdruck durch eine Wahlarithmetik verfälscht – ich würde das praktisch für unmöglich und für höchst bedenklich und für ein höchst explosionsgefährliches Vorhaben halten. Ich glaube nicht, daß sich das jemals ernstlich durchführen lassen wird.

Das heißt also, von den vier Wegen, die an sich bei unseren heutigen Verfassungsverhältnissen denkbar wären, um zu einer stärkeren Konzentration der politischen Verantwortung, des politischen Willens, zu kommen, haben sich drei als ungangbar erwiesen. Es bleibt noch ein Weg, der, soviel ich sehe, bisher noch nicht versucht worden ist, so nahe er durch die Verfassung selber gelegt wird, nämlich das System des Premierministers, der Versuch, den Reichskanzler in höherem Maße zum politischen Führer zu machen, als es den heutigen Tatsachen entspricht, ja, aber auch vielleicht noch darüber hinaus, wie es der Reichsverfassung entspricht in dem berühmten Artikel 56. Der Artikel 56 lautet bekanntlich: „Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik", und bestimmt weiter, daß nur im Rahmen dieser Richtlinien die Selbständigkeit der übrigen Minister sich hält. Damit hat, wie ich glaube, die Verfassung sozusagen eine Ressortzuständigkeit für den Reichskanzler abgrenzen wollen. Sie hat von dem Zuständigkeitsbereich aller anderen Minister jeweilig die oberste Schicht, die grundsätzliche Entscheidung herausgenommen und vereinigt dem Reichskanzler übertragen. Dem entspricht – darauf ist ja auch hingewiesen worden – die heutige Praxis nicht. Wenn man die heutige Praxis der Stellung des Reichskanzlers ganz unvoreingenommen, sagen wir einmal, im Sinne von Schwarz beschreiben würde, so müßte man sagen: der Reichskanzler ist heute zunächst der Beauftragte, der Delegierte des Reichspräsidenten für die Kabinettsbildung, und dann, wenn das Kabinett gebildet ist, ein Minister ohne Portefeuille, der geschäftsordnungsmäßiger Vorsitzender und Sprecher des Kabinetts ist. Mehr ist er eigentlich nicht. Das ist natürlich ein Zustand, der auch jenem Grad von Führerstellung des Reichskanzlers, den ihm die Verfassung zubilligen wollte, nicht entspricht, geschweige denn weitergehenden Anforderungen.

Hier könnte man nun aber und muß man, glaube ich, wenn man durch Verfassungsänderungen über die heutigen Zustände hinauskommen will, einsetzen. Zunächst einmal könnte man den einen Schritt gehen und den Reichskanzler allein verantwortlich machen gegenüber dem Reichstag, nicht auch die Minister. Die Minister sind nur seine Gehilfen. Das wäre ein Schritt, der im wesentlichen nur ein Schritt zurück zu Bismarck wäre und etwa der Stellung des Reichskanzlers in der alten Reichsverfassung entspräche.

Das allein würde aber nicht genügen. Denn wenn man sich das einmal vorstellt, so würde die Folge sein, da der Reichskanzler ja während seiner ganzen Amtstätigkeit dauernd eine Mehrheit, und zwar eine nur durch Koalition aufzubringende Mehrheit

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für seine sämtlichen politischen Schritte braucht, daß natürlich von Anfang an Wahlkoalitionen aufleben würden, und die Wahlkoalitionen würden darin bestehen, daß genau wie jetzt ihm von den Parteien Minister aufoktroyiert werden müßten. Dadurch aber, daß diese Minister keine selbständige Verantwortung mehr gegenüber dem Reichstag hätten, wäre die Stellung des Reichskanzlers ihnen gegenüber nicht erleichtert, sondern politisch erschwert. Während nämlich jetzt das gemeinsame Unglück – so wird es jetzt angesehen – der Verantwortlichkeit des Kabinetts vor dem Reichstag gerade das Kabinett zusammenschweißt, weil jeder in der gleichen Lage ist, jeder sich verpflichtet fühlt, den andern auch über die bloßen koalitionsmäßigen Zusammenhänge hinaus und manchmal sogar neuerdings im Gegensatz zu den koalitionsmäßigen Zusammenhängen zu stützen, würden dann die einzelnen Minister vollkommen ungebunden dem Reichskanzler gegenüber sein und in Wirklichkeit gegen ihn sein, wenn die betreffende Partei gegen den Reichskanzler sein würde. Der Reichskanzler würde allein zu entscheiden haben, und sie sind unverantwortlich. Sie können darauflos fordern; und wenn der Reichskanzler nicht tun würde, was sie wollten, würden sie ein Mißtrauensvotum bei den Parteien veranlassen. Dadurch würde seine Stellung noch verschlechtert.

Man muß also, wenn man in der Richtung gehen will, mehr tun. Nun könnte man zunächst daran denken, im Sinne, sagen wir einmal, dessen, was wohl gemeint und beabsichtigt war mit jenem Antrage der Volkspartei, die Stellung des Reichskanzlers, des so zum Führer gemachten Reichskanzlers, zeitlich zu sichern. Man braucht ihn beispielsweise nicht jedes Jahr wieder für ein Jahr sicherzustellen und dadurch zu einer sonderbaren Art von Kalenderheiligen zu machen, sondern es würde genügen, um ihn einmal für ein Jahr parlamentarisch sicherzustellen, daß man eine qualifizierte Mehrheit für ein Mißtrauensvotum verlangt.

Damit aber wäre auch nur wieder das erreicht, was auch in Wirklichkeit der Antrag der Volkspartei für das Kabinett erreichen würde, der Mann wäre zwar dagegen gesichert, gewaltsam entfernt zu werden, er könnte aber nichts machen, er würde sicher, aber hilflos auf dem Dache des Reiches sitzen (Heiterkeit) und würde während dieses Jahres wahrscheinlich einen wenig erfreulichen und trostreichen Anblick bieten durch diese Lahmgelegtheit, wenn er auf seinem Willen bestünde, oder er würde doch den alten Kuhhandel und vielleicht noch verschärft, weitermachen, so daß in dem einen oder anderen Falle nichts gebessert wäre.

Wenn also auch das noch nicht genug ist, so ist die Frage: was muß noch geschehen, was muß noch zugebilligt werden, damit man das erreicht, daß der Reichskanzler, auch unter den heutigen Verhältnissen, Führer ist, daß er nicht die Spitze irgendeines Gremiums bloß infolge Kuhhandels zu sein hat? Hier kommt nun die Stelle, wo Mundspitzen nichts hilft, sondern gepfiffen werden muß. Hier kommt die Stelle, wo man ohne sehr eingreifende Maßregeln eben nicht mehr weiterkommt. Was will man denn erreichen? Man will erreichen, daß der Mann, der an der Spitze steht, der die politische Verantwortung haben soll, zunächst einmal zeigen kann, was er will und was er kann. Man muß also ihm, wie mir scheint, den Vorteil, das beneficium, sagen wir einmal, des fait accompli zubilligen. Es ist ja so: nach der bekannten Erfahrung haben alle direkten Volksabstimmungen negative Wirkung, d. h., sie sind gegen neue Maßnahmen und für alte. Das kommt aus dem sehr einfachen und grundlegenden psychologischen Tatbestand her, daß man einmal das Bestehende schon kennt, daß so wenig es einem gefällt, man doch weiß, daß sich dabei leben läßt, denn man lebt ja, während man bei einer Änderung nicht weiß, was passiert und ob es sich auch dabei noch leben lassen wird. Außerdem aber besteht noch bei Maßregeln, die erst geplant sind, eine unbegrenzte Möglichkeit, sie schlecht zu machen, während diese bei eingeführten Maßnahmen nicht mehr besteht, weil sie sich schon gezeigt haben und eine übertriebene Agitation an der Erfahrung abgleiten muß. Das heißt also, man müßte

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Reichskanzler die Möglichkeit geben, innerhalb gewisser Grenzen Maßnahmen zunächst einmal durchzuführen, aber dann, da die Demokratie aufrechterhalten werden soll, sich stellen zu müssen und fragen zu müssen: wie ist es? gefällt euch das nicht oder gefällt es euch? Das heißt also – ich will mich hier nicht auf einzelne Vorschläge festlegen und will mich auch nicht auf einzelne Diskussionen darüber einlassen, wie das nun im einzelnen ist; ich will nur beispielsweise die Richtung bezeichnen, in der der Gedanke geht –: Man müßte nicht nur in der Vertrauensfrage bei dem Reichskanzler für eine gewisse Frist, sagen wir, für ein Jahr, es mit der $^1/_3$ Minderheit, mit der qualifizierten Minderheit begnügen lassen, sondern auch, was dann viel wichtiger ist und was die Sache überhaupt erst zum Klappen bringt, notfalls auch für seine gesetzlichen Maßnahmen. Man müßte sich damit befreunden, nicht als Regel und nicht von vornherein, aber für den Notfall und, wenn nicht anders, innerhalb einer bestimmten Frist, also nicht gerade nach Amtsantritt, daß der Reichskanzler eine Maßnahme, für die er eine Mehrheit im Parlament bei den Koalitionsverhältnissen nicht gewinnen kann, auch mit einer qualifizierten Minderheit durchführen könnte. Entschließt man sich dazu und befristet man das auf eine Spanne, in der man glaubt, daß eine Gruppe Zeit haben kann dazu, etwas zu leisten und ihr Programm irgendwie so hinzustellen, daß es deutlich wird, dann kann er sagen: so, ihr habt gesehen, was ich kann, ihr habt nun die Entscheidung, ob euch das gefällt oder nicht. Es heißt das also eine Aufrechterhaltung der Demokratie, denn es ist nur eine befristete Diktatur, nicht im strengen Sinne, sondern sozusagen eine Diktatur mit Bewährungsfrist.

Ich glaube, daß eine derartige Stellung des Reichskanzlers nicht die Folge haben würde und nicht in erster Linie die Folge haben sollte, an die neulich Hermann Heller gedacht hat. Heller hat verlangt, daß der politische Führer fester in der Parteiorganisation steht. Ich glaube, daß durch eine derartige Stellung dem Führer gerade die Möglichkeit gegeben wäre, über Parteiorganisation und über Parteikonstellation hinweg unmittelbar ans Volk zu appellieren. Ich würde meinen, daß eine derartige Führerstellung eine sehr starke plebiszitäre Kraft hätte, und ich würde darin das Begrüßenswerte sehen.

Ich würde auch meinen, daß die Stellung dieses Reichskanzlers zur Bürokratie eine ganz andere wäre, als heute die Stellung der parlamentarischen Minister zur Bürokratie ist. Ich muß bei der Gelegenheit bekennen, daß ich zu der Beurteilung der Bürokratie, die hier fast allgemein von Rednern und Diskussionsrednern vorgenommen worden ist, nämlich der negativen Beurteilung, der Beurteilung, daß die Bürokratie eine widerspenstige Gesellschaft ist, die auf den Willen der parlamentarischen Minister nicht mit genügendem Gehorsam reagiere – daß ich genau die entgegengesetzte Einstellung zur Bürokratie habe. Wir wissen gar nicht, was wir in den zehn Jahren unserer Bürokratie verdanken. Diese Bürokratie war das Element der Stabilität, das Element, das überhaupt das Staatsschiff am Scheitern gehindert hat. Diese ganzen zehn Jahre hindurch, besonders die ersten schweren Jahre hindurch. Und in all den Fällen, wo die Bürokratie im Gegensatz zu den jeweilig parlamentarischen Ministern und zum parlamentarischen Kabinett steht, ist das höhere staatliche Recht fast immer auf Seiten der Bürokratie.

Es kommt gerade von den eingangs geschilderten Verhältnissen her, daß das so ist, daß ja gerade bei der relativen Unverantwortlichkeit der Verantwortungsscheu der eigentlichen parlamentarischen Träger der Verantwortung, die Verantwortung für die Stetigkeit und die Sachlichkeit die auf der Bürokratie lastet, desto größer ist. Würde aber der Reichskanzler die Stellung erhalten, die ich eben skizziert habe, so würde er in einem ganz anderen Maße, als es heute möglich ist, die Spitze der Bürokratie werden und in einem ganz anderen Maße ein Verbundenheitsgefühl zwischen ihm und der Bürokratie entstehen können, denn – und das ist das zweite – ich bin

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überzeugt, daß, wenn man sich z. B. denkt, daß bei diesem System ein Wechsel in der Partei, in der Parteistellung des Führers eintreten würde, keineswegs, wie man mir gelegentlich im Gespräch entgegnet hat, ein Zickzackkurs eintreten würde, sondern ganz das Gegenteil. Ich bin der Meinung, daß die Variationsbreite in den politischen Entscheidungen in dem Maße verengert werden würde, in dem man die Möglichkeit hätte, sachlich zu sein. Das, was sachlich möglich ist, ist natürlich immer viel enger als das, was parteipolitisch und taktisch erwünscht und möglich ist, und in derselben Weise, wie man es ja mit einer gewissen Bewunderung immer in England beobachtet hat, wo trotz des regelmäßigen Wechsels zwischen liberalem und konservativem Kabinett die große Linie der Politik doch immer eingehalten wurde und gleichzeitig ein Hand-in-Hand-Spielen stattfand, daß, was die eine Partei Besseres, den Staatsnotwendigkeiten besser Entsprechendes vorzuschlagen hatte, sie der anderen gewissermaßen in die Hand spielte – daß das genau so auch hier werden würde, so daß – im Sinne und in der inneren Tendenz der Einrichtungen – diese Stetigkeit der Richtung auch über die Person und über die Parteistellung der einzelnen Reichskanzler hinweg gewahrt werden würde.

Ich bin nun nicht ein so großer Utopist, daß ich meinen würde, daß ein Vorschlag in der Richtung, wie ich ihn eben skizziert habe, etwa normalerweise heute im Reichstag eine verfassungsändernde Mehrheit finden würde. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Wenn wir einen Reichstag hätten, bei dem so etwas denkbar wäre, dann wäre der Vorschlag ja vielleicht gar nicht nötig, und dann wäre jedenfalls meine ganze Charakteristik, mit der ich anfing, nicht zutreffend.

Ich kann mir eigentlich nur zwei Umstände denken, unter denen etwas Derartiges in den Bereich der politischen Möglichkeit treten würde. Der eine Weg wäre der, den Heller für überhaupt ausreichend hält, nämlich wenn wir als Reichskanzler unter den heutigen Verhältnissen den berühmten starken Mann bekämen. Ich bin vollkommen mit Heller einverstanden, daß, wenn wir heute einen starken Reichskanzler hätten, oder wenn wir schon in den vergangenen Monaten einen starken Reichskanzler gehabt hätten, er durchaus die Möglichkeit hätte, ohne jede Verfassungsänderung die Zügel ganz straff in die Hand zu nehmen, daß der Erfolg, den er dabei in der ganzen Volksstimmung hätte, daß die Akklamation, die ihn elementar dabei begleiten würde, so stark wäre, daß es ihn eine geraume Zeit auch über alle parteitaktischen Fährnisse im Reichstag hinwegtragen würde. Das würde eine gute Weile so gehen, wenn wir den Mann hätten. Dann würde sich diese Sache wie alle Sachen allmählich eingewöhnen, abstumpfen, festfahren, und dann würde eines schönen Tages, vielleicht, wie es so zu gehen pflegt, bei irgendeiner ganz dummen und nebensächlichen und vielleicht von niemand gewollten Gelegenheit, der berühmte kritische Punkt kommen, wo die taktische Konstellation im Reichstage so wäre, daß infolge der heutigen Verfassungskonstruktion dieser starke Mann fallen würde. Und dann wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, daß er, durch diese Erfahrungen gewitzigt, auf dem Wege über eine Reichstagsauflösung und unter dieser Parole an das Volk appellieren und eine Verfassungsänderung verlangen würde, die ein derartiges, offenbar unbilliges Scheitern an bloßen taktischen Quisquilien ausschließen würde. Das wäre die eine Möglichkeit, vielleicht die erfreulichste.

Die andere Möglichkeit, die weniger erfreuliche, ist nämlich die, daß es auf dem heutigen Wege bis auf weiteres weitergeht und daß die Verhältnisse sich so zuspitzen, bis es kurz vor 12 ist, und daß dann angesichts eines drohenden Umsturzes, eines großen Putsches – Hannibal ante portas – man in letzter Stunde zu einer derartigen Maßregel, um dem noch unerwünschteren Vorgang vorzubeugen, sich entschließt. Anders kann ich mir das vorläufig nicht gut vorstellen.

Nun hat aber die erste Möglichkeit, die ich eben andeutete, schon zu einer grundsätzlichen Frage geführt, einer Frage, die auch Heller schon angeschnitten hat. Heller

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fragte nämlich: liegt es denn überhaupt an den Verhältnissen? Und er ließ deutlich genug erkennen, daß es seiner Meinung nach nicht an den Verhältnissen liegt. Und das führt zu einer noch grundsätzlicheren Frage, zu der Frage, die mit dem bekannten Wort: „Männer, nicht Maßregeln" beantwortet, und zwar, wie ich glaube, falsch beantwortet ist. Dieser Einstellung liegt nämlich, wenigstens, wenn sie 100%ig gedeutet wird, wie sie als Einwand gegen derartige Gedankengänge, wie ich sie entwickelt habe, nur verwandt werden kann, letztlich doch zugrunde jene mechanische äußerliche Staatsauffassung des 19. Jahrhunderts, jene Auffassung, daß, entsprechend, wie der Staat über allen Köpfen schwebt und irgendetwas ist, was oberhalb der konkreten einzelnen Personen ist, so auch und ganz besonders – und da kommen noch romantische Elemente hinein – dann dieser geniale und starke Staatsmann noch viel höher über der ganzen Sache schwebt und weit unter ihm alles andere liegt, alles Konkrete, und daß das Genie sich eben durchsetzt. Wie? ist sein Geheimnis, das geht uns nichts an.

Nun ist es kein Zweifel, daß die Kraft einer Persönlichkeit sich unter anderem auch daran messen läßt, mit wie großen Schwierigkeiten und Widerständen sie fertig werden kann. Und es ist auch kein Zweifel, daß bis zu einem gewissen Grade und innerhalb gewisser Grenzen Widerstände stählend wirken können. Aber für jede Persönlichkeit, für jeden Menschen kommt eine Grenze, wo die Verhältnisse, die Schwierigkeiten stärker werden als er. Auch dieser Einwand, den ich jetzt gemacht habe, liegt ja noch auf derselben mechanistischen Basis wie die These, die ich bestreite. Es handelt sich ja gar nicht um Größenverhältnisse, gar nicht um mehr oder weniger, sondern es handelt sich um etwas Weitergehendes. Es handelt sich darum, daß der Staat ja doch die Gesamtgestalt des politischen Lebens aller im Staate Verbundenen ist, daß unter diesen allen der Führer nur einer ist, und daß es nicht so ist, daß er oben steht und handelt und die Masse darunter irgendwie ist, sondern daß die Gestalt der Masse, die Gestalt, in der sich die Masse zum Führer hin befindet, entscheidend für seine Führereigenschaft und für seine Führerstellung ist. Der Führer ist ja doch nur ein Teil in dieser politischen Gesamtgestalt des Volkes, einer Gesamtgestalt, die durch Änderung jedes einzelnen Teiles sich ändert, auf die das Sein und das Verhalten eines einzelnen Teiles nicht ohne Einfluß bleibt.

Und im übrigen ist es doch so: zu dem Erscheinen des starken Mannes können wir ja direkt gar nichts tun; er kommt oder kommt nicht; und bis jetzt ist er nicht gekommen. Es wäre aber doch vielleicht ganz vernünftig, da uns ja nur das Warten bleibt, diese Wartezeit auch unsererseits mit irgendeiner vernünftigen und ersprießlichen Tätigkeit auszufüllen (Heiterkeit). Und diese vernünftige und ersprießliche Tätigkeit kann ja sinngemäß nur darin bestehen, daß wir unser Teil dazu tun, um diesem Führer das Kommen zu erleichtern. Erst wenn, was an uns läge, die Verhältnisse so wären, daß dem Führer so gut wie möglich der Weg geebnet wäre – erst dann könnten wir sagen, wir haben unser Teil getan, nun soll er kommen. So ist es aber gar nicht, sondern wir haben vorhin schon gesehen, daß unsere heutigen Verfassungsverhältnisse das Kommen und das Sich-durchsetzen eines Führers auf das Äußerste erschweren. Also scheint es mir, da wir ja nicht abmessen können, wie lange es noch dauert, bis der starke Mann kommt, daß wir unseren Teil tun sollten, um die Verhältnisse in der Richtung zu reformieren. Das ist das, was uns zufällt. Und diese Arbeit wird auch nicht überflüssig sein, wenn der starke Mann kommt. Er wird dann gegenüber diesen günstigen Verhältnissen zu unserem Heile und zu seinem Heile eben desto mehr leisten können, als wenn er einen mehr oder weniger großen Teil seiner Kraft mit ungünstigen, unnützen, widerstrebenden Verhältnissen verzehren müßte.

Die Verfassung! Wenn man nicht jene mechanische Auffassung vom Staate mehr hat, dann ist ja überhaupt die Bedeutung der Verfassung viel größer. Die Verfassung ist ja doch das Flußbett des täglich strömenden politischen Lebens. Von der Verfassung

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hängt es ja weitgehend ab, ob der Strom des politischen Lebens verflacht und versandet oder ob er zusammengehalten wird und in majestätischer Strömung seines Weges zieht. Und wenn Herr Prof. Bonn gesagt hat, wir seien eben größtenteils Spießer, und der Spießer wolle Oberspießer haben, so ist, glaube ich, psychologisch nichts verkehrter als dieser Satz. Im Gegenteil! Gerade der Spießer will in dem politischen Führer sein Gegenbild haben und nicht sein Portrait. Außerdem scheint mir eine Anmaßung darin zu liegen, wenn man von der Masse der Staatsbürger mehr verlangt, als was sie auch als Spießer leisten können, wenn man das so schimpfwortmäßig unberechtigterweise nennen will, nämlich eben jenes Bedürfnis, anständig geführt zu werden. Das ist ihre Pflicht, und dieser pflichtgemäß erhobenen Forderung genügt man heute nicht. Ich glaube, daß dieses Bedürfnis heute außerordentlich verbreitet ist.

Der Staat ist ja überhaupt nichts anderes als die Gesamtgestalt des politischen Lebens des Volkes. Und der Staat kann mit Recht von sich sagen: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Jeder einzelne an seiner Stelle trägt sein Teil des politischen Lebens; auch wir, die wir hier zusammengekommen sind, um in gemeinsamer Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen nach dem zu suchen, was dem Staat frommt, in der Überzeugung, daß wir im Grunde irgendwie doch alle das gleiche wollen, dem gleichen Ziel zustreben. Und Sache der geistigen Arbeit, Sache der Auseinandersetzung, der befruchtenden, ist, diese Einheit mehr und mehr herauszuarbeiten. Auch das, was wir hier tun, ist Dienst am Staate, und auch unter uns ist hier ein Teil des Lebens des Staates lebendig (Lebhafter Beifall).

Hermann Heller:

Herr Rüstow hat es einem ziemlich schwer gemacht, zu seinem Vortrag etwas zu sagen, denn wenn er behauptet hat, es gäbe unbegrenzte Möglichkeiten, das Neue schlecht zu machen gegenüber dem Alten, das man nicht so schlecht machen könnte, so muß man sagen, er hat bewiesen, es gibt auch unbegrenzte Möglichkeiten, das Bestehende schlecht zu machen (Heiterkeit). Es ist nicht ganz leicht, jetzt in der außerordentlichen Fülle ausgezeichnet dargelegter Schlechtigkeiten des gegenwärtigen Systems, mit denen ich in sehr vielen Beziehungen übereinstimme, in manchen allerdings nicht, nun zu sagen, wie das wirken würde, was er vorschlägt. Eine solche Diktatur mit Bewährungsfrist hätte nur Sinn, wie er selbst sagt – das ist ja doch wohl seine Meinung –, daß sie sich im Volke durchsetzen kann, daß sie also das, was man als massenpsychologisch bezeichnen würde, auch anregen kann, tatsächlich die Masse hinreißen kann. Nun müßte man nach unendlich vielen Richtungen ausführlich und im einzelnen natürlich zeigen, wie sein Vorschlag wirken würde. Man kann natürlich gar nicht an einem Abende diese Wirksamkeit übersehen. Nur an einen einzigen Punkt möchte ich anknüpfen.

Wie sollte sich ein solcher Reichskanzler tatsächlich im Volke durchsetzen? Ganz konkret gesprochen: der Mann ist aus der Deutschnationalen Partei, wird Reichskanzler und soll sich nun durchsetzen. Was würde dazu die gesamte übrige Presse sagen? Wir dürfen doch nicht vergessen, daß das Mittel der Massenbeeinflussung die Presse heute ist. Er hätte gar keine andere Möglichkeit. Wenn er sich durchsetzen wollte, müßte er es genau so machen wie Mussolini, müßte die ganze andere Presse beseitigen und sich mit seiner Presse durchsetzen. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, denn lesen Sie doch irgendeine Zeitung heute! Wer heute zwei Blätter von zwei verschiedenen Richtungen liest, der sieht doch ganz deutlich, daß genau das, was in der einen Presse gut ist, in der anderen Presse absolut schlecht ist. Und warum sollte das dann auch nicht möglich sein? Es würde ganz genau dieselbe Sache sein.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Und das ist keine Zufälligkeit. Ich habe das Beispiel nur angeführt, um zu sagen, daß eben in der Formulierung des Themas schon „Diktatur in der Demokratie" eben der Fehler steckt. Es lassen sich nicht zwei Gestalten kreuzen. Man kann zwar, um irgendein Kreuzungsbeispiel aus der Zoologie zu nehmen, manchmal, wie Sie wissen, Esel und Pferd kreuzen; aber wenn man Rhinozeros und Pferd kreuzen würde, würde sehr wenig dabei herauskommen (Heiterkeit und Zurufe). – Ja, bitte, Sie können die innerpolitische Anschauung nehmen, daß die Demokratie das Rhinozeros, der Diktator das Pferd ist (Heiterkeit). Nun, was aus beiden zusammen herauskommt, ist ja das Problem erst. Also ich glaube, daß das doch sehr wesentlich in der Strukturverschiedenheit der beiden Dinge liegt. Will sich der Reichskanzler durchsetzen, so muß er wirklich tief ins Volk hineingehen können, und das kann er bei der heutigen Situation auf diese Weise jedenfalls nicht tun. Man kann ja die Meinung vertreten, er müßte für diese Zeit auch tatsächlich diktatorische Vollmachten bekommen, durch die er über die öffentliche Meinung verfügt; anders ist es nicht zu machen. Ich sehe gar keinen Weg, wie man hier weiterkommen will. Ich habe gerade in der letzten Zeit wiederum verschiedene Zeitungen über dieselbe Frage nachlesen müssen, habe mir eine solche Zusammenstellung für einen bestimmten Zweck machen müssen. Ich bedaure, daß ich sie nicht hier habe und vorlesen kann. Dabei kommt bei der einen Zeitung genau das Gegenteil heraus wie bei der anderen. Wie soll das Volk nun begeistert werden, wenn es jeden Tag beim Kaffee und abends seine Zeitung liest und nun hört, daß dieser Reichskanzler ein fürchterlicher Kerl ist, der alles nur ruiniert!

Das wäre das Prinzipielle, daß hier eben zwei Strukturen zusammengebracht werden, die innerlich nicht zusammengehen. Man kann dagegen nun nicht einwenden, daß im Artikel 48 schon eine kommissarische Diktatur vorgesehen ist. Das ist ein ganz großes Mißverständnis. Diese kommissarische Diktatur ist nur so lange da, wie der Reichstag nicht die Zurücknahme der Maßnahmen verlangt. Hier bleibt durchaus das Prinzip der Demokratie gewahrt, während bei diesem Vorschlag der Reichstag ausgeschaltet bleibt.

Ich möchte den zweiten, noch ganz prinzipiellen Einwand dagegen machen, daß, wie ich glaube, Rüstow doch das Problem zu sehr aus der Spitze des Staates überhaupt nur sieht und nicht genügend in die soziologischen Grundlagen hineinsieht; und da möchte ich nur sagen: während bisher eigentlich alle drei Referate vorher von dieser sozialen Grundstruktur und dieser Gleichgewichtsstruktur und von dem großen Antagonismus ausgegangen sind, der in den sozialen Kräften vorhanden ist, ist das heute bei Rüstow in ganz bezeichnender Weise eben ausgeblieben. Ich glaube, daß man tiefer gehen müßte und sehen müßte, wo in diesen Grundlagen eben die Frage liegt. Dann würde man sicherlich zu der Einsicht kommen, daß man mit einem Gesetz diese Sache kaum irgendwie beseitigen könnte.

Es kommt noch ein Drittes hinzu. Dieses Gesetz wäre ganz zweifellos für einen begabten Führer ausgezeichnet. Aber wenn ich daran denke, daß sehr unbegabte Führer – ob sie nun Hinze oder Kunze oder Meier oder Müller heißen (Heiterkeit), ist egal – ihren Blödsinn ungestört und völlig unkontrolliert machen dürfen, so kann ich nicht sehen, wo eben der Vorteil für uns liegen soll. Es ist eben doch schon eine Vorschrift für begabte Leute. Und da nach meiner Ansicht eben das Problem tatsächlich hier entscheidend liegt – Männer, nicht Maßnahmen!, so kann ich nicht sehen, wo diese Maßnahme für die Begabten, wenn die Begabten nicht da sind, eigentlich hingehen soll. Sie würde zunächst einmal dahin führen, daß Unbegabte noch Schlimmeres anrichten, wenn sie gänzlich unkontrolliert regieren dürften, als sie es ohnehin tun. Wir haben ja in gewissem Sinne – es ist nicht genau das, was Rüstow sagt, aber in gewissem Sinne – eine Parallele bereits. Die Ermächtigungsgesetzgebung war ja in gewissem Sinne etwas Ähnliches. Die Folge der Ermächtigungsgesetzgebung – es trifft natürlich nicht genau das, was Rüstow meint – aber im weitesten Sinne ist es eben

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Verzicht des Parlaments auf ein Jahr, tatsächlich weiter ausgedehnt, Gesetze zu geben. Das führt nach meiner Meinung immer nur zu einer weiteren Degeneration des Parlaments und nicht zu dem, was wir eigentlich brauchen, zu einer Verlebendigung.

Ich möchte aber damit schließen, daß ich sage: man kann tatsächlich an einem Abende die ganzen Folgen der Sache nicht übersehen. Es kommt noch etwas anderes hinzu, was ich mit Rüstow mündlich besprochen habe: wie sollte man z. B. es da mit der Budgetgesetzgebung machen? Man müßte natürlich dem Reichskanzler auch die Möglichkeit geben, unabhängig das Budget zu gestalten. Nun glaube ich ja, daß das auch nicht das Allerschlimmste wäre. Gerade beim Budget möchte ich aber deswegen ansetzen, weil ich doch da zeigen möchte, daß da auch noch weitere Hindernisse liegen, die gar nicht im Parlamentarismus wesentlich begründet sind, sondern gerade in dem, was Rüstow auch unterschätzt hat, in der Bürokratie. Ich bin tief davon überzeugt, daß die Bürokratie notwendig ist; und ich bin tief davon überzeugt, daß wir eine sehr gute Bürokratie haben nach vielen Richtungen hin. Aber ich glaube, daß die Hemmungen des politischen Willens in Deutschland ganz stark eben bei der Bürokratie vor allem auch vorhanden sind. Es handelt sich gar nicht darum, zu sagen, ob die Bürokraten brave Menschen oder gute Menschen sind, ob sie auch tatsächlich sicherlich, was richtig ist, ein Ferment im deutschen Staate in den letzten Jahren gewesen sind. Sie sind ein Ferment, aber zugleich ein gewaltiges Hindernis für politische Entscheidungen im heutigen Deutschland. Stellen Sie sich nun aber einmal einen Reichskanzler vor, mit dem die Bürokratie nicht einverstanden ist! Ich könnte heute tausend gegen eins wetten, daß diese ganze Ermächtigung, die er für ein Jahr hat, nicht das geringste nützt, wenn die Bürokratie dagegen arbeiten würde. Das ist eine Seite der Sache.

Die zweite Seite der Sache ist die: ein zweiter soziologischer Faktor sind doch bei uns nun einmal heute die Wirtschaftsverbände, und zwar einmal die Wirtschaftsverbände der Unternehmer, um nur die heranzuziehen. Wenn diese mit dem Reichskanzler nicht wirklich einverstanden sein werden – ich weiß, daß Rüstow sagen wird: es gibt natürlich gewisse Verbände, mit denen man fertig werden kann, das wären z. B. die der Fertigindustrie (Heiterkeit) –, ich möchte aber sehen, wie dieser Reichskanzler mit der Schwerindustrie fertig werden würde, wenn sie eben nicht parieren wollte. (Herr Direktor Lange: Genau so wie andere Regierungen auch schon damit fertig geworden sind!) – Wenn er nur genau so gut damit fertig wird, dann brauchen wir das Gesetz nicht! (Heiterkeit) Also das Gesetz soll doch zeigen, wie man es besser macht!

Ich glaube also, daß tatsächlich dieser Weg eines Gesetzes etwas zu Mechanisches ist, um zu den Dingen zu kommen, die wir sicherlich notwendig haben; und ich glaube, es ist deswegen zu mechanisch, weil es zwei Strukturen mischt, die nicht miteinander gemischt werden dürfen (Beifall).

Josef Winschuh:

Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich schwer, sich mit Knappheit und Kürze zu dem sehr interessanten Vorschlag von Herrn Dr. Rüstow zu äußern, weil sein Thema in der Tat fluchtlinienartig alle Gebiete des heutigen öffentlichen Lebens und der Politik berührt. Ich will mich nur auf seinen Vorschlag beschränken, und der geht mir, offen gestanden, nicht weit genug und schürft mir nicht genügend in den soziologischen Tiefen. Er ist meiner Ansicht nach nicht unterbaut in den Fundamenten unseres heutigen Systems und seiner Dynamik, und das muß er unbedingt sein. Wir dürfen solche Heilungen des politischen Lebens nicht allein von der Ver-

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

änderung der einen oder anderen Institution erwarten und dann hoffen, daß diese veränderte und verbesserte Institution nun schon die richtigen Kräfte oder auch die richtigen Persönlichkeiten ansaugt und dann zur Geltung bringt.

Was ist denn eigentlich der Krebsschaden unseres heutigen Systems, wenn wir ihm kritisch gegenüberstehen? Wir müssen uns doch völlig darüber klar sein: will man Demokratie und ist man der Ansicht, daß in der Tat die Demokratie, das heißt die Bildung und Ausprägung des Volkswillens, die dann weitergegeben wird an politische Kraftkörper, die dann wieder den Staat tragen und den Staatswillen bilden und herausstellen, und eines Kabinetts durch Herausstellung der Minister, der Gesetzgeber im Reichstag usw. – will man das bejahen und aufrechterhalten oder nicht – ist man dieser Ansicht – und ich bin dieser Ansicht –, daß man das beibehalten muß, dann kommt man aber sofort auf den großen Krebsschaden der deutschen Demokratie. Sie ist aus dem Grunde nicht leistungsfähig, weil sie nicht einfach genug ist, weil sie, ich möchte beinahe sagen, nicht einfältig genug ist. Sie ist viel zu kompliziert durch das Vielparteiensystem. Nach meiner Ansicht wird die Demokratie, jede Demokratie an ihrer Kompliziertheit zugrunde gehen – nur daran, an nichts anderem! Man braucht eine evidente Kraft, und zwar eine Kraft, die überwiegt, eine Partei, die einmal stärker ist, so wie bei dem Zweiparteiensystem in England, das eigentlich die klassische Ausprägung der Demokratie ist, jedenfalls einen Willen, der überwiegt und der dann, wie Sie sagen, exekutiert werden muß. (Herr Dr. Rüstow: Wo nimmt man die her?) – Die muß man, wenn man sich zur Demokratie bekennt – ich unterstelle ja, daß man daran glaubt – aus der Demokratie nehmen. Versagt die Demokratie dabei, dann wird sie nach meiner Ansicht gestürzt werden müssen, wenn überhaupt ein Staat als Hort und Gefäß einer Nation noch bestehen soll. Aber bei einer Vielheit von 8, 9, 10 Parteien, wobei nie ein Gefälle entsteht, nie eine politische Dynamik entsteht, nie ein politischer konstruktiver Wille sich einheitlich und einfach durchsetzen kann ohne alle faulen Beimengungen des Kompromisses usw., ist keine Führung möglich. Und da bin ich anderer Ansicht als Herr Prof. Heller. Nach meiner Ansicht ist es gerade die Aufgabe der heutigen Generation, die Aufgabe der deutschen Zukunft, beide Strukturen, Diktatur und Demokratie, miteinander in ein optimales Verhältnis zu bringen und zu vermählen. Demokratie schließt keine Regierung aus, keine starke und stetige Führung, sondern setzt sie geradezu voraus.

Nun kommt es darauf an, was man unter Diktatur versteht. Unter Diktatur verstehe ich hier Sicherung einer starken Führung auf eine längere Zeit. Und da geht mir der Vorschlag, den Herr Dr. Rüstow gemacht hat, nicht weit genug. Da genügt es nicht, daß man einem Reichskanzler erlaubt, für ein Jahr eine Gesetzgebung auf Probe zu machen und dann vor das Volk zu treten. Stellen Sie sich vor, der Reichskanzler würde auf den Gedanken kommen, die Reichsverfassung zu ändern. Wie will er das ein Jahr auf Probe machen und dann vor das Volk treten? Es müßte schon darauf hinauskommen – ich will es ganz kurz skizzieren –, man müßte da schon zu einem konstitutionellen System in dem Sinne zurückkommen, daß es keinen Monarchen gibt, aber für eine Sessionsperiode von vier Jahren wie in Amerika einen Mann gibt, der in der Tat mit seinen Gehilfen, den Ministern, die die schwächeren Parteien stellen sollen, die Richtlinien der Politik geben soll, und zwar für diese ganze Zeit. Es wurde hier gesagt: ja, aber wer garantiert uns dafür, daß der richtige starke Mann oder der besagte Mann da herankommt? Ja, das wird in keinem System der Welt garantiert. In England wird nicht dafür garantiert, in Frankreich nicht und in den Vereinigten Staaten nicht. Alle politischen Systeme müssen sich darauf verlassen und sorgen dafür, damit wenigstens von Zeit zu Zeit genügend begabte Männer in die Führung hineinkommen, daß sich in der Zwischenzeit wenigstens ein gutes Durchschnittsmaß eine gewisse Stabilität der Führung bildet. Das kann kein ausschlaggebender Grund sein. (Zuruf: Keine Diktatur!) – Dann ist das aber eine so starke

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Führung, die doch, sagen wir, von fanatischen Verfechtern der Demokratie heute schon sehr stark als Diktatur empfunden würde gegen den bisherigen breiigen Zustand.

Also ich meine, der Vorschlag von Rüstow müßte schon wenigstens in dem Sinne ausgestaltet werden: wenn die Wahlen vorbei sind, bestellt die stärkste Partei ihren Führer zum Reichskanzler; dieser Reichskanzler wählt sich aus seiner und den anderen, schwächeren Parteien seine Gehilfen, die Minister des Kabinetts, die seine Gehilfen sind, und zwar so, daß er damit einigermaßen operieren kann. Der Reichskanzler kann mit seinem Kabinett für die Dauer der Session entweder gar nicht oder nur durch eine qualifizierte Mehrheit gestürzt werden. Das wäre der Einbau einer Führung, einer starken und für eine bestimmte Zeit gesicherten Führung in die Demokratie. Ich halte dieses Kleben an den Ministersesseln in diesem Sinne doch für produktiver als Herr Dr. Rüstow, denn ein großer Krebsschaden nach dem Kriege war, daß das Kabinett einem Taubenschlag glich, in dem die Minister ein- und ausflogen. Der einzige Minister, der es zu 6 bis 7 oder 8 Jahren Ministertätigkeit gebracht hatte, war Dr. Brauns; sonst kein anderer Minister. (Zuruf: Auch Gessler!) Wie kann man überhaupt ein richtiges Reformwerk oder ein Gesetzgebungswerk, das erst Boden fassen muß, in einigen Jahren oder in einem Jahre überhaupt voranbringen? Also eine gewisse Kontinuität der Ministertätigkeit und vor allem der Premierminister-Tätigkeit gehört unbedingt dazu.

Noch einige Ausführungen zum Schluß, die sich mit Herrn Prof. Heller auseinandersetzen. Ich bin Journalist, Herr Prof. Heller, und ich habe eine andere Meinung von der Presse als Sie. Ich schätze sie nicht als eine so große Macht ein. Der Sieg der sozialistischen Partei in England ist gegen die gesamte Presse des Landes errungen worden. Dabei sind zahlreiche bisher bürgerliche Stimmen der sozialistischen Partei zugefallen. Mit Ausnahme des Daily Herald mit einer sehr geringen Reichweite war die ganze Großstadtpresse dagegen und hatte ein Trommelfeuer dagegen eröffnet. Ich habe so viel Vertrauen zu den Führungsinstinkten des Volkes, zu den Führungsinstinkten der breiten Masse, daß sie auch über das Geschrei der Presse, dieser Kaffeepresse und Frühstückspresse hinaus durchaus deutlich spürt, wo wirklich einmal eine Führung ist, wo wirklich ein Weg aufwärts ist, wo ein Stein einmal zähe zum andern gelegt wird. Das wird sich schon durchsetzen, und die Presse wird aus vielen Gründen schon klug genug sein, wenigstens ein großer Teil der Presse, um mit gesunder Witterung für eine Führung auch in diese Richtung einzuschwenken und sie zu unterstützen. Ich glaube – das sage ich als Journalist, der die Presse einigermaßen kennt –, daß Sie die Presse da weitaus überschätzen.

Ich fasse noch einmal zusammen: das Prinzip besteht darin – das ist gerade eine Idee, ein Problem, um das heute in der jungen Generation, gerade der bürgerlichen, sehr stark gerungen wird –: die Demokratie, die heute breiig und unübersichtlich und kompliziert geworden ist, zu vereinfachen, sie wieder klarer, ich möchte sagen, naiver, elementarer zu machen. Daran fehlt es in hohem Maße, in diese Demokratie, die sehr verantwortungslos jetzt geworden ist, die überhaupt gar keine Führung kennt – starke und für längere Zeit gesicherte Führungen einzubauen. Wenn ein Kabinett 7 Jahre oder 4 oder 5 Jahre mit einer prononcierten Spitze am Ruder gewesen ist, mit einem Mann als Führer, der sich der Verantwortung institutionell nicht entziehen kann, dann glaube ich – wenn man überhaupt glaubt, daß durch die Veränderung von Institutionen mehr Verantwortungsbewußtsein errungen werden kann – dann, daß es nur so errungen werden kann.

Mein Ideal einer Demokratie als Institution ist die amerikanische Demokratie, wo in der Tat durch breite Wahlen, die nach einem ganz einfachen, primitiven Rhythmus verlaufen, die einen Intellektuellen oder Künstler oder Staatsmann nie befriedigen werden, der Volkswille zustandekommt, sogar mit sehr viel giftigen Beimengungen usw. Aber eine Nation muß auch schließlich dies Gift eines Wahlkampfs vertragen,

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn sie gesund ist. Es wird dann daraus ein Führer entstehen, der für die ganze Wahlperiode regiert und sich dann der Nation stellt, ob sie mit ihm und seiner Partei einverstanden ist oder nicht. Seinen Denkzettel wird er dafür bei den nächsten Wahlen bekommen. Solange wir das Vielparteiensystem haben, das kein Gefälle entstehen läßt, das sich gegenseitig aufhebt, muß man also die Führung, wenn man eine Demokratie behalten will, dem Führer der stärksten Partei anvertrauen und die anderen Parteien herabdrücken lediglich zur Stellung von Gehilfen, dadurch wird das politische Nebenprodukt erreicht werden (Herr Dr. Rüstow: Wie es jetzt ist!) – doch nicht in diesem Sinne! Wenn der Reichskanzler einen eigenen Willen hat! (Zurufe) – Er unterliegt aber dem Parteiensystem der Vielfältigkeit, und das muß gebremst werden. (Zuruf: Wie macht man das?) – Dadurch, daß man eben für die Dauer einer Wahlperiode, einer Reichstagsperiode in Wirklichkeit den Reichstag, sagen wir einmal, zu einer geringeren Bedeutung verurteilt (Zurufe).

Vorsitzender Arnold Wolfers:

Ich glaube, wir können so nicht weiter verhandeln, daß man tausend einzelne Vorschläge hinterher macht. Ich glaube, wir wollen das abbrechen.

Theodor Heuss:

Ich möchte auch etwas zu der Frage des Reichskanzlers sagen, der herausgehoben ist. Aber ich möchte ein paar Bemerkungen auch zu den Eingangsdarstellungen von Herrn Dr. Rüstow machen dürfen, deshalb, weil ja dieser Ausweg, den er gesucht hat, nur auf dem Hintergrund eines Gemäldes zu verstehen ist, das sich so darstellte, als ob in Deutschland die Beschäftigung der offiziellen Politik die Flucht vor der Verantwortung sei. Er hat ein paar ganz interessante Beispiele in dem Zusammenhang herbeigeholt, welche Dinge früher staatlicher Natur gewesen sind und jetzt irgendwie abgeschoben würden.

Mich hat diese Darstellung nicht ganz überzeugt. Denn wenn wir die Situation heute mit früher oder der Vorkriegszeit oder ich weiß nicht was, vergleichen, so ist doch der Tatbestand der, daß heute dem Staat sachlich und ideell sehr viel mehr zugemutet wird, als ehedem, in folgendem Sinne: Wir hatten früher den starken und gläubig hingenommenen Staat. Wir hatten auch von dem Staate aus eine gewisse Sozialpolitik, Anordnungen dieser Art. Aber wir hatten nicht den Zustand, daß ein Volk verpowert war und daß nun gerade Schichten, die vorher für das Ethos des Staates, wenn man es so nennen darf, freiwillig dauernd zur Verfügung standen, jetzt an den Staat herangekommen sind und von ihm geholfen werden wollen. Das ist die eigentliche Paradoxie unseres gegenwärtigen Zustandes, daß von dem Staate finanziell und organisatorisch nie so viel gewollt werden wollte und daß dieser Staat so schwach war, wie er nur sein kann und daß er infolgedessen in dieser törichten Gesetzesgläubigkeit die Schwächen der Gesellschaft als solcher, die sonst früher, in ihrem gewissen ungebundenen natürlichen Leben, vorhanden waren – daß er diese Schwäche durch Anordnungen, dauernd korrigieren will, korrigieren muß, – dabei aber je und je Schaden bringt.

Es ist hier das Problem der Schlichtungsordnung als ein außerordentlich interessantes Beispiel angezogen worden. Ich bin der Meinung, daß wir die Schlichtungsordnung brauchten, den öffentlichen Schlichter, durch all die Zeit aus der Notlage heraus brauchten. Ich bin der Meinung, daß wir die Erwerbslosenunterstützung und all die Sachen brauchten, daß wir auch meinethalben volkswirtschaftlich unsinnige, sozialpolitisch notwendige Dinge machten, weil das sozusagen das Schweigegeld für die Massen gewesen ist, durch diese Zeit hindurchzukommen. Mit jedem Schlich-

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tungsverfahren, mit dem der Staat eine an sich politisch notwendige soziale und lohnpolitische Aktion macht, schafft er Unzufriedene. Er hat den Beamten, den Bürokraten, den Schlichter in eine so hohe, ökonomisch und volkswirtschaftlich so hohe Stellung gesetzt, wie sie dem früheren Beamten nie gegeben war in dem freien Spiel der Kräfte. Aber mit jedem Schlichtungsausschuß wird er sowohl eine Reihe Arbeitgeber oder eine Reihe Arbeitnehmer absolut zu Feinden oder wenigstens zu Verstimmten des Staates machen.

Ich glaube, daß ein Teil der Probleme sich dann in der Spiegelung der Bevölkerung erleichtern wird, wenn dieser Staat oder diese Gesellschaft sich wieder etwas aus Sphären zurückziehen darf, die offenbar über die Kraft des Staates hinausgehen. Ich will damit nicht eine „liberalistische" Auffassung deklamieren, sondern ich habe nur die Empfindung: alles, was wir erlebt haben, auch in dem Werden der Revolution, in dem Ausklang des Krieges, in den ersten Revolutionsjahren, was dann mit Sozialismus oder Verwandtem plakatiert wurde, war im Grunde genommen nichts anderes als eine Flucht aus dem Staate, weil der Staat mit seiner Wirtschaftsgesetzgebung, mit dem ganzen an sich notwendigen System der öffentlichen Bewirtschaftung usw. über seine Kraft hinausging und im Grunde genommen hier ein anarchischer Seelenvorgang gegenüber dem Staat sich vollzog, ein Seelenvorgang, unter dem wir sehr lange gelitten haben und den wir irgendwie korrigieren wollen und den wir korrigieren können langsam mit dem Gesamtwerden einer Politik, die ich nicht als zwangsläufig ansehe, denn das Wort „zwangsläufig" ist ja ein Verzichtwort, sondern mit einer Politik, die verständig sucht, nun die ökonomischen, sozialen, politischen und anderen Voraussetzungen wieder einigermaßen so zu gestalten, daß auch die gesellschaftlichen Selbstgesundungskräfte, die nicht immer bloß auf den Staat zu rekurrieren brauchen, lebendig werden können.

Nun aber zu der zweiten Frage: ja, dieses Parlament und dieser Reichskanzler! Ich habe neulich hier schon gesagt, die Stellung des Reichspräsidenten sehe ich ähnlich, wie sie hier gesehen wurde. Ich sehe noch etwas stärker den plebiszitären Charakter, sehe nicht bloß in ihm den Mann, der die Funktion des Ausgleichs hat, sondern sehe in ihm den Mann, der unter Umständen auch machtpolitisch, wenn er nämlich den Reichskanzler findet, der mit ihm etwas zusammen macht und versucht – sehe in ihm den Mann, der durch die plebiszitäre Stellung seines Amtes durchaus auch ein Stück aktiver Politik mit beeinflussen kann und beeinflussen soll.

Ich habe aber etwas Sorge, ob diese verschiedenen Experimente oder Anträge, Vorschläge – und im Grunde genommen ist ja doch auch das, was Herr Dr. Rüstow vorgetragen hat, ein Vorschlag der Änderung der Institutionen – ob dieser Vorschlag, wollen wir einmal sagen, die Labilität des Parlaments, der Regierung oder durch eine Gesetzesänderung sie zu ändern – ob hier etwas Entscheidendes geschehen ist. Wenn wir die Dinge näher ansehen, so haben wir in Deutschland zwei nebeneinander völlig voneinander getrennte Formen des Systems des Parlamentarismus. Wir reden nämlich in Ansehung der Reichsregierung und der Reichspolitik von der Krisis des Parlaments und finden, daß es in den Ländern, aufs Ganze gesehen, ausgezeichnet funktioniert deshalb, weil dort eine Stabilität die Parteien unter dem Gesichtspunkt der Patronage mehr an der Stange hält und weil die Verantwortungen innerhalb der Verantwortungssphäre wesentlich geringer sind als bei dem Geschaukel der großen außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Das Reich bekommt die ersten Püffe, hinter denen dann im Lande bei der ganz gleichen institutionellen und strukturellen Natur so weit verhältnismäßig ordentlich regiert werden kann. Dieses Nebeneinander der beiden Systeme zeigt ja nun, daß es mit auf Tatfragen und nicht auf die Paragraphen ankommt, die sehen im Reich und in Preußen genau gleich aus. Im Reich haben wir aber doch nun den Zustand noch nie erlebt mit einer oder mit anderthalb Ausnahme, wenn Sie es wollen, daß eine Regierung gestürzt worden ist

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und daß sie infolgedessen eines größeren Schutzes bedürfe vor der Gefahr des Gestürztwerdens. Wir haben im Dezember 1926, wie die Deutschnationalen nach der Scheidemann-Rede halfen, das Minderheitskabinett Marx zu stürzen, so etwas wie einen Sturz erlebt, den einzigen klassischen Ministersturz Frühjahr 1926 kennen gelernt, der von höchster Klassizität war, weil die kollektive Kabinettsverantwortung, die als ein ungeschriebenes Gesetz in England ist, bei uns mit dem Herumspüren kommender Koalitionsmöglichkeiten verfassungsmäßig aufgehoben ist, weil der einzelne Minister ja zurückgezogen oder abberufen werden kann. Es ist in Deutschland noch niemals geglückt, daß ein Minister gestürzt wurde. Aber geglückt ist es einmal, daß ein Reichskanzler gestürzt wurde, und zwar in der Person des Dr. Luther. Aber die Kollektivverantwortung seines Kabinetts hat ihn dabei nicht begleitet (Heiterkeit). Immerhin ein nicht uninteressanter Vorgang, daß solche Dinge ja von Konventionen offenbar mit abhängig sind. Aber wenn ich gerade Luther genannt habe, so erscheint er mir ein nicht uninteressantes Beispiel der Möglichkeit eines Kanzlers, der ja nun über die Flaggenverordnung gestolpert ist. Es ist übrigens die ungeheure Kompliziertheit all dieser Dinge, die wir gesehen haben, daß ja die Frage, ob ein Kanzler oder ein Mann sich durchsetzen kann, die meiste Gefährdung in der Kontrolle seiner eigenen Leute hat, die nicht geneigt sind – leider –, ihm die staatsmännische Chance auf eine längere Frist zu geben. Wenn der Herr Dr. Luther damals Mitglied einer Fraktion gewesen wäre, in der er vorher unter dem Ermächtigungsgesetz seine Gesetze einer Beratung hätte vorlegen müssen, so wäre er niemals dazu gekommen, überhaupt etwas in diesem Ausmaß fertig zu bringen. Das ist für mich die Lehre gewesen, daß in solchen Dingen das rein Institutive vor allem – ich habe mir ja auch die Vorschläge der Volkspartei, der Deutschnationalen Partei usw. angesehen – sehr wenig nützt. Der volksparteiliche Antrag – ich möchte niemandem zu nahe treten – ist geradezu töricht –, das einfache Funktionieren des Fallbeiles immer an dem 31. März einzuschnallen zur dritten Lesung des Etats, wo nämlich dann das Fallbeil herunterfallen kann, und irgendein kommender Kanzler den Etat des bisherigen Kanzlers zu übernehmen hat.

Die Frage ist doch nun bei dem Hintergrund einer erwarteten und mit zu befürwortenden Erziehung der Fraktionen der Parlamente die, ob in dem Reichstag selber zum einen ein Reichskanzler, heiße er, wie er wolle, den Mut hat, und zum anderen ein Parlament entsteht, das eine Chance gibt. Ich weiß nicht, ob die Leute bei uns zu dem kommen werden, was in England im Augenblick sich abspielt[1]. Das scheint mir an sich ein großartiges Beispiel zu sein, das dort im Augenblick gegeben wird: die völlige Bewußtheit einer gemeinsamen parlamentarisch-vaterländischen Verantwortung, um dem Mann eine Chance zu geben, irgendetwas fertig zu bringen – ein bei uns in Deutschland noch nicht gewohnter Vorgang, ein Vorgang, der aber auch noch nicht recht von der Regierung je und je provoziert wurde, mit Ausnahme eben von Luther. Luther hat einmal das Wort gesprochen, das sehr verständig war: man kann von abgelehnten Mißtrauensvoten auf die Dauer nicht leben. Infolgedessen haben sie ihm also dann aus der Minderheitsregierung heraus eines gemacht (Heiterkeit). Der Reichskanzler Müller hat einmal in einem Aufsatz geschrieben, es sei sehr schade, daß die Übung des französischen Parlaments nicht bei uns vorhanden sei, daß eine Regierung durch die Vertrauensfrage je und je sich festige. Ja, dann soll er doch mit dem System anfangen! In dem Augenblick, wo die Regierung das macht, zwingt sie ja das

[1] Den Wahlen zum Unterhaus vom 30. Mai 1929, die einen Labour-Sieg, aber keine absolute Mehrheit für eine der drei Parteien ergaben, folgte am 5. Juni 1929 die Berufung des Führers der Labour Party MacDonald zum Premierminister. Durch das Programm eines betont gemäßigten Sozialismus gelang es ihm, auch die Zustimmung der Liberalen Partei zu finden.

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Parlament in dem Maße hinter sich, weil eine der Stützen jeglicher Regierung die Angst vor der nächsten Regierung ist. Es ist nicht so einfach, daß die Fraktionen ein für allemal vor der Verantwortung davonlaufen. Sie sind sich auch sehr bewußt, daß sie einen Kampf um die Macht kämpfen. Im Reich ist der Kampf in absehbarer Zeit noch nicht mit populären Erfolgen begleitet. Das liegt an der Schwere der Aufgaben. In den Ländern würde bei einem gewissen Umschwung durch Parteipatronage, Ämterpatronage etwas ausgeglichen. Kurz und gut, die Frage hängt aber doch wesentlich mit davon ab, ob nun in diesem Zustand vom Hereinwollen oder Fliehenwollen, der kein normaler Zustand ist, sondern der nach politischer Situation, nach Temperament, nach dem und jenem verschieden ist –, ob dort ein Kanzler, zu dem freilich auch ein Teil suggestiver Persönlichkeiten seiner Kabinettsmitglieder treten muß –, ob dort ein Mann den Rücken frei hat gegenüber seiner Fraktion, wo immer seine schlimmsten Feinde sitzen, in jeder Fraktion ganz aus der Natur der Situation heraus; da sind nicht die gegebenen Stützen, sondern die Beobachter, die den Mann sehen, der eine staatsmännische Chance haben soll als Parteifunktionär – das ist eine Frage der Erziehung und des Mutes, ob dieser Mann, der nun Reichskanzler ist, den sie ausstatten wollen mit institutiven besonderen Sicherungen – sich selber sichert, indem er ins Gefecht geht (Lebhafter Beifall).

Nach dem Diskussionsbeitrag von Theodor Heuss wurde aus dem Publikum gefragt, wie das Volk nachträglich seinen Willen zur Geltung bringen könne, wenn durch die vorgeschlagene limitierte Diktatur ein außenpolitisches fait accompli geschaffen worden sei.

Alexander Rüstow (Schlußwort):

Die letzte Frage will ich gleich beantworten. Das geht natürlich nicht. Es ist ja auch jetzt so, daß es Dinge gibt, die sich nicht rückgängig machen lassen. Im Grunde genommen, läßt sich überhaupt nichts rückgängig machen. Das ist eben so.

Dann hat mir Herr Heller am Anfang einen Vorwurf gemacht, der auf einem Mißverständnis beruht. Ich müßte bedauern, wenn ich mich so undeutlich ausgedrückt haben sollte. Ich habe anfangs gesagt, daß ich Diktatur nicht im eigentlichen technischen Sinne meine. Ich glaube, daß man mir nicht vorwerfen kann, daß mein Vorschlag eine unorganische Mischung zweier innerlich widerstrebender Strukturen bedeutet. Ich habe das Wort nur gewählt, um mich dem Stande der populären Diskussion anzupassen. In Wirklichkeit hätte man aus den inneren Strukturerfordernissen der Demokratie als solcher, und zwar einer straffen, zentral geführten Demokratie, genau dasselbe ableiten können. Und ich bin der Meinung, daß strukturmäßig mein Vorschlag sich nicht beschäftigt mit Gesetzgebung und Personen, sondern einer der Versuche einer Vollendung der inneren Gestaltung der Demokratie in sich ist. So sollte meiner Meinung nach eine vernünftige Demokratie aussehen. Jedenfalls war das meine Absicht dabei.

Und was dann den Einwand betrifft, den sowohl Heller wie Winschuh hier machten, ich wäre auf die soziale Struktur, die alledem zugrunde liegt, und auf die Parteiverhältnisse nicht eingegangen, so muß ich darauf erwidern: natürlich bin ich mir bewußt, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, daß alle diese Dinge durch die heutige soziale Struktur und die Parteiverhältnisse bedingt sind. Aber leider weiß ich kein Mittel, wie man unmittelbar diese soziale Struktur, diese Parteiverhältnisse ändern könnte. Wir haben heute diese 8 bis 10 Parteien, die Winschuh und mit mir alle bedauern. Wie kann man sie los werden? Wie kann man plötzlich zwei Parteien herstellen, wenn man 10 hat? Das kann man nicht machen. Verfassungen aber kann man machen. Das ist der Vorteil, den Sie hier haben. Und dadurch, daß man die Verfas-

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sung richtig macht, kann man mit einem sehr starken Hebel auf die soziale Struktur zurückwirken. Ich bin der Überzeugung – ich bin auch darauf nicht eingegangen, weil es zu weit führen würde, weil es Dinge sind, die sich schwer beweisen lassen, die im Gefühl liegen –, daß kaum etwas stärker auf eine Umgestaltung der sozialen und politischen Mentalität einwirken würde als eine derartige Umgestaltung der Verfassung. Ich glaube, daß man durch eine derartige Kristallisation Wirkungen nach rückwärts ausüben könnte und würde und daß ein derartiges Beispiel politischer Verantwortung, wie es da gegeben werden könnte, so stark an die politische Verantwortung in allen Schichten appellieren würde, daß das stärker als irgendetwas anderes die Umgestaltung unserer Parteiverhältnisse beschleunigen würde, die übrigens ja schon im Gange ist, denn daß so die Parteiverhältnisse, wie sie heute sind und wie sie sich Tag für Tag wieder ad absurdum führen, nicht auf die Dauer bleiben werden, darüber sind wir uns alle, glaube ich, einig. Es geht nur verdammt langsam. Ich glaube, daß man durch solche Dinge diesen Prozeß, den man nicht machen kann, sondern der sich abspielen muß, beschleunigen könnte.

Was nun schließlich die Frage betrifft, die Heller gestellt hat und auf die ich eigentlich schon geantwortet habe, wie das nun auf die Führerauslese wirken würde bzw. was man mit dieser Verfassungsänderung anfängt, wenn ein schwacher und unbegabter Mann an die Stelle kommt – es ist ja klar, es gibt keine noch so gute Verfassung, die einen tüchtigen Mann als ihren Exekutor ersetzen könnte. Das ist zuviel verlangt von der Verfassung. Aber wohl kann eine gute Verfassung a) auf tüchtige und verantwortungsfreudige Leute anziehend wirken, während eine schlechte abstoßend wirkt, wie das heute der Fall ist; b) kann sie einen Mann, der an die Stelle kommt, in der Übernahme der Verantwortung und in einer straffen Zügelführung hemmen oder fördern. Das ist die Marge, in der sich das Minus oder das Plus einer guten oder schlechten Verfassung bewegt; und damit diese Marge richtig ausgenutzt werden kann, habe ich vorgeschlagen, man möchte sie nach der positiven Seite ausgestalten (Beifall).

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Dozent für Kirchengeschichte an der Universität Bonn, Köln-Lindenthal, Klosterstr. 79

Dr. Waldemar Besson, Dozent für neuere Geschichte an der Universität Tübingen, Tübingen, Westbahnhofstr. 22

Dr. Gerhard Masur, Professor für neuere Geschichte am Sweet Briar College, Virginia, USA

Dr. Wilhelm Hennis, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für politische Wissenschaft der Universität Frankfurt, Frankfurt/Main, Arndtstr. 19

Dr. Fritz Terveen, Sachbearbeiter für Geschichte am Institut für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen, Göttingen, Bunsenstr. 10

Jahrgang 7 (1959), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1959_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte